



**Integriertes
Stadtentwicklungskonzept
der Großen Kreisstadt Zittau**



Große Kreisstadt Zittau

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) der Großen Kreisstadt Zittau

Zittau, März 2024

Herausgeber

Große Kreisstadt Zittau
Markt 1
02763 Zittau

Bearbeiter

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Susanne Mannschott & Moritz Dieterich
Innere Weberstraße 34
02763 Zittau

Layout & Satz

David Engelmann



Zittau

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	9
Tabellenverzeichnis.....	11
Anlagenverzeichnis.....	13
Abkürzungsverzeichnis	15
Glossar	17
1. InSEK	19
1.1 Beteiligte.....	20
1.2 Herangehensweise.....	21
1.3 Rückblick und Grundüberlegungen.....	22
1.4 Leitbild	23
1.4.1 Leitbild (Vision)	23
1.4.2 Leitsätze (Rahmenbedingungen).....	24
1.4.3 Querschnittsthemen und Handlungsfelder	27
2. Übergeordnete regionale und städtische Planung und Entwicklungskonzepte	29
2.1 Übergeordnete räumliche Planung.....	29
2.1.1 Landesentwicklungsplan (LEP)	29
2.1.2 Regionalplan	31
2.1.3 Strategische Schwerpunkte des Landkreis Görlitz: MeinZuhauseLKGR.....	32
2.1.4 Internationale Handlungs- und Entwicklungskonzepte	33
2.1.5 Regionale Handlungs- und Entwicklungskonzepte	35
2.2 Städtische Entwicklungskonzepte	37
2.2.1 Flächennutzungsplan	37
2.2.2 Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung (EFRE 2023–2027)	38
2.2.3 Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung (ESF 2023–2027)	39
2.2.4 Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)	40
2.3 Zusammenschlüsse und Zweckverbände	41

3.	Allgemeine Angaben und Entwicklungstendenzen	43
3.1	Große Kreisstadt Zittau	43
3.1.1	Wesentliche Merkmale/Besonderheiten	43
3.1.2	Topografie und Meteorologie	45
3.2	Ist-Analyse	47
3.2.1	Soziodemografische Kennzahlen	47
3.3	Entwicklungstrends	52
3.4	Schlussfolgerung Stärken/Schwächen	55
4.	Fachkonzepte und Umsetzungsstrategie	57
4.1	Querschnittsthema Digitalisierung und Smart City	57
4.1.1	Fachkonzepte	58
4.1.2	Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Digitalisierung und Smart City	61
4.2	Querschnittsthema Inklusion, Integration und Chancengleichheit	65
4.2.1	Fachkonzepte	65
4.2.2	Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Inklusion, Integration und Chancengleichheit	66
4.3	Querschnittsthema Beteiligung, Partizipation und Kommunikation	69
4.3.1	Fachkonzepte	69
4.3.2	Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Beteiligung, Partizipation und Kommunikation	70
4.4	Querschnittsthema Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen	71
4.4.1	Fachkonzepte	71
4.4.2	Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen	80
4.5	Querschnittsthema Nachhaltigkeit	85
4.5.1	Fachkonzepte	85
4.5.2	Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Nachhaltigkeit	86
4.6	Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Wissenschaft	91
4.6.1	Fachkonzept	91
4.6.2	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Wissenschaft	93
4.7	Handlungsfeld Gesundheit, Soziales und Sport	103
4.7.1	Fachkonzepte	103
4.7.2	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Gesundheit, Soziales und Sport	105
4.8	Handlungsfeld Grüne und Blaue Infrastruktur	111
4.8.1	Fachkonzepte	111
4.8.2	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Grüne und Blaue Infrastruktur	117

4.9	Handlungsfeld Kultur und Tourismus	127
4.9.1	Fachkonzepte Kultur	127
4.9.2	Fachkonzepte Tourismus	129
4.9.3	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Kultur und Tourismus.....	138
4.10	Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur	149
4.10.1	Fachkonzepte	149
4.10.2	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Mobilität und Technische Infrastruktur	154
4.11	Handlungsfeld Ordnung und Sicherheit	163
4.11.1	Fachkonzepte	163
4.11.2	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Ordnung und Sicherheit	166
4.12	Handlungsfeld Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt	171
4.12.1	Fachkonzepte	171
4.12.2	Umsetzungsstrategie Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt.....	182
4.13	Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt	189
4.13.1	Fachkonzepte	189
4.13.2	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt	196
4.14	Handlungsfeld Finanzen	205
4.14.1	Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Finanzen.....	205
5.	Ausblick und Handlungsempfehlung	207



Foto: Dieter Weise

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: Graphic Record der InSEK-Beteiligungswerkstätten	21
Abb. 02: Leitbild (Vision): Energieort Zittau	23
Abb. 03: Ergebnisse Workshop „Vom Meinungsbild zum Leitbild“	24
Abb. 04: Querschnittsthemen	27
Abb. 05: Handlungsfelder	28
Abb. 06: Darstellung der Euroregion Neisse–Nisa–Nysa	33
Abb. 07: Leitbildpyramide	34
Abb. 08: LEADER Region – Naturpark Zittauer Gebirge e. V. (Anlage 1)	35
Abb. 09: Zielstruktur der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge.....	36
Abb. 10: EFRE-Fördergebiet der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 2)	39
Abb. 11: ESF-Fördergebiet der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 3)	40
Abb. 12: Gebietsbeschreibung für das Fördervorhaben Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (Anlage 4)	41
Abb. 13: Gebietskarte Große Kreisstadt Zittau (Anlage 5)	43
Abb. 14: Karte Raumstruktur	45
Abb. 15: Prozentuale Bevölkerungsänderung zwischen 2011 und 2021	47
Abb. 16: Saldo der Zu- und Fortzüge zwischen 2011 und 2021	48
Abb. 17: Verteilung der Bevölkerung nach Alter (2021)	48
Abb. 18: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Vergleich	49
Abb. 19: Prozentuale Flächenverteilung der Großen Kreisstadt Zittau (2021)	51
Abb. 20: Prozentuale Bevölkerungsänderung bis 2035	53
Abb. 21: Smart City und deren Akteure und Handlungsfelder	57
Abb. 22: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: menschliche Gesundheit	73
Abb. 23: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: kommunaler Haushalt	73
Abb. 24: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: Verkehr, (Versorgungs-)Infrastruktur	73
Abb. 25: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: Wirtschaft	74
Abb. 26: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: Bauwesen, Tourismus und Kultur	74
Abb. 27: Kartierung der Lärmquellen der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 6–7)	76
Abb. 28: Luftqualität der Großen Kreisstadt Zittau	79
Abb. 29: Übersicht Fernwärmeversorgung der Großen Kreisstadt Zittau	79
Abb. 30: CO ₂ -Fußabdruck im Durchschnitt pro Kopf in Deutschland	80
Abb. 31: Erneuerbare Energien aufgeteilt nach Energiequelle	82
Abb. 32: Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals – der Vereinten Nationen (UN)	89
Abb. 33: Anzahl der Schüler und Schülerinnen nach Art der Schule und Schulabschluss	94
Abb. 34: Absolute Entwicklung der Schülerzahlen nach Art der Schule	94
Abb. 35: Relative Entwicklung der Schülerzahlen nach Art der Schule	95
Abb. 36: Absolventen eines Kalenderjahres nach Art des Abschlusses	95
Abb. 37: Entwicklung der Studentenzahlen der Hochschule Zittau/Görlitz von 2013 bis 2023 – HSZG gesamt/nur Standort Zittau	96
Abb. 38: Entwicklung der Studentenzahlen der Hochschule Zittau/Görlitz von 2013 bis 2023 – Standort Görlitz / Standort Zittau	96
Abb. 39: SWOT-Analyse Bildung, Erziehung und Wissenschaft	99

Abb. 40: SWOT-Analyse Gesundheit, Soziales und Sport	107
Abb. 41: Darstellung der Kleingartenvereine auf Zittauer Stadtgebiet (Anlage 8–9).....	113
Abb. 42: Darstellung städtischer Wald der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 10).....	114
Abb. 43: Übersichtskarte der im Masterplan untersuchten Starkregengebiete.....	116
Abb. 44: Managementziele des Masterplans Zittau zum Hochwasserschutz und Rückhalt	116
Abb. 45: Übersicht Frischluftschneisen, Durchgrünung und stark versiegelte Stadtgebiete	119
Abb. 46: Prozentuale Flächenverteilung der Großen Kreisstadt Zittau (2021)	120
Abb. 47: Darstellung der Kleingartenvereine auf Zittauer Stadtgebiet	123
Abb. 48: SWOT-Analyse Grüne und Blaue Infrastruktur	123
Abb. 49: Zielstruktur für den Tourismus in Sachsen	129
Abb. 50: Einordnung Geschäftsbereich Tourismus (ZSG) in übergeordnete Strukturen.....	134
Abb. 51: Entwicklungsgebiet Olbersdorfer See	137
Abb. 52: Entwicklung der Übernachtungen der Großen Kreisstadt Zittau	139
Abb. 53: Entwicklung Übernachtungen in Städten des Freistaates Sachsen im Vergleich 2012–2019 und 2019–2021	140
Abb. 54: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer (in Tagen) in Zittau.....	140
Abb. 55: Verhältnis Betten zu Beherbergungseinrichtungen	141
Abb. 56: SWOT-Analyse Kultur und Tourismus	144
Abb. 57: SWOT-Analyse Mobilität und technische Infrastruktur.....	157
Abb. 58: SWOT-Analyse Ordnung und Sicherheit.....	167
Abb. 59: Fördergebiet EFRE 2021–2027 (Anlage 2).....	172
Abb. 60: Fördergebiet ESF 2023–2027 (Anlage 3)	173
Abb. 61: Gebietskarte Große Kreisstadt Zittau	182
Abb. 62: SWOT-Analyse Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt	184
Abb. 63: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Zittau (Anlage 11)	193
Abb. 64: Zentraler Versorgungsbereich Hirschfelde (Anlage 12).....	193
Abb. 65: Entwicklungsleitbild	194
Abb. 66: Industrie- und Gewerbestandorte der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 17)	196
Abb. 67: SWOT-Analyse Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	200
Abb. 68: SWOT-Analyse Finanzen	206

Tabellenverzeichnis

Tab. 01: Bevölkerungsstruktur der Großen Kreisstadt Zittau (2021)	47
Tab. 02: Arbeitsmarktkennzahlen der Großen Kreisstadt Zittau	49
Tab. 03: Pendlersaldo der Großen Kreisstadt Zittau	50
Tab. 04: Haushaltseinkommen im Vergleich 2013 und 2020	51
Tab. 05: Flächenneuanspruchnahme in km² der Großen Kreisstadt Zittau seit 2016	51
Tab. 06: Bevölkerungsprognose der Großen Kreisstadt Zittau bis 2035	53
Tab. 07: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Digitalisierung	62
Tab. 08: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Smart City	63
Tab. 09: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Inklusion, Integration und Chancengleichheit	67
Tab. 10: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Beteiligung, Partizipation und Kommunikation.....	70
Tab. 11: Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzepts	72
Tab. 12: Entwicklung des Zielerreichungsgrades EEA-Audit (2009–2023)	75
Tab. 13: Betroffenheit durch Lärm	76
Tab. 14: Treibhausgasbilanz 1990–2021 Stadt Zittau	81
Tab. 15: Treibhausgasbilanz 1990–2021 Stadt Zittau	81
Tab. 16: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen	84
Tab. 17: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Bildung, Erziehung und Wissenschaft.....	102
Tab. 18: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Gesundheit, Soziales und Sport	110
Tab. 19: Bedarfsprognose Kleingartenparzellen bis 2030	112
Tab. 20: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Grüne und Blaue Infrastruktur.....	125
Tab. 21: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Kultur und Tourismus.....	148
Tab. 22: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Mobilität und technische Infrastruktur.....	161
Tab. 23: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Ordnung und Sicherheit	169
Tab. 24: Daten, Zahlen und Fakten Große Kreisstadt Zittau	183
Tab. 25: Wohnungsbestand im Vergleich	183
Tab. 26: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt.....	188
Tab. 27: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	204
Tab. 28: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Finanzen	206

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	LEADER Region – Naturpark Zittauer Gebirge e.V.	Karte 1
Anlage 2	Fördergebiet EFRE 2021–2027	Karte 2
Anlage 3	Fördergebiet ESF 2021–2027	Karte 3
Anlage 4	Fördergebiet Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ).....	Karte 4
Anlage 5	Gebietskarte Zittau und Ortsteile	Karte 5
Anlage 6	Lärmkartierung Zittau	Karte 6/1
Anlage 7	Lärmkartierung Hirschfelde	Karte 6/2
Anlage 8	Kleingartenanlage Zittau und südliche Ortsteile.....	Karte 7/1
Anlage 9	Kleingartenanlage nördliche Ortsteile	Karte 7/2
Anlage 10	Übersicht städtischer Wald Große Kreisstadt Zittau	Karte 8
Anlage 11	Zentraler Versorgungsbereich Einkaufsinnenstadt.....	Karte 9/1
Anlage 12	Zentraler Versorgungsbereich Hirschfelde	Karte 9/2
Anlage 13	Übersicht über die Kulturdenkmäler Zittau	Karte 10/1
Anlage 14	Übersicht über die Kulturdenkmäler nördliche Ortsteile.....	Karte 10/2
Anlage 15	Vorentwurf Flächennutzungsplan Zittau	Karte 11/1
Anlage 16	Vorentwurf Flächennutzungsplan nördliche Ortsteile	Karte 11/2
Anlage 17	Gewerbegebiete Stadt Zittau	Karte 12

Abkürzungsverzeichnis

AfF	Amt für Finanzen
CO ₂ -Äq./EW	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je Einwohner
EDV	elektronische Datenverarbeitung
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FRL	Förderrichtlinie
GIHK	Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept
InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IoT	Internet of Things (siehe Glossar)
KGV	Kleingartenverein
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LM	Lösemittel
LULUC	Sektor Landwirtschaft und Landnutzung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification (Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen)
TCMS	Tax Compliance Management Software
TGG	Touristische Gebietsgemeinschaft
THG	Treibhausgasbilanz
OZG	Onlinezugangsgesetz
SWOT	Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risikenanalyse
VRG/EG	Vorrang- und Eignungsgebiete
WEA	Windenergieanlagen
ZSG	Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Glossar

Braindrain-Effekt	Übersetzung: Abfluss von Intelligenz und Verstand. Damit ist gemeint, dass der Wegzug junger Menschen einen Verlust an Humankapital (Arbeitskräften) bedeutet. Insbesondere dann, wenn diese gut ausgebildet sind (Akademiker, Gesellen) spricht man von einem Braindrain-Effekt.
CO ₂ -Äq./EW	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent je Einwohner ist die Umrechnung von Treibhausgasen zu Vergleichszwecken auf den Faktor CO ₂ .
Disway App	Die Disway App ist ein Angebot an Menschen mit Beeinträchtigung. Über die App erhält der Nutzer Informationen zu barrierefreien touristischen Angeboten in der Region.
Green Deal	Der Europäische Green Deal (Grüner Deal) ist ein Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Treibhausgasneutralität zu erreichen.
Graveln	Graveln beschreibt einen ganzjährig ausübbaren Radsport vergl. mit dem Rennradfahren. Allerdings beschränkt sich das Graveln nicht nur auf befestigte Straßen und Radwege sondern auch auf das Fahren in unzugänglichem Gelände vergl. mit dem Mountainbiken.
IoT (Internet of Things)	Übersetzung: Internet der Dinge. IoT-Plattformen sind Anwendungen, die die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Daten vernetzter Geräte ermöglichen. Sie integrieren Technologien wie Cloud Computing, Big Data sowie künstliche Intelligenz für individuelle IoT-Anwendungen.
Konversionsflächen	Konversionsflächen sind brachliegende Flächen (ehem. Militärgelände, Fabriken, o. Ä.), die durch Instandsetzung einer neuen Nutzung zu geführt werden können.
Ökosystemdienstleistung	Beschreibt den Nutzen von Ökosystemen für den Menschen. Beispiel dafür sind, neben Rohstoffen bspw. der Erholungswert für den Menschen, Erosionsschutz, saubere Luft, Wasserspeicherung und -rückhalt.
Resilienz	Kann mit Widerstandsfähigkeit/Anpassungsfähigkeit übersetzt werden. Resilienz in Bezug auf den Klimawandel bedeutet zum Beispiel, dass der Mensch lernt, mit den Risiken und Folgen der globalen Erwärmung zu leben, sein Verhalten daran anzupassen und künftigen Krisen vorzubeugen.
Zweiter Verkehrsaußenring	Der Entwicklungsschwerpunkt der angestrebten, künftigen Siedlungsstruktur liegt innerhalb des zweiten Verkehrsaußenringes (N: Leipziger Straße/Eisenbahnstraße; W: Goldbachstraße; S: Schrammstraße; O: Brückenstraße)

1. InSEK

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt seit 2008 über ein städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO), welches als nachhaltiges Steuerungsinstrument dient und im Jahr 2011 fortgeschrieben wurde. Basierend auf diesem Strategiedokument wurden Entscheidungen zu verschiedenen Fachthemen in Bezug auf die Entwicklung und Förderung der Entwicklung der Stadt getroffen.

Um eine aktuelle Handlungsgrundlage zu besitzen, die den gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen aber auch den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und klimatischen Entwicklungen gerecht wird, schreibt die Große Kreisstadt Zittau mit diesem Dokument das SEKO als integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) fort. Das Dokument stellt die Weichen für zukünftige planerische Entscheidungen der Stadtentwicklung/-planung für einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Planung werden fachübergreifende Handlungsgrundlagen und Entwicklungsziele erarbeitet und in Bezug zu Zukunftshypothesen gesetzt. Damit stellt das InSEK die Grundlagen für zukünftige planerische und förderrechtliche Entscheidungen. Bei der Erstellung des InSEKs werden neben vorhandenen Fachkonzepten auf lokaler Ebene auch regionsspezifische Konzepte berücksichtigt.

Ziel des InSEK ist die Bündelung der Aktivitäten auf ein gemeinsames, fachübergreifendes Ziel, welches im Leitbild definiert wird. Damit dies gelingt, ist eine enge Abstimmung mit den Fachabteilungen der Stadtverwaltung, den kommunalen Unternehmen, dem Oberbürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, den Stadträtinnen und Stadträten und den institutionellen Interessenvertretungen notwendig. Durch die Einbindung der Stadtgesellschaft und von Stakeholdern fließen weitere Aspekte in das InSEK mit ein.

Damit handelt es sich bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts um ein *Gegenstromprinzip* oder *Gegenstromverfahren* zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Vorgaben der übergeordneten Instanzen – *Top-Down* – werden, unter Berücksichtigung der regionsspezifischen, örtlichen Herausforderungen und Potenziale (Fachkonzepte, Bürgerbeteiligung) – *Bottom-Up* – zusammengeführt und ausgehandelt. Dadurch werden Ziele und Maßnahmen beider Seiten in der Stadtentwicklung berücksichtigt und übergeordnete Grundsätze können so auf die Region und deren Bedürfnisse hin konkretisiert werden.

Das InSEK beschreibt somit den roten Faden der nächsten zehn Jahre in der Stadtentwicklung, welcher kontinuierlich fortgeschrieben werden muss, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen (wie z. B. die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, Klimaveränderungen) reagieren zu können. Damit wird gewährleistet, dass eine Resilienz in der Planung aufgebaut wird. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist somit das Ergebnis eines kooperativen, themenübergreifenden Prozesses unter Beteiligung der Stadtgesellschaft.

Mit dem InSEK gestaltet die Große Kreisstadt Zittau die Zukunft der Stadt von morgen.

1.1 Beteiligte

Die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts erfolgte federführend über die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH im Auftrag der Großen Kreisstadt Zittau. Eingebunden wurden sämtliche Fachämter der Stadtverwaltung sowie die kommunalen Gesellschaften. Nachfolgend werden diese weiter aufgeführt:

- Die Vertreter der einzelnen Fachämter der Stadtverwaltung Zittau
 - Amt für Bildung und Soziales
 - Amt für Finanzen
 - Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 - Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing
 - Bauamt
 - Bürgeramt
 - Hauptamt
 - Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste
 - Regiebetrieb Museum
- Städtische Gesellschaften des Stadtkonzerns Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau
 - Städtische Dienstleistungs-GmbH
 - Stadtwerke Zittau GmbH
 - Wohnbaugesellschaft Zittau GmbH
 - Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jacob“

Anspruch an das INSEK war eine starke Beteiligung der Zivilgesellschaft. Dazu wurden vier Beteiligungsworkshops Anfang 2023 durchgeführt:

1. Was sind Ihre Lieblingsorte in Zittau und Warum?
2. Generationenspiel: Einfach mal die Perspektive wechseln.
3. Mobil und versorgt sein zwischen Innenstadt und Ortsteilen.
4. Vom Meinungsbild zum Leitbild.

Im ersten Beteiligungsworkshop sollten die Vorzüge Zittaus herausgearbeitet werden. Mit dem Generationenspiel sollten die Teilnehmer ihre Ideen und Anregungen für die Stadt Zittau diskutieren und kritisch hinterfragen. Dadurch sollten die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, sich mit den Problemen, Herausforderungen und Ideen anderer Altersgruppen zu identifizieren bzw. diese besser nachzuvollziehen. Dabei sollten gemeinsame altersübergreifend wirksame Ideen erarbeitet werden.

Mobil und versorgt ging der Frage nach, wie gut sich die Menschen in der Region bewegen können, welche Verkehrsmittel genutzt werden und auch, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Dabei ging es neben den Themen der Mobilität auch um die Frage, wie gut die Personen an die Einrichtungen der Daseinsvorsorge angebunden sind. Auf das Beteiligungsangebot vom Meinungsbild zum Leitbild wird in Kapitel 1.4 näher eingegangen.

Die Ergebnisse der Beteiligungen und erarbeiteten Entwicklungsstrategien sollen durch einen der Erstellung des InSEK nachgelagerten Nachhaltigkeitsprozess verstetigt werden. Zunächst im Workshopformat praktiziert, wird über den Gültigkeitszeitraum eine dauerhaft tätige Arbeitsgruppe installiert, welche die praktische Planung und Umsetzung von Entwicklungsvorhaben begleitet.

1.2 Herangehensweise

Der Erarbeitung des InSEKs ging ein mehrschichtiges Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit voraus. Zunächst wurden die bestehenden Zielsetzungen des vorangegangenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) auf Fachebene diskutiert und evaluiert. In Kenntnis dieser Ergebnisse, jedoch ohne Veröffentlichung der Meinung der Fachebene wurde in vier öffentlichen Beteiligungswerkstätten gemeinsam mit der Bürgergesellschaft zu unterschiedlichen Fragestellungen, Herausforderungen und über Potenziale für die Stadt diskutiert. Die Ergebnisse wurden entsprechend in der SWOT-Analyse, der Leitbildentwicklung sowie bei den Maßnahmen in den Fachkonzepten berücksichtigt und finden sich dort wieder. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch eine digitale Pinnwand oder direkte Kontaktaufnahme mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH frei gewählte Anmerkungen oder Informationen in den InSEK-Prozess einzubringen.

- **Arbeitsebene:** fachbezogener sowie fachübergreifender Austausch zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung, der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH sowie städtischen Gesellschaften als fachliche Basis des InSEK sowie als begleitenden Prozess
- **Beteiligungsebene:** Beteiligung der Stadtgesellschaft in öffentlichen Formaten sowie des Stadtrates als Kontroll- und Beschlussgremium
- **Beschlussebene:** Bestätigung des InSEK durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

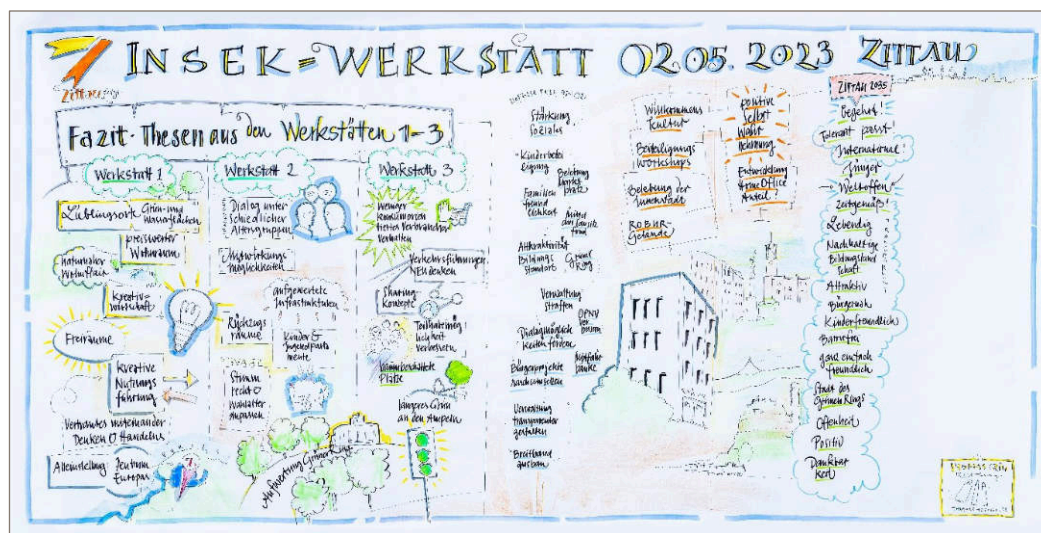


Abb. 01: Graphic Record der InSEK-Beteiligungswerkstätten

Quelle: Bildarchiv Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

1.3 Rückblick und Grundüberlegungen

Das vorliegende integrierte Stadtentwicklungskonzept baut auf der SEKo-Fassung von 2008 bzw. auf der Fortschreibung 2011 auf. Das Konzept ist eine Neufassung und grenzt sich stark vom früheren Entwicklungskonzept ab.

Das InSEK in der jetzigen Fassung (Stand März 2024) legt neue Querschnittsthemen und Handlungsfelder fest und ist entsprechend umfangreicher als das bisher bestehende Entwicklungskonzept. Hintergrund ist, dass auch die Kommunen einem ständigen Veränderungsdruck unterliegen, der in den vergangenen Jahren deutlich an Geschwindigkeit aber auch an Komplexität gewonnen hat. Als Beispiel können hier neben dem Klimawandel der gestiegene Fachkräftemangel, die Energiekrise und Energiewende aber auch globale Krisen wie die Pandemie oder der Ukraine-Krieg genannt werden, die natürlich auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Kommunen haben.

Mit der Anpassung an den Klimawandel und der Bewältigung der Energiewende stehen die Kommunen sowie die Unternehmen vor der größten Transformation seit der industriellen Revolution. Dabei sind die Themen so umfangreich, dass sie in sämtlichen Entwicklungsprozessen mitgedacht werden müssen. Die Bereitstellung von Flächen zur lokalen Energiegewinnung und -speicherung aus erneuerbaren Energien stellt die Stadtplanung vor eine große Aufgabe. Denn nicht nur aus der Dekarbonisierung des Energiesektors entstehen Flächenbedarfe, welche innerhalb vorhandener Siedlungs- und Verkehrsflächen ohne den Verbrauch bisher baulich ungenutzter Bereiche geplant und wirtschaftlich integriert werden müssen. Auch für die Transformationsprozesse von Gewerbe und Industrie müssen Gewerbeflächen erschlossen oder angepasst werden, die die Wirtschaft in ihrem Transformationsprozess, welcher vor allem durch die Umsetzung von Innovationspotenzialen und Digitalisierungsprozessen bestimmt wird, unterstützen. Dafür braucht es

eine zukunftsfähige und nachhaltige Infrastruktur (Digitalisierung, Energiesicherheit, intelligente Mobilitätsangebote).

Derartige Entwicklungsprozesse verstehen sich als langfristige Investitionen der Großen Kreisstadt Zittau, die zu einer Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Steigerung von Steuereinnahmen führen sollen.

Zittau liegt in der Dreiländerregion Deutschland-Polen-Tschechien. Auch wenn dieses kein Alleinstellungsmerkmal darstellt, sollte das sich daraus ergebende Potenzial in sämtlichen Themenbereichen dargestellt und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit skizziert werden. Aber auch die Kooperation mit umliegenden Gemeinden und Akteuren zu Themen wie bspw. Energie, Tourismus, Sport und Bildung sollte sich in den Kapiteln wiederfinden. Dabei stellt die langfristig zu erhaltende Funktion als Mittelzentrum auch unter den gegebenen und prognostizierten demografischen Bedingungen (Bevölkerungsentwicklung und -struktur) eine besondere Herausforderung. Ein Verlust der zentralen Funktion hat direkte Auswirkungen auf wichtige Standortfaktoren, die die Große Kreisstadt Zittau als Lebens- und Arbeitsort gestalten und qualifizieren.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Großen Kreisstadt Zittau sind gleichwertige Wohn- und Lebensqualitäten im Kerngebiet und in den Ortsteilen zu gestalten. Entsprechend der Gegebenheiten und Funktionen vor Ort sind diese gleichwertig, aber nicht gleichartig weiter zu entwickeln. Zukünftige Trends und Prognosen bspw. zur Bevölkerungsentwicklung, gesellschaftlichen Interessens- und Wertvorstellungen müssen dabei berücksichtigt werden. Zur Gestaltung von Wohn- und Lebensqualitäten zählen u. a. das Angebot und der Ausbau von Kultur-, Sport-, Integrations- und Bildungsangeboten zur Förderung einer lebendigen,

weltoffenen Stadt, aber auch den Ansprüchen und Bedarfen zugeschnittene Wohnangebote und Versorgungsinfrastrukturen.

Bei der Vielzahl von Themen und Arbeitsaufträgen sind die Verwaltung und ihre zugehörigen Einrichtungen und Gesellschaften auf die Zusammenarbeit mit der Zivil- und Bürgergesellschaft sowie Wirtschaft angewiesen. Daher nehmen die Kommunikation, Informationsbereitstellung und die

Partizipation der Stadtgesellschaft an der Entwicklung in den Fachkapiteln einen hohen Stellenwert ein.

Die genannten Entwicklungsansätze sollen sich wie ein roter Faden durch die Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen der Querschnittsthemen und Handlungsfelder ziehen.

1.4 Leitbild

1.4.1 Leitbild (Vision)

Energieort Zittau: Gute Aussichten durch Zusammenhalt und Selbstbewusstsein

- / 1. Wir machen unsere Verwaltung einfach.
- / 2. Wir leben ein unbegrenztes Miteinander.
- / 3. Wir sollten über alles reden können.
- / 4. Wir machen Zittau zur Energiequelle.
- / 5. Wir bieten Bildung für alle.
- / 6. Zittau bleibt in Bewegung.
- / 7. Wir entwickeln unser Grün und Blau.
- / 8. Wir heben gemeinsam unsere Schätze.
- / 9. Wir gestalten Zittau zukunftsfähig.
- / 10. Wir regeln unser Miteinander.
- / 11. Hier lässt sich's gut leben.
- / 12. Wir fördern die Wirtschaft von morgen.
- / 13. Wir wirtschaften nachhaltig.



Abb. 02: Leitbild (Vision): Energieort Zittau

Das Leitbild ist zukunftsgerichtet, kurz und prägnant formuliert. Durch die Leitsätze erfolgt eine Konkretisierung. Die Leitsätze greifen die Inhalte der einzelnen Querschnittsthemen und Handlungsfelder auf und priorisieren wesentliche Ziele und Handlungsgrundlagen. Dadurch soll eine praxisnahe Ausrichtung der Leitsätze gewährleistet werden.

Aufgabe eines Leitbildes und der zugehörigen Leitsätze ist es, sowohl die Stadtverwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, eine Identifikationsgrundlage zu schaffen und die weitere Entwicklung unter Einbeziehung der relevanten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken zu skizzieren. Daher wurde das Leitbilds außer durch die Fachämter auch unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensvertreter erarbeitet. Dazu wurde bereits im Mai 2023 ein Workshop durchgeführt – Vom Meinungsbild zum Leitbild – und der Frage nachgegangen, wie die Teilnehmer die Große Kreisstadt Zittau im Jahr 2035 beschreiben würde. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Abb. 03: Ergebnisse Workshop „Vom Meinungsbild zum Leitbild“

1.4.2 Leitsätze (Rahmenbedingungen)

Leitsätze haben, ähnlich wie die Querschnittsthemen, eine Allgemeingültigkeit für das integrierte Stadtentwicklungskonzept und die daraus konkretisierenden Fachkonzepte. Sie müssen daher entsprechend ihrer Aussage berücksichtigt werden. Die Leitsätze leiten sich aus dem Leitbild sowie den Zielen und Handlungsgrundlagen der Querschnittsthemen und Handlungsfelder ab und geben die Rahmenbedingungen vor.

Die Leitsätze lassen sich den einzelnen Fachthemen zuordnen. Die Wichtung der Ziele und Handlungsgrundlagen wurde mit den zuständigen Fachämtern vorgenommen und interdisziplinär bewertet. Da sich die Leitsätze auch an die gesamte Stadtgesellschaft richten, sind diese redaktionell so aufbereitet, dass ein hoher Grad der Identifikation ermöglicht werden soll. Weiter sind die Sätze so aufgebaut, dass sie zum einen die Potenziale der Stadt und Region herausstellen und zum anderen zukunftsorientiert sind. Damit ist eine Basis für eine möglichst breite Identifikation geschaffen und das Bewusstsein seiner eigenen Stärken und Besonderheiten wird ermöglicht.

Nachfolgend werden die Sätze nochmals vorgestellt und die entsprechenden Inhalte, die damit ausgedrückt werden sollen, beschrieben:

1. Wir machen unsere Verwaltung einfach → Digitalisierung und Smart City

Ziel der Digitalisierung ist es, die Verwaltung effizienter zu machen. Der Nutzer steht dabei im Vordergrund. Nutzer sind je nach Betrachtung die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmer. Ziel es ist, sämtliche internen und externen Prozesse der Verwaltung durch Digitalisierung einfach, schneller und frei von Hürden zu gestalten.

2. Wir leben ein unbegrenztes Miteinander → Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Die Schwerpunktthemen unter dieser Überschrift beschäftigen sich vorrangig mit den Bereichen Barrierefreiheit (auch im digitalen Raum), Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt und dem Zugang zu Bildung und Wohnraum. Hohe Resonanz zu den Inhalten kam aus den Beteiligungswerkstätten.

3. Wir sollten über alles reden können → Beteiligung, Partizipation und Kommunikation

Ursprünglich war die Kommunikation kein Teil des Querschnittsthemas. Allerdings haben Erkenntnisse aus den Beteiligungswerkstätten dazu geführt, dass das Thema mit aufgenommen wurde. Auch hier ist die Barrierefreiheit in der Kommunikation einer der Schwerpunkte. Kommunikation beschränkt sich dabei nicht rein auf die Kommunikation in der Stadt, sondern auch mit Inhalten der Vermarktung. Weiter geht es darum, wie die Stadtgesellschaft besser eingebunden werden kann (Teilhabe), auch mit dem Hintergrund zur Steigerung eines Wir-Gefühls.

4. Wir machen Zittau zur Energiequelle → Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

Zittau arbeitet bereits intensiv an den Themen klimafreundliche Energieversorgung und -sicherheit, klimaneutrale Gebäude und den Umgang mit knappen Ressourcen. Zur Zielerreichung sollen die Themen Klimaschutz und Energiewende in alle strategischen Prozesse integriert werden.

5. Wir bieten Bildung für alle → Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Grundsätzlich gibt es in Zittau ein breites Angebot an öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig vom Alter der Nutzerinnen und Nutzer. Vorrangiges Ziel sind der Erhalt und die Weiterentwicklung selbiger. Dazu gehört eine stärkere Ausrichtung auf das Erlernen der Nachbarsprachen. Weiter soll das vorhandene Potenzial, insbesondere der Hochschuleinrichtungen und hochschulnahen Institutionen, nutzbar gemacht werden. Ein Austausch zwischen Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen soll ein praxisrelevantes Innovationsklima fördern und stärken.

6. Zittau bleibt in Bewegung → Gesundheit, Soziales und Sport

Unter diesem Leitsatz lassen sich Themen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Freizeit subsumieren. Die Ziele bestehen im Ausbau einer familienfreundlichen Stadt, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und dem Erhalt und Ausbau von Sportstätten. Bestehende Großsportveranstaltungen sollen besser vermarktet und internationalisiert werden.

7. Wir entwickeln unser Grün und Blau → Grüne und Blaue Infrastruktur

Der Klimawandel ist bereits spürbar. Wie wir mit unserem Grünbestand umgehen, bestimmt unser zukünftiges Leben in der Stadt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Umgang mit den Klimafolgen und damit dem Aufbauen einer Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit).

8. Wir heben gemeinsam unsere Schätze → Kultur und Tourismus

Die Große Kreisstadt Zittau ist reich an kulturellem Erbe und bietet ein vielseitiges touristisches Potenzial. Diese gilt es zu fördern und auszubauen. Die Stärkung der Vermarktung der Stadt und deren Lage in der Dreiländerregion dient gleichzeitig der Förderung des Tourismus. Gleichzeitig geht es darum, wie wir unsere touristische Region zukünftig schützen und bewahren können (Nachhaltiger Tourismus).

9. Wir gestalten Zittau zukunftsfähig → Mobilität und technische Infrastruktur

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Zielen einer nachhaltigen, grenzüberschreitenden und bedarfsgerechten Mobilität. Aber auch Themen der digitalen Infrastruktur und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sind Inhalt der beschriebenen Ziele und Handlungsgrundlagen.

10. Wir regeln unser Miteinander → Ordnung und Sicherheit

Sicherheit ist ein subjektives Gefühl. Daher wurden bei der Festlegung der Ziele und Handlungsgrundlagen die Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten in besonderem Maße berücksichtigt. Inhalte der Ziele und Handlungsgrundlagen sind die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Sauberkeit, der allgemeinen Sicherheit im öffentlichen Raum und die Stärkung des persönlichen Engagements für die Stadt. Konkret benannt sind bspw. der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements und ein grenzübergreifender Katastrophenschutz.

11. Hier lässt sich's gut leben → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt

Zittau ist eine schrumpfende Stadt womit unterschiedliche Herausforderungen einhergehen. Darauf ausgerichtet sind die Ziele und Handlungsgrundlagen. So gilt es, eine konsequente Entwicklung von innen nach außen und eine stärkere internationale Vermarktung des Wohnraums zur Reduzierung des Leerstands vorzunehmen. Gleichzeitig gilt die Prämisse zum Erhalt der Siedlungsstrukturen in den Ortsteilen und des baukulturellen Erbes.

12. Wir fördern die Wirtschaft von morgen → Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind stark von Veränderungsprozessen und Herausforderungen geprägt (Klimawandel, Energiesicherheit, Globalisierung). Der Erhalt und Ausbau einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten gewerblichen Infrastruktur sind somit ein zentrales Ziel. Dem entsprechend sollen regionale Wirtschaftskreisläufe eine Versorgungssicherheit gewährleisten. Weitere Ziele sind der Ausbau des Wirtschaftssektors Tourismus, die Schaffung eines Innovationsklimas (Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen) und die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften.

13. Wir wirtschaften nachhaltig → Finanzen

Durch den Ausbau des Liquiditätsmanagements soll die Projektsteuerung verbessert werden. Durch mehr Transparenz sollen die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen partizipieren. Damit die Stadt auch zukünftig wirtschaften kann, müssen Investitionen auf Alternativen zur Finanzierung geprüft werden und die Folgekosten in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet verantwortungsvoll Geldmittel einzusetzen.

Aus der Herleitung der Leitsätze wird die Verflechtung der Querschnittsthemen und Handlungsfelder deutlich. Einzelne Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen sind wiederkehrend und unterstreichen deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung.

Für das *Querschnittsthema Nachhaltigkeit (Kapitel 4.5)* wurde keine Priorisierung vorgenommen, da die Nachhaltigkeit selbst keine Gewichtung vornimmt. Die Säulen der Nachhaltigkeit Soziales, Ökologie und Ökonomie sind gleichwertig.

1.4.3 Querschnittsthemen und Handlungsfelder

Die Querschnittsthemen und Handlungsfelder umfassen die verschiedenen Themenbereiche des gesamtstädtischen Entwicklungsprozesses, leiten sich aus dem Leitbild ab und konkretisieren dieses.

Das InSEK befasst sich mit den nachfolgend genannten Querschnittsthemen:

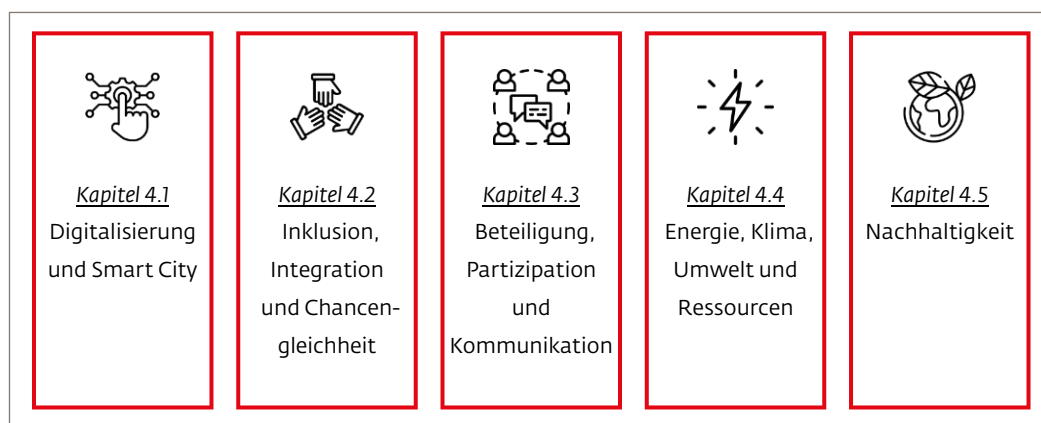


Abb. 04: Querschnittsthemen

Symbole designed by Freepik

Die Querschnittsthemen müssen entsprechend ihrer Funktion in den gesamtstädtischen Entscheidungen bzw. in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Wie das Leitbild finden sich die Querschnittsthemen im gesamten InSEK wieder.

Weiterhin behandelt das InSEK nachfolgend benannte Handlungsfelder:

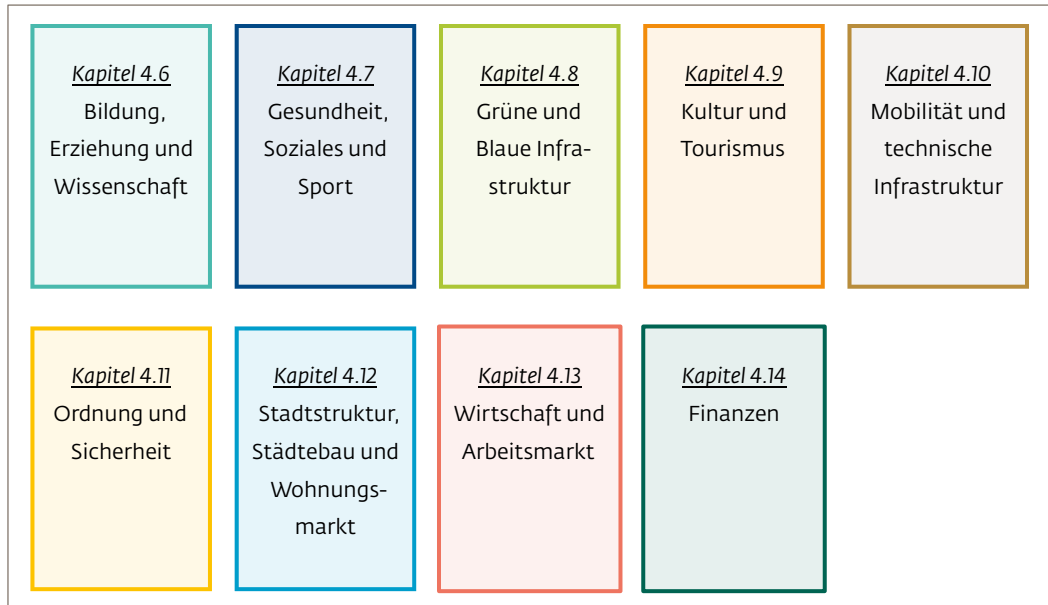


Abb. 05: Handlungsfelder

Anders als die Querschnittsthemen stehen die Handlungsfelder für sich. Dennoch können diese nicht isoliert betrachtet werden, da auch sie in einer wechselseitigen Beziehung zueinanderstehen. Diese Beziehungen werden in den Fachthemen über Verweise dargestellt.

2. Übergeordnete regionale und städtische Planung und Entwicklungskonzepte

2.1 Übergeordnete räumliche Planung

Bei der Erarbeitung des InSEK sind planerisch relevante Konzepte der übergeordneten Strukturen zu berücksichtigen. Raumordnerische und landes- bzw. regionalplanerische Zielstellungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien sowie übergeordnete Entwicklungskonzeptionen geben die Rahmenbedingungen vor und werden im integrierten Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt.

den Regionalplan auf die Region konkretisiert, bezieht regionale Gegebenheiten und Besonderheiten mit ein und gibt Ziele und Grundsätze für die Region vor.

In der Darstellung der übergeordneten Planung werden lediglich die für die Große Kreisstadt Zittau allgemeingeltenden Ziele sowie Grundsätze dargestellt.

Aufgrund ihrer besonderen Relevanz und der detaillierten Aussagen auf die Entwicklung der Stadt Zittau sind der Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen und der Regionalplan der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien zu nennen. Der Landesentwicklungsplan wird durch

2.1.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Der Landesentwicklungsplan als Teil der Raumordnung gilt als wichtigstes Instrument der Landesplanung.

Der Freistaat Sachsen hat für das Bundesland allgemeingeltende Handlungsschwerpunkte definiert, die sich weiter untergliedern lassen. Im Nachfolgenden werden die für die Stadt Zittau geltenden Schwerpunkte mit den jeweiligen relevanten Unterpunkten aufgezählt.

Die Einbindung Sachsens in die europäische Raumentwicklung¹

- Verbesserung der Vernetzung mit angrenzenden Regionen, Metropolregionen und über die Länder- und Staatsgrenzen hinaus, durch den Ausbau von Infrastruktur (insb. Wegenetz.)
- Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit durch Vernetzung der Wirtschaft über die Länder-, Staatsgrenze hinaus.
- Förderung der territorialen Zusammenarbeit (gemeinsame [Entwicklungs-]Konzepte, Regionalplanung)
- Nachhaltige Entwicklung von Tourismusgebieten (grenzübergreifend)

¹ LEP Fassung vom 12.07.2013: Übergeordnete Zielsetzung und Leitbild (S. 11ff)

Förderung von Innovation und Wachstum – Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

- Stärkung der zentralen Orte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat.
- Erhalt und Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.
- Weitere Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Sachsens als europäischer Wirtschaftsraum in seiner Brückenfunktion von West- und Ost- sowie Nord- und Südeuropa (Entwicklung Wirtschaftsraum: Polen–Tschechien–Deutschland).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch eine entsprechende Standortvorsorge mit Anbindung an eine leistungsfähige Infrastruktur.
- Stärkung der Tourismuswirtschaft, vor allem in qualitativer Hinsicht, und Beseitigung von bestehenden Lücken in der infrastrukturellen Ausstattung der Regionen.
- Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.

Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels

- Berücksichtigung des demografischen Wandels bei investiven Maßnahmen (insb. Infrastruktur.)
- Stärkung der Zentralen Orte als Standorte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
- Interkommunale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel.
- Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge in grenznahen Gebieten.
- Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes und Stärkung des Radverkehrs, insbesondere unter Berücksichtigung der Elektromobilität.
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV in allen Regionen.

Ressourcenschonende Mobilität und integrierte Verkehrsentwicklung

- Erhalt und Verbesserung des Straßennetzes und Sicherung der hierfür erforderlichen Trassen und Korridore in Sachsen.
- Organisatorische und infrastrukturelle Weiterentwicklung des gesamten ÖPNV.
- Schaffung eines integrierten Verkehrssystems.
- Entwicklung eines landesweiten Radverkehrsnetzes unter Berücksichtigung des Alltagsradverkehrs, des Schülerradverkehrs und des Radverkehrstourismus.

Effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

- Beplanungsgebot von Brachflächen (bei Marktfähigkeit); Rekultivierung/Renaturierung von Brachflächen im Außenbereich sowie von nicht revitalisierbaren Brachen.
- Freihaltung von regionalen Grünzügen und -zäsuren von Bebauung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen.
- Rückbau bzw. Zwischennutzung von leerstehender Bausubstanz einschließlich eines Leerstandmanagements bei hohem Gebäudeleerstand.
- Sicherung von siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen und Freihaltung von Neubebauung und Versiegelung.
- Schutz von Wäldern mit besonderer Bedeutung.
- Dezentrale Konzentration der Windenergienutzung durch Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten.

Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Energiesparende, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung.
- Klimaverträgliche Energieversorgung.
- Entwicklung natürlicher Kohlenstoffspeicher und -senken.
- Vorbeugender Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Minimierung bioklimatischer Belastungen, insbesondere in Siedlungsbereichen.
- Sicherung der Wasserversorgung.
- Anpassung der Land- und Forstwirtschaft.
- Ermöglichung von Wanderungsbewegungen für Tiere und Pflanzen (Biotopverbundsysteme).

Unabhängig von der Landesplanung spiegeln die im InSEK definierten Handlungs- und Querschnittsthemen die grundsätzlichen Anforderungen der Landesplanung wider. Die im LEP definierten Herausforderungen werden in einem späteren Kapitel (SWOT), sofern für die Stadt Zittau zutreffend, berücksichtigt.

Mit dem LEP 2013 wird der seit dem 1. Januar 2004 verbindliche Landesentwicklungsplan 2003 rechtsverbindlich abgelöst.² Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen.

Die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze erfolgt in den jeweiligen Fachthemen.

2.1.2 Regionalplan

Der Regionalplan wurde in der zweiten Gesamtfortschreibung von 2022 für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien fortgeschrieben. Wie im vorangegangenen Kapitel werden auch hier nur die allgemeingeltenden Ziele sowie Grundsätze dargestellt. Die themenspezifischen Informationen finden sich in den einzelnen Fachkapiteln wieder.

Die Region Oberlausitz-Niederschlesien ist von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Allerdings müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den **Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb sicherstellen** sollen. Dazu wurden im Regionalplan u.a. folgende Grundsätze definiert, die für die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gelten:

- Nutzung bestehender regionaler Kompetenzen, Potenziale und Netzwerke zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Standortattraktivität,
- Steigerung der naturräumlichen und funktionalen Attraktivität der Region zur Fachkräftesicherung und -gewinnung,

² Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen (Vgl. § 3 Nr. 7 ROG) zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums.
Grundsätze der Raumordnung sind nach § 3 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. § 2 Abs. 2 ROG enthält die bundesweit vorgegebenen Grundsätze. Nach § 2 Abs. 3 ROG können die Länder weitere Grundsätze der Raumordnung aufstellen, wenn sie den bundesweiten Grundsätzen und den Aufgaben und der Leitvorstellung der Raumordnung in § 1 ROG nicht widersprechen.

- die nachhaltige Nutzung des Naturkapitals als Standortpotenzial für die Neuansiedlung von zukunftsorientierten Wirtschaftsbranchen
- die Intensivierung der grenzüberschreitenden (wirtschaftlichen) Verflechtung mit den Nachbarländern Polen und Tschechien,
- Förderung der Bildung und Wissenschaft,
- Stärkung des Wirtschaftssektors „Tourismus“ unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale.

Neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen die **sozialen Ansprüche der Bevölkerung, insbesondere hinsichtlich der demografischen Entwicklung**, berücksichtigt werden. Dazu sollen zum Beispiel folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur: ÖPNV, Barrierefreiheit in der öffentlichen Infrastruktur, Zugang zu Bildung,
- Nutzung von technischen Innovationen zur Verbesserung der Lebensqualität.

Neben der Stärkung der Wirtschaft und der Verbesserung der sozialen Infrastruktur liegt ein weiterer Fokus auf der **nachhaltigen Nutzung und Gestaltung der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels**. Dazu wurden u. a. folgende Grundsätze definiert:

- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen,
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Rückbau und Revitalisierung),
- Anpassung an klimatische Veränderungen in der Planung,
- der Erhalt bedeutender Landschafts- und Ortsbilder für einen nachhaltigen Tourismus sowie
- die Schaffung und Erweiterung von Bildungsangeboten: „Bildung für nachhaltige Entwicklung.“

2.1.3 Strategische Schwerpunkte des Landkreis Görlitz: MeinZuhauseLKGR

Das Strategiepapier des Landkreises Görlitz befindet sich momentan in der Erarbeitung (Stand 2022). Die Schwerpunkte für den Landkreis sind bereits definiert:

- | | |
|---|--|
| • Ehrenamtliches Engagement | • Lebenslanges Lernen |
| • Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit | • Moderne Kommunikationsstruktur |
| • Flexibilität und Veränderungsbereitschaft:
resiliente Strukturen | • Ordnung und Sicherheit |
| • Identifikation mit dem Lebensraum | • Soziale Kompetenzen und Willkommenskultur ³ |
| • Individuelle Lebensperspektive: Identität | • Tourismus |
| • Landschaft und Natur | • Wirtschaftsförderung |
| | • Zusammenarbeit |

Die Basisfinanzierung stellt die größte Aufgabe und Herausforderung für den Landkreis dar. Diese umfasst die Finanzierung zur Erfüllung der Aufgaben, den Ausgleich besonderer Situationen und den damit verbundenen Mehraufwand. Dafür müssen Grundlagen geschaffen werden, die die Finanzierung sicherstellen und ein Defizit insbesondere zu anderen Landkreisen in Sachsen ausgleichen. Oberste Priorität gilt dem effizienten Umgang mit Finanzmitteln. Die Themen werden in den einzelnen Fachkonzepten nochmals vertiefend aufgegriffen.

³ Willkommenskultur muss im Kontext des Geschriebenen verstanden werden. Die Willkommenskultur beschreibt den ersten Eindruck, den Ortsfremde bei "Betreten" der Stadt bekommen können. Daher bezieht sich diese oft auf bauliche Missstände entlang der Ein- und Ausfallstraßen.

2.1.4 Internationale Handlungs- und Entwicklungskonzepte

Die Große Kreisstadt Zittau ist in weiteren regionalen Entwicklungskonzepten eingebunden. Diese werden auf den nachfolgenden Seiten inhaltlich kurz skizziert.

Regionale Entwicklungskonzepte dienen der grenzüberschreitenden oder interkommunalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Städten und Gemeinden. Probleme und Herausforderungen werden dabei grenz- oder gemeindegrenzenübergreifend verstanden und gemeinsam an Lösungen gearbeitet. Dabei handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse ohne rechtliche Wirkung.

Strategische Handlungsempfehlungen der Euroregion

Neisse–Nisa–Nysa 2021–2027

Die Euroregion Neisse–Nisa–Nysa ist ein interkommunaler sowie internationaler Zusammenschluss der in der Grenzregion Deutschland–Polen–Tschechien liegenden Kommunen. Für das gemeinsame Handeln wird eine Strategie für die jeweilige Förderperiode von i. d. R. sieben Jahren erarbeitet, gefördert durch den Europäischen Fond für Regionalentwicklung. Aktuell zum Zeitpunkt der Erstellung des InSEK sind das die strategischen Handlungsempfehlungen der Euroregion Neisse–Nisa–Nysa 2021–2027.

Der interkommunale Zusammenschluss besteht seit 1991.

Für die aktuelle Periode wurden folgende Handlungsfelder für die gemeinsame Zusammenarbeit definiert:

- Verkehr
 - Straßenverkehr
 - Schienenverkehr
 - Öffentlicher Verkehr
- Wirtschaft und Tourismus
 - Wirtschaft, Entwicklung, Innovation und Arbeitsmarkt
 - Tourismus
- Umwelt, Klima und Energie
 - Umwelt- und Klimaschutz
 - Energie
- Risikomanagement, Gesundheit und Sicherheit
 - Krisenmanagement
 - Rettungsdienst und öffentliche Gesundheit
 - Sicherheit
- Kultur, Sport, Bildung und Wissen
 - Kultur und Sport
 - Bildung und Wissen
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
 - Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Instrumente
 - Strukturelle Zusammenarbeit



Abb. 06: Darstellung der Euroregion Neisse–Nisa–Nysa

Quelle: [https://www.euroregion-neisse.de/fileadmin/user_upload/](https://www.euroregion-neisse.de/fileadmin/user_upload/Strategische_Handlungsempfehlungen_2021-2027.pdf)

Strategische_Handlungsempfehlungen_2021-2027.pdf

(Zugriff: 01.01.06)

Die Strategie entspricht in vielen Ansätzen den Zielen und Grundsätzen des LEP sowie den im Regionalplan beschriebenen Maßnahmen und Herausforderungen. Weiter decken sich die Handlungsfelder mit denen, welche für das InSEK der Großen Kreisstadt Zittau gewählt wurden. Weitere Informationen zu den Handlungsfeldern und dem Aktionsplan finden sich auf der Website.⁴

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Die in der sächsisch-böhmischen Grenzregion gelegenen Städte Zittau, Jablonec n. N. und Liberec gehören zu einem dicht besiedelten Raum im Herzen Europas, den historisch enge wirtschaftliche und kulturelle Austauschbeziehungen charakterisieren. Die Verflechtung bestehen heute in unterschiedlichen Bereichen wie Wohnen, Lernen & Studieren, Arbeiten, Einkaufen und Arbeiten. Ziel der Entwicklungskonzeption Liberec–Zittau ist es, die bisher weniger bekannten grenzüberschreitenden Verflechtungen zu beleuchten und Entwicklungspotenziale durch ihre Intensivierung herauszuarbeiten. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Grenzregion wurde bei der Erarbeitung der polnische Partner Bogatynia informatorisch beteiligt.

Der Entwicklungsprozess erfolgte auf Grundlage einer Regionalanalyse, auf der das Leitbild und Handlungsfelder aufbauen und sich Schlüsselprojekte ergeben.

Bei der Durchführung der einzelnen Prozessschritte wurde die Zivilgesellschaft der Partnerstädte eingebunden und die Ergebnisse flossen in die Betrachtung mit ein. Folgende Themenfelder für eine gemeinsame Zusammenarbeit wurden in der Regionalanalyse betrachtet:

- Raumstrukturelle Bewertung
- Demografische Entwicklung
- Wohnen und Wohnungsmarkt
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Verkehr
- Bildung und Forschung
- Kultur, Freizeit und Tourismus
- Regionale Identität und Image
- Überwindung der Sprachbarriere
- Grünflächen als wichtiger Bestandteil der Stadt

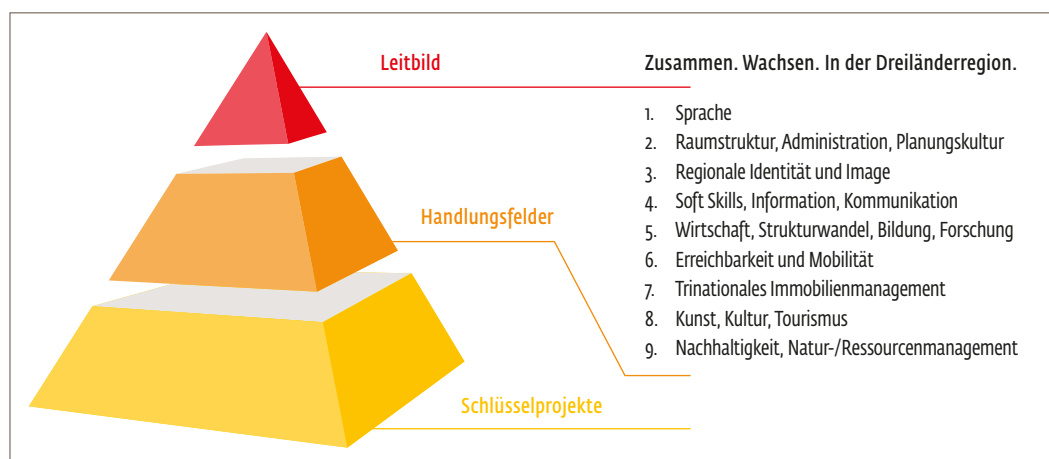


Abb. 07: Leitbildpyramide

⁴ <https://www.euroregion-neisse.de/>

Die einzelnen Handlungsfelder werden im Kapitel Fachkonzepte den relevanten Fachthemen weiter ausgeführt.

2.1.5 Regionale Handlungs- und Entwicklungskonzepte

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Naturpark Zittauer Gebirge

Gemeinsam mit den Kommunen des Naturparks Zittauer Gebirge sowie der Stadt Ostritz bildet Zittau die LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“. Daran sind insgesamt elf Kommunen mit etwa 53,9 Tausend Einwohnern auf einer Fläche von 260 km² aus dem Landkreis Görlitz beteiligt. Auf Zittau entfallen dabei ca. 26 % der Fläche und etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung (ca. 46 %). Aufgrund der Einwohnerzahl ist die Stadt Zittau, ausgenommen der Großteil der Ortsteile, als nicht investives Fördergebiet ausgewiesen. Dies gilt auch für den Ortsteil Pethau, der aufgrund seiner Verflechtung mit dem Stadtgebiet Zittau als nicht investives Fördergebiet ausgewiesen ist.



Abb. 08: LEADER Region – Naturpark Zittauer Gebirge e. V. (Anlage 1)

Quelle: www.laendlicher-raum.sachsen.de

Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Damit kann LEADER in das Deutschsprachige übersetzt werden. Ziel der LEADER Regionen ist die Förderung des ländlichen Raums, unter Einbindung der lokalen Akteure/Akteursnetzwerke, durch einen integrativen Bottom-Up-Ansatz. Die Stadt Zittau ist ein zentraler Ort im verdichteten ländlichen Raum. Die flächenmäßig anteilige Zugehörigkeit der Stadt Zittau zum Naturpark Zittauer Gebirge, die landschaftliche Einbettung, das Grundeigentum an wesentlichen Waldflächen des Zittauer Gebirges sowie die touristische Verflechtung und das Lausitzer Gebirge sind wichtige Faktoren, sich als Stadt Zittau mit dem ländlichen Raum zu identifizieren und eine wichtige Versorgungsfunktion für diesen zu übernehmen.

Die der Stadt zugehörigen Ortsteile in der LEADER Kulisse sind:

- Hirschfelde
- Dittelsdorf
- Drausendorf
- Wittgendorf
- Schlegel
- Eichgraben
- Hartau

Die Handlungsfelder und dazu abgeleitete Maßnahmen, welche sich die LEADER-Region für ihre strategische Entwicklung gewählt hat, können der LES „Region Naturpark Zittauer Gebirge 2023–2027“⁵ entnommen werden.

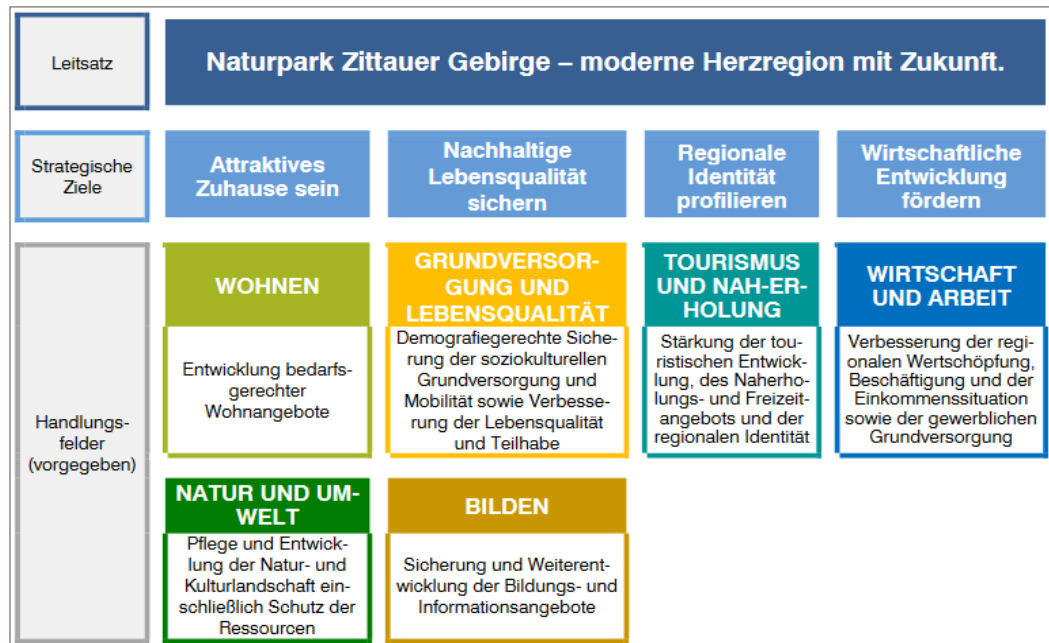


Abb. 09: Zielstruktur der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Quelle: Entwicklungsstrategie (LES) Naturpark Zittauer Gebirge (Zugriff: 10.06.2023)

Der Leitsatz „Naturpark Zittauer Gebirge – moderne Herzregion mit Zukunft“ wurde mit der Fortschreibung neu gefasst und leitet sich aus Überlegungen zur regionalen Identität ab. Der Leitsatz soll dabei folgende Inhalte übermitteln:

- modern: zeitgemäß, entsprechend aktuellen Standards, neue Trends setzen
- Herz: im Zentrum (Europas), Pulsgeber, lebendig, liebenswert, aktiv
- Region: Gemeinschaft, gemeinsame Entwicklung
- Zukunft: nachhaltig und beständig, krisenfest

Die dargestellten strategischen Ziele untersetzen das Leitbild. Inhaltlich bauen die Ziele auf denen der LES 2014–2020 auf und orientieren sich damit an den regionalen Handlungsbedarfen. Die strategischen Ziele dienen der Einordnung der vorgegebenen Handlungsfelder in die regionale Strategie.

Die Handlungsfelder und die, diesen untergeordneten, Handlungsfeldziele leiten sich aus den regionalen Entwicklungsbedarfen und -potenzialen ab und bilden damit den Rahmen der zukünftigen Entwicklung in der Region. Sie berücksichtigen neben rein objektiven Fakten als Ergebnis der Auswertung regionaler Daten, Studien und Konzepte auch subjektive Einschätzungen auf Basis von Erfahrungen, Ideen und Anregungen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebracht wurden.

⁵ https://www.stadtentwicklung-zittau.de/files/public/image/LEADER%202021-2027/01_LES%20NP%20ZG_Bericht%20+%20Anlagenband%20I_30-06-2022-Website.pdf

2.2 Städtische Entwicklungskonzepte

Die Stadt Zittau verfügt über eine Vielzahl verschiedener Planungs- und Strategiedokumente. Die Auswahl der nachfolgend dargestellten Konzepte und Planungen bezieht sich auf die Dokumente, welche einen themenübergreifenden Ansatz bzw. eine fachübergreifende Relevanz besitzen.

2.2.1 Flächennutzungsplan

Ein Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die flächendeckende Planung für das Gemeindegebiet in den Grundzügen entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu koordinieren. Er besitzt vorrangig eine Steuerungsfunktion als rahmensetzende Bindung für die verbindliche Bebauungsplanung. Die Aufstellungsverfahren für die bereits vorliegenden rechtskräftigen Bebauungspläne in den neuen Ortsteilen erfolgten auf Grundlage des § 8 Abs. 4 BauGB („vorzeitiger“ Bebauungsplan), da noch kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan für diese Ortsteile vorhanden ist.

Der Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Zittau, mit Änderungen und Ergänzungen, wirksam seit 12.05.2006, besteht aus den Teilen A und B sowie einem Erläuterungsbericht und umfasst die Fläche des Gemeindegebietes zu diesem Zeitpunkt (Stadtgebiet und Ortsteile außer der fünf nördlichen Ortsteile). Im Teil A ist für das Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Der Teil B enthält im Wesentlichen die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke aus übergeordneten Planungen und Fachplanungen.

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan setzt sich aus den Fassungen Juli 1999 und November 2005 zusammen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte 2018, in einem beschleunigten Verfahren für das Vorhaben „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“. Mit der Bebauungsplanänderung wird ein

Teil der festgesetzten Mischgebietsfläche der bestehenden und künftigen Nutzung als Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung angepasst, indem die Festlegung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Behindertenwerkstatt erfolgte. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XI in der Fassung vom 15.05.2018 mit Änderung vom 04.09.2018 mit Beschluss-Nr. 172/2018 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau als Satzung beschlossen.

Für die Ortsteile Dittelsdorf, Drausendorf, Hirschfelde, Schlegel und Wittgendorf besteht bislang noch kein wirksamer Flächennutzungsplan. Mit dem Stadtratsbeschluss 132/11/08 von 2011 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Zittau um die entsprechenden Ortsteile zu erweitern. Der FNP ist gemäß BauGB für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Der FNP ist gemäß BauGB für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Dabei stehen insbesondere die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage, der Erhalt des Erholungspotenzials aufgrund des Landschaftsbildes und durch Flächensicherung (Land- und Forstwirtschaft) die Förderung der Wirtschaft zu stärken in den Ortsteilen im Fokus der Entwicklungsmaßnahmen.

2.2.2 Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung (EFRE 2023–2027)

Die Stadt Zittau hat sich erfolgreich im Jahr 2023 für die Teilnahme am Programm Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung des EFRE 2021–2027, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, beworben. Die dem EFRE zugrundeliegende Kohäsionspolitik der EU verfolgt das Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen strukturschwacher Regionen. Insbesondere zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft, zum Entgegenwirken des demografischen Wandels sowie zur Angleichung/Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen. Diese Förderperiode steht die grenzübergreifende, transnationale sowie interregionale Zusammenarbeit im Fokus.

Im Zeitraum 2021–2027 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik fünf politische Ziele (PZ) für den EFRE festgelegt. Der Freistaat Sachsen hat in der aktuellen Förderperiode fokussiert das Ziel (PZ 5) für *„ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengegenden durch lokale Initiativen.“*

Dafür wurden weitere Unterziele durch den Freistaat definiert, diese sind:

1. investive Vorhaben, die der Verringerung des CO₂-Ausstoßes dienen,
2. investive Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie,
3. sowie investive und nicht-investive Vorhaben, die der wirtschaftlichen und sozialen Belebung der geförderten Städte und Stadtquartiere dienen und deren Lebensqualität für die Einwohner erhöhen.

Damit ergänzt der EFRE insbesondere das LEADER Förderprogramm, welches die Kernstadt Zittaus (ohne Ortsteile) als nicht investives Fördergebiet ausweist. Ebenfalls sind die Ziele des LEADER-Programms kohärent mit denen des EFRE NISE. Die Förderziele entsprechen auch den Zielsetzungen des InSEK.

Das Fördergebiet der Stadt Zittau erstreckt sich entlang einer Ost-West-Achse im Zentrum des innerstädtischen Gebiets einschließlich des historischen Stadtkerns und dehnt sich auch in südlicher Richtung aus. Die Festlegung des Gebiets erfolgte aufgrund aktueller und akuter Handlungsbedarfe sowie programmspezifischer Indikatoren, insbesondere aufgrund klimatischer und ökologischer Herausforderungen und zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt. Das Gebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von ca. 554 ha und betrifft ca. 13.800 Einwohner.

Für die Förderperiode 2021–2027 wurden 19 Förderprojekte eingereicht. Davon lassen sich die Projekte ca. je zur Hälfte den Zielen *„Verringerung des CO₂-Ausstoßes“* und *„Wirtschaftliche und soziale Belebung“* zuordnen.

Wichtiger Bestandteil einer integrierten Stadt- und Gebietsentwicklung sind nicht zuletzt „weiche“ Standortfaktoren und deren Verbesserung mittels nicht investiver Maßnahmen im Sozialbereich. Ergänzende Maßnahmen werden teilweise über das ESF-Programm *„Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“* durchgeführt.

Diese sich ergänzende und gegenseitig fördernde Entwicklung von investiven und nicht investiven Vorhaben verfolgt die Stadt Zittau seit der Förderperiode 2007–2013, welches sich damals als erfolgreicher Ansatz herauskristallisiert hat. In einem abgestimmten Prozess laufen somit die strukturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung Hand in Hand. Der damit einhergehende Entwicklungsprozess bildet einen wichtigen Erfolgsfaktor in der nachhaltigen Integrierten Stadtentwicklung auch im Förderzeitraum 2021–2027.

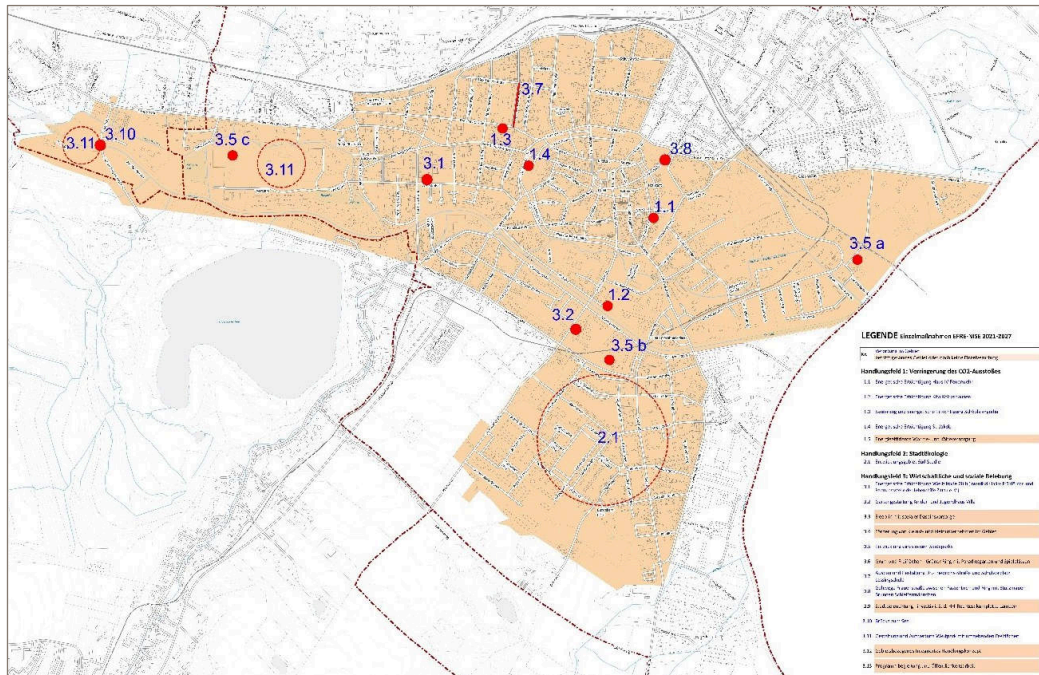


Abb. 10: EFRE-Fördergebiet der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 2)

Quelle: Eigene Darstellung; Geoinformationssystem CAIGOS (Zugriff: 15.07.2023)

2.2.3 Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (ESF 2023–2027)

Die Große Kreisstadt Zittau hat sich erneut um die Teilnahme am Förderprogramm *Nachhaltige soziale Stadtentwicklung* beworben. Grundlage für eine erfolgreiche Bewerbung ist das *GIHK Zittau Sozial 2.0 – Zusammenkommen und Wachsen*. Mit dem Programm *Nachhaltige soziale Stadtentwicklung* unterstützt das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) Städte und Gemeinden bei der sozialen Entwicklung mit Landesmitteln und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das Förderprogramm ist darauf ausgerichtet, die Lebenssituation von sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen durch niedrigschwellige Vorhaben nachhaltig zu verbessern. Dazu zählen vorrangig Maßnahmen der Bildung und Weiterbildung benachteiligter Menschen, soziale Integration und die Förderung der Wirtschaft im Quartier.

Die Große Kreisstadt Zittau hat in ihrem GIHK den Schwerpunkt vorrangig auf Stadtteilverhaben in den Bereichen der sozialen Integration und Wirtschaft im Quartier gelegt.

Die Zielstellung der geplanten Vorhaben kann zusammenfassend wie folgt benannt werden:

- Verbesserung der Willkommenskultur, der integrativen Arbeit und des interkulturellen Dialoges
- Stärkung der Selbstachtung und Chancengleichheit durch Abbau der Diskriminierung und Benachteiligung
- Verbesserung der Vernetzung und Beteiligung der Zielgruppen
- Kompetenzstärkung

Insgesamt wurden sechs Maßnahmen eingereicht, mit einem Gesamtvolumen von 2.430.90 €. Der Eigenanteil beträgt 15 % was rund 364.633 € entspricht. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf etwas mehr als 2 Mio. Euro.

Das Fördergebiet entspricht in großen Teilen dem des EFRE-Fördergebiets.

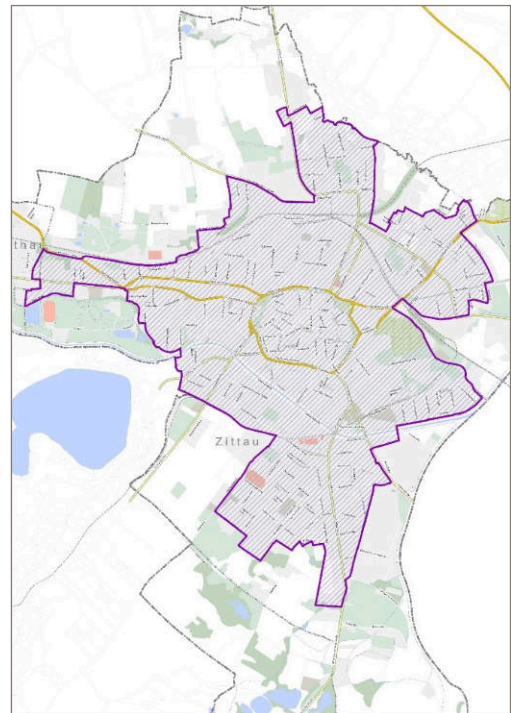


Abb. 1: ESF-Fördergebiet der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 3)

Quelle: Eigene Darstellung; Geoinformationssystem CAIGOS

(Zugriff: 15.07.2023)

2.2.4 Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)

Initiiert durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat sich die Große Kreisstadt Zittau im Jahr 2021 mit dem Konzeptpapier *Gesundes Stadtklima* erfolgreich auf das Förderprogramm ZIZ beworben. Im Zuge des Modellvorhabens fördert der Bund 228 Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung von innovativen Konzepten und Strategien zur Belebung/Revitalisierung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren.

Der Handlungsraum des Projektes *Gesundes Stadtklima* der Großen Kreisstadt Zittau ist die Innenstadt Zittaus. Diese umfasst den historischen Stadtkern sowie im Radius von 360° angrenzende Bereiche bis zum zweiten Verkehrsaußenring.

Die Ziele wurden im Projektantrag wie folgt definiert:

1. Vergrößerung des Nutzungsmix in der Innenstadt mit dem Ziel der Reduzierung von Leerstand: Ergänzung von vorhandenen Nutzungen, vorwiegend durch Handel und Gastronomie, durch neue Nutzungen
2. Aufbau der Akteurskommunikation und -kooperation zur Stärkung der Identifikation von Bewohnerinnen und Bewohnern und Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft durch zwei themenbezogene Veranstaltungen pro Jahr sowie der Vernetzung der digitalen Kommunikationskanäle der Akteure mit denen des Projektes
3. Verbesserung der Klimaresilienz durch die Erarbeitung von mindestens drei Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils umweltverträglicher Verkehre sowie zum Ausbau klimaresilienter Strukturen in der Innenstadt

4. Erhöhung der Bekanntheit der Potenziale der Innenstadt auf regionaler und überregionaler Ebene durch die Publizierung von Nutzungspotenzialen mittels mindestens zwei Marketingmaßnahmen

Den Zielen können Maßnahmen zugeordnet werden, die der Zielerreichung einer klimagerechten Anpassung und Reduktion des Leerstands in der Kernstadt dienen:

- Erstellung eines Klimaresilienz- und Mobilitätsstrategiekonzept,
- Durchführung einer Gebäudebestandsanalyse, die u. a. als Basis für verschiedene Marketingmaßnahmen und zur Ausrichtung der Stadterneuerungsprozesse dient,
- eine energetische Gebäudebestandsbewertung, welche die Basis für einen klimaresilienten Stadtumbau mit dem Ziel des Erhalts und der Stärkung der Innenstadtstrukturen ist,
- Einrichten eines Verfügungsfonds für nicht investive Maßnahmen und zur Ausstattungsförderung für die Revitalisierung leerstehender Objekte und für Maßnahmen zur Stärkung innerstädtischer Gewerbebetriebe,
- Citymanagement mit dem Ziel der Vernetzung von Akteuren,
- einer oder mehrere städtebauliche Ideenwettbewerbe zur Quartiersgestaltung.

Die Umsetzung der Maßnahme der energetischen Gebäudebestandsbewertung erfolgt aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht mehr über das Programm ZIZ, sondern im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, allerdings in anderem Umfang aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

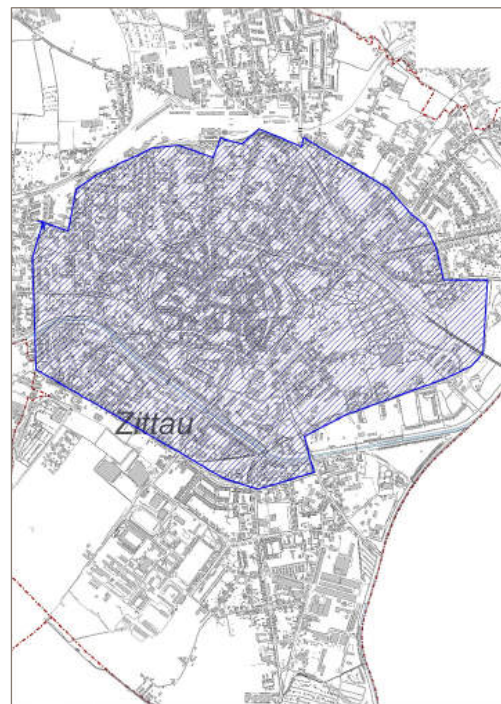


Abb. 12: Gebietsbeschreibung für das Fördervorhaben Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (Anlage 4)

Quelle: Eigene Darstellung: Geoinformationssystem CAIGOS
(Zugriff: 15.07.2023)

2.3 Zusammenschlüsse und Zweckverbände

Forschung und Bildung

Im Bereich der Forschung und Bildung kooperieren unterschiedliche wissenschaftliche Bildungseinrichtungen über die Gemeindegrenzen hinaus: beispielsweise die Hochschule Zittau/Görlitz, das Internationale Hochschulinstitut Zittau (IHI) (TU Dresden), die Hochschulen Liberec (CZ) sowie die polnischen Hochschulen Jelenia Gora und die TU Wroclaw. Dabei beschränkt sich die Zusammenarbeit nicht allein auf Bildung, gemeinsame Studienangebote, sondern auch auf Kooperationen mit der Wirtschaft (Know-how-Transfer).

Eine besondere Form der Ausbildung hat die „*Neiße University*“, die den Studiengang Informatik in Tschechien, Polen und Deutschland bei gleichzeitiger Vermittlung der Sprache des jeweiligen Gastgeberlandes anbietet.

Im regionalen und auch internationalen Vergleich verfügt das Dreiländereck PL/CZ/D über eine hohe Dichte wissenschaftlicher Einrichtungen.

Zweckverband Industriegebiet Weinau Nord-Ost

Das Industriegebiet ist im Zittauer Norden an der B99 und B178 gelegen. Das Gebiet des Verbandes umfasst Teilflächen der Stadt Zittau und der Gemeinde Mittelherwigsdorf.

Im Zweckverband sind über 20 Firmen auf einer Gesamtfläche von ca. 110 ha (Nettofläche: ca. 65,4 ha) angesiedelt. Es handelt sich um die größte Gewerbe- und Industriegebietsfläche der Stadt Zittau. Der Belegungsgrad liegt bei ca. 85 %. Der Zweckverband erfüllt in eigener Zuständigkeit die verbindliche Bauleitplanung, Erschließung sowie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet.

3. Allgemeine Angaben und Entwicklungstendenzen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Analysen haben eine generelle Relevanz für die unter *Kapitel 4 Fachkonzepte und Umsetzungsstrategie* aufgeführten Querschnittsthemen und Handlungsfelder. Selbiges gilt für die aufgezeigten Entwicklungstrends. Fachbezogene Analysen werden entsprechend in den Fachkonzepten aufgeführt.

3.1 Große Kreisstadt Zittau

3.1.1 Wesentliche Merkmale/Besonderheiten

Die Große Kreisstadt Zittau, gelegen im Landkreis Görlitz, ist die süd-östlichste Stadt des Freistaates Sachsen. Auf dem Stadtgebiet liegt das Dreiländereck von Deutschland–Polen–Tschechien.

Mit 24.810 Einwohnern ist die Große Kreisstadt Zittau die zweitgrößte im Landkreis.⁶ Aufgrund ihrer Größe und Funktion im Raum stellt Zittau ein Mittelzentrum dar.⁷ Das Stadtgebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von 6.675 ha.

Zur Stadt gehören die acht Ortsteile:

- Pethau (westlich, seit 1970),
- Eichgraben (südlich, seit 1965),
- Hartau (südlich, seit 1999),
- Hirschfelde (nord-östlich, seit 2007)
- Dittelsdorf (nördlich, seit 2007)
- Schlegel (nördlich, seit 2007)
- Wittgendorf (nördlich, seit 2007)
- Drausendorf (nord-östlich, seit 2007)

Das Kernstadtgebiet Zittaus ohne Ortsteile wird in die Nord-, Ost-, Süd-, Weststadt sowie den historischen Stadtkern räumlich weiter unterteilt.



Abb. 13: Gebietskarte Große Kreisstadt Zittau (Anlage 5)

Quelle: Eigene Darstellung: Geoinformationssystem CAIGOS

(Zugriff: 15.07.2023)

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen zum Stichtag 31.12.2022 (Abfrage: 28.06.2023)

⁷ Stand: 30.06.2023

Die Stadt Zittau ist durch einen historischen Stadtkern geprägt. Das Stadtbild wurde durch die Architektur des 17. und 18. Jh. gestaltet. Der Stadtkern ist umgeben vom Grünen Ring, einer geschlossenen ringförmigen Parkanlage entlang der ehemaligen mittelalterlichen Stadtbefestigung. Daran angrenzend schließen sich die Nord-, Ost-, Süd-, Weststadt an. Die Gesamtfläche ist als städtebauliches Denkmalschutzgebiet definiert, in welchem die überwiegende Anzahl der Gebäude sowie mehrere städtebauliche Ensembles als Einzel-, Natur- oder Flächendenkmale sowie Sachgesamtheiten in der Denkmalliste des Freistaates Sachsen verzeichnet sind. Insgesamt stehen auf dieser Fläche (ca. 66 ha) 524 Denkmale. Auf das Stadtgebiet verteilen sich insgesamt über 1.400 Denkmale (siehe Anlage 13–14). Zur historischen Kultur gehören auch das *Große Zittauer Fastentuch* aus dem 15. Jh. Neben diesem ist die *Zittauer Schmalspurbahn*, gelegen außerhalb des historischen Stadtkerns, ein weiteres Kulturgut der Region und als Sachgesamtheit denkmalgeschützt.

⁸

Die Ortsteile sind durch eine „eigene“ ländliche Architektur geprägt. Die *Umgebendhäuser* sind markante Baudenkmäler, die die Region und das Kulturlandschaftsbild in ihrer Einzigartigkeit bestimmen.

An die Stadt angrenzend erstreckt sich in südwestlicher Richtung der Naturpark Zittauer Gebirge mit seiner einprägsamen Landschaft. Das Zittauer Gebirge ist Teil des Lausitzer Gebirges, welches sowohl in Deutschland als auch in Tschechien liegt. Die Neiße fließt östlich der Kernstadt in Süd-Nord-Richtung und bildet dabei zunächst die deutsch-tschechische, dann die deutsch-polnische Grenze. Mit einer Gesamtfläche von 4.300 ha Wald ist die Stadt Zittau größter kommunaler Waldbesitzer in Sachsen.

Zittau gehört entsprechend der Raumplanung zur Kategorie Mittelzentrum mit mehr als 20.000 Einwohnern und einem vollwertigen und großen Verflechtungsbereich mit höherwertigen Funktionen, z. B. im Bildungs-, Kultur- und Sportbereich. Insbesondere als Hochschulstandort (Hochschule Zittau/Görlitz; Internationale Hochschulinstitut Zittau) und damit verbundenen Forschungseinrichtungen hat die Stadt Zittau eine bedeutende Rolle als Bildungsstandort in der ländlich geprägten Region.

⁸ Vgl. Landesamt für Denkmalpflege: Liste Denkmäler Stadt Zittau (Zugriff: 26.08.2023)

3.1.2 Topografie und Meteorologie

Die Kernstadt Zittau liegt im *Zittauer Becken* auf 230 m bis 285 m Höhe üNN. In südwestlicher Richtung schließen sich das Zittauer Gebirge sowie der Olbersdorfer See (Gemeinde Olbersdorf) an. In nordwestlicher Richtung grenzt das *Oberlausitzer Bergland* an. Südöstlich der Stadt geht das Becken in das *Lausitzer Neiße Tal* (Tschechien: *Lužická Nisa*) über. Östlich der Stadt ist die Landschaft durch die Ausläufer des Isergebirge durch ein hügeliges Landschaftsbild geprägt.

Im Osten grenzt die Gemeinde an den Fluss *Neiße*, der gleichzeitig die Grenze zu den Nachbarstaaten Polen und Tschechien markiert. In sie mündet die Mandau, welche durch die Stadt fließt. Bei dem Jahrhunderthochwasser im August 2010 traten beide Flüsse über das Ufer und beschädigten umliegende Infrastruktur, Gebäude und Natur.

Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,6 °C. In den Frühjahrsmonaten (März bis Mai) beträgt die mittlere Durchschnittstemperatur 8,3 °C, in den Sommermonaten (Juni, Juli und August) 17,73 °C, den Herbstmonaten (September bis November) 9 °C und den Wintermonaten von Dezember bis Februar von -0,56 °C. Zwischen dem kältesten (Januar) und wärmsten (Juli) Monat liegen ca. 19,9 °C. Die täglichen Sonnenstunden im Jahresdurchschnitt liegen bei 6,7 h. Aufgrund der Sonnenstunden sowie der Lage der Region ergibt sich eine mittlere Jahressumme von 981–1020 kWh/qm (Globalstrahlung).⁹

Mit 118 Regentagen im Jahr fallen in Summe 883 mm Regen. Der Februar ist der regenärmste

Monat, der Juli mit 107 mm der regenreichste. Die Daten hinsichtlich der (Jahres-)Temperatur, sind vergleichbar mit anderen Mittelgebirgen in Deutschland (bspw. Schwäbische Alb, Erzgebirge). Im Vergleich zu den beiden Mittelgebirgen fällt allerdings in Zittau im Jahr durchschnittlich etwas mehr Regen (100–150 mm). Die Sonnenstunden sind im Vergleich zur Schwäbischen Alb etwas geringer, entsprechen aber denen des Erzgebirges.¹⁰

Die Stadt Zittau ist über die Bundesstraße B99 mit Görlitz und durch die Bundesstraße B178 mit Löbau verbunden. Nördlich von Löbau befindet sich die Autobahn A4 Richtung Dresden und in östlicher Richtung Görlitz.

In östlicher Richtung gelangt man über die R35 nach Liberec (CZ) und weiter Richtung Prag (CZ).

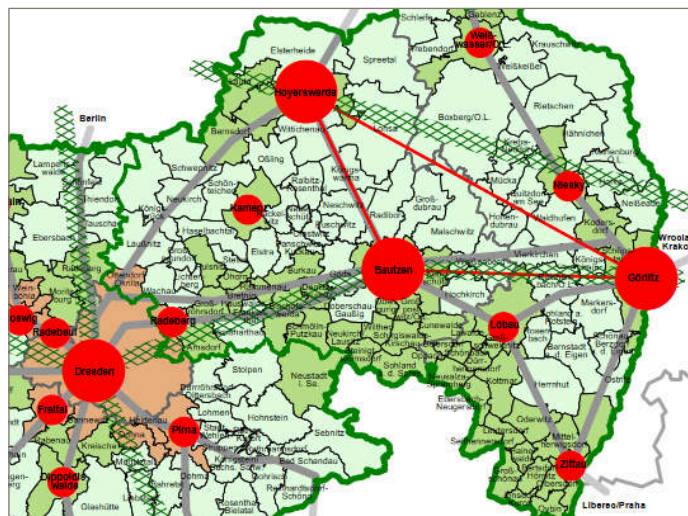


Abb. 14: Karte Raumstruktur

Quelle: Landesentwicklungsplan Sachsen 2013; Karte 1

⁹ Die Globalstrahlung ist ein Kennwert zur Errechnung der energetischen Leistung einer PV-Anlagen. Beschreibt die Sonneneinstrahlung die senkrecht auf einen m² Erde fällt

¹⁰ vgl. Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen/Wetterkontor (Zugriff: 22.06.2023)

Über die Bundesstraße B96 lässt sich die Stadt Bautzen (Oberzentraler Städteverbund Bautzen–Görlitz–Hoyerswerda) erreichen. Das Oberzentrum Dresden ist über das Straßennetz in ca. 1,5 Std. erreichbar. Der nächste internationale Flughafen ist in Dresden.

Über den Bahnhof Zittau können die Städte Görlitz und Cottbus im Stundentakt bzw. Zweistundentakt erreicht werden. Durch die alternierende Verbindungen RB61 und RE2 besteht ebenfalls die Möglichkeit, Dresden nahezu im Stundentakt zu erreichen. Zwischen den Zugfahrten gibt es eine direkte Busverbindung Richtung Görlitz; Löbau, Bautzen und Dresden lassen sich zum Teil mit Umsteigen ebenfalls durch den Bus erreichen. Weiter besteht eine Verbindung nach Seifhennersdorf über Varnsdorf (CZ), sowie nach Liberec (CZ). Die tschechische Hauptstadt Prag lässt sich durch Umstieg innerhalb von dreieinhalb Stunden erreichen.

Ebenfalls wochentags gut getaktete und auch am Wochenende vorwiegend zu touristischen Zwecken und für Naherholungsausflüge nutzbare Busverbindungen bestehen zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und den Umlandgemeinden des Naturpark Zittauer Gebirge.

Durch die Einrichtung eines Null-Verkehrsknotenpunktes am Zittauer Bahnhof konnte die Nutzungseffektivität und Angebotsqualität des ÖPNV deutlich gesteigert werden, da die Umsteigezeiten zwischen den Bahn- und Busverbindungen größtenteils aufeinander abgestimmt sind.

Die nördlichen Zittauer Ortsteile sind über zwei Regionalbuslinien gut angebunden, am Wochenende fahren diese Linien nur eingeschränkt. Die weiteren Ortsteile und die Kernstadt werden durch drei Stadtbuslinien, teils im 30-Minuten-Takt, bedient.

In Zittau startet bzw. endet einer der schönsten Fernradwege Deutschlands. Der Oder-Neiße-Radweg ist mit einer Länge von 630 km ein vielbefahrener Fernradweg zwischen Zittau und Ahlbeck auf Usedom (D-Route 12). Es gibt einen grenzübergreifenden Abschnitt nach Tschechien zum Ursprung der Neiße nach Nová Ves nad Nisou (Neudorf an der Neiße), welcher Zittau vorgelagert ist (Route-Nr. 20). Weitere Radfernwege sind die Mittelland-Route (D4) zwischen Aachen und Zittau (1.026 km) und der internationale Radfernweg (I-6) zwischen Plauen (Vogtland) über das Zittauer Gebirge nach Děčín (CZ) (414 km). Zur besseren touristischen Anbindung der Großen Kreisstadt Zittau sind Maßnahmen der Beschilderung und digitalen Routenausweisung bereits geplant und in der Umsetzung.

3.2 Ist-Analyse

3.2.1 Soziodemografische Kennzahlen

Die Große Kreisstadt Zittau ist Wohnort von 24.810 Einwohnern¹¹ auf einer Fläche von 66,75 km². Die Einwohnerdichte liegt bei 367 EW/km² im Vergleich zum Landkreis Görlitz (118 EW/km²) und Sachsen (219 EW/km²) ist diese deutlich höher.¹² Die Stadt Görlitz weist allerdings eine deutlich höhere Einwohnerdichte auf. Diese liegt bei 822 EW/km².

Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung		Männer	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Frauen	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
2021	24.517	12.055	833	781	+52	12.462	+706	-685	+48
2011	26.777	12.861	833	872	-39	13.916	+678	-810	-132
abs. Entwicklung	-2.260	-806				-1.454			
rel. Entwicklung	-8,44 %	-6,27 %				-10,45 %			

Tab. 01: Bevölkerungsstruktur der Großen Kreisstadt Zittau (2021)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Zugriff: 09.07.2023)

Im Landkreis Görlitz ergibt sich für den Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 ein Bevölkerungsrückgang von 7,3 %. Im selben Zeitraum sank die Bevölkerung von Zittau um 8,44 %, die des Freistaates Sachsen um 0,27 %. Die nachfolgende Grafik stellt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2011 und 2021 für die Große Kreisstadt Zittau, die Große Kreisstadt Görlitz, den zugehörigen Landkreis Görlitz und des Freistaates Sachsen dar:

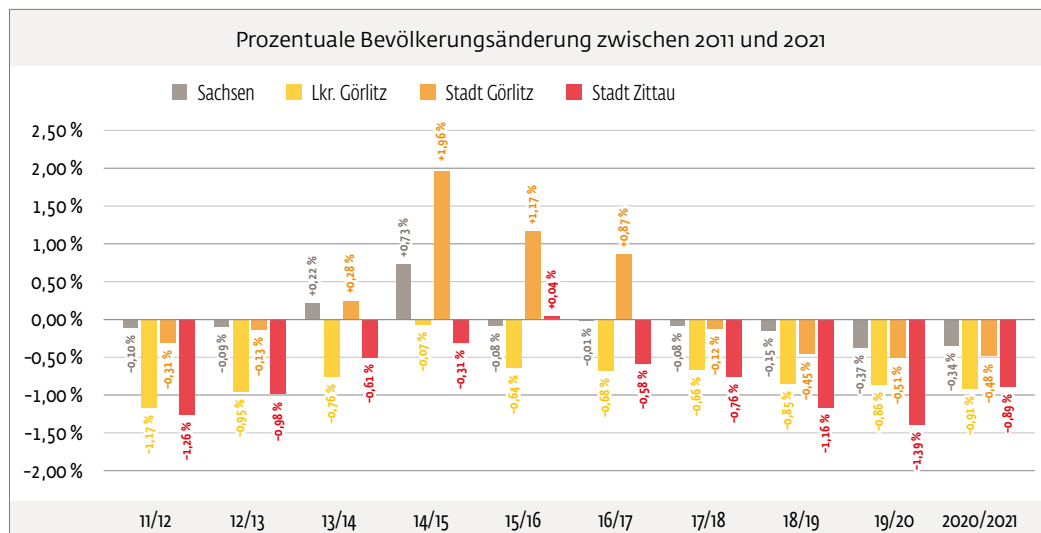


Abb. 15: Prozentuale Bevölkerungsänderung zwischen 2011 und 2021

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Fortschreibung Bevölkerungsstatistik (Zugriff: 09.07.2023)

¹¹ Stichtag: 28.11.2023

¹² Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Bevölkerung und Fläche nach Gemeinden (Zugriff: 10.07.2023)

Zum Stichjahr 2021 hat die Große Kreisstadt Zittau einen positiven Wanderungssaldo zu verzeichnen. Insgesamt sind mehr Menschen nach Zittau gezogen als Zittau verlassen haben (+100 EW). Nachfolgende Grafik zeigt den Wanderungssaldo unterteilt nach Männern und Frauen:

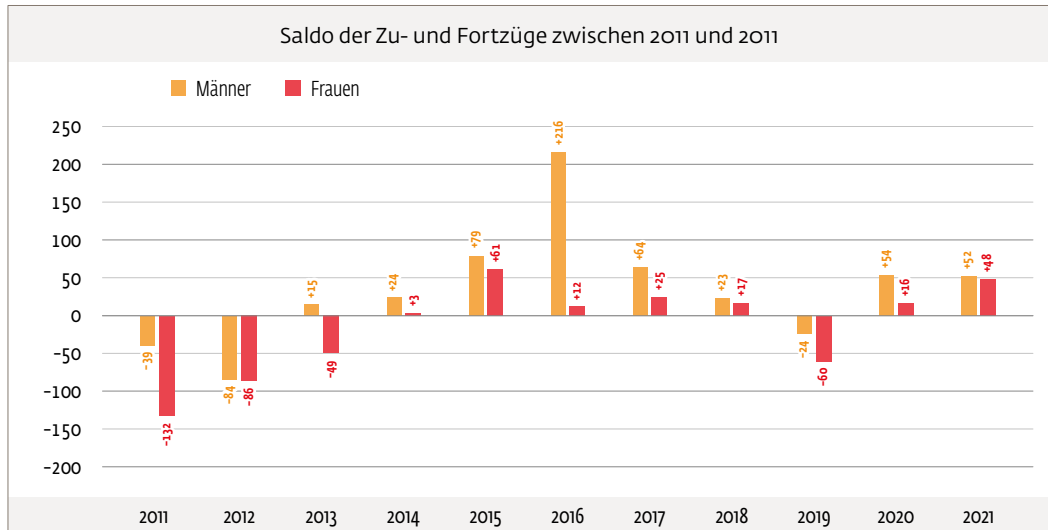


Abb. 16: Saldo der Zu- und Fortzüge zwischen 2011 und 2021

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Zu-, Fortzüge und Saldo nach Gemeinden (Zugriff: 10.07.2023)

Für die Große Kreisstadt Zittau ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2021 ein kumulierter Saldo von insgesamt 235 Personen. Dabei fällt auf: Nach Zittau ziehen Männer (+380), Frauen hingegen ziehen statistisch gesehen aus Zittau fort (-145).

Dass die Bevölkerung dennoch schrumpft, lässt sich durch weitere Statistiken erklären. Zum einen nehmen die Geburten ab (-5 % zum Bezugsjahr 2011) und zum anderen sind die Sterbefälle deutlich höher als die Geburten (Verhältnis: ca. 2,5-Fache). Der demografische Wandel ist somit in Zittau im Vergleich zum Freistaat Sachsen und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, wie die nachfolgende Grafik und Vergleichszahlen zeigen, teilweise überproportional und deutlich spürbar.

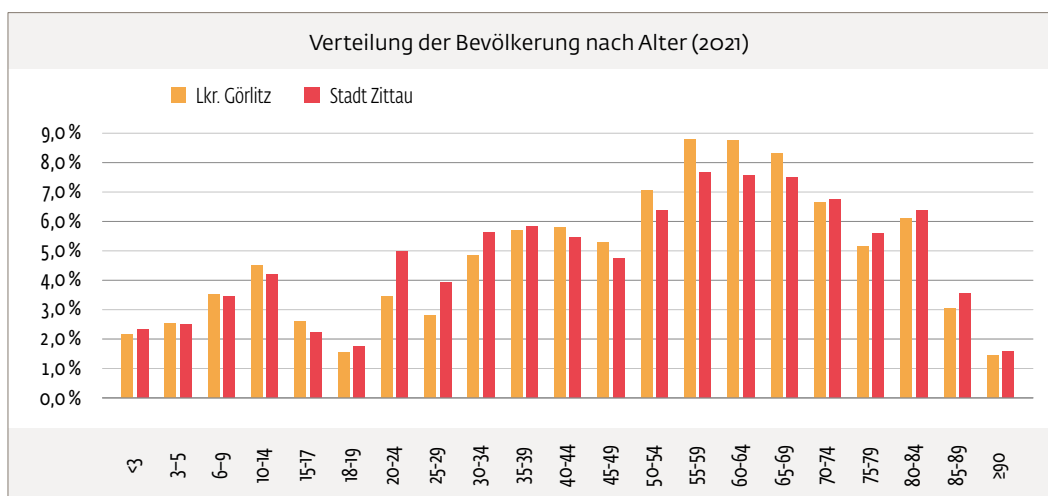


Abb. 17: Verteilung der Bevölkerung nach Alter (2021)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Bevölkerung nach Alter (Zugriff: 09.07.2023)

Aus der Statistik wird deutlich, dass der höchste Anteil an der Bevölkerung zwischen 50 und 75 Jahre alt ist (44,5 %). Die Zahlen für den Landkreis stellen sich vergleichbar, tendenziell eher „dramatischer“ dar.

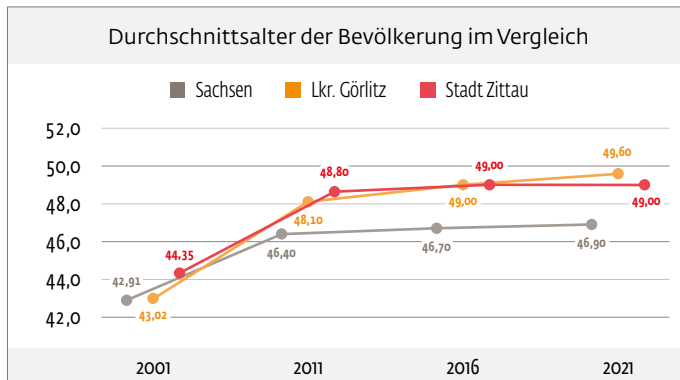


Abb. 18: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Vergleich

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Bevölkerung nach Alter/Statista GmbH (Zugriff: 26.07.2023)

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt in Zittau bei 49 Jahren, wobei deutlich wird: Männer sind im Schnitt jünger (47 Jahre) als Frauen (51 Jahre). Im Freistaat Sachsen liegt das Durchschnittsalter bei 46,9 Jahren, im Landkreis Görlitz bei 49,6 Jahren. Damit wird deutlich: Das Durchschnittsalter ist in Zittau höher als vergleichsweise zum Landesdurchschnitt. Es liegt aber unterhalb des Wertes des Landkreises Görlitz. Betrachtet man die Entwicklung des Durchschnittsalters zeigt sich ebenso für die Große Kreisstadt Zittau und den Freistaat Sachsen der demografische Wandel. 2001 lag das Durchschnittsalter in Zittau bei 44,35 Jahre, im Freistaat Sachsen bei 42,91 Jahre. Gleichzeitig nahmen die Geburten im Freistaat Sachsen (im Verhältnis zum Jahr 2011) mit ebenfalls –5 % ab. Anders verhält es sich für die Bundesrepublik, hier sind es +11 %. Im selben Betrachtungszeitraum nahmen die Sterbefälle um 27 % im Freistaat Sachsen und um 25 % in der Bundesrepublik zu.¹³

Arbeiten, Leben und Wohnen

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen nimmt die Zahl an Erwerbstätigen in Zittau zu, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort				Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort			
	2022		2013		2022		2013	
	im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung		im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung		im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung		im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	
Zittau	8.925	8.304	36 %	32 %	11.145	10.738	46 %	41 %
Lkr. Görlitz	91.954	91.202	37 %	36 %	88.343	81.218	35 %	30 %
Sachsen	1.648.151	1.521.116	41 %	37 %	1.641.202	1.484.329	40 %	36 %

Tab. 02: Arbeitsmarktkennzahlen der Großen Kreisstadt Zittau

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistiken (2022): Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Zugriff: 09.07.2023)

¹³ Vgl. Statista GmbH: Anzahl der Geburten in Deutschland von 1991 bis 2022 (Zugriff: 22.07.2023)

Vgl. Statista GmbH: Anzahl der Sterbefälle in Deutschland von 1991 bis 2022 (Zugriff: 22.07.2023)

Die Zahl der in Zittau sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort nahm im angegebenen Zeitraum um +4 % zu. Dieser Zuwachs entspricht dem des Freistaates Sachsen. Im Verhältnis zum Landkreis Görlitz liegt die Zunahme in Zittau höher (um +3 %).

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort nahm im Zeitraum 2013 bis 2022 um +5 % zu. Dies entspricht dem Wert des Landkreises Görlitz und dem des Freistaates Sachsen. Als Arbeitsort gilt die Gemeinde, in der der Betrieb angesiedelt ist. Dies zeigt die Bedeutung der Großen Kreisstadt Zittau im regionalen Kontext und ihre Wirkung als Mittelzentrum. Die nachfolgende Tabelle zur Pendlerbewegung unterstreicht dies weiter:

	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2022	6.393	4.175	2.218
2013	6.271	3.839	2.432

Tab. 03: Pendlersaldo der Großen Kreisstadt Zittau

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistiken (2022): Pendler (Zugriff: 09.07.2023)

Die Anzahl der in Zittau ansässigen Betriebe nahm von 839 Unternehmen (2013) um –7,39 % (2022) ab. Die Zahl ist vergleichbar mit der des Landkreises Görlitz (–6,85 %) und dem Wert des Freistaates Sachsen von –4,39 %.¹⁴

Nicht berücksichtigt werden in der Statistik (Tabelle 02) geringfügige Beschäftigte, da diese Beschäftigungsverhältnisse nicht sozialversicherungspflichtig sind. Zum Stichtag 2013 waren 1.795 in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. 2021 sank die Zahl auf 1.324 Beschäftigte.¹⁵

Im gleichen Zeitraum nahm die Arbeitslosigkeit (SGB II) ebenfalls um –28 % ab. Lag die Arbeitslosigkeit (SGB II) 2013 bei 1.489 Personen im Erwerbstätigenalter, waren es 2022 918 Personen im Stadtgebiet.

Der positive Trend bei der Abnahme der Arbeitslosigkeit zeigt sich auch bei der Entwicklung der Kaufkraft. Lag diese noch bei 17.777 € im Jahr 2013, stieg die Kaufkraft auf 20.690 € im Jahr 2022 an. Die Steigerungsrate beträgt 14 % und damit deutlich über der Inflation von 6,9 % im Landesdurchschnitt des Freistaates Sachsen.¹⁶ Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Personen) wird von der Agentur für Arbeit statistisch nicht erfasst. Der Grund dafür ist, dass eine statistische Erfassung nur für Städte mit einer Anzahl größer 15.000 erwerbsfähigen Personen erstellt wird und Zittau damit nicht berücksichtigt wird.

¹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistiken (Zugriff: 09.07.2023)

¹⁵ Vgl. Agentur für Arbeit – Statistiken (Zugriff: 09.07.2023)

¹⁶ Vgl. Statista GmbH: Veränderung des Verbraucherpreisindex (Inflationsrate) in Sachsen in den Jahren von 2006 bis 2022 (Zugriff: 09.07.2023).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Netto-Haushaltseinkommen dar:

Anteil Haushalte mit	2013	2020
niedrigem Einkommen (<1.500 €)	41,70 %	35,13 %
mittlerem Einkommen (>1.500 € – 3.599)	42,39 %	47,48 %
hohem Einkommen (> 3.600 €)	15,90 %	17,39 %

Tab. 04: Haushaltseinkommen im Vergleich 2013 und 2020

Quelle: Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021, INKAR) (Zugriff: 09.07.2023)

Insbesondere die Haushalte mit mittlerem Einkommen haben deutlichen Zuwachs. Der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen im Verhältnis zur Gesamtzahl an Haushalten stieg um ca. 2 %. Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen sank auf 35 %.

Flächenaufteilung:

Die Gesamtfläche von Zittau umfasst 6.675 ha Fläche. Davon entfallen auf die Landwirtschaft etwa 53 %, Wald & Vegetation ca. 21 %, gefolgt von 19 % Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke sowie 6 % für Verkehr und Oberflächengewässer mit rund 1 % Fläche. Die dargestellte Fläche bezieht sich allerdings nur auf die Bereiche, welche innerhalb der administrativen Grenzen liegen. Der Stadtwald außerhalb der administrativen Grenzen macht eine Fläche von ca. 4.300 ha aus.

Die Siedlungsfläche kann wie folgt weiter unterteilt werden:¹⁷

- Wohnbau: 533 ha
- Industrie- und Gewerbe: 290 ha
- Halde: 1 ha
- Tagebau, Grube und Steinbruch: 15 ha
- Fläche gemischter Nutzung: 21 ha
- Fläche besonderer funktionaler Prägung: 103 ha
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche: 135 ha
- Friedhof: 16 ha

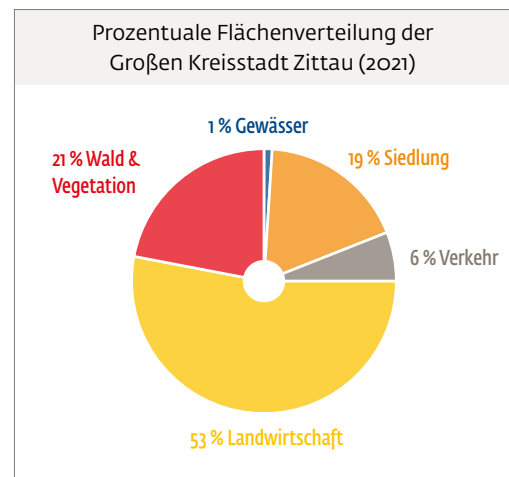


Abb. 19: Prozentuale Flächenverteilung der Großen Kreisstadt Zittau (2021)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Flächenerhebung nach Art der Nutzung (Zugriff: 12.07.2023)

Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2017	2018	2019	2020	2021
Siedlung	29 ha	44 ha	2 ha	3 ha	0 ha
Verkehr	-3 ha	-1 ha	-1 ha	-2 ha	0 ha

Tab. 05: Flächenneuanspruchnahme in km² der Großen Kreisstadt Zittau seit 2016

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Flächenerhebung nach Art der Nutzung (Zugriff: 12.07.2023)

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Zugriff: 26.07.2023)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Flächenneuanspruchnahme auf unter 30 ha pro Tag in der Bundesrepublik Deutschland zu senken. Damit verfolgt die Bundesregierung unterschiedliche Ziele, wobei der Erhalt von Biodiversität sowie der Ökosystemdienstleistungen im Mittelpunkt stehen. Setzt Zittau den Trend die nächsten Jahre fort, kann dieses Ziel, zumindest aus städtischer Sicht, erreicht werden. Grund für die geringe Flächenneuanspruchnahme sind u. a. eine sinkende Bevölkerungszahl, Wohnungsüberschuss und eine seit den 1990er-Jahren stringente Ausrichtung auf Sanierung und Brachflächenrevitalisierung.

3.3 Entwicklungstrends

Einen ersten Einblick über die zukünftige Entwicklung liefert der Zukunftsatlas der *Fa. Prognos AG*. Der Zukunftsatlas bewertet die zukünftigen Chancen und Risiken aller 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland.

Grundlage der Bewertung sind folgende makro- und sozioökonomischen Faktoren:

- Demografie (381/400),¹⁸
- Arbeitsmarkt (336/400),
- Wettbewerb & Innovation (379/400),
- Wohlstand & soziale Lage (309/400),
- Stärkerang (390/400),
- Dynamikrang (296/400).

Die Ergebnisse des Rankings werden in der SWOT-Analyse berücksichtigt. Insgesamt belegt der Landkreis Görlitz Platz 390 von 400 möglichen Plätzen. Der Atlas ermöglicht allerdings lediglich einen ersten Überblick über die Situation vor Ort. Es können darüber keine Rückschlüsse auf die Lebensqualität oder die Zufriedenheit der Menschen vor Ort getroffen werden, noch können regionale Unterschiede im Landkreis herausgearbeitet werden.

Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Bei der Bevölkerungsprognose unterscheidet die Statistik zwei Varianten. Variante 1 geht dabei von einem positiven, an der oberen Grenze berechneten Wanderungssaldo aus. Die Variante 2 hingegen nimmt auch ein positives Wanderungssaldo an, geht aber dabei von einem minimalen Wert aus. Vereinfacht gesagt, beschreibt die Variante 1 eine optimistische Entwicklung, die Variante 2 eine konservative.

¹⁸ Je höher die Punktzahl, desto schlechter das Ergebnis.

	Variante 1							
	1990	2000	2010	2020	2025	2030	2035	Entwicklung (Basis 1990)
Zittau	43.200	32.775	28.212	24.970	24.050	23.160	22.330	-48,3%
Lkr. Görlitz	367.115	323.025	276.924	251.720	243.500	235.330	227.060	-38,2%
Sachsen	4.775.914	4.425.581	4.149.477	4.075.740	4.049.340	4.002.010	3.945.430	-17,4%
	Variante 2							
Zittau	43.200	32.775	28.212	24.940	23.820	22.560	21.380	-50,5%
Lkr. Görlitz	367.115	323.025	276.924	251.410	241.850	230.850	219.880	-40,1%
Sachsen	4.775.914	4.425.581	4.149.477	4.070.360	4.017.580	3.922.900	3.814.570	-20,1%

Tab. 06: Bevölkerungsprognose der Großen Kreisstadt Zittau bis 2035

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Bevölkerungsvorausberechnung (Zugriff: 22.07.2023)

In beiden Fällen zeigt die Tabelle, dass die Bevölkerung schrumpft. Dies gilt sowohl für die Große Kreisstadt Zittau als auch den Landkreis Görlitz und den Freistaat Sachsen. Allerdings zeigt sich deutlich, dass Zittau im Vergleich überproportional mehr schrumpft. Im Vergleich zum Basisjahr wird die Gesamtbevölkerung bis 2035 um 48 % bzw. 50 % sinken, also um knapp die Hälfte.

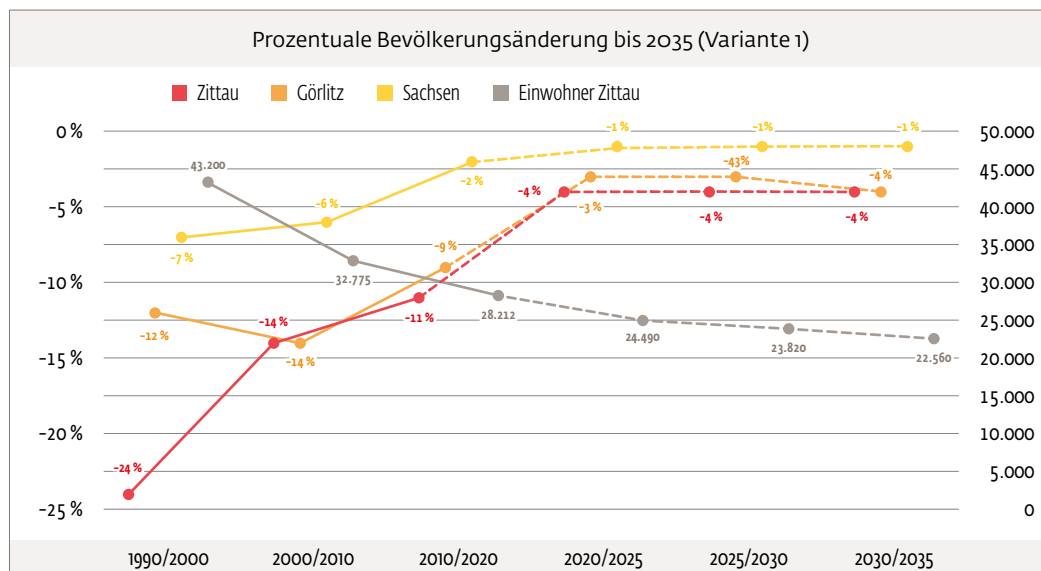


Abb. 20: Prozentuale Bevölkerungsänderung bis 2035

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Bevölkerungsvorausberechnung (Zugriff: 22.07.2023)

Betrachtet man die relative Änderung zwischen den Zeitabschnitten zeigt sich: Die Große Kreisstadt Zittau hatte vor allem mit den Wendejahren stark an Bevölkerung verloren, deutlich mehr als der Landkreis Görlitz und der Freistaat Sachsen. Interessant ist, dass ab 2020 die Bevölkerung sich auf demselben Niveau wie die des Landkreises entwickelt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Bevölkerungsentwicklung konstant. Weiter zeigt sich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung der Großen Kreisstadt Zittau und die des Freistaates Sachsen annähern.

Klima(folgen)

Der menschengemachte Klimawandel war die letzten Jahre spürbar. Die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2022 waren die vier wärmsten in Zittau seit Beginn der Wetteraufzeichnung (1881). 2019 war das wärmste Jahr mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,1 °C. Gleichzeitig waren diese Jahre auch die trockensten. Dies zeigen Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) für den Betrachtungszeitraum 1961 bis 1990. Lag die durchschnittliche Lufttemperatur damals noch bei 7,8 °C, stieg diese bereits um 0,8 °C an (1991–2020). Vergleicht man diese Zahlen (1961–1990) mit dem wärmsten Jahr (2019), betrug die Steigerung der Jahresdurchschnittstemperatur 2,3 °C. Entsprechend nahmen die Sonnenstunden zwischen den Vergleichszeiträumen zu. So lagen diese 2022 bei mehr als 2.000 Stunden und damit 30 % höher als 1961–1990. Gleichzeitig nimmt der Niederschlag ab. 2022 fiel 11 % weniger Niederschlag verglichen mit den Jahren 1961–1990. In den Wintermonaten fiel jedoch mehr Regen als im Vergleichszeitraum (1969–1990) (+35 %). Allerdings nahm im selben Verhältnis die Regenmenge in den Sommermonaten ab (–36 %), gleichzeitig nahm die Verdunstung zu. Hinsichtlich der Wasserbilanz wird das Defizit durch die wärmeren Sommermonate noch verstärkt. So fehlen pro Quadratmeter ca. 45 l Wasser. Für das Zittauer Gebirge verzeichnet das LfULG für die letzten drei Jahre ein historisches Tief hinsichtlich des Grundwasserpegels (Grundwasserdürre).

Der eingesetzte Trend der Klimaveränderung der letzten Jahre setzt sich gemäß den wissenschaftlichen Prognosen auch die nächsten Jahre fort. Bis 2050 soll die mittlere Jahrestemperatur um 2,6 °C steigen. In den Sommermonaten steigt die Durchschnittstemperatur um bis zu 5,2 °C, in den Wintermonaten um 3,8 °C. Damit einhergehend sind eine Verschiebung und eine Verlängerung der Vegetationszeiten, eine Zunahme von Schädlingen sowie von Krankheitserregern zu erwarten. Weiter führt die Zunahme von Tagen mit Höchsttemperatur (>30 °C) zu erhöhten gesundheitlichen Problemen. Verstärkt wird das Problem in Zittau aufgrund des demografischen Wandels und einen Anstieg der vulnerablen Gruppe älterer Menschen. Die Sommertage nehmen im Schnitt bis 2050 um 24 Tage zu.¹⁹

Mittel- bis langfristig ist mit einer geringen Änderung des mittleren Jahresniederschlags zu rechnen. Allerdings zeigt sich auf Basis der Voraussrechnung eine Abnahme der Niederschlagsmenge in den Sommermonaten (–13 %), bei gleichzeitiger Zunahme der Winterniederschlagsmenge. Die Folgen längerer Trockentage in den Sommermonaten können zu Ernteaussfällen führen. Außerdem ist der Boden in dieser Zeit anfällig für Wind- und Regenerosion. Insgesamt reduzieren sich die Regentage im Jahresdurchschnitt bis 2050 um sechs Tage. Dem entgegengesetzt nehmen die Starkregentage um zwei Tage zu. Dies kann zu Hochwasser und Überschwemmungen führen.

¹⁹ Vgl. Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (2021): Regionalstatistiken Stadt Zittau (Zugriff: 18.07.2023)

Politische (Umwelt)Regulatorik

Mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom August 2021 sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland (abgeleitet aus dem EU Green Deal) klar beschrieben. Bis 2045 muss die Gesellschaft zu einer ressourceneffizienten, kreislauffähigen und klimaneutralen Gesellschaft transformiert werden. Mit der Fit-for-55-Strategie hat die Europäische Union Zwischenziele bis 2030 für die Mitgliedsstaaten definiert. Daraus leiten sich die nationalen Ziele ab, die etwas schärfer sind:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 65 % gegenüber 1990.
- 45 % des Bruttoendenergieverbrauchs müssen aus erneuerbaren Energien stammen.
- Senkung der Primär- und der Endenergieverbräuche durch Effizienzmaßnahmen um 9 %.
 - Indikatives Energieeffizienzziel in Höhe von mindestens 27 % Energieeinsparungen

Zur Erreichung der Ziele wurden und werden durch die Europäische Union sowie durch die Bundesregierung weitere Richtlinien und Gesetze in den Bereichen Mobilität (CO₂ bis 2035), Wirtschaft (Verpackungsgesetz, Lieferkettengesetz), Bauen (Gebäudeenergiegesetz) sowie in der Land- und Forstwirtschaft (Revitalisierung, Aufforstung und Nutzungsart) erlassen. Flankiert werden die Ziele durch weitere Maßnahmen wie der europäischen Biodiversitätsstrategie oder der EU-Taxonomie. Zur Unterstützung der Akteure bei der Umsetzung haben sowohl die EU als auch die Bundesregierung bereits weitreichende Förderprogramme auf den Weg gebracht.²⁰

3.4 Schlussfolgerung Stärken/Schwächen

Zergliedert man die Entwicklungstrends in ihre Bestandteile zeigt sich, dass sich diese stark in den Querschnittsthemen wiederfinden. Damit kann gewährleistet werden, dass sich diese auch entsprechend in allen Bereichen städtischer Planungsprozesse wiederfinden. Die Ergebnisse der Analyse und der Entwicklungstrends sind so umfangreich bzw. deren Auswirkungen auf die Fachkapitel, dass diesen eine generelle Bedeutung zugewiesen wird und in den städtischen Fachkonzepten immer mitberücksichtigt werden müssen.

Aus der Analyse und den zukünftigen Entwicklungstendenzen ergeben sich Stärken sowie Schwächen die nachfolgend dargestellt sind:

- Lage der Stadt Zittau im Naturpark Zittauer Gebirge
- Lage in Europa
- Verkehrliche Anbindung (Teilbereiche)
- Positive Entwicklung des Haushaltseinkommens
- Rückgang der Arbeitslosenzahlen, Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten
- Positives Wanderungssaldo

STÄRKEN

- Bevölkerungsentwicklung
- Durchschnittsalter der Bevölkerung
- Verhältnis Männer und Frauen
- Resilienz (Klimafolgen)

SCHWÄCHEN

²⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/fit-for-55-eu-1942402>

4. Fachkonzepte und Umsetzungsstrategie

4.1 Querschnittsthema Digitalisierung und Smart City



Wir machen unsere Verwaltung einfach.

Die Digitalisierung verfolgt das Ziel, die Verwaltung und öffentliche Einrichtungen der Stadt in der Bearbeitung der jeweils zugeordneten Prozesse und Geschäftsvorgänge, in ihrer Vernetzung sowie in der Kommunikation und Erreichbarkeit digital aufzustellen. Dafür müssen u. a. Grundlagen der Zusammenarbeit (Medienbrüche) zwischen den Ämtern und den öffentlichen Einrichtungen, der Datensicherheit sowie -speicherung und insbesondere der Datengewinnung geschaffen werden. Aufbauend darauf werden die Leistungen selbst digital aufgebaut. Die nachfolgenden Fachkonzepte liefern dazu die Grundlagen.

Die Digitalisierung der Verwaltungseinheiten und -vorgänge bildet die Grundlage zur Implementierung gesamtheitlicher Smart-City-Lösungsansätze.

Smart City beschreibt die ganzheitliche, gesamtstädtische und überregional vernetzte digitale Transformation der Verwaltung, Wirtschaft und Zivil- und Stadtgesellschaft. Das Konzept der Smart City sieht neben der Digitalisierung einzelner Sektoren auch deren Vernetzung untereinander vor, um Synergien zu nutzen. Die Digitalisierung der Verwaltung ist somit ein zentraler Baustein von Smart City.

Bei der digitalen Transformation steht der Nutzer im Vordergrund. Ziel von Transformationsprozessen ist es, einen Mehrwert für die Endnutzer zu schaffen. Dies können z. B. eine zeitliche Einsparung, Sicherheit im Straßenverkehr oder der Schutz der Umwelt sein.

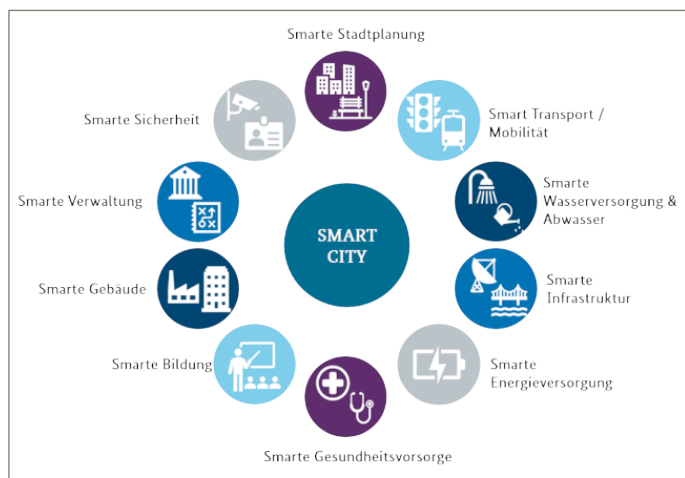


Abb. 21: Smart City und deren Akteure und Handlungsfelder

Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – Smart City (Zugriff: 02.12.2023)

Dabei folgt die Smart City dem System der Datengewinnung (Sensoren, Aktoren), -speicherung (IoT-Plattformen) und der Datenverarbeitung einschließlich der Überwachung.

4.1.1 Fachkonzepte

Masterplan Digitale Verwaltung Sachsen

Ein Teilkonzept der Strategie Sachsen Digital ist der Masterplan Digitale Verwaltung Sachsen. Der Masterplan dient als Leitfaden zur Stärkung und dem Ausbau der elektronischen Verwaltung in Sachsen. Damit reagiert der Freistaat Sachsen auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Ansprüche an die Verwaltung. Eine erfolgreiche, effiziente und schnelle Digitalisierung der Verwaltung setzt übergreifende und verbindliche Rahmenbedingungen und Leitlinien voraus. Die Leitlinien für eine digitale Verwaltung sind:

- Die Digitalisierung der Verwaltung richtet sich konsequent auf den Nutzer aus: Unter Nutzern werden vorrangig die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen verstanden, nachrangig kann die Gemeinde Nutzer sein, wenn diese sich an übergeordnete Behörden oder bspw. Förderstellen richtet. Dabei gilt, Online-Anwendungen müssen zwingend einen Mehrwert (schneller, flexibler, einfacher, transparenter, rechtsverbindlich) gegenüber den bisherigen papiergebundenen Prozessen haben.
- Ebenenübergreifende Zusammenarbeit: Ebenenübergreifend bedeutet in diesem Zusammenhang, die Arbeit zwischen den Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen).
- Effizientes und schnelles Vorgehen bei der Problemlösung
- Gewährleistung der Informationssicherheit (Datenschutz, Schutz vor Cyberangriffen)

Im Masterplan sind zwei Kernziele verankert: zum einen die Umsetzung der Digitalisierung aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und zum anderen die Umsetzung der Digitalisierung aus Sicht der Verwaltung. Dabei müssen beide Ziele zusammen gedacht werden, da nur so die Ziele unter der Prämisse der Leitlinien international umgesetzt werden können.

Mit dem Ziel der Digitalisierung aus Sicht der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen sämtliche Verwaltungsleistungen gemäß OZG-Umsetzungskatalog elektronisch verfügbar sein. Anliegen von Antragstellern sollen zukünftig digital kommuniziert, abgewickelt und verfolgt werden können. Dieses Ziel richtet sich an Land und Kommunen. Dabei sollen Belange von Nutzern mit Beeinträchtigung mitgedacht werden.²¹

Das zweite Kernziel beschreibt die dafür notwendigen Ressourcen (Hard- und Software) die innerhalb der Verwaltung notwendig sind, um Kernziel eins umsetzen zu können. Dies beinhaltet neben der technischen Kompetenz auch das Aufbauen von Know-how bei den Mitarbeitenden selbst. Interne Prozesse zur Bearbeitung von Anfragen und für die externe Kommunikation sollen ohne Medienbruch in der Verwaltung möglich gemacht werden.²²

- Erweiterung der elektronischen Kommunikation
- Open Government Data: transparente Daten für Zivilgesellschaft, Wirtschaft und weiteren Institutionen bereitstellen
- Optimierung der Verwaltungsprozesse

²¹ Vgl. *Masterplan Digitale Verwaltung Sachsen (2019)*, S. 5 f.

²² Vgl. *Masterplan Digitale Verwaltung Sachsen (2019)*, S. 6 f.

Digital@Lausitz – Digitalisierungsstrategie für die Lausitz

Die länderübergreifende Digitalisierungsstrategie *Digital@Lausitz 2020* baut auf der Digitalisierungsstrategie der Bundesländer Sachsen und Brandenburg auf und konkretisiert diese hinsichtlich der Potenziale der Wirtschaftsregion Lausitz. Hintergrund der Strategie ist, dass viele Städte und Gemeinden noch am Beginn der digitalen Entwicklung stehen. Das Strategiepapier soll die Kommunen unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und nachhaltig zu wachsen und Innovationen fördern, aber auch die Leistungsfähigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen und damit ein sicheres und effizientes Lebensumfeld zu ermöglichen.

Daraus leitet sich die Mission der Strategie ab:

„Chancen der Digitalisierung gemeinsam nutzen, um den Strukturwandel in der Region Lausitz erfolgreich zu gestalten“

Digitalisierung betrifft dabei grundsätzlich alle gesellschaftlichen Bereiche. Aufgrund der regionalen Herausforderungen liegt der Schwerpunkt des Strategiepapiers der Lausitzregion auf den *Handlungsfeldern Mobilität & Nahversorgung, Gesundheit & Pflege, Wirtschaft & Arbeit* sowie *Tourismus & Kultur*. Diesen sind Ziele und Maßnahmen untergeordnet:

- **Mobilität & Nahversorgung**
 - Erprobung von Konzepten für die letzte Meile zur Sicherung der Anbindung des ländlichen Raumes
 - Entwicklung zur Vorreiterregion im Bereich autonomen Fahrens & innovativer Mobilitätsformen
 - Schaffung digitaler, intermodaler und regional vernetzter Mobilitätsangebote
 - Erprobung und Nutzung innovativer Technologien und Angebote in der ländlichen Nahversorgung
- **Gesundheit & Pflege**
 - Entwicklung der Region Lausitz zur Modellregion „digitale Gesundheit“
 - Konsequente Digitalisierung von Prozessen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zur Reduzierung von administrativem Aufwand für Pflegekräfte und medizinisches Personal
 - Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in den ländlich geprägten Regionen der Lausitz durch telemedizinische und weitere digitale Angebote
 - Erprobung und Förderung von Assisted-Living-Angeboten, insb. in strukturschwachen Gebieten
- **Wirtschaft & Arbeit**
 - Stärkung der Attraktivität der Lausitz als Arbeits- und Lebensort zur Anziehung von Fachkräften und Unternehmen
 - Förderung von Innovation und Start-ups, Unterstützung von KMU bei der digitalen Transformation
 - Stärkung des technologischen Wissenstransfers und digitaler Kompetenzen in Lausitzer Unternehmen
 - Erprobung neuer Arbeits- und Kollaborationskonzepte im ländlichen Raum
- **Tourismus & Kultur**
 - Stärkung der Kooperation & digitalen Vernetzung der Tourismusakteure über die gesamte Reisekette
 - Verbesserung der regionalen Identität durch die digitale Aufarbeitung Lausitzer Kultur und Geschichte
 - Schaffung innovativer Mobilitätsangebote für Touristen (Stichwort „letzte Meile“)

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Gestaltung der Digitalisierung sind dabei zum einen der Aufbau einer digitalen Kompetenz, welche zur Vermeidung einer Spaltung der Gesellschaft in analog und digital und zur Sicherung von Teilhabe erforderlich ist. Zum anderen werden die Bereitstellung einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur und als dritte Rahmenbedingung die rechtlichen und regulatorischen Vorgaben sowie die finanzielle Mittelbereitstellung benötigt.

Medienentwicklungsplan

Die Große Kreisstadt verfügt seit 2019, mit Fortschreibung zum 20.09.2021, über einen Medienentwicklungsplan für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden Schulen. Anhand des Medienentwicklungsplans stellt die Stadtverwaltung Zittau transparent dar, wie sie die Digitalisierung der Schulen vorantreiben möchte. Mit dem Medienentwicklungsplan beschreibt die Große Kreisstadt Zittau, wie der Digitalisierungsprozess mittelfristig (d. h. in den nächsten fünf Jahren) bei den Schulen in städtischer Trägerschaft technisch bzw. ausstattungsseitig begleitet werden soll. Die Große Kreisstadt Zittau ist Schulträger von sieben Schulen. Das Konzept gilt für diese, unabhängig der Schulart, gleichermaßen.

Einbezogen sind vier Grundschulen:

- Grundschule Hirschfelde/Ostritz
- Grundschule an der Weinau
- Wilhelm-Busch-Grundschule
- Lessing-Grundschule

sowie drei Oberschulen:

- Parkschule
- Oberschule an der Weinau
- Richard-von-Schlieben-Oberschule

Der Medienentwicklungsplan bedient sich der Inhalte der einzelnen Medienkonzepte der Schulen sowie an den Ergebnissen und Themen der AG Digitalisierung. In den schulischen Medienbildungskonzepten beschreiben die Schulen, welche Technik aus pädagogischer Sicht benötigt wird, um Medienkompetenzen bei den Schülern zu fördern und um neue Lernformen für den Fachunterricht nutzen zu können. Daraus kann die Große Kreisstadt Zittau den Bedarf an EDV für die Schulen in städtischer Trägerschaft ableiten. Die AG Digitalisierung ist darauf aufbauend die Plattform, die zwischen den einzelnen Belangen vermitteln kann. Dort sind die Schulen mit der Schulleitung, den PITKos²³ sowie die Stadt mit den Referaten EDV und Schulen, Sport und Kitas vertreten. In einem fortwährenden gemeinsamen Dialog können die verschiedenen Interessen besprochen und eine einvernehmliche Vorgehensweise erarbeitet werden.

Die Digitalisierung an den Schulen setzt die richtige Hard- und Software voraus. Daher wurden im Medienentwicklungsplan folgende Parameter untersucht, ausgewertet und teilweise bewertet:

- Breitbandanschluss
- Passive Netzwerktechnik
- Basisausstattung EDV-Technik
 - Servertechnik
 - Aktive Netzwerktechnik/virtuelle Netze/WLAN
 - PC-Kabinette
 - Lehrer-PCs
 - Digitale Arbeitsplätze in Unterrichtsräumen
 - Digitale Arbeitsplätze in öffentlichen Bereichen
 - Zentrale Drucker
- Ausstattung Präsentationstechnik
- Ausstattung Schulinformationssystem
- Softwareausstattung

²³ PITKo = Pädagogische IT-Koordinatoren der Schulen

Die Analyse der technischen Ausstattung erfolgt systematisch für jede Schule in städtischer Trägerschaft.

Ebenfalls sind im Medienentwicklungsplan die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Abläufe zwischen PITKo (Schulen), Verwaltung und Dienstleister definiert.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt teilweise durch das Förderprogramm *DigitalPakt* des sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die Förderung bezieht sich auf die Anschaffung von Hard- und Software.

Aufgrund der Geschwindigkeit, die die Digitalisierung vorantreibt (Einsatz von künstlicher Intelligenz – KI), unterliegt auch der Medienentwicklungsplan einem fortlaufenden Veränderungsdruck. Eine regelmäßige Fortschreibung ist daher unabdingbar. Die Einführung eines entsprechenden Monitoring-Systems zur Messbarkeit der Digitalisierungsprozesse und deren Qualität könnte ein Ansatz sein.

4.1.2 Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Digitalisierung und Smart City

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist, was die Zielerreichung der einzelnen Querschnittsthemen und Handlungsfelder anbelangt, von hervorzuhebender Bedeutung. Daten sind die Grundlage für objektives Handeln und können Rückschluss auf Defizite erlauben. Des Weiteren ermöglicht die Digitalisierung effizientes Handeln in fast allen Bereichen und entlastet die Arbeit der Verwaltung. Durch digitalisierte Prozesse kann das Nutzerverhalten analysiert und die Prozesse verbessert werden.

Betrachtet werden Digitalisierungsprozesse, welche in der Verantwortung und Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen. Eingeschlossen sind damit alle Verwaltungsbereiche und städtischen Einrichtungen. Eine enge Zusammenarbeit mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten (Eigenbetriebe, städtischer Konzern) ist diesbezüglich anzustreben.

In diesem Sinne wurde die Digitalisierung als Querschnittsthema definiert.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im *Kapitel 3.3 Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G) ²⁴		Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1	Übergeordnete Digitalisierungsstrategien für alle Verwaltungsbereiche, öffentlichen Einrichtungen und Organe der Stadt Zittau	
G.1.1	Verfügbarkeit der städtischen Verwaltungsleistungen in digitaler Form ohne Medienbruch im Bearbeitungsprozess zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit, der Verfügbarkeit und der Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Inklusion, Integration und Chancengleichheit ↳ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation ↳ Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.1.2	Informations- und Cybersicherheit ist die Grundlage jeder Digitalisierungsmaßnahme	↳ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
G.1.3	Beteiligung an OpenData-Prozessen zur Erhöhung der Transparenz der Verwaltung sowie zur Verbesserung der Teilhabe und der Zusammenarbeit	
G.1.4	Bereitstellung IT-gestützter Lehr- und Lernmittel für die Schulen in kommunaler Trägerschaft	
G.1.5	Professionalisierung in der Datengewinnung, Medienkompetenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung sowie sonstigen städtischen Einrichtungen	
Z.2	Ausbau der digitalen Barrierefreiheit in der Verwaltung und den öffentlichen Einrichtungen	
G.2.1	Mehrsprachige und barrierefreie digitale Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Inklusion, Integration und Chancengleichheit ↳ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation

Tab. 07: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Digitalisierung

Erste Maßnahmen wurden bereits angestoßen und sollen in den nächsten Jahren beendet werden:

- Laufende Maßnahme: Digitales Baugenehmigungsverfahren; Stadt Zittau UBAB Pilotkommune in Zusammenarbeit mit SMR und weiteren Kommunen; Silent Go Live für digitale Anträge 06/2024; digitale End-to-End Verarbeitung bis 12/2025.

Geplante Maßnahmen und bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Umgesetzte Maßnahmen der KISA (Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen)
 - Anforderung Personenstandsurkunden
 - Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen
 - Bescheinigung in kommunalen Steuersachen beantragen
 - Gehölzschnitt und Baumfällen beantragen
 - Halteverbot für Umzugstransporte beantragen
 - Hausnummer beantragen
 - Hundesteueranmeldung
 - Kindertagesbetreuung beantragen
 - Lagerfeuer (inkl. Brauchtums- und Traditionsfeuer) beantragen
 - Private Feuerwerke, Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Abbrennens beantragen
 - Sächsische Ehrenamtskarte beantragen
 - Sozialpass beantragen
 - Sport- und Freizeitangebote, Nutzung beantragen
 - Sterbefallanzeige
 - Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum (Sachsen), Erlaubnis beantragen
 - Wohngeld beantragen

²⁴ Den Entwicklungszielen sind Handlungsgrundlagen untergeordnet. Diese konkretisieren zum einen die Ziele und geben, zum anderen, den Rahmen für die Zielerreichung vor.

- Geplante Maßnahmen
 - Beantragung des Bewohnerparkausweises (Bearbeitung durch KISA)
 - Einführung von ePayment-Lösungen (Bearbeitung durch AfF)

Herausforderungen werden hier insbesondere in der Vermeidung von Medienbrüchen durch Signatur- und Schnittstellenlösungen sowie durch die Verwendung von Open Data Formaten, den Datenschutz und die Vorbereitung zur Datengewinnung und -speicherung entstehen. Dieses macht eine ressortübergreifende Planungsgruppe unabdingbar. Weiter kann Digitalisierung nur dann funktionieren, wenn auch die Nutzer entsprechend geschult sind. Daher sollten unbedingt alle relevanten Akteure frühzeitig in den Prozess mit einbezogen werden.

Smart City

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im Kapitel 3.3 *Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)		Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1	Konzept und Aufbau einer Smart City mit den Schwerpunkten: Daseinsvorsorge, Mobilität & Versorgung	
G.1.1	Beteiligung an der Bereitstellung digitaler Infrastrukturen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Kernstadt und vor allem den Ortsteilen	☞ Mobilität und technische Infrastruktur ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
G.1.2	Aufbau und Erweiterung digitaler Infrastruktursysteme und -anlagen zur Ver- und Entsorgung	☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen
G.1.3	Digitale Ver- und Entsorgungssysteme als Standortfaktoren für die Wirtschaft	
G.1.4	Aufbau und Erweiterung intelligenter Infrastruktursysteme für eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Mobilität für alle Verkehrsarten	
Z.2	Einsatz von intelligenten Gebäudedatenmodellen für die Errichtungs-, Sanierungs- und Bewirtschaftungsphasen der städtisch genutzten Gebäude	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

Tab. 08: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Smart City

4.2 Querschnittsthema Inklusion, Integration und Chancengleichheit



Wir leben ein unbegrenztes Miteinander.

Zusammenhalt ist in turbulenten Zeiten wichtig. Ein respektvolles Miteinander fördert die Lebensqualität in der Stadt und ist Nährboden für eine positive Entwicklung. Das bedeutet aber auch, dass vulnerable Gruppen in allen Lebensbereichen eingebunden werden und ihre Interessen in der Stadt vertreten sind. Dazu gehört der Abbau von Barrieren im analogen, digitalen und öffentlichen Raum. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigung ist wichtig, um deren Belange berücksichtigen zu können.

4.2.1 Fachkonzepte

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Die bisherige demografische Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte und die sich daraus im Wesentlichen aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergebende weitere Verringerung der Einwohnerzahl führt unweigerlich zu weiteren Anpassungsbedarfen in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, aber auch in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und Miteinanders. „Aufgrund der demografischen Situation und zukünftigen Entwicklung ist der Landkreis auf Zuwanderung angewiesen“ so die Aussage im Strategiepapier des Landkreises. Daher sind als Schwerpunktthema die *soziale Kompetenz und Willkommenskultur* definiert worden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Offenheit in der einheimischen Bevölkerung. Daher sollen Vorbehalte anderen Lebensweisen und Kulturen gegenüber abgebaut und eine positive Einstellung zu Veränderung erzeugt werden, indem Möglichkeiten der Begegnung, des Kennenlernens und der Einbindung geschaffen werden. Gleichzeitig ist die Vorstellung eigener Lebensweisen als gleichwertiges Element einzubinden. Zur Zielerreichung sollen die sozialen und interkulturellen Kompetenzen im Zusammenspiel von Einwohnern, Verwaltung, Politik und Wirtschaft gefördert werden. Dabei ist der Schwerpunkt *lebenslanges Lernen* eine Möglichkeit, soziale Kompetenzen bereits im frühen Lebens-

alter aufzubauen und über die gesamten Lebensphasen aufrechtzuerhalten.

Damit Integration funktionieren kann, müssen gleichberechtigte Lebens- und Teilhabechancen für jeden Einzelnen geschaffen werden. Das gelingt, indem Inklusion und Integration in allen Lebensbereichen beachtet und mitgedacht werden. Ein Miteinander der Generationen, der verschiedenen sozialen Gruppen, das Füreinander-Sorgen und Aufeinander-Achten sind für ein gutes Leben im Landkreis Görlitz entscheidend für die Zukunft.²⁵

Zur Stärkung eines respektvollen und demokratischen Miteinanders unterstützt die Große Kreisstadt Zittau seit mehreren Jahren über den Aktionsfonds der *Partnerschaft für Demokratie* in Zittau Projekte verschiedener Träger, welche auf dieser inhaltlichen Basis Aktionen verschiedenster Art durchführen. Der Aktionsfonds fördert Projekte, die Demokratiebewusstsein und Vielfalt in der Stadt Zittau stärken. Darunter fallen z.B. Projekte, die sich mit verschiedenen Formen von Diskriminierung und Extremismus auseinandersetzen, Projekte, die interkulturelle Begegnung fördern sowie Projekte, die Menschen zu demokratischer Mitgestaltung ermutigen.

²⁵ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 7.

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Wie in Kapitel 2.3.4 *Regionale Handlungs- und Entwicklungskonzepte* beschrieben, verfügt die Stadt über ein gemeinsames Entwicklungskonzept Liberec–Zittau, welches ausgehend von dem Leitbild Ziele und Handlungsfelder sowie untergeordnete Maßnahmen beschreibt. Dieses Konzept wurde durch die Parlamente beider Städte im Jahr 2021 bestätigt.

Für das Kapitel sind die Inhalte der Handlungsfelder *Sprache* und *Regionale Identität und Image* von besonderem Interesse. Das Handlungsfeld Sprache verfolgt zwei aufeinander abgestimmte Ziele:

1. Mehrsprachigkeit statt Sprachbarrieren
2. Müheloses mehrsprachiges Aufwachsen

Aufgrund der starken Verflechtung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung und Leben ist eine gute Verständigung Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander.

Das Handlungsfeld *Regionale Identität und Image* setzt sich ebenfalls aus mehreren Zielen zusammen. Für das Kapitel sind folgende Ziele von Relevanz:

1. Weltoffenheit und Internationalität
2. Authentizität! Identitätsanker = Imagefaktoren

Die Entwicklungsregion im Dreiländereck möchte als weltoffen, europäisch und gleichzeitig heimatverbunden wahrgenommen werden. Nationalismus hat in dieser Region keinen Platz. Dies soll nach außen repräsentiert werden und damit den Bekanntheitsgrad erhöhen. Das Anerkennen der gegenseitigen Kultur und der Stärken soll zu einem gleichberechtigten Verständnis der Partner und mehr Akzeptanz führen.

4.2.2 Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird die Stadt als weltoffen, familienfreundlich und als Bildungsstandort wahrgenommen. Allerdings hat die Bürgerbeteiligung auch gezeigt, dass insbesondere die Barrierefreiheit in Zittau ein Problem darstellt. Hinsichtlich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung kann sich dieses Problem noch weiter verstärken, da auch eine älter werdende Stadtgesellschaft barrierearme bzw. barrierefreie Stadt- und Wohnräume benötigt.

Des Weiteren verfügt die Stadt über eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Netzwerke, die in den Bereichen Inklusion, Integration und Chancengleichheit tätig sind. Vor allem soziale und soziokulturelle Träger arbeiten in etablierten Netzwerken zusammen und gestalten verschiedene Angebote. Zu nennen sind folgende Träger:

- Lebenshilfe Zittau e. V.
- Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- Zittauer Werkstätten e. V.
- Familienbüro, Jugendcafé u. a. des DSKB e. V.
- Hillersche Villa gGmbH
- Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.

Insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels gewinnt das Querschnittsthema weiter an Aktualität. Der wirtschaftliche Erfolg hängt heutzutage maßgeblich von der Gewinnung von Fachkräften in den unterschiedlichen Branchen ab. Dafür müssen Angebote geschaffen werden, die die Attraktivität der Stadt auf dem Arbeitsmarkt steigern. Die Große Kreisstadt Zittau kann dabei durch ihre Lage in der Dreiländerregion und durch den Zugang auf den polnischen und tschechischen Arbeitsmarkt profitieren.

Basis einer gelungenen Integration ist das Bildungswesen. Daher muss sich das Querschnittsthema Inklusion, Integration und Chancengleichheit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wiederfinden. Der Fokus liegt dabei auf den Handlungsfeldern *Bildung, Erziehung und Wissenschaft* sowie *Wirtschaft und Arbeitsmarkt*.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im Kapitel 3.3 *Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Die weltoffene Stadt als Zielsetzung für mehr Wertschätzung und Förderung kultureller Vielfalt	
G.1.1 Verbesserung der Willkommenskultur durch: - Unterstützung integrativer Arbeit sowie interkultureller Dialogprozesse - Bekämpfung der Diskriminierung - Angebote für politische Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> → <i>Mobilität und technische Infrastruktur</i> → <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i> → <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i> → <i>Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen</i> → <i>Bildung, Erziehung und Wissenschaft</i> → <i>Gesundheit, Soziales und Sport</i>
Z.2 Ausbau inklusiver Betreuungs- und Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> → <i>Bildung, Erziehung und Wissenschaft</i> → <i>Gesundheit, Soziales und Sport</i>
Z.3 Ausrichtung der Wohnungspolitik auf die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche aller Bürgerinnen und Bürger	<ul style="list-style-type: none"> → <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i>
Z.4 Annäherung an die Vollbeschäftigung als kommunales, wirtschaftliches Ziel	
Z.5 Abbau von Barrieren bei der Gestaltung von Veranstaltungen (Kultur, Freizeit, Sport, Bildung etc.)	
G.5.1 Abstimmung kultureller, sportlicher und sonstiger Veranstaltungsangebote auf die Erreichbarkeit durch Angebote des ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> → <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i> → <i>Kultur und Tourismus</i> → <i>Gesundheit, Soziales und Sport</i>
Z.6 Ausbau der barrierefreien Mobilität im öffentlichen Stadtraum bei eigenen städtischen Maßnahmen sowie im Verbund mit Partnern	
G.6.1 Bereits begonnene Maßnahmen: Absenkung der Bordsteine, Einstieg ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> → <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i> → <i>Mobilität und technische Infrastruktur</i> → <i>Gesundheit, Soziales und Sport</i>
Z.7 Barrierefreie Gestaltungen von Verwaltungs-, Bildungs-, Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> → <i>Gesundheit, Soziales und Sport</i> → <i>Kultur und Tourismus</i>

Tab. 09: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Inklusion, Integration und Chancengleichheit

4.3 Querschnittsthema Beteiligung, Partizipation und Kommunikation



Wir sollten über alles reden können.

Beteiligung bietet die Chance, Bürgerinnen und Bürger aktiv in Prozesse einzubinden und deren Erwartungen, Bedürfnisse und Potenziale einzubeziehen, um bestmögliche Ergebnisse in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu erzielen (Bottom-Up). Damit kann auch gewährleistet werden, dass Maßnahmen nah an den Problemen der Stadtgesellschaft liegen. Beteiligung entsteht nur, wenn die Kommunikation nach außen funktioniert und die richtigen Informationskanäle genutzt werden.

4.3.1 Fachkonzepte

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Moderne Kommunikation ist ein Schwerpunktthema im Strategiepapier des Landkreises Görlitz. Kommunikation (analog sowie digital) ist die Grundlage für ein gutes Miteinander und zur Gestaltung der Zukunft unabdingbar.

Durch den Einsatz moderner Kommunikationssysteme werden die Transparenz und Vernetzung aller relevanten Informationen gefördert. Der Landkreis Görlitz unterstützt als Partner die Akteure und Initiativen, die uns bei der zukunftsweisenden Nutzung der modernen Kommunikationstechnologien voranbringen.²⁶

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung: Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Die Große Kreisstadt Zittau hat für das Förderprogramm *Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an der politischen Willensbildung Schwerpunkt A2 Modellkommune Bürgerbeteiligung*, nach der FRL-Bürgerbeteiligung, im September 2023 Mittel beantragt.²⁷

Ziel des Antrags sind die Förderung von Beteiligungsprozessen, die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes und die Förderung einer Koordinierungsstelle für Beteiligungsprozesse für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Hintergrund der Beantragung der Fördermittel ist die Professionalisierung von Beteiligungsprozessen (Bottom-Up), ein Netzwerk von Beteiligungsgebern aufzubauen und u.a. auch die Kommunikation über die bereits bestehenden und zukünftigen Beteiligungsangebote zu informieren.

²⁶ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 7

²⁷ *Das Ergebnis steht bislang noch aus.*

4.3.2 Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Beteiligung, Partizipation und Kommunikation

Viele Bürgerinnen und Bürger haben ein Bedürfnis nach Mitsprache und Mitgestaltung. Dabei geht es nicht um gelegentliche Angebote, welche gestaltet werden, um über Prozesse oder geplante Vorhaben zu informieren und aus Sicht von Betroffenen Meinungen einzuholen. Bürgerbeteiligungsprozesse begleiten durch stete Angebote, welche eine Einbindung auch derjenigen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, welche nicht als Vertretende bestimmter Interessensgruppen oder -vertretungen sowie als Betroffene agieren, sondern in Dialogprozessen eine aktive Mitgestaltung der Zukunft wünschen.

Offene Beteiligungsangebote profitieren erheblich, wenn sie auf die Kreativität verschiedener Mitgestalter setzen. In der Kulisse vertrauter oder bekannter Orte und der Einbeziehung von Menschen bei der Ausgestaltung der Beteiligungsprozesse wird ein hohes Identifikationsmaß erreicht und die eigene Bindung der Mitgestaltenden wie Teilnehmenden gestärkt. Menschen, die keine eigene Stimme bei der Wahl politischer Entscheidungsgremien haben, sind ebenfalls in den Beteiligungsformaten zu berücksichtigen.

An Entscheidungsfindungen oder Zukunftsprozessen partizipieren zu können, stärkt das Vertrauen in die Demokratie. Entscheidungen mit hoher Transparenz herbeizuführen, schafft Vertrauen, welches die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger in ihre eigene Stadt und Heimat stärkt und Akzeptanz für Veränderungen schafft.

Unter Beachtung dieser Grundsätze wird die Große Kreisstadt Zittau ihre bereits bestehenden Beteiligungsangebote weiter ausbauen.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im Kapitel 3.3 *Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Eine begleitende, frühzeitige und barrierefreie Kommunikation und Partizipation der Gesellschaft bei allen strategischen städtischen Maßnahmen sowie zu ausgewählten operativen Schwerpunktmaßnahmen soll zum Standard werden.	☞ <i>Inklusion, Integration und Chancengleichheit</i>
Z.2 Digitalisierungsprozesse für eine umfassende und aktive Kommunikation, Information und Beteiligung der Bürger- und Zivilgesellschaft nutzen	
G.2.1 Beteiligungsprozesse sowohl in direkten Präsenz- als auch Digitalformaten gestalten	☞ <i>Digitalisierung und Smart City</i>
G.2.2 Gewinnung potenzieller Fachkräfte, von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Investoren zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie durch Marketingmaßnahmen über moderne Medien	☞ <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i> ☞ <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i>
Z.3 Verbesserung der Kommunikation und Vermarktung nach außen	☞ <i>Kultur und Tourismus</i>
Z.4 Steigerung des „Wir-Gefühls“ in der Stadt und Region Zittau	☞ <i>Gesundheit, Soziales und Sport</i>
Z.5 Stärkung des demokratischen Prozesses durch Einbindung von Jugendlichen in Entscheidungen des Stadtrats	

Tab. 10: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Beteiligung, Partizipation und Kommunikation

4.4 Querschnittsthema Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen



Wir machen Zittau zur Energiequelle.

Die Große Kreisstadt Zittau hat die Notwendigkeit eines dringenden Handelns für einen aktiven Klimaschutz erkannt und ist bereits seit 2009 Träger des European Energy Awards. Im nachfolgenden Kapitel sind weitere Entwicklungsziele beschrieben, welche vor allem auf die Umsetzung einer lokalen Energiewende und auf die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase in den Sektoren Mobilität, Bauen und Wirtschaft hinwirken. Dazu zählt auch der sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

4.4.1 Fachkonzepte

Leitbild der Energie- und Klimaschutzpolitik

Mit Beschluss vom 25.08.2016 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ein energie- und klimaschutzpolitisches Leitbild beschlossen:

*„Zittau ist reich an Ideen
Angewandter Klimaschutz, vorbildliches Energiesparen und eine stetige Steigerung der Energieeffizienz sind
in Zittau gelebter Alltag.“*

Dem Leitbild sind Grundsätze untergeordnet, die das Leitbild weiter konkretisieren:

- **Energiehaushalt:** Die Große Kreisstadt Zittau bemüht sich um einen zukunftsfähigen Energiehaushalt. Voraussetzung dafür sind die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts, sowie die Bearbeitung des European Energy Award, im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.
- **Klimawandel:** Die Große Kreisstadt Zittau schützt die Bevölkerung, Sachwerte und die natürliche Lebensgrundlage sowie Vielfalt durch Minimierung der absehbaren Risiken des Klimawandels. Weiter sollen die Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, genutzt und die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt unterstützt werden.
- **Vorbild:** In allen Entwicklungs- und Lebensbereichen der Großen Kreisstadt Zittau soll eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik zum Tragen kommen. Die Stadt übernimmt damit eine beispielhafte Vorbildfunktion mit dem Ziel der Motivierung der Bürgerinnen und Bürger.
- **Kooperationen:** Zur Umsetzung der Energiewende wird die Kooperation mit der Hochschule Zittau / Görlitz und der Stadtwerke Zittau GmbH ausgebaut.
- **Bau- und Entwicklung:** Rückbau, Sanierung sowie Neubau von Gebäuden findet unter Nachhaltigkeits- und energetischen Aspekten statt und sichert die Lebensqualität in der Stadt und für die Einwohnerinnen und Einwohner. Energieeffizienz, Klimaschutz, Regionalität und Nachhaltigkeit stellen zunehmend wichtige Entscheidungskriterien bei Investitionsvorhaben dar. Der Gesamtanteil innerstädtischer Grünflächen wird stetig gesteigert.

Das Leitbild bildet die Grundlage für die im Energie- und Klimaschutzkonzept gesetzten qualitativen und quantitativen Ziele.

Energie- und Klimaschutzkonzept

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschloss im August 2016 den Fachteil Energie und Klimaschutz zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo) mit dem Leitbild und den Zielsetzungen für eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Verkehrsentwicklung.

Im Klimaschutzkonzept wurden Ziele für die nächsten Jahre definiert. Für die Bereiche Treibhausgase und Energie ergeben sich die nachfolgenden, messbaren Ziele:

Bereich (Basisjahr 1990)	2015	2020	2030	2040	2050
Minderung Treibhausgasemissionen	40 %	50 %	60 %	70 %	80 % – 95 %
Erhöhung Anteil erneuerbare Wärme		15 %	20 %		30 %
Erhöhung Anteil erneuerbaren Strom		50 %	60 %	70 %	80 %
Erhöhung Energieeffizienz		25 %	27 %		30 %

Tab. 11: Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzepts

Quelle: Eigene Darstellung

Ergänzende qualitative und quantitativen Maßnahmen und Ziele sind für die nachfolgenden Bereiche definiert worden:

- Nachhaltige Mobilität
- Effiziente Straßenbeleuchtung
- Klimafolgenanpassung
- Abfalloptimierung
- Controllingkonzept
- Maßnahmenkatalog
- Klimaschutz und Bürgerbeteiligung/Stadtrat
- Potenzial für Abfall
- Nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit

Hinsichtlich der Nationalen Klimaschutzstrategie des Bundes (*Kapitel Politische (Umwelt)Regulatorik*) sind diese Ziele nicht mehr aktuell und müssen entsprechend überarbeitet/fortgeschrieben werden. Eine Fortschreibung des Konzeptes ist für die Jahre 2024/2025 geplant. Auch in den zukünftigen Jahren sind eventuelle Fortschreibungen der lokalen Klimaschutzziele der Großen Kreisstadt Zittau erforderlich und durchzuführen.

Klimafolgenbetroffenheitsanalyse

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über eine Klimafolgenbetroffenheitsanalyse (2014). Die Herleitung stimmt mit der im Kapitel Klima(folgen) beschriebenen Thematik überein und wird daher hier nicht weiter beschrieben.

Ergänzend werden hier die Folgen weiter aufgeführt:

Menschliche Gesundheit:

Klimaparameter	Sozio-ökonomische Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> - steigende Temperaturen - zunehmende Strahlungsintensität - abnehmende Niederschlagsmengen - Extremwetterereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Versiegelungsgrad - hohe Dichte an Siedlungs- und Verkehrsflächen - PM₁₀-Belastung (Feinstaub) - hoher Anteil sensibler Bevölkerungsgruppen (>65 Jahre), mit zunehmender Tendenz - innerstädtischer Verkehr - hohe Reliefenergie des Umlandes - siedlungsnaher Hochwassergefährdungsbereiche

Abb. 22: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: menschliche Gesundheit

Quelle: Auszug aus „Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit“, Stadt Zittau (2014) Kapitel 7.1

Die Folgen für den Menschen sind:

- Hitzestress aufgrund von Hitzeinseln
- Atemwegserkrankungen aufgrund von Feinstaub-, Pollenbelastung
- Starkniederschlag insbesondere Unfälle, Unterkühlung und Krankheitserreger

Kommunaler Haushalt:

Klimaparameter	Sozio-ökonomische Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> - steigende Temperaturen - zunehmende Strahlungsintensität - abnehmende Niederschlagsmengen - Extremwetterereignisse - abnehmende Heizgradtage 	<ul style="list-style-type: none"> - Vielzahl kommunaler Liegenschaften - Energiekosten für Klimatisierung - Instandhaltungskosten für Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur - Kosten klimabedingter Schäden, z. B. Gebäudeschäden - steigende Versicherungsbeiträge - Kosten durch hitzebedingten Personalausfall - steigender Bedarf an Versorgungseinrichtungen und Einsatzkräften bei Extremwetterereignissen

Abb. 23: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: kommunaler Haushalt

Quelle: Auszug aus „Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit“, Stadt Zittau (2014) Kapitel 7.2

Die Folgen für die Kommune sind:

- Steigende Energiekosten
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Beseitigung von Schäden nach Extremwetterereignissen
- Steigende Versicherungsbeiträge
- Steigende Personalkosten (aufgrund von Personalausfällen)

Verkehr, Infrastruktur, Versorgungsinfrastruktur:

Klimaparameter	Sozio-ökonomische Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> - steigende Temperaturen - Strahlung - Extremwetterereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Abwasserinfrastruktur - Verkehrsinfrastruktur - Trinkwasserversorgung - Stromversorgung

Abb. 24: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: Verkehr, (Versorgungs-)Infrastruktur

Quelle: Auszug aus „Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit“, Stadt Zittau (2014) Kapitel 7.3

Besonders gefährdet sind:

- die städtische Abwasserinfrastruktur
- Trinkwasserversorgung
- Verkehrsinfrastruktur
- Stromversorgungsinfrastruktur

Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Forstwirtschaft:

Klimaparameter	Sozio-ökonomische Faktoren
- steigende Temperaturen	- häufige Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe bei Extremwetterereignissen
- abnehmende Niederschlagsmengen	- intensive Landwirtschaft mit stark ausgeprägter Reliefenergie
- Extremwetterereignisse/Starkregenereignisse	- große landwirtschaftliche Flächen ohne Strukturierungseinheiten
- abnehmende Heizgradtage	- Instandhaltungskosten für Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur

Abb. 25: Analyse Klimawandelinduzierter Betroffenheit: Wirtschaft

Quelle: Auszug aus „Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit“, Stadt Zittau (2014) Kapitel 7.4

Land- und Forstwirtschaft:

- Verschiebung von Vegetationszeiträumen
- Ernteausfälle aufgrund von Extremwetterereignissen (Masterplan Klimaanpassung)
- Abtrag der fruchtbaren Bodenschichten durch (Wind-, Wasser-)Erosion
- Invasive Arten und Schädlinge

Bauwesen, Tourismus und Kulturerbe:

Klimaparameter	Sozio-ökonomische Faktoren
- steigende Temperaturen	- Dichte historischer Gebäude und Denkmäler
- längere Dauer von Hitzeperioden	- Energiekosten
- Extremwetterereignisse	- Gebäudeschäden
	- fließgewässernahe touristische Infrastruktur

Abb. 26: Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit: Bauwesen, Tourismus und Kultur

Quelle: Auszug aus „Analyse klimawandelinduzierter Betroffenheit“, Stadt Zittau (2014) Kapitel 7.5

- Schäden an Gebäuden und Denkmälern: sinkende Tourismuszahlen
- Naturpark Zittauer Gebirge (Waldschäden): Erholungs- und Tourismusgebiet

Klimaanpassungsziele die sich aus den beschriebenen Problemen ergeben:

- Ziele bezüglich Art und Umfang der Klimaanpassungsmaßnahmen
 - flexible Anpassungsstrategie, Offenhalten von Handlungsspielräumen
 - Wechselwirkungen kommunaler Handlungsbereiche stärker berücksichtigen
 - Priorität auf Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Sturzflut
- Ziele zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser
 - Hochwasserschutz verstärken
 - Starkniederschlagsabfluss gewährleisten
 - Anlieger- und Objektschutz
 - Hochwasser- und Grundwasserschutz am Bau
 - Schutz des Bodens vor Wassererosion

- Ziele zum Schutz vor Trockenheit und Hitze
 - Luftqualität im städtischen Bereich steigern und erhalten
 - innerstädtische Hitzeinseln vermeiden
 - klimaangepasste Bauweise
 - Erhalt des Wasserdargebots und der Wasserqualität
 - Auswahl klimagünstiger Standorte
 - Reduzierung von Hitzeinwirkung auf Infrastruktur
 - thermische Entlastung der Bevölkerung

European Energy Award

Die Große Kreisstadt Zittau ist seit 2009 zertifiziert im *European Energy Award*. Die zuletzt durchgeführte Auditierung fand im September 2023 statt. Der Zielerreichungsgrad stellt sich für die einzelnen Audits wie folgt dar:

Prozentpunkte bei der ersten Zertifizierung (2009)	63,0 %
Prozentpunkte 2. externes Zertifizierungsaudit (2012)	71,0 %
Prozentpunkte 3. externes Zertifizierungsaudit (2016)	73,9 %
Prozentpunkte 4. externes Zertifizierungsaudit (2020)	68,1 %
Prozentpunkte 5. externes Zertifizierungsaudit (2023) – nach neuer Bewertungsrichtlinie	66,1 %

Tab. 12: Entwicklung des Zielerreichungsgrades EEA-Audit (2009–2023)

Quelle: Externer EEA-Bericht Großen Kreisstadt Zittau (2023), Kapitel 4.2

Zwar zeigt die Tabelle eine Verschlechterung des Zielerreichungsgrades im Vergleich zum Vor-Audit (2020), allerdings lässt sich dies durch eine Neunivellierung des Programms zwischen 2020 und 2023 begründen. Der Zielerreichungsgrad in den einzelnen Themenbereichen gibt Aufschluss darüber, wo die größten Potenziale zur Verbesserung bestehen. Diese sind:²⁸

- Entwicklungsplanung Raumordnung: 61,51 % Zielerreichungsgrad
 - Verpflichtung Grundeigentümer
 - Baugenehmigung, -kontrolle
- Versorgung, Entsorgung: 58,23 % Zielerreichungsgrad
- Kommunale Gebäude, Anlagen: 64,89 %
 - Energie- und Wassermanagement
- Mobilität: 61,53 % Zielerreichungsgrad
 - Mobilität in der Verwaltung
 - Nicht motorisierte Mobilität
 - ÖPNV
 - Mobilitätsmarketing

Die Große Kreisstadt Zittau wird auch weiterhin am EEA-Audit teilnehmen. Für die kommende Evaluierung steht wieder eine Änderung der Bewertungsrichtlinie an, was die Vergleichbarkeit der Jahre weiter erschweren wird.

²⁸ Dargestellt werden die Punkte und Unterpunkte, welche unterhalb des Gesamt-Zielerreichungsgrades liegen.

Lärmaktionsplan

Den Hauptanteil der Geräuschimmissionen in der Stadt Zittau bilden die Verkehrsgeräusche, fast ausschließlich durch das Hauptverkehrsstraßennetz. Weitere Quellengruppen von Schallimmissionen wie Schienenverkehr, Geräusche durch Industrie- und Gewerbeanlagen sowie durch Sport- und Freizeitanlagen können für das Gebiet der Planungshoheit der Stadt Zittau vernachlässigt werden.

Dies zeigt auch die Kartierung der größten Lärmquellen. Diese befinden sich an den Hauptverkehrsachsen, deutlich wird, dass der innere Ring eine Lärmbelastung darstellt und die Aufenthaltsqualität im Grünen Ring (ehemalige Stadtbefestigung) schmälert. Entlang der Ein- und Ausfahrtsstraßen sind vor allem Wohn- und Mischgebiete betroffen.

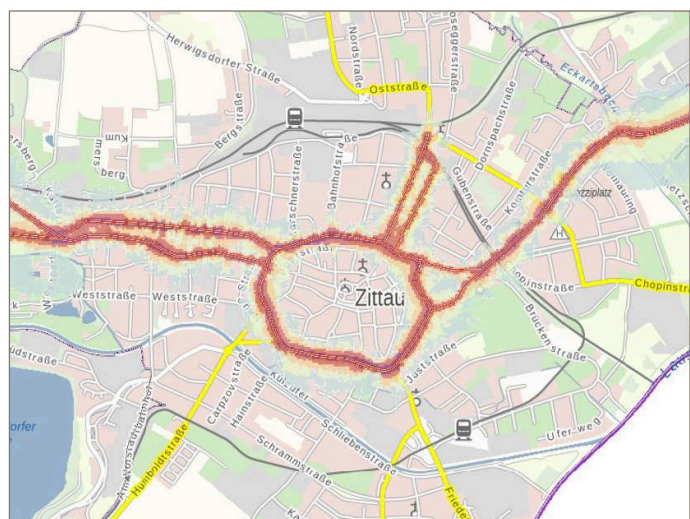


Abb. 27: Kartierung der Lärmquellen der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 6–7)

Quelle: Lärmkartierung nach LUIS, LfULG (2022):

Kartierung: Lärm und Lärmschutz (Zugriff: 27.08.2023)

Aus der Karte des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ergeben sich für die Ortsteile keine Beeinträchtigung (Ausnahme Hirschfelde) durch Lärm. Allerdings werden hier nicht alle Lärmquellen erfasst und kartografiert. Die Lärmkartierung des LfULG berücksichtigt nur den Lärm, der durch Straßen- und Schienenverkehr entsteht.

Der Ortsteil Hirschfelde ist entlang der Hauptstraße ebenfalls als belastetes Gebiet beschrieben (Anlage 7).

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (2018) wurde die Belastung für die betroffenen Menschen wie folgt dargestellt:

Gesundheitliche Betroffenheit	
738 Menschen, die ganztägig (24 h) einem Lärmpegel >65 dB(A) ausgesetzt sind	Die Folgen der Dauerbelastung können zu negativer gesundheitlicher Belastung führen
858 Menschen sind nachts einem Lärmpegel >55 dB(A) ausgesetzt	Die Folgen der Dauerbelastung können zu negativer gesundheitlicher Belastung führen
Belästigung	
1718 Menschen sind ganztägig (24 h) einem Lärmpegel >55 dB(A) ausgesetzt	Dies kann zu einer Belästigung führen
1428 Menschen sind nachts einem Lärmpegel >50 dB(A) ausgesetzt	Dies kann zu Belästigung und einer Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen

Tab. 13: Betroffenheit durch Lärm

Quelle: Lärmaktionsplan Stufe 2 der Großen Kreisstadt Zittau (2018)

Zur Reduzierung der Lärmbelastung und damit einer einhergehenden Minimierung der Betroffenheiten wurden Maßnahmen definiert. Einige dieser Maßnahmen lassen sich den unterschiedlichen Fachkonzepten – *Ordnung und Sicherheit, Mobilität und Infrastruktur, Grüne und Blaue Infrastruktur* – zuordnen. In diesem Kapitel werden die Maßnahmen aufgeführt, die sich dem *Querschnittsthema Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen* zuordnen lassen. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die bei der Lärmquelle/Verursacher ansetzen:

Planungshorizont 5 Jahre:

1. Verkehrsübergreifende Maßnahmen
 - a. Förderung des ÖPNV
 - i. Erweiterung der P+R-Stellplatzkapazität am Bahnhof Zittau
 - ii. Diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (B+R) am Bahnhof Zittau
 - b. Förderung des Rad- und Fußverkehrs
 - i. Lösungen für sicheren Radverkehrs in beidseitige Richtung (Ring-Straße) entwickeln
 - b. Förderung des Fuß- und Radwegenetzes
2. Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen
 - a. B96–Innerer Stadtring
 - i. Umgestaltung des Knotens Dr.-Brinitzer-Straße
 - b. B96–Äußere Weberstraße (zwischen Dresdner Straße und Dr.-Brinitzer-Straße)
 - i. Instandsetzung und abschnittsweise Verbreiterung der vorhandenen Fußwege und Ergänzung fehlender Fußwege

Langfristige Strategien

1. Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen
 - a. Förderung des ÖPNV
 - i. verbesserte Erschließung des historischen Innenstadtkerns mit Buslinien
 - ii. Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im Stadtbus-, Regionalbus- und Schienenpersonen-nahverkehr
 - b. Förderung des Fußgängerverkehrs
 - i. Sicherung durchgängiger und vernetzter Fußgängerachsen in nutzerfreundlicher Qualität
 - c. Förderung des Radverkehrs
 - i. Einrichtung bzw. Ausbau zusammenhängender Radverkehrsanlagen zur Realisierung eines lückenlosen Radwegenetzes inklusive Wegweisung
2. Maßnahmen an Hauptverkehrsstraße
 - a. Gesamtnetz
 - i. Verhinderung hoher Geschwindigkeiten
 - ii. Verringerung des Verkehrsaufkommens
 - iii. Vermeidung von Stillstand: Flüssiger Verkehr
 - iv. schallmindernder Straßenbelag
 - v. Prüfung eines zeitlich befristeten Lkw-Nachtfahrverbotes
3. Maßnahmen an Haupteisenbahnstrecken (Bereich Schillerstraße/Leipziger Straße/Arndtstraße/ Eisenbahnstraße)
 - a. Schwingungsdämpfung der Gleisanlagen durch den Einsatz von Schienenstegdämpfern und elastischen Schienenbefestigungen
 - b. Schwingungsdämpfung der Brückenüberbauten
 - c. regelmäßige Prüfung und Wartung der Schienenoberflächen
 - d. Einflussnahme auf Qualitätsstandards hinsichtlich geräuscharmer Triebfahrzeuge

Schutz ruhiger Gebiete

1. ruhige Gebiete:
 - a. Kemmlitztal
 - b. strukturreiches Offenland zwischen Wittgendorf, Hirschfelde, Dittelsdorf und Schlegler Teiche
 - c. Westpark (Parkgelände, Sportanlagen)
 - d. Weinau (Parkgelände, Tierpark, Sportanlagen)
2. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
 - a. Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung
 - b. a. Schutz des Weinauparks vor dem Verkehrslärm der B 178n durch einen Lärmschutzwall im Zusammenhang mit einer eventuellen Bebauung der Flächen zwischen B 178n und Weinaupark, Nutzung des bei der Bebauung und Erschließung anfallenden Abraumes (dies ist mittlerweile gesetzlich verpflichtend)²⁹
 - c. Überprüfung der Verkehrsführung im Westpark und ggf. Anpassung, Durchsetzung der geltenden Verkehrsregelung mit Hilfe einer stärkeren Überwachung

Luftverschmutzung

Feinstaub (Kürzel: PM₁₀) gilt für den Menschen und das Klima als schädlich. In Zittau wird die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Ost (Brückenstraße 12) gemessen. Der Grenzwert liegt bei einer Feinstaubbelastung von <50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Dieser Wert wurde im Zeitraum 2018 bis 2022 in Zittau an 24 Tagen überschritten. Am häufigsten im Jahr 2018 mit 13 Tagen, 2019 an 6 Tagen, 2020 an 2 Tagen, 2021 an nur 1 Tag und 2022 wieder an 2 Tagen im Jahr.³⁰ In der Tendenz ist erkennbar, dass die PM₁₀-Überschreitungen nur noch in den kälteren bis kalten Monaten auftreten und die Häufigkeit gesunken ist.

Mit dem nahe gelegenen Kohleabbaugebiet Turow bei Bogatynia (PL) liegt die Vermutung nahe, dass die hohe Feinstaubbelastung auch mit dem Abbau der Kohle zusammenhängen kann. Dies gilt es zu überprüfen und weitere Daten zu ermitteln.

Neben der Feinstaubbelastung (PM₁₀) bestimmen weitere Schadstoffe die Qualität von Luft: Stickstoffdioxid (NO₂), Ozon (O₃) sowie Feinstaub (PM_{2,5}). Insgesamt wird die Luftqualität als gut bis sehr gut beschrieben. Allerdings zeigt sich, dass die Werte auch im Bereich mäßig bis mittel liegen, dies zeigt die nachfolgende Grafik exemplarisch für das Jahr 2022:

²⁹ Im Weinaupark vernehmbarer Lärm resultiert mittlerweile eher aus den Immissionen der Industrie im Industriegebiet

³⁰ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

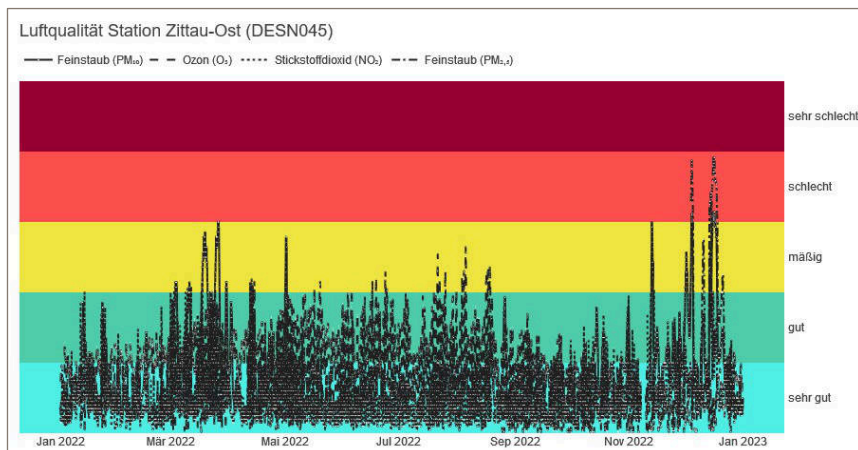


Abb. 28: Luftqualität der Großen Kreisstadt Zittau

Quelle: Umweltbundesamt: Luftdaten (Zugriff: 21.09.2023)

Nah- und Fernwärme

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt seit 28.01.1993 über eine Fernwärmesatzung.³⁾ Darin wird den Eigentümern, im entsprechenden Geltungsbereich, ein Anschluss- und Benutzungsrecht zugestanden (§ 3). Ausnahmen zum Anschlussrecht werden in der Satzung über die §§ 4, 7 geregelt. Über den § 5 Anschlusszwang hat die Kommune sich vorbehalten, Eigentümer in den entsprechenden Geltungsbereichen zur Nutzung von Fernwärme über die Satzung zu verpflichten.

Der Bestand an Fernwärme erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 24,56 km (Stand 2022). Insbesondere die historische Innenstadt ist fast vollständig durch Fernwärme erschlossen. Der Anteil erneuerbarer Energien liegt bei ca. 40 % – davon 36 % Biomethan (erzeugt in der Biogasanlage Biomethan Zittau GmbH).

Mit dem am 1.1.2024 in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetz werden Städte und Gemeinden verpflichtet, für Kommunen unter 100.000 Einwohner bis 2028 eine flächendeckende Wärmeplanung durchzuführen. Als Bestandteil des Gesetzes ist eine

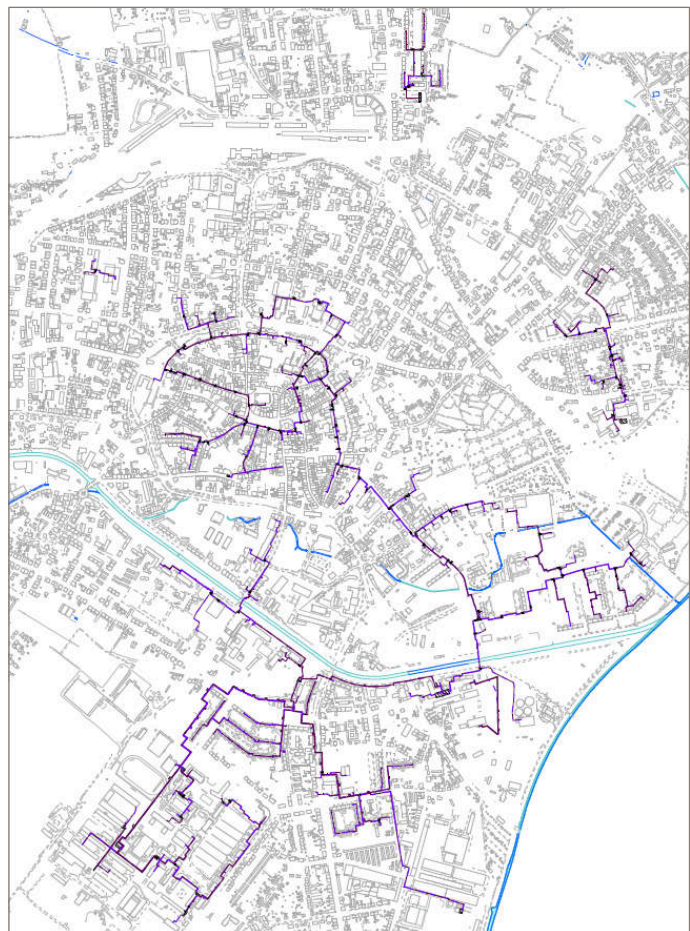


Abb. 29: Übersicht Fernwärmeversorgung der Großen Kreisstadt Zittau

Quelle: Stadtwerke Zittau GmbH (Zugriff: 13.09.2023)

³⁾ Eine Fortschreibung der Satzung ist für 2024 geplant

Dekarbonisierungsstrategie des Wärmenetzes vorgesehen, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität. Dafür soll bis 2030 die Wärmeversorgung mit einem Anteil von 30 % und bis 2040 mit einem Anteil von 80 % aus erneuerbaren Energien erfolgen. Dabei steht es den Kommunen frei, zu entscheiden, ob zentrale Systeme (Fern- und Nahwärme) oder dezentrale Systeme (bspw. Wärmepumpe) genutzt werden.

Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten, auf deren Basis ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erarbeitet werden.

Die Stadtwerke Zittau GmbH ist momentan in der Erarbeitung einer generellen Dekarbonisierungsstrategie für die Energieversorgung und die Stadtwerke selbst. Dazu besteht eine Arbeitsgruppe in Kooperation mit der Stadtverwaltung, umliegenden Kommunen sowie weiteren Interessenvertretern.

4.4.2 Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

Eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit sind zweifelsohne der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Daher wird das Thema als Querschnittsaufgabe im InSEK berücksichtigt.

Grundlage für zielgerichtetes Handeln sind Daten. Diese Daten erfasst die Stadt zum einen durch eine Treibhausgas (THG)-Bilanz³² und zum anderen in einer Energiebilanz. Über den Aufbau eines nachhaltigen Liegenschaftsmanagements sollen weitere Daten, insbesondere über Gebäude in deren baulichen Beschaffenheiten, Heizungsart, Alter und baulichen Zustand (Sanierung, Dämmung) in einer Datenbank erfasst werden.

Die Analyse der Treibhausgase der einzelnen Sektoren ergibt einen Gesamtausstoß für Zittau pro Jahr von 123.810,85 tCO₂-Äq. Daraus ergibt sich ein Pro-Kopf-Ausstoß von 5,05 tCO₂-Äq welcher im Verhältnis zum bundesweiten Durchschnittswert von 10,5 tCO₂-Äq/EW deutlich niedriger ist. Die Differenz ergibt sich aus unterschiedlichen Faktoren. Zum einen ergeben sich diese durch die Ausrichtung der Großen Kreisstadt Zittau zur Reduzierung der Treibhausgase (European Energy Award) und zum anderen aufgrund der aktuellen Bilanzierungskriterien zur Erfassung der Treibhausgase. So werden in der kommunalen THG-Bilanz die Treibhausgase für bspw. den innerdeutschen Flugverkehr nicht erfasst.

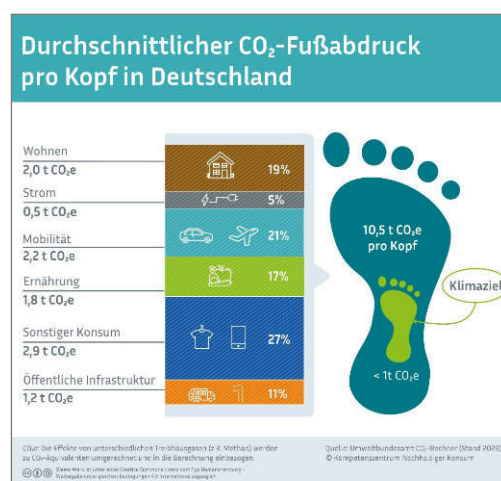


Abb. 30: CO₂-Fußabdruck im Durchschnitt pro Kopf in Deutschland
Quelle: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Infografiken/co2_fussabdruck_deutschland.jpg

³² Relevante Treibhausgase bilanziert dargestellt als CO₂-Äquivalent (tCO₂-Äq.)

Für die Große Kreisstadt Zittau kann die Treibhausgasreduzierung in den Sektoren über die Jahre 1990 bis 2021 wie folgt dargestellt werden:³³

Jahr	Strom	Wärme	Verkehr	Industrie	LM	LULUC	Abfall	Summe	Reduktion
1990	10,26	2,53	k.A.	1,18	0,06	0,65	0,54	15,22	0 %
1996	8,78	2,48	k.A.	1,17	0,04	0,93	0,46	13,86	9 %
2000	8,01	2,40	k.A.	0,94	0,04	0,92	0,34	12,65	17 %
2005	7,64	2,36	k.A.	0,96	0,02	0,87	0,26	12,11	20 %
2010	1,89	2,34	1,64	0,84	0,02	0,84	0,19	7,76	49 %
2013	1,93	1,67	1,64	0,85	0,02	0,86	0,16	7,14	53 %
2017	1,19	1,57	1,67	0,78	k.A.	0,80	0,12	6,13	60 %
2021	0,87	1,51	1,38	0,69	k.A.	0,50	0,10	5,05	67 %

Tab. 14: Treibhausgasbilanz 1990–2021 Stadt Zittau

Quelle: Treibhausgasbilanz 2021 Stadt Zittau

Rechnerisch ergibt sich eine Reduktion von 67 % der Treibhausgase im Verhältnis zum Basisjahr 1990. Damit hat die Stadt Zittau bereits jetzt die Ziele der Fit-For-55³⁴ erfüllen können. Mit Blick auf die internationalen und nationalen Klimaneutralitätsziele müssen aber bis 2045 noch erhebliche THG-Minderungen erreicht werden. Aber vor allem muss auch die Datenerfassung weiter professionalisiert werden. So sind in der Bilanz nicht alle der Stadt(gesellschaft) zuzuordnenden THG enthalten. Insbesondere der Gesundheitssektor, der zu 5 % bis 7 % der gesamtdeutschen Treibhausgase beiträgt, wird in der Bilanz nicht aufgeführt.

Aus der Analyse wird deutlich, dass insbesondere der Bereich Strom zur Reduzierung des CO₂-Äq./EW beiträgt. Die Reduzierung lag bei 91,52 % über die vergangenen 31 Jahre. Diese ergibt sich zum einen aus dem Ausbau der erneuerbaren Energie (Abbildung 29: Erneuerbare Energien aufgeteilt nach Energiequelle). Zum anderen hat sich auch der Wirkungsgrad konventionellen, klimaschädlichen Energieträgern erhöht. Dies hat ebenfalls zu einer Reduzierung der Treibhausgase geführt.³⁵

Dies belegt die nachfolgende Statistik, die die Entwicklung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch darstellt:

Jahr	Stromproduktion erneuerbare Energien (kWh)	Gesamtverbrauch Strom (kWh)	Anteil erneuerbare Energien am Gesamtstromverbrauch
1996	0,00	85.140.000	0,00 %
2000	0,00	87.278.000	0,00 %
2005	0,00	72.400.000	0,00 %
2010	22.988.000	116.260.000	19,77 %
2013	37.516.000	121.519.000	30,87 %
2017	78.259.048	130.032.816	60,18 %
2021	78.083.146	116.025.505	67,30 %

Tab. 15: Treibhausgasbilanz 1990–2021 Stadt Zittau

Quelle: Treibhausgasbilanz 2021 Stadt Zittau

³³ Die angegebenen Werte verstehen sich als CO₂-Äq./EW

³⁴ „Fit für 55“ bezieht sich auf das Ziel der Europäischen Union, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken.

³⁵ THG-Bilanz der Großen Kreisstadt Zittau (2015)

Mit Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Rückgang der Treibhausgase in diesem Sektor einhergegangen. Gleichzeitig zeigt die Datentabelle, dass das nationale Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2025 bereits erreicht wurde. So soll bis 2025 der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtstrommix 40 bis 45 % betragen. Bis 2030 soll dieser auf einen Anteil von 80 % erhöht werden.³⁶

Was sich nicht ablesen lässt, ist der Grund für die Zu- und Abnahme zwischen den Jahren 2013, 2017 und 2021 am Gesamtstromverbrauch. Dies sollte zukünftig weiter untersucht und mit Daten unterlegt werden. Nur so kann bei Negativtrends entgegengewirkt bzw. Aussagen über die Effizienzsteigerung getroffen werden.

☞ Siehe auch Kapitel 4.1 Querschnittsthema Digitalisierung und Smart City

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des erneuerbaren Energiemixes für die Große Kreisstadt Zittau:

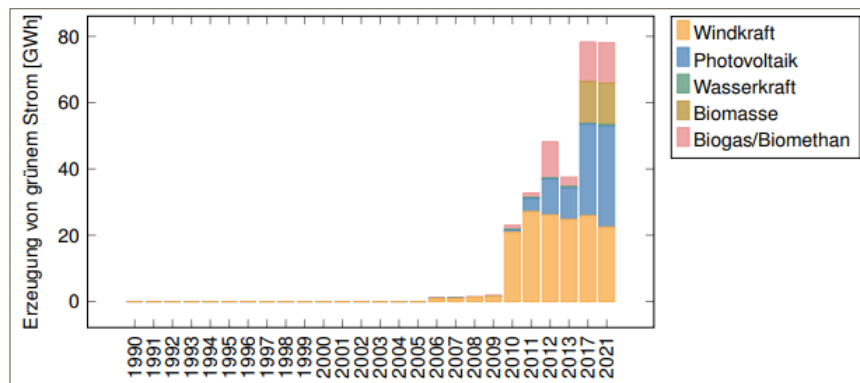


Abb. 31: Erneuerbare Energien aufgeteilt nach Energiequelle

Quelle: Treibhausgasbilanz 2021 Stadt Zittau

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus dem Landesentwicklungsplan ergeben sich Ziele und Grundlagen die die zukünftige Entwicklung der Region bedingen. Die Ziele und Grundsätze richten sich direkt an die Regionalplanung und werden hier zur Information aufgeführt:³⁷

- Z 5.1.1: Die Träger der Regionalplanung wirken darauf hin, dass
 - die Nutzung der erneuerbaren Energien flächensparend, effizient und umweltverträglich ausgebaut werden kann,
 - die einheimische Braunkohle als bedeutendster einheimischer Energieträger zur sicheren Energieversorgung weiter genutzt werden kann und
 - die Energieinfrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Energiepotenziale und -kreisläufe optimiert wird.

³⁶ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Das Zeitalter der erneuerbaren Energien (Zugriff: 18.01.2024)

³⁷ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 5.1 Energieversorgung (S. 146 ff.)

- G 5.1.2: Bei Vorliegen von regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepten sind diese bei der Regionalplanung zu berücksichtigen.

Über den Regionalplan werden diese Grundsätze und Ziele für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien weiter konkretisiert:

- Z 6.4.1: Außerhalb der zeichnerisch festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiete (VRG/EG) für die Nutzung der Windenergie sind die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) sowie die bauleitplanerische Darstellung/Festsetzung von dafür vorgesehenen Gebieten ausgeschlossen.
- Z 6.4.2: Neuerrichtung bzw. das Repowering von WEA innerhalb von VRG/EG für die Nutzung der Windenergie, die einen Abstand von weniger als 1.000 m zur Wohnbebauung im baurechtlichen Innenbereich bzw. zu einem festgesetzten Baugebiet mit Wohn- oder gemischter Nutzung aufweisen, sind nur zulässig, wenn der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens der fünffachen Gesamthöhe der jeweiligen WEA (5H) entspricht.
- Z 6.4.4: Innerhalb folgendes VRG/EG ist die Errichtung von WEA nur zulässig, wenn die nachfolgend bestimmten, außerhalb von VRG/EG bestehenden WEA bereits zurückgebaut wurden bzw. im Rahmen eines Repowering zurückgebaut werden:
 - EWRRep 52 Schlegel – Rückbau von WEA westlich von Dittelsdorf bzw. südlich von Schlegel (Stadt Zittau)
 - Für die Errichtung neuer WEA hat der Rückbau mindestens im Verhältnis 1:1 zu erfolgen. Das Ziel gilt für die benannten VRG/EG bis zum vollständigen Rückbau der zugeordneten „Altanlagen.“

Hinsichtlich der energiepolitischen Ziele ist der LEP von 2013 veraltet, der Regionalplan befindet sich momentan in der Fortschreibung (31.12.2027). Auch die im REP genannten Ziele entsprechen nicht mehr den politischen Zielen der Bundesregierung. Für die Fortschreibung des REP ist das 2%-Ziel der Bundesregierung zum Ausbau der Windkraft relevant. Bislang ist allerdings unklar, inwieweit das Stadtgebiet Zittau davon betroffen sein wird, da es noch keinen (Vor-)Entwurf gibt.

Für den Ausbau von Photovoltaik gibt es bislang keine übergeordneten Vorgaben hinsichtlich der Ausbauziele.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im Kapitel 3.3 *Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)		Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1	Integration der Themen Klimaschutz und Energiewende in alle strategischen Prozesse sowie in operative Entscheidungen der Stadt Zittau	
G.1.1	Im Rahmen bauleitplanerischer Prozesse sind umwelt- und naturschutzrechtliche Anforderungen höherwertig als die Neuinanspruchnahme von Flächen zu werten	☞ <i>Blaue und Grüne Infrastruktur</i> ☞ <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i>
G.1.2	Verstetigung des Qualitätsmanagement-systems und Beteiligung der Stadt am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award (EEA)“	☞ <i>Digitalisierung und Smart City</i>
G.1.3	Ausbau des Brachflächenkatasters zu einem Kataster für nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement sowie eines städtischen Katasters für Gebäudeenergieklassen	
Z.2	Umbau des städtischen Gebäudebestandes zu klimaneutralen Gebäuden	
G.2.1	Umsetzung der Treibhausgasneutralität von städtischen Gebäuden bei Neubau-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bis 2040	☞ <i>Inklusion, Integration und Chancengleichheit</i> ☞ <i>Digitalisierung und Smart City</i>
G.2.2	Umsetzung hoher energetischer Anforderungen bei der Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern	☞ <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i> ☞ <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i>
G.2.3	Beseitigung ungenutzter ruinöser (wirtschaftlich unrentabel) Bausubstanz außerhalb und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	☞ <i>Kultur und Tourismus</i>
G.2.4	Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zum Umbau des gesamten Gebäudebestandes zu klimaneutralen Objekten	
Z.3	Planung, Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer ganzheitlichen Energiewende im Bereich Wärme, Strom und Mobilität	
G.3.1	Etablierung nachhaltiger Lösungen für Ver- und Entsorgungssysteme i. S. der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit mit postfossilen und resilienten Versorgungsstrukturen	☞ <i>Mobilität und technische Infrastruktur</i> ☞ <i>Baue und Grüne Infrastruktur</i> ☞ <i>Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt</i>
G.3.2	Umsetzung intelligenter und anpassungsfähiger Versorgungsanlagen und Netzstrukturen mit dezentralen Ansätzen	☞ <i>Digitalisierung und Smart City</i>
G.3.2	Sicherung, Erweiterung und Qualifizierung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien	

Tab. 16: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

4.5 Querschnittsthema Nachhaltigkeit



Die Große Kreisstadt Zittau bekennt sich klar zu den Zielen der *Lokalen Agenda 21* für eine nachhaltige Entwicklung, welche Teil des Leitbilds des SEKo (Fassung 2011) ist. Diesem innewohnend ist das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt mit der sozialen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung in Einklang zu bringen. Zielkomponenten sind die Bereiche:

- Wirtschaftsentwicklung,
- Sozialverträglichkeit,
- Umweltverträglichkeit, Umweltschutz, Klimaschutz,
- internationale Kooperationen und
- Energiekompetenz.

Zur Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Zielerreichung stellt die Website der Großen Kreisstadt Zittau entsprechende Informationen wie die Jahres-Treibhausgasbilanz sowie Beratungsmöglichkeiten und Tools (bspw. CO₂-Rechner) zur Verfügung.

4.5.1 Fachkonzepte

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Das Entwicklungskonzept stellt die Nachhaltigkeit in den Fokus. Dem Handlungsfeld sind mehrere Ziele untergeordnet:

1. Wunderschöne Kultur- und Naturlandschaft, grüne Infrastruktur in hoher Qualität: ein Benefit für alle
2. Nachhaltigkeit ist als Lebensqualität erlebbar
3. Bergbaufolgelandschaft – Potenzial für Ressourcenschutz und nachhaltige Erholungsnutzung

Das Entwicklungskonzept orientiert sich dabei am Begriff der Enkeltauglichkeit und meint damit, so zu handeln, dass zukünftige Generationen nicht zugunsten der Lebensbedingungen heutiger Generationen belastet werden. Daher nimmt der Schutz der vielfältigen Landschaftsräume und der heimischen Lebewesen eine wichtige Rolle ein. Die prägende Landschaft ist sowohl Identitätsstifter als auch Erholungsraum für die Bevölkerung im Entwicklungsraum.

Prinzipiell sollen sämtliche Entwicklungsszenarien auf ihre Enkeltauglichkeit geprüft werden und eine nachhaltige Regionalentwicklung eingeführt werden.

In dieses Ziel eingeschlossen wurde ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Nachdenken über die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Tagebau Turów, welches mit Aufnahme des „*Trialogs*“ als Bestandteil eines grenzüberschreitenden Kommunikationsprojektes „*Common Ground*“, initiiert und unterstützt durch die Robert Bosch Stiftung, im Jahr 2023 begonnen wurde.

Nachhaltiges Gewerbegebiet im Stadtteil Zittau Ost

Das Gewerbegebiet „Am Dreiländereck – Zittau Ost“ soll auf dem rund 54 ha großen Gelände zwischen Brückenstraße, Viadukt, Neiße und Chopinstraße entstehen. Die Fläche soll als nachhaltiges Gewerbegebiet entwickelt werden, d. h., insbesondere ökologische Voraussetzungen bei der Wärme- und Energieversorgung werden einzuhalten sein. Daher ist bspw. für die Entwicklung des Geländes auch eine leistungsfähige Photovoltaikanlage vorgesehen.

Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit sind:

- Nachhaltiges Bauen
- Infrastruktur:
 - Verkehr
 - Ver- und Entsorgung
- Umwelt, Naturschutz und Klimaanpassung

Da sich die Entwicklung noch in der Planungsphase befindet, kann an dieser Stelle nur grob auf die geplanten Maßnahmen eingegangen werden.

Mit dem Gewerbegebiet reagiert die Große Kreisstadt Zittau auf sich ändernde gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Der Klimawandel stellt die Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor neue Herausforderungen auf die die Europäische Union mit dem EU Green Deal und der Bund mit der Nachhaltigkeitsstrategie reagiert hat. Durch Ausgestaltung eines nachhaltigen Gewerbegebiets bereitet die Stadt die nötige klimafreundliche und soziale Infrastruktur für Unternehmen vor. Dies erhöht zum einen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und bietet zum anderen entsprechende Standortvorteile im Wettbewerb um Unternehmen.

4.5.2 Umsetzungsstrategie Querschnittsthema Nachhaltigkeit

Die Große Kreisstadt Zittau versteht Nachhaltigkeit im Sinne der Definition der Brundtland-Kommission der UN und der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Nachhaltigkeit bedeutet:

„Dauerhafte Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“³⁸

Demnach sollen Entscheidungen so getroffen werden, dass sie zukünftige Generationen nicht einschränkt. Daher wurde das Thema als Querschnittsthema definiert. Nachhaltigkeit kann nicht isoliert für sich betrachtet werden und ist der Maßstab jeglichen Handelns. Dabei orientiert sich die Stadt an dem Drei-Säulen-Modell (Dimensionen): Ökonomie, Soziales und Ökologie. Hilfestellung bieten die 17 SDGs – Sustainable Development Goals der UN.

³⁸ Vgl. Brundtland-Bericht (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft* (S. 46)

Nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung *Globale Umweltverträglichkeit (WBGU)* kann die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft nur dann gelingen, wenn wir als Gesellschaft gemeinsam die Zukunft gestalten. Es bedarf der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Zielsetzung, Entscheidungsfindung und dem Aushandeln von möglichen Konflikten. Daher besteht hier eine große Überschneidung mit dem *Querschnittsthema 5.1.3 Beteiligung, Partizipation und Kommunikation*.³⁹

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus der übergeordneten Planung ergeben sich Entwicklungsziele und -grundsätze hinsichtlich einer nachhaltigen Transformation im Freistaat Sachsen. Wie im InSEK der Großen Kreisstadt Zittau ist auch im LEP das Thema Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Kapiteln eingearbeitet und steht nicht isoliert für sich. Dies bedeutet auch, dass einige der Ziele und Grundsätze in den Querschnittsthemen und Handlungsfeldern erneut aufgeführt werden.

1. G 1.1.2: Die lokale und regionale Identität in den Teilräumen soll bewahrt und gestärkt werden.

Die Bewahrung und Stärkung lokaler und regionaler Identität ist eine wesentliche Säule einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesellschaft und trägt zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in allen Teilräumen bei. Lokale und regionale Identität definiert sich zum Beispiel durch Ortsbilder, Landschaftsbilder oder regional vorhandene Eigenheiten, aber auch im Sinne eines lokalen oder regionalen Bewusstseins.



Siehe auch Kapitel 4.7 Soziales & Sport und Kapitel 4.9 Kultur & Tourismus

2. Z 1.3.1: Die zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie
 - ihre Aufgaben als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen wahrnehmen können und
 - zur Sicherung der Daseinsvorsorge die Versorgung der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen bündeln und in zumutbarer Entfernung sicherstellen.⁴⁰

Das Konzept der zentralen Orte als Mittel zur Erreichung landesentwicklungspolitischer Zielsetzungen bezieht sich auf die folgenden drei Dimensionen der Nachhaltigkeit:


- Das Teilziel „sozial“ stellt auf die gerechte Verteilung von Ressourcen ab und erfüllt damit den Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Insbesondere in ländlichen Räumen soll das Zentrale-Orte-System ein Mindestmaß an Versorgungsgerechtigkeit sicherstellen und das Versorgungsnetz stabilisieren.
- Das Teilziel „ökonomisch“ bezieht sich auf die Tragfähigkeit und Auslastung von Infrastruktureinrichtungen und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel.

³⁹ Vgl. WBG (2011): Factsheet Nr. 41/2011 – Transformation zur Nachhaltigkeit

⁴⁰ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 1.1 Allgemeine raumstrukturelle Entwicklung (S. 22 ff.)

- Das Teilziel „ökologisch“ zielt auf die Begrenzung des Ressourcenverbrauchs, den sparsamen Umgang mit Flächen und die Minimierung ökologischer Belastungen. Dazu gehört auch eine an der Verkehrsvermeidung (beziehungsweise Verkehrsminimierung) orientierte Siedlungsentwicklung.⁴¹
3. G 2.2.1.1: Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.

In Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung strebt der Freistaat Sachsen grundsätzlich an, bis 2020 die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 2 ha pro Tag zu reduzieren. Im Zeitraum 2005 bis 2009 betrug statistisch die durchschnittliche tägliche Flächenneuanspruchnahme circa 8,2 ha.

 Siehe auch Kapitel 3.2.1 Soziodemografische Kennzahlen – Flächenaufteilung³⁴

4. G 2.3.3.3: Die Bergbaufolgelandschaften „*Lausitzer Seenland*“ (Łużiska jężorina), „*Leipziger Neuseenland*“ sowie weitere Tagebaufolgeseen sollen im Hinblick auf die touristische, einschließlich tages touristische, Nutzung unter Berücksichtigung weiterer Raumansprüche entwickelt und soweit möglich mit angrenzenden Tourismusregionen vernetzt werden. Die touristische Entwicklung in den Bergbaufolgelandschaften soll regional, bei Ausdehnung über Ländergrenzen hinweg auch überregional, abgestimmt und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Hier besteht eine große Überschneidung mit der Entwicklung des Olbersdorfer Sees

 Siehe auch Kapitel 4.9 Kultur und Tourismus³⁵

Die Ziele und Grundsätze für den Bereich Energie sollen hier nicht weiter aufgeführt werden und werden in Kapitel: 5.1.4 *Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen* beschrieben.

⁴¹ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 1.3 Zentrale Orte und Verbünde (S. 29 ff.)

⁴² Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 2.2.1 Siedlungswesen (S. 56 f.)

⁴³ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 2.3.3 Tourismus und Erholung (S. 76 f.)

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN), denen sich Deutschland (Agenda 2030) angeschlossen hat. Die Entwicklungsziele bis 2030 sind:



Abb. 32: Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals – der Vereinten Nationen (UN)

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2024): UN Nachhaltigkeits-Ziele (Zugriff: 01.02.2024)

Den 17 Zielen sind weitere 169 Unterziele/Handlungsgrundlagen untergeordnet, welche die 17 SDGs weiter konkretisieren. Über das *SDG-Portal*⁴⁴ können Statistiken zu den einzelnen Zielen der Agenda 2030 für die Große Kreisstadt Zittau heruntergeladen werden. Möglich sind dabei auch Vergleiche zu anderen Kommunen, Landkreisen und Bundesländern. Eine weitere Möglichkeit der digitalen Erfassung und Überwachung des Zielerreichungsgrades ist das Onlineportal *SDG Action Manager*.⁴⁵

⁴⁴ www.sdg-portal.de

⁴⁵ www.unglobalcompact.org

4.6 Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Wir bieten Bildung für alle.

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über eine breite Bildungslandschaft und bietet die Möglichkeit eines durchgängigen Bildungsweges in Zittau – von der Kita bis zum Hochschulabschluss. Neben diesem Angebot existiert in Zittau ein umfangreiches Angebot an Aus- und Weiterbildungen und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen. Diese gilt es zu erhalten und weiter auszubauen.

4.6.1 Fachkonzept

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Ein Schwerpunkt des Strategiepapiers bezieht sich auf das Thema *Lebenslanges Lernen*.⁴⁶ Lebenslanges Lernen zieht sich durch sämtliche Alters- und Lebensphasen. Dafür müssen passgenaue und aufeinander abgestimmte Bildungsangebote für die unterschiedlichen Altersstufen und Lebensabschnitte erarbeitet und umgesetzt werden. Als Schwerpunkte des lebenslangen Lernens wurden im Bearbeitungsprozess des InSEKs die Themen Regionalität, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz und Digitalisierung sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grenzregion identifiziert. Darüber hinaus sind besonders Gestalter kultureller und soziokultureller Angebote Vermittler von Inhalten des lebenslangen Lernens.

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Das Konzept beschreibt relevante Handlungsfelder für die Bildung, Erziehung und Wissenschaft. Das Handlungsfeld Wirtschaft, Strukturwandel, Bildung und Forschung im Entwicklungskonzept führt folgende relevante Ziele auf:

1. Vorsprung durch Forschung, Entwicklung und Technologietransfer
2. Hochschulen und Universitäten als Impulsgeber

Die Wissenschaft und Forschung soll als Impulsgeber und Innovationstreiber die Wettbewerbsfähigkeit der in der Region angesiedelten Unternehmen erhöhen und gemeinsam soll an Zukunftsthemen wie bspw. der nachhaltigen Energieerzeugung gearbeitet werden.

Die Wissenschaftseinrichtungen sollen darüber hinaus weiter ausgebaut und durch Gründung eines gemeinsamen Forschungsnetzwerkes international wettbewerbsfähiger werden.

⁴⁶ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 6

LEADER⁴⁷-Entwicklungsstrategie 2023–2027:

Das Handlungsfeld *Bildung* ist ein wesentlicher Baustein der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region *Naturpark Zittauer Gebirge*. Vorrangig dient dieses der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote. Die Handlungsfeldziele sind:

- die Unterstützung von Maßnahmen zum Aufbau bedarfsgerechter Bildungsangebote sowie zur Teilhabe und für den Zugang zu diesen Angeboten,
- die Förderung von Wissensvermittlung zu den Themen Natur und Umwelt und
- die Unterstützung des Erlernens der Nachbarsprache als wichtiges Element der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Kindertagesstättenkonzeption

Hintergrund zur Erarbeitung einer Kindertagesstättenkonzeption ist die Bedarfsermittlung an notwendigen Betreuungsplätzen, zur Ermittlung des Investitionsstands der Einrichtungen und zur Qualitätssicherung der Leistungen.

Die Notwendigkeit zur Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption der Großen Kreisstadt Zittau (2013–2017) war das Reagieren auf sich verändernde Gegebenheiten:

- demografische Entwicklung und Auslastung der vorhandenen Kapazitäten
- Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz (KiföG 2013)
- pädagogische und konzeptionelle Änderungen und Qualitätssicherung (Inklusion, Euroregionale Kita)
- Erhaltung der Betriebserlaubnis und Realisierung baulicher Erfordernisse

Die Stadt verfügt über 13 Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (*Zittauer Kindertagesstätten gGmbH*), sowie über sieben weitere Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Die Fortschreibung des Konzepts ist für das Jahr 2024 geplant.

Medienbildungskonzept

Sämtliche Schulen, die sich in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Zittau befinden, verfügen über ein eigenes Medienbildungskonzept. Es bietet den pädagogischen Rahmen für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit mit Medien an den Schulen und schafft die Grundlage für inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmte Lernangebote für alle Schülerinnen und Schüler, damit diese in ihrer Schullaufbahn die Kompetenzen erwerben, mit Medien sicher zu arbeiten, diese zu reflektieren und zu bewerten. Das Konzept ist Bestandteil des Schulprogramms.

⁴⁷ LEADER: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*

Neben den pädagogischen Zielen beschäftigt sich das Medienbildungskonzept mit der Ausstattung (Hard- und Software der Schulen, die zur Vermittlung der pädagogischen Inhalte. Des Weiteren müssen auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Einsatz von Medien durch die Lehrkräfte beschrieben werden.

4.6.2 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über verschiedene öffentliche Bildungseinrichtungen der Allgemeinbildung. Als Mittelzentrum muss die Stadt u. a. weiterführende Schulen wie Gymnasien, Oberschulen oder auch Förderinstitutionen anbieten. Dieser Aufgabe kommt die Große Kreisstadt Zittau nach. Bildung fängt bereits im Kindesalter an. In öffentlicher Trägerschaft befinden sich 13 Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft sowie sieben in privater Trägerschaft. Im Sinne des Prinzips *kurze Beine, kurze Wege* sind diese gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt (Fachteil: Bildung, Erziehung und Wissenschaft – Kindertagesstättenkonzept).

Weiter verfügt die Stadt über vier Grundschulen in öffentlicher sowie über eine in privater Trägerschaft.

Öffentliche Grundschulen:

- Lessing Grundschule
- Wilhelm-Busch-Grundschule
- Grundschule an der Weinau
- Grundschule Hirschfelde

Private Grundschule:

- Freie Grundschule Schkola Hartau (Trägerschaft Schkola gGmbH)

Für Menschen mit Beeinträchtigung verfügt die Große Kreisstadt Zittau über eine Förderschule:

- Lisa-Tetzner-Schule (Trägerschaft Landkreis Görlitz)

Neben den Grundschulen gibt es vor Ort vier weiterführende Schulen:

- Oberschule: Parkschule Zittau
- Oberschule: Weinauschule
- Oberschule: Richard-von-Schlieben-Oberschule
- Gymnasium: Christian-Weise-Gymnasium (Trägerschaft Landkreis Görlitz)

Auch die Berufsschulen umfassen die Leistung eines Mittelzentrums. Im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Zittau befindet sich das *Berufliche Schulzentrum Zittau*. Daneben gibt es weitere berufsbildende Schulen in privater Trägerschaft:

- Berufliches Schulzentrum Zittau (Trägerschaft Landkreis Görlitz)
- Euro-Schulen Zittau/Euro Akademie Zittau (Trägerschaft Euro-Schulen-Organisation GmbH)
- Schkola ergodia (Trägerschaft Schkola ergodia gGmbH)
- Medischulen Ost - gemeinnützig Berufsfachschule für Physiotherapie (Trägerschaft: Medischulen Ost gemeinnützige UG)

Im Bereich Fortbildung sind weitere freie Schulträger am Standort Zittau etabliert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Schülerzahlen, erreichten Abschlüsse und auch der Schulabbrüche:

Schüler nach Art der Schule	2005	2010	2015	2020
Summe	5863	4270	3843	3794
davon Grundschule	893	876	885	931
davon Oberschule	1170	914	983	1090
davon Gymnasium	1024	756	836	780
davon Förderschule	271	256	68	80
davon berufsbildende Schule	2505	1468	1071	913
Absolventen nach Art des Abschlusses	2005	2010	2015	2020
Summe	507	328	247	264
davon ohne Hauptschulabschluss	41	38	5	14
davon mit Hauptschulabschluss	53	17	27	27
davon mit Realschulabschluss	278	146	142	146
davon mit allgemeiner Hochschulreife	135	127	73	77

Abb. 33: Anzahl der Schüler und Schülerinnen nach Art der Schule und Schulabschluss

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Schülerzahlen insgesamt rückläufig sind. Dies hängt maßgeblich mit dem Bevölkerungsrückgang in diesem Zeitraum zusammen. Mit Blick auf die Bevölkerungsprognose bis 2035 kann von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen über die Jahre.

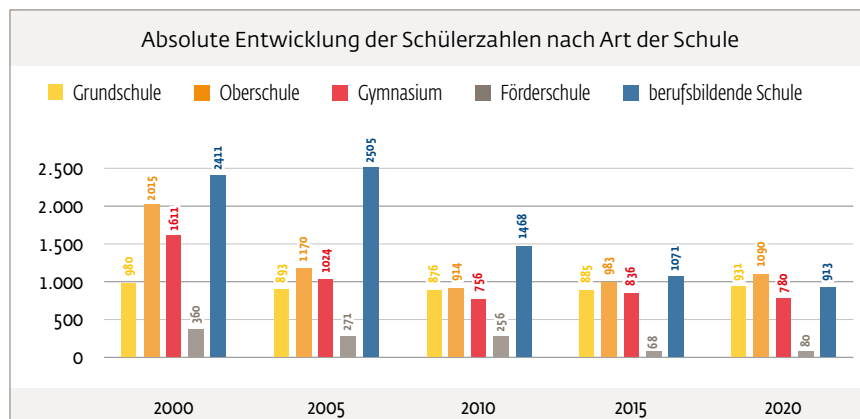


Abb. 34: Absolute Entwicklung der Schülerzahlen nach Art der Schule

Auffällig ist vor allem die negative Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen. Hier ist der Rückgang am stärksten ausgeprägt. Das bundesweite Trendverhalten zeigt nach Erfassungen des Statistischen Bundesamtes auf, dass deutschlandweit in den vergangenen zwanzig Jahren zwischen 2002 und 2022 eine Zunahme der Studierendenzahlen von etwa 51 % zu verzeichnen war. Die Zahl der Auszubildenden ist im selben Zeitraum um rund ein Viertel gefallen. Für Zittau kann der Rückgang der Berufsschüler auch auf eine sinkende Geburtenrate zurückgeführt werden. Dies erklärt auch den Rückgang an Schülerinnen und Schülern in den Grund-, Ober- und Förderschulen sowie den Gymnasien.

Die nachfolgende Grafik zeigt die relative Verteilung der Schülerzahlen nach Art der Schule über den Vergleichszeitraum 2005 bis 2020:

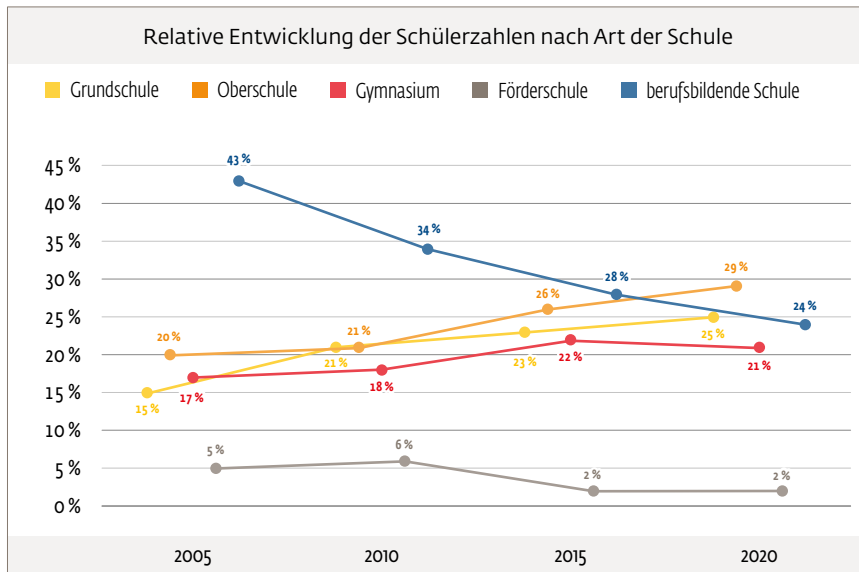


Abb. 35: Relative Entwicklung der Schülerzahlen nach Art der Schule

Ein Positivtrend zeigt sich bei der Entwicklung der Anzahl der Grundschüler. Aus der Entwicklung können Rückschlüsse für die weiterführenden Schulen zur Klassenbelegung, dem Bedarf an Lehrkräften und weiteres abgeleitet werden.

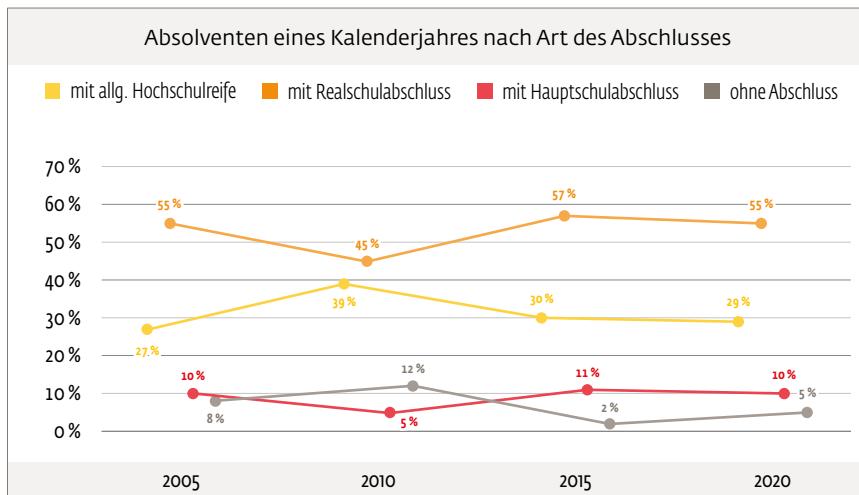


Abb. 36: Absolventen eines Kalenderjahres nach Art des Abschlusses

Mit den rückläufigen Schülerzahlen geht ein Rückgang der Abschlüsse einher. Daher müssen hier die relativen Zahlen der Abschlüsse betrachtet werden, um eine Aussage treffen zu können:

Insgesamt hat sich im Betrachtungszeitraum der Anteil derer ohne Bildungsabschluss von 8 % auf 5 % reduziert. Die Zahl der Absolventen mit Hochschulreife hat sich seit 2005 anteilig um ca. 2 % erhöht, Absolventen mit Realschulabschluss sind gleichgeblieben und der Anteil mit Hauptschulabschluss blieb ebenfalls gleich.

Mit der Hochschule Zittau/Görlitz sowie dem Internationalen Hochschulinstitut (IHI) Zittau (TU Dresden) verfügt die Stadt über zwei Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereichs, was normalerweise Oberzentren vorbehalten ist. Die Entwicklung der Studentenzahlen der Hochschule Zittau Görlitz und gesondert für den Standort Zittau stellt sich wie folgt dar:

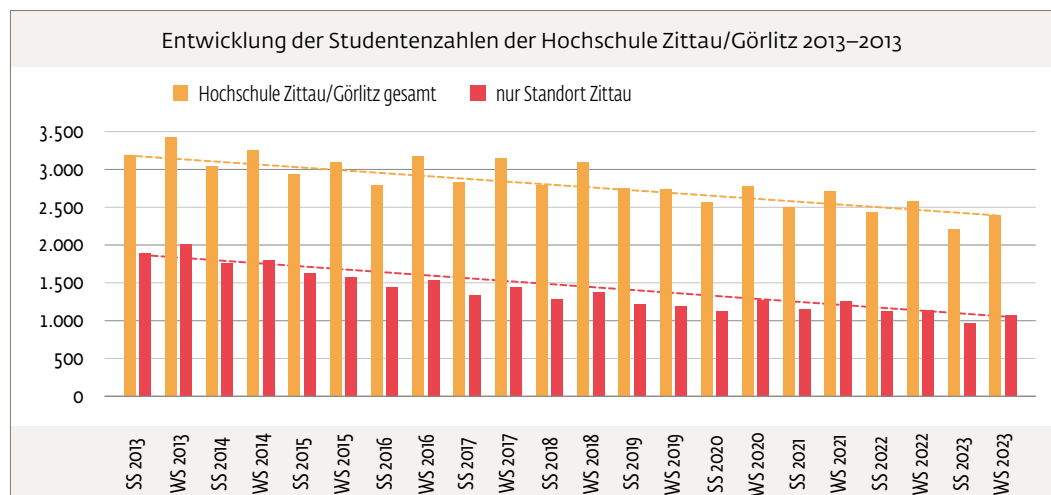


Abb. 37: Entwicklung der Studentenzahlen der Hochschule Zittau/Görlitz von 2013 bis 2023 – HSZG gesamt/nur Standort Zittau

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der HSZG

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Studentenzahlen für die Hochschule und den Standort Zittau rückläufig sind. Im Vergleich zu 2013 sank die Zahl der Studierenden um 818 Studentinnen und Studenten am Standort Zittau. Das sind etwa 43% weniger Studierende im Jahr 2023 zum Vergleichsjahr 2013. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Studierenden an der Hochschule Zittau Görlitz um 785 Studentinnen und Studenten ab. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Standort Görlitz eine Zunahme von 33 Studenten, im Vergleich 2013 zu 2023, verzeichnen konnte.

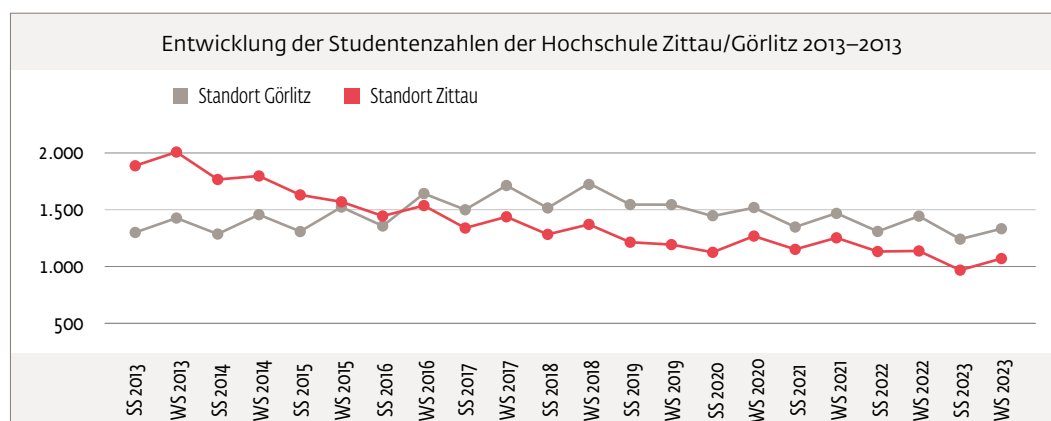


Abb. 38: Entwicklung der Studentenzahlen der Hochschule Zittau/Görlitz von 2013 bis 2023 – Standort Görlitz / Standort Zittau

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der HSZG

Betrachtet man die beiden Standorte Zittau und Görlitz zwischen 2013 und 2023 zeigt sich: Der Standort Zittau hatte bis Sommersemester/Wintersemester 2016 mehr Studierende als Görlitz. Nach dem Jahr 2016 war der Standort Görlitz hinsichtlich der Studentenzahlen stärker als der Zittauer Standort.

Die Volkshochschule im Dreiländereck ergänzt die Kinder- und Jugendbildungseinrichtungen mit Bildungsprogrammen unterschiedlicher Altersklassen und Themenschwerpunkte als öffentliches Weiterbildungszentrum und Angebotsgestalter für lebenslanges Lernen.

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus dem Landesentwicklungsplan ergeben sich für die Stadt Zittau hinsichtlich ihrer Versorgungsstruktur als Mittelzentrum Ziele und Grundsätze, die im InSEK berücksichtigt werden müssen. Die definierten Grundsätze sind:⁴⁸

- G 5.3.1: Der Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten soll überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Insbesondere bei den Schulen soll eine enge standörtliche Ausrichtung auf die zentralen Orte nach dem öffentlichen Bedürfnis gesichert bleiben.
- G 6.3.3: Das Netz der Kindertageseinrichtungen, insbesondere der Kindergärten und Horte, soll sich unter Einbeziehung der Gemeinden und der freien Träger am Netz der Grundschulen orientieren.
- G 6.3.11: Die Universitäten, Fachhochschulen, staatlichen Studienakademien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen miteinander sowie mit forschenden und produzierenden Unternehmen, insbesondere der regionalen Wirtschaft, kooperieren.
- G 6.3.12: Neueinrichtungen von Forschungseinrichtungen sollen an Standorten erfolgen, an denen eine enge Kooperation insbesondere mit der Wirtschaft oder mit Universitäten und Fachhochschulen gewährleistet werden kann.




Siehe auch Kapitel 4.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

An den Grundsätzen orientieren sich die nachfolgenden Ziele mit Relevanz für Zittau:


- Z 6.3.2: Grundschulen sollen in allen zentralen Orten vorhanden sein, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Darüber hinaus können Grundschulen auch in anderen Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.
- Z 6.3.4: Oberschulen sollen in Ober- und Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich in Grundzentren sowie in den Gemeinden mit besonderer Funktion im Bildungsbereich Oberschulen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Oberschulen auch in anderen Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.
- Z 6.3.5: Gymnasien sollen in Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich in Grundzentren mit besonderer Funktion im Bildungsbereich (Gymnasium) zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Gymnasien auch in anderen Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.
- Z 6.3.6: Berufsbildende Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten sollen in Mittelzentren und können bei bestehendem öffentlichem Bedürfnis auch in Grundzentren zur Verfügung stehen. Soweit dies nicht möglich ist, soll ein Angebot in zumutbarer Erreichbarkeit gesichert werden.

⁴⁸ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 6.3 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft (S. 164 ff.)

- Z 6.3.7: Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, können sie auch außerhalb von Mittelzentren vorhanden sein. Die fachlichen Aufgaben der Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind dabei zu berücksichtigen. In den Oberzentren und in den Mittelzentren ist für jede Schulart bedarfsgerecht mindestens eine all-gemeinbildende Schule als Integrationsstandort zu entwickeln.

 Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Der Regionalplan ergänzt die Ziele und Grundsätze aus dem LEP. Dabei ist für Zittau das Ziel 3.2.1 *zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur* relevant. So soll der Aufbau von Kooperationen der privaten Wirtschaft und Bildungseinrichtungen wie Hochschulen und hochschulnahen Instituten gefördert werden. Dies dient vor-dergündig dem Know-how-Transfer und der Stärkung der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb.⁴⁹

 Siehe auch Kapitel 4.13 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformen, hervorzuheben sind die Beteiligungsworkshops, die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und die in Kapitel 3.3 *Entwicklungstrends* skizzierten Bevölkerungsentwicklung.



⁴⁹ Vgl. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (2023): *Gewerbliche Wirtschaft* (S. 36 f.)

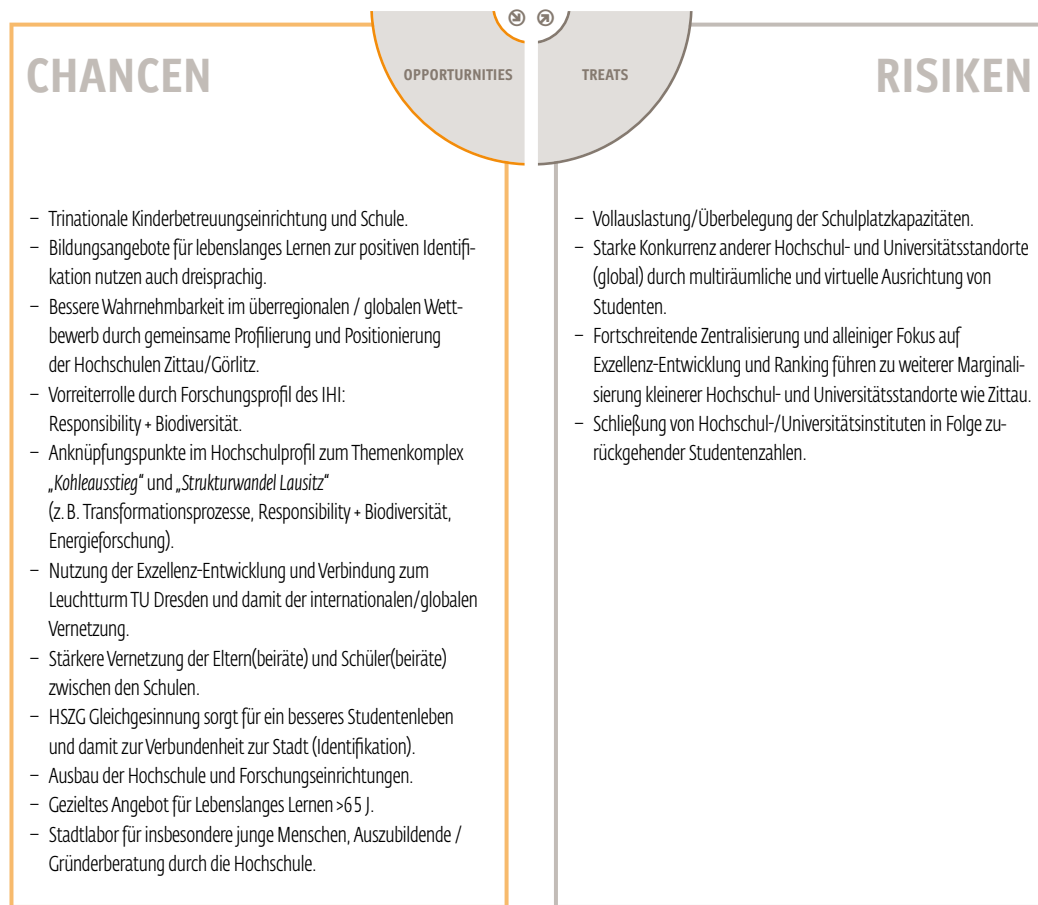



Abb. 39: SWOT-Analyse Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Quelle: Eigene Darstellung

Allgemein wird als Stärke der geschlossene Bildungsweg – von der Kita bis zur Promotion – wahrgenommen. Insgesamt sind ausreichend Kinderbetreuungsplätze vorhanden. Mit dem Internationalen Hochschulinstitut (IHI) Zittau besteht die Möglichkeit zur Promotion. Neben den unterschiedlichen Instituten (Lander³, Fraunhofer IWU) wird die Kooperation mit der Hochschule als allgemeine Stärke wahrgenommen.

Neben den klassischen Bildungseinrichtungen gibt es ergänzende Angebote (bspw. Museums- und Zoopädagogik, politische und kulturelle Bildungsangebote sowie interdisziplinäre Angebote der Volkshochschule Dreiländereck), die lebenslanges Lernen möglich machen.

Obwohl bzw. gerade weil die Große Kreisstadt Zittau im Dreiländereck liegt, ist die unzureichende Integration der Nachbarsprache und -kultur in die Allgemeinbildung eine Schwäche. Dazu zählt auch, dass bislang keine trinationale Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen vorhanden sind.

 Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Eine weitere Schwäche ist die unstete Wissenstransformation aus der Hochschule in die Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft. Insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, einer Zielsetzung des Regionalplans, sollte der Know-how-Transfer stärker gefördert werden. Aus der Bürgerschaft wurde sich eine bessere Einbindung der Hochschule in gesellschaftliche Diskurse gewünscht. Dies würde auch die Bekanntheit der Hochschule Zittau/Görlitz in der Region aber auch national sowie international erhöhen. Aus der Bürgerschaft wurde das nicht sichtbare „Studentenleben“ als Schwäche herausgearbeitet.



Siehe auch Kapitel 4.13 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die definierten Schwächen können in mögliche Chancen umgewandelt werden. Dafür steht bspw. die Möglichkeit in den öffentlichen Schulen zum Erlernen der Nachbarsprachen. Trinationale Angebote der Kinderbetreuung und der Schulbildung sind eine weitere Chance zur Steigerung der Attraktivität der Großen Kreisstadt Zittau als Bildungsstandort in der Region und erhöhen die Vernetzung zwischen den Ländern im Bildungsbereich. Das Angebot zur Erlernung der Nachbarsprachen sollte darüber hinaus auch im Erwachsenenalter möglich sein.

In den InSEK-Beteiligungswerkstätten sehen die Bürgerinnen und Bürger in der Etablierung eines Stadtlabors eine Chance, gezielt junge Menschen für unterschiedliche Themen zu begeistern. Theoretisches Wissen soll hier praxisnah angewendet werden und ergänzende Angebote geschaffen werden. Diese könnten beispielsweise ergänzende Angebote zur Schule oder Ausbildung, aber auch zu anderen Themen wie bspw. zur Geschäftsgründung sein. Darüber hinaus sind aus der Bürgerschaft weitere, überwiegend „weiche“ Chancen erarbeitet worden. Diese sind eine stärkere Vernetzung der Eltern(beräte) und Schüler(beräte) zwischen den Schulen sowie gezielte Angebote für lebenslanges Lernen für Menschen im Alter von über 65 Jahren.

Mit der Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Hochschule Zittau/Görlitz durch stärkere Vernetzung in die Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft und Anbieten zukunftsorientierter Studiengänge soll die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch das Image der Region gesteigert werden. Das IHI als Teil der TU Dresden, als eine von elf Exzellenzuniversitäten, mit seinen zukunftsorientierten Studiengängen im Bereich der Nachhaltigkeit, kann dazu einen großen Beitrag leisten.

Durch die Einbindung der Hochschule sowie des IHI können resiliente Strukturen aufgebaut werden, die die Lebensqualität im Ganzen steigern, den Wettbewerb um Studierende verbessern und die Wirtschaft fördern.

Neben dem Ausbau der Chancen müssen die zukünftigen Risiken minimiert werden. Dazu zählt u. a. eine Überbelegung der Schulplatzkapazitäten aber auch die starke Konkurrenz anderer Hochschul- und Universitätsstandorte (national wie international). Ein weiteres Risiko besteht in der Fokussierung auf Exzellenzhochschulen und -universitäten sowie im Trend zur Zentralisierung von Hochschulen. Aufgrund der rückläufigen Studierendenzahlen sowie der aufgeführten Risiken besteht daher das theoretische Risiko der Schließung der Hochschule.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im Kapitel 3.3 Entwicklungstrends dargestellten Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Erhalt und Weiterentwicklung einer vielfältigen Bildungslandschaft mit Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen, betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Hochschulen in stadteigenen und fremden Trägerschaften	
G.1.1 Erfüllung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion als Mittelzentrum	☞ Digitalisierung
G.1.2 Langfristige Betreuung von fünf Schulgebäuden als Träger von Grund- und Mittelschulen (Schulzentrum "Richard von Schlieben" mit Grund- und Mittelschule, Lessingschule, Parkschule, Schule an der Weinau, Grundschule Hirschfelde)	☞ Integration, Inklusion und Chancengleichheit ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
G.1.3 Erhalt des beruflichen Schulzentrums Zittau	
G.1.4 Erhalt und bedarfsgerechte Erweiterung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch freie Träger (SCHKOLA Grundschule Hartau, SCHKOLA ergodia, Medi-Schulen, Euro-Schulen)	
Z.2 Erhalt und Ausbau des Hochschulstandortes als internationaler Bildungs- und Wissenschaftsstandort	
G.2.1 Stärkung des Profils der Stadt Zittau als Hochschulstandort	☞ Digitalisierung
G.2.2 Erhöhung der Attraktivität der Hochschule durch verbesserte Studienbedingungen, Erweiterung des innerstädtischen Hochschulcampus zwischen Hochwaldstraße, Ottokarplatz und Martin-Wehnert-Platz	☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
Z.3 Bedarfsgerechte Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen	
G.3.1 Mittel- bis langfristige Anpassung der Kapazitäten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der pädagogischen Anforderungen	☞ Digitalisierung ☞ Gesundheit, Soziales und Sport ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
Z.4 Erhalt der vollständigen Bedarfsdeckung und Weiterentwicklung von Kindertagesbetreuungs- und Kindertagespflegeangeboten	
G.4.1 Gestaltung einer Vielfalt von Betreuungsangeboten in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung und Integration	☞ Digitalisierung ☞ Gesundheit, Soziales und Sport
G.4.2 Digitalisierung in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	☞ Finanzen
Z.5 Erhalt und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Verbesserung der Integration und Teilhabe	
G.5.1 Bedarfsgerechte Integrations- und Inklusionsangebote	☞ Digitalisierung ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
Z.6 Ausgestaltung und Begleitung von Bildungsangeboten für lebenslanges Lernen mit dem Schwerpunkt der Nachbarsprachen	
G.6.1 Ausgestaltung und Beteiligung an außerschulischen Bildungsangeboten	☞ Digitalisierung
G.6.2 Vernetzung von Freizeit- und Bildungsangeboten	☞ Gesundheit, Soziales und Sport
G.6.3 Förderung des Identitätsbewusstseins durch historische und politische Bildung	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
G.6.4 Kulturelle Bildung durch Partizipation am künstlerischen und kulturellen Leben der Stadtgesellschaft	

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

G.6.5	Gestaltung von Einzelprojekten durch Kooperationen von Wirtschaft, Schulen, Hochschulen und Stadtverwaltung mit dem Ziel der Vorbereitung von Jugendlichen für den regionalen Arbeitsmarkt	
G.6.6	Nachbarschaftssprachen sowie das Kennenlernen der nachbarschaftlichen Kulturen in der Euroregion Neisse ist Bestandteil von Bildungsangeboten	
Z.7	Offenheit, Transparenz und Partizipation als Basis für alle Betreuungs- und Bildungsangebote stärken und leben	
G.7.1	Kompetenzerweiterungen und Gestaltung positiver Rahmenbedingungen zur Integration von Menschen vielfältiger sozialer, kultureller und geografischer Herkunft in den Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Beteiligung, Partizipation und Kommunikation</i> ☞ <i>Inklusion, Integration und Chancengleichheit</i>
Z.8	Intensive, fachübergreifende Zusammenarbeit bei Bildungs- und Entwicklungsthemen unter Einbeziehung der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, der Bürgergesellschaft sowie von Fach- und Expertengruppen	
G.8.1	Kooperation mit der Hochschule als Wissenschaftseinrichtung zu allen strategischen Entwicklungsthemen entsprechend den vorhandenen Kompetenzen der Fakultäten	<ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Klima, Umwelt, Energie und Ressourcen</i> ☞ <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i>
G.8.2	Teilnahme bzw. Mitgliedschaft in Bildungsnetzwerken	

Tab. 17: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Bildung, Erziehung und Wissenschaft

4.7 Handlungsfeld Gesundheit, Soziales und Sport

Zittau bleibt in Bewegung.

Die Große Kreisstadt Zittau ist seit Jahren ein bekannter Ort für sportliche Betätigung in der südlichen Oberlausitz. Dazu tragen nicht nur die Angebote und Erfolge zahlreicher Sportvereine bei, welche eine breite Basis zur Entwicklung des Sports schaffen, sondern auch jährlich sowie in Einzelformaten stattfindende Großsportveranstaltungen. Dabei trägt der Sport zu einer gesunden Lebenssituation bei und der Vereinssport bietet die Möglichkeit, sich sportlich aktiv und darüber hinaus im gesellschaftlichen Leben ehrenamtlich einzubringen. Die Große Kreisstadt Zittau möchte dies bewahren und weiter fördern. Grenzüberschreitende Großsportveranstaltungen sollen zudem die Bekanntheit der Großen Kreisstadt Zittau erhöhen.

4.7.1 Fachkonzepte

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Schwerpunktthema des Strategiepapiers ist u.a. die Förderung der *Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit*. Damit reagiert der Landkreis auf die Prognosen hinsichtlich der demografischen und strukturellen Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis. Ziel ist das Schaffen und Sichern einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorgung, das Abbauen von Barrieren sowie die Verbesserung von Bildungs- und Jugendhilfeangeboten. Dazu zählt auch ein nachhaltiges und barrierefreies Mobilitätsangebot zu schaffen.⁵⁰

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027

Eine demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe sind wesentliche Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Lebensqualität für die Bevölkerung. Zur Verbesserung der Lebensqualität hat die lokale Entwicklungsstrategie das *Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität* mit entsprechenden Unterzielen untersetzt:

- Unterstützung zur Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste,
- Optimierung der Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität,
- Gestaltung vielfältiger Orte der Begegnung und das Sichern dieser durch multifunktionale Nutzungen,
- Motivierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft für mehr Beteiligung und Engagement zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur,
- die gezielte und nachhaltige Entwicklung der beteiligten Kommunen als attraktive Lebensorte.

Das Handlungsfeld hat natürlich auch Auswirkungen auf die anderen Handlungsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie – insbesondere auf den Bereich Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie den Bereich Tourismus und Naherholung.

⁵⁰ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 4

Sportstättenkonzept

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über ein Sportstättenkonzept von 2018. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume bilden eine Grundlage von Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten mit positiven gesundheitlichen und sozialen Wirkungen. Sie kreieren für eine Kommune einen wichtigen weichen Standortfaktor. Die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen im Bereich der Grund- und Oberschulen ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Ziel des Konzeptes ist es, Grundlagen für ein zeitgemäßes und nachfragegerechtes Angebot an Sportstätten zu schaffen unter Berücksichtigung des Bevölkerungsrückgangs (Auslastung), des Zustands sowie der Erreichbarkeit insbesondere für den Schulsport.

Dazu wurden im Sportstättenkonzept Ziele und Maßnahmen definiert:

- Kurzfristige Maßnahmen (bereits abgeschlossen)
 - Die darin enthaltenen Maßnahmen zum Neubau einer 2-Feldsporthalle an der Weinaus Schule und die Sanierung der Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße in Zittau wurden als Meilensteine bereits erfolgreich umgesetzt und stehen dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung.
- Mittelfristige Maßnahmen
 - Erhalt bestehender überdachter Sportstättenkapazitäten mit den Anlagen Südstraße 33 und Alte Burgstraße 7a für einen mittelfristigen Zeitraum mit der weiteren Entscheidungsfindung zu Rückbau, Erhalt oder Wechsel der Trägerschaft: Nach mehreren Interimsnutzungen wurde das Gebäude außer Betrieb genommen und soll kurzfristig abgerissen werden.
 - Möglichst Erhalt der überdachten Sportstätten in den Ortsteilen, zukünftig Ersatz der sanierungsbedürftigen nicht normgerechten Hallen durch den Neubau einer zentralen Turnhalle in Hirschfelde, welche gleichzeitig für den Schulsport und den Vereinssport genutzt werden kann.
- Langfristige Planung
 - Prüfung mehrerer Varianten als möglicher Standort einer Sporthalle/eines Sporthallenkomplexes zur Nutzung durch die ortsansässigen Schulen, die Hochschule Zittau/Görlitz sowie den Vereins- und Freizeitsport in Form einer bedarfsgerechten Sporthalle mit den entsprechend notwendigen Außenanlagen.
 - Prüfung des möglichst weiteren Erhalts der vorhandenen Schwimmbäder für die Stadt Zittau unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte.
 - Prüfung der normgerechten Erweiterung der TH und der normgerechten Außenanlagen am Standort Dr.-Friedrich-Straße unter Einbeziehung der im Umkreis der Schule entsprechend Erreichbarkeitsrichtlinie vorhandenen Grundstücke.
- Kontinuierliche Bearbeitung
 - Fortschreibung der Sportstättenkonzeption in Abstimmung mit der Haushaltsplanung der Stadt Zittau und unter Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
 - Ableitung der Prioritäten im Zuge der Haushaltsplanung bzw. im mit Fördermittelausschreibungen verbundenen Fristen.

Lärmaktionsplan Einzelmaßnahmen

Neben den lärmbelasteten Konfliktbereichen ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie auch eine Betrachtung bestehender ruhiger Gebiete, d. h. bisher nicht oder relativ gering lärmbelasteter Gebiete vorzunehmen. Ruhige Gebiete sind gemäß Umgebungslärmrichtlinie Gebiete, die von der zuständigen Behörde festgelegt sind und in denen ein bestimmter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten Wert nicht überschreitet.

Flächen, deren Nutzung mit einer hohen Ruheerwartung verbunden ist, d. h. vom Nutzer als Gebiet ohne Lärmbelastung eingestuft werden, sollen als ruhige Gebiete erhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Straßen- und Schienenverkehrslärm geschützt werden. Die ruhigen Gebiete sind:

- Kemmlitztal,
- strukturreiches Offenland zwischen den Ortsteilen Wittgendorf, Hirschfelde, Dittelsdorf und Schlegler Teiche,
- Westpark (Parkgelände und Sportanlagen),
- Weinau (Parkgelände, Tierpark, Sportanlagen).


Die Maßnahmen zum Schutz der ruhigen Gebiete wurden wie folgt definiert:

- Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung,
- Schutz ruhiger Gebiete durch Lärmschutzwände,
- Überprüfung der Verkehrsführung und ggf. Anpassung und Durchsetzung der geltenden Verkehrsregeln.

Die Ausweisung entsprechender Gebiete dient dem Zweck der Erholung und Entspannung in der Stadt.

4.7.2 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Gesundheit, Soziales und Sport

Gesundheit, Soziales und Sport beeinflussen sich wechselseitig. Sport hat einen Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit, fördert vor allem beim Gruppen-, Mannschafts- und Vereinssport die sozialen Kompetenzen und das Miteinander und kann damit auch einen Beitrag für eine gelungene Integration leisten.

 Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungsplan

Aus dem Landesentwicklungsplan ergeben sich für die Stadt Zittau hinsichtlich der touristischen Entwicklungsziele und Grundsätze, die im InSEK berücksichtigt werden müssen. Die definierten Grundsätze sind:⁵¹

⁵¹ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 2.3.3 Tourismus und Erholung (S. 157 ff.)

- G 6.1.4: Die zentralen Orte sollen die zentralörtliche Daseinsvorsorge eigenverantwortlich sichern.
- G 6.1.5: Die öffentlichen, freien und privat-gewerblichen Träger der Daseinsvorsorge sollen ihre Einrichtungen und Leistungen miteinander abstimmen sowie möglichst untereinander vernetzen und in übergeordnete Konzepte einbinden.
- G 6.1.6: Im ländlichen Raum soll die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge auch unter den Bedingungen begrenzter finanzieller Ressourcen gesichert werden. Dabei soll die Sicherung der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen erfolgen.
- G 6.2.1: Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sollen so entwickelt werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot befriedigt werden können.

An den Grundsätzen orientieren sich die nachfolgenden Ziele mit Relevanz für die Große Kreisstadt Zittau:

- Z 6.1.1: Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen des Freistaates zu sichern. Dazu sind öffentliche Einrichtungen für die örtliche Versorgung in allen Gemeinden und zentralörtliche Einrichtungen in zentralen Orten entsprechend zentralörtlicher Funktionszuweisung vorzuhalten.
- Z 6.1.3: Es ist darauf hinzuwirken, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs in allen Gemeinden verbrauchernah gesichert wird. Dazu sollen auch neue, am örtlichen Bedarf orientierte Versorgungsmodelle umgesetzt werden.
- Z 6.2.2: Auf eine regionale Vernetzung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote sowie der Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen ist hinzuwirken.
- Z 6.2.3: Die stationäre Versorgung ist entsprechend den fachspezifischen Anforderungen durch ein abgestuftes Versorgungssystem sicherzustellen. Die Standortplanung orientiert sich am Zentrale-Orte-System. Neue Krankenhausstandorte sind nur in Ober- und Mittelzentren zulässig, sofern nicht die fachspezifische Ausrichtung der Einrichtung einen anderen Standort ausnahmsweise rechtfertigt. Die Erfordernisse der Erreichbarkeit sind zu berücksichtigen.
- Z 6.2.4: Zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sind integrierte und sektorübergreifende Strukturen weiterzuentwickeln und die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung mit Vertragsärzten und Vertragszahnärzten ist bedarfsgerecht zu stabilisieren. Die Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformen, hervorzuheben sind die Beteiligungsworkshops, die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und die in *Kapitel 3.3 Entwicklungstrend* beschriebenen Klimafolgen.

Das Handlungsfeld kann nicht isoliert betrachtet werden, da hier eine große Schnittmenge zu den *Querschnittsthemen Integration, Inklusion und Chancengleichheit, Beteiligung, Partizipation und Kommunikation* sowie den *Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und Wissenschaft und Kultur und Tourismus* besteht. Daher werden auch diese in der SWOT-Analyse berücksichtigt.



Abb. 40: SWOT-Analyse Gesundheit, Soziales und Sport

Quelle: Eigene Darstellung

Prinzipiell wird in Zittau viel und regelmäßig Sport ausgeübt. Dies wird als Stärke wahrgenommen. Ein breites Sportangebot ist vorhanden und ist u. a. auch auf die Sanierungsanstrengungen der Stadtverwaltung in den letzten Jahren zurückzuführen. Auch das Angebot an, teilweise mit internationaler Beteiligung, großen Sportevents (bspw. jährlich stattfindend: O-See Challenge, Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff und Lückendorfer Bergrennen, Einzelveranstaltungen wie Evacs 2012 – 18. Europäische Senioren Leichtathletik, Deutsche Meisterschaften im Faustball u. v. a.) wird als Stärke in der Region gesehen und sind Motivatoren für Kinder, Jugendliche und Bürgerinnen und Bürger, selbst Sport zu treiben. Aber auch die naturräumlichen Gegebenheiten für den Individualsport wie Wandern, Radfahren und Klettern sind mit dem Naturpark Zittauer Gebirge gegeben und finden zu großen Anteilen im Zittauer Stadtwald statt.

Im sozialen Bereich ist es vor allem das gute Angebot an Plätzen der Kinderbetreuung und stationären Altenpflege, der bezahlbare Wohnraum sowie die Inklusionsarbeit der verschiedenen Sozialträger, was als Stärke wahrgenommen wird. Dazu kann auch das kulturelle Angebot hinsichtlich verschiedener Kulturangebote (bspw. Spectaculum Citaviae, Stadtfest, Festivals wie J-O-Š, Mandau-Jazz oder AHOJ u. a.) gezählt werden.


Dem gegenüber stehen die Schwächen. Aufgrund des demografischen Wandels wächst der Bedarf

an medizinischer Versorgung und Pflege. Dies hat negative Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt, da damit hohe Sozialausgaben verbunden sind. Gleichmaßen betrifft diese Belastung durch die steigenden Ausgaben den Haushalt des Landkreises Görlitz.

Die Einbindung von Kinder- und Jugendvertretern in die politischen Prozesse wird bislang als nicht ausreichend gesehen. Die laufende Etablierung einer Jugendvertretung in den politischen Gremien sollte deshalb weiterverfolgt und zur Umsetzung gebracht werden.

Bei den Chancen sehen die Bürgerinnen und Bürger großes Potenzial. Insbesondere die Stärkung des sozialen Miteinanders durch Ausbauen des kulturellen Angebots (Stadtfeste), Schaffung von Begegnungsräumen zum Austausch aber auch die Beteiligung bei der Planung und Umsetzung von Sportplätzen und -veranstaltungen stehen im Blickfeld. Eine Chance besteht im Aufbau einer Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement zur Förderung des Ehrenamts und als Anlaufstelle für Interessierte im Bereich Gesundheit, Soziales und Sport.

Im Ausbau des grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwegenetzes mit den Nachbarländern besteht eine Chance den Sport attraktiver zu machen und gleichzeitig den Tourismus zu fördern.

 Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Insbesondere im Gesundheitsbereich kann die Digitalisierung als Chance gesehen werden. Das gilt zum einen in der Versorgung durch Ärzte und Apotheken aber auch in der Entwicklung von Pflegeangeboten o. ä.

Risiken können in einer Unterversorgung insbesondere bei Fachärzten, Hausärzten und Pflegeeinrichtungen in den Ortsteilen. Aufgrund der

demografischen Entwicklung in der Großen Kreisstadt Zittau kann sich dies noch verstärken da ältere Menschen weniger mobil sind. Bereits bei den Schwächen aufgeführt, steigt damit die finanzielle Belastung aufgrund von hohen Sozialausgaben.

Die Ausgaben für die Unterhaltung von Bädern und Sportstätten führt zu einer weiteren Belastung des Haushaltes.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld, aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im Kapitel 3.3 Entwicklungstrends dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie bezüglich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Gestaltung gesunder Lebensverhältnisse in städtischen Freiräumen und in den städtischen Einrichtungen	
G.1.1 Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Folgen aufgrund von vermehrten Hitzewellen und psychischen Belastungen aufgrund von Wetterextremen	☞ Energie, Klima, Umwelt, Ressourcen ☞ Grüne und Blaue Infrastruktur
Z.2 Gestaltung gesunder Lebensverhältnisse in städtischen Freiräumen und in den städtischen Einrichtungen	☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
Z.3 Förderung von Maßnahmen für eine familienfreundliche Stadt	
G.3.1 Gestaltung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen sowie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft ☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit
Z.4 Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie zivilgesellschaftlicher Akteure zur Integrationsförderung und für einen starken sozialen Zusammenhalt	☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit ☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation
Z.5 Maßnahmen zur Förderung einer bedarfsdeckenden gesundheitlichen Daseinsvorsorge	
G.5.1 Erhalt/Verbesserung der medizinischen Betreuung in den Stadt- und Ortsteilen	☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit
G.5.2 Beteiligung an der Entwicklung und Etablierung von Angeboten der Telemedizin und von Telecare-Anwendungen	☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation ☞ Digitalisierung und Smart City
G.5.3 Beteiligung an Vorhaben und Projekten zur Erhaltung der Selbstständigkeit älterer und pflegebedürftiger Personen durch Assistenzsysteme	
Z.6 Beteiligung an länderübergreifenden Akteursnetzwerken in den Bereichen Gesundheit und Pflege mit Förderung des Wissenstransfers zur Optimierung der Gesundheitsversorgung	☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
Z.7 Übernahme von Verantwortung für Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung einer auf das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger ausgerichteten sozialen Kommunalpolitik in Kooperation mit dem Landkreis und freien Trägern und Initiativen der Jugendarbeit	
G.7.1 Unterstützung von Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen	☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
G.7.2 Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes für Kinder und Jugendliche	☞ Stadtstruktur, Stadtumbau und Wohnen
G.7.3 Unterstützung von Maßnahmen der Jugendhilfe	☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation
G.7.4 Förderung des gesellschaftlichen Interesses und Engagements von Jugendlichen	
Z.8 Vorhaltung einer ausreichenden und anforderungsgerechten Anzahl von überdachten Sportstätten und Freianlagen unterschiedlicher Funktionen	
G.8.1 Absicherung Schulsport und Verteilung der Vereine auf die Schulsporthallen	☞ Stadtstruktur, Stadtumbau und Wohnen
Z.9 Erhalt und Qualifizierung der Sportstätteninfrastruktur sowohl für den Schul-, Vereins- und Breitensport	
G.9.1 Modernisierung, Aus- und Neubau von Sportstätten für den Schulsport im Einklang mit der Schulnetzplanung	☞ Stadtstruktur, Stadtumbau und Wohnen

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

Z.10	Ausbau des öffentlichen Stadtraumes zur Nutzung als Bewegungsachsen und für Sportangebote		
G.10.1	Erhalt und Aufwertung der Spielplätze insbesondere im wohnnahen Umfeld sowie im Umfeld von Einrichtungen für Kinder	↗ Stadtstruktur, Stadtbau und Wohnen ↗ Mobilität und technische Infrastruktur	
G.10.2	Erhaltung und Schaffung von Bewegungsangebote in öffentlichen Räumen, insbesondere in Parkanlagen und auf Plätzen		
G.10.3	Schaffung und Ausweisung von Bewegungsachsen für verschiedene Sportarten		
Z.11	Ausgestaltung von Großsportveranstaltungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur, der demographischen Rahmenbedingungen und der Aktivitäten des lokalen und regionalen Vereinssports		
G.11.1	Schwerpunkt für Groß und Leistungssportveranstaltungen sind das Weinaustadion und das Stadtbad	↗ Stadtstruktur, Stadtbau und Wohnen ↗ Kultur und Tourismus	
Z.12	Ausbau und Vernetzung der Verkehrsanlagen mit regionalen und überregionalen Radfahr- und Radsportangeboten		
G.12.1	Vernetzung der Fernradwege in der Dreiländerregion und Ausbau touristischer Infrastrukturen in Verbindung mit den Radwegen	↗ Mobilität und technische Infrastruktur ↗ Kultur und Tourismus	
G.12.2	Angebotsgestaltung für Radsportangebote wie Mountainbiken, Graveln		
Z.13	Beteiligung und Ausrichtung trinationaler Sportangebote und -veranstaltungen in der Euroregion Neißة		↗ Kultur und Tourismus

Tab. 18: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Gesundheit, Soziales und Sport

4.8 Handlungsfeld Grüne und Blaue Infrastruktur

Wir entwickeln unser Grün und Blau.

Zunehmende Trockenheit und Hitze im Sommer und gleichermaßen zunehmende Intensitäten selten werdender Niederschläge zeigen: Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wie im Kapitel Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen erläutert, muss sich die Stadt Zittau mit den gegebenen Bedingungen des Natur- und Stadtraumes an sich verändernde Bedingungen, die Auswirkungen des Klimawandels, im Sinne einer resilienten Stadt anpassen. Vor allem Überhitzung sowie Starkregenereignisse beeinflussen zunehmend die Lebensqualität und Sicherheit in Städten und Dörfern. Der Fokus der Stadtentwicklung und -planung richtet sich somit zunehmend auf die Themen der Grünen und Blauen Infrastruktur, insbesondere auf den Erhalt und den zukünftigen Ausbau der Ökosystemdienstleistungen und gleichzeitig auf die Gestaltung dieser Flächen mit hohen Freizeitqualitäten.

4.8.1 Fachkonzepte

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Der Schutz unseres natürlichen Lebensumfelds ist Schwerpunktthema des Strategiepapiers. Dabei stehen der Erhalt landschaftlicher Vielfalt und der Schutz gesunder Ökosysteme im Fokus. Insbesondere hinsichtlich der Klimaveränderungen gilt es, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz und Erhalt zu ergreifen.

Für die Artenvielfalt (Biodiversität) sollen aktiv Maßnahmen ergriffen werden, dazu gehört bspw. das Schaffen von Verbindungskorridoren zwischen den Ökosystemen.⁵²

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027

Die regionale Entwicklungsstrategie fördert Maßnahmen im *Handlungsfeld Natur und Umwelt*, die der Zielerreichung der nachfolgenden Ziele dient:

- Vereinbarung von Schutz und Inwertsetzung der abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft
- Unterstützung der Aufwertung des Naturhaushaltes oder der Siedlungsstrukturen durch Entsiegelung
- Reduzierung des Flächenverbrauchs und der schonende Umgang mit Ressourcen durch Inwertsetzung von innerörtlichen Brachflächen und Leerstand

Insbesondere das Handlungsfeldziel zur Entsiegelung hat Auswirkungen auf die *Handlungsfelder Wohnen*. Durch Revitalisierung von Brachen und Leerstand können sich Maßnahmen positiv auf das Mikroklima auswirken und die Lebensqualität fördern.

⁵² Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 6

Gehölzschutzsatzung

Zum Schutz von Bäumen und anderen erhaltenswerten Gehölzen hat die Stadt Zittau für das gesamte Stadtgebiet geltend eine Gehölzschutzsatzung erlassen (31.03.2022).⁵³

Die in der Satzung formulierten Zwecke zielen vor allem auf den Schutz eines artenreichen Baum- und Tierbestandes als wesentlicher Beitrag des lokalen Klimas sowie für das Orts- und Landschaftsbild. Dazu wird im Einzelnen ausgeführt:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
4. die Erhaltung der Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbinding bei Filterwirkung des Laubes,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Kleingartenkonzept

Mit dem Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 064/2015) vom 30.04.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kleingartenkonzeption für die in Zittau befindlichen Kleingartenanlagen zu erarbeiten. Die Kleingartenkonzeption für die Zittauer Kleingartenanlagen soll insbesondere unter den Aspekten der Stadt- und Einwohnerentwicklung, der Erholungseignung sowie des Natur- und Klimaschutzes eine Bestandsaufnahme und Bewertung liefern. Ziel ist es, den planerischen Handlungsbedarf und Maßnahmen aufzuzeigen. Mit der Kleingartenkonzeption sollen die Grundlagen einer angepassten, geordneten und vorausschauenden Entwicklung der Kleingartenanlagen unserer Stadt bis zum Jahr 2030 gelegt werden.

Im Stadtgebiet Zittau befinden sich insgesamt 43 KGVs. Die Anlagen nehmen eine Gesamtfläche von 86 ha ein. Eigentümer der jeweiligen Flächen sind die Große Kreisstadt Zittau (67 %), die Bahn-Landwirtschaft (7 %), die Kirche (4 %), sowie private Träger und Vereine (26 %).

Der Leerstand innerhalb der Kleingartenanlagen lag im Betrachtungszeitraum bei 16 % (2016) und damit über dem Niveau für Sachsen (5–10 %). Das Leerstandsniveau ist in erster Linie auf den Bevölkerungsrückgang zurückzuführen. Hinsichtlich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist mit einer Verschärfung des Problems zu rechnen.

Die nebenstehende Tabelle beschreibt den zukünftigen Bedarf an Parzellen, im Verhältnis zum Basisjahr 2016, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und des demografischen Wandels:

Jahr	2016	2025	2030
Anzahl der Parzellen	2312	1579	1502

Tab. 19: Bedarfsprognose Kleingartenparzellen bis 2030

Quelle: Kleingartenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau (2016)

⁵³ Änderung vom 23.02.2023 – Beschluss 678/2023

Weitere Gründe für den Nachfragerückgang sind:

- Die ehemalige hohe Nachfrage ist bis zu einem bestimmten Grad Ergebnis des Geschosswohnbaus, der begrenzten Reisemöglichkeiten und Freizeitangebote bis 1989/1990.
- Der Eigenanbau von Obst und Gemüse bereicherte das einfache Angebot des Handels. Durch die ständige Verfügbarkeit von allem ist die Notwendigkeit des Eigenanbaus nicht mehr so gegeben. Dem gegenüber ist jedoch ein Trend nach „guten“ selbst angebauten Lebensmitteln zu erkennen.
- Die Wohnformen sind heute deutlich stärker differenziert. Der Anteil an Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern ist deutlich gestiegen; damit haben mehr Bewohner den Garten am Haus.
- Die Bewirtschaftungsform des Kleingartens hat sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts wenig geändert. Sie ist stark reglementiert und bietet wenig individuellen Spielraum. Dabei ist von einer erhöhten Nachfrage von Freizeit- und Erholungsgärten zulasten der Kleingärten auszugehen.

Dabei übernehmen die Kleingärten unterschiedliche Funktionen die es, insbesondere hinsichtlich des Klimawandels, zu erhalten gilt:

- Stadtklimatische Ausgleichsfunktion
- Wasserrückhaltefunktion
- Biotopvernetzung und Habitat für Tiere
- Kulturgut
- Erholungsraum

Aus diesen Gründen stellt die Förderung des Kleingartenwesens eine wichtige städtebauliche, freiraumplanerische, sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe dar. Stadt und Stadtgesellschaft treffen eine gemeinsame Vereinbarung, welche die Kleingartenkonzeption mit dem folgenden Leitbild als fachliche Handlungsgrundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Kleingärten in Zittau vorsieht:

- Erhalt von Kleingärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems
- Strategische Steuerung der Umstrukturierung und des Rückbaus
- Sicherung der Nachfrage nach Kleingärten
- Aufwertung als attraktiver Freiraum für die Gesamtbevölkerung
- Stärkung der ökologischen Ausgleichsfunktion
- Abbau von Nutzungskonflikten

Das Kleingartenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau wird 2024/2025 fortgeschrieben werden.

Die nebenstehende Karte zeigt die Kleingartenanlagen im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Zittau:

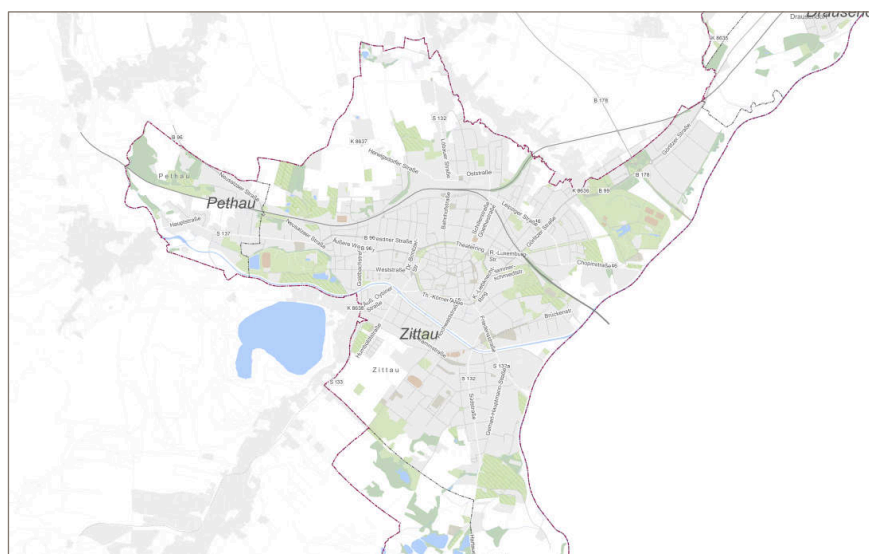


Abb. 41: Darstellung der Kleingartenvereine auf Zittauer Stadtgebiet (Anlage 8–9)

Quelle: Eigene Darstellung; Geoinformationssystem CAIGOS (Zugriff: 27.07.2023)

Forsteinrichtung des Stadtwaldes

Der städtische Wald nimmt eine Fläche von rund 4.300 ha ein. Die nachfolgende Karte zeigt die Verteilung des städtischen Walds außerhalb des Verwaltungsgebiets.

Als Mitglied des Trägervereins des Naturparks Zittauer Gebirge verpflichtet sich die Große Kreisstadt Zittau, die von ihr in den Naturpark eingebrachten Flächen nach den folgenden Maßgaben zu pflegen und zu bewirtschaften:

- dauerhafte Bewahrung der landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie
- Entwicklung der Erholungsnutzung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des
- Naturschutzes und der kulturellen Eigenartendes Gebietes.

Entsprechend seiner räumlichen Ausdehnung und den betroffenen Naturräumen ist der Stadtwald sehr stark differenziert. Der niedrigste Punkt liegt im Neißetal auf 210 m üNN; der höchste Punkt ist die Lausche mit 793 m üNN. Der Stadtwald wird vom Nadelholz dominiert: 57 % Fichte, 15 % Kiefer, 12 % Lärche gegenüber 8 % Eiche und Buche und 8 % Birke und anderes Weichlaubholz. Der Beginn der nachhaltigen Bewirtschaftung liegt mehr als 175 Jahre zurück; er wird an der ersten Forsteinrichtung durch Heinrich Cotta 1838 festgemacht.

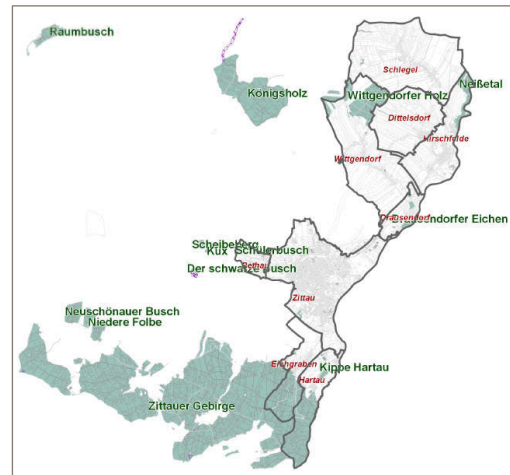


Abb. 42: Darstellung städtischer Wald der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 10)

Quelle: Eigene Darstellung; Geoinformationssystem CAIGOS
(Zugriff: 01.08.2023)

Bedeutung und Funktionen des Waldes

Der Wald hat unterschiedliche Funktion, diese können durch eigene Maßgaben oder durch übergeordnete Planung vorgegeben werden:

- Bodenschutzfunktion
- Wasserschutzfunktion
 - Hochwasserschutzgebiet und Hochwasserentstehungsgebiet (siehe dazu Ziele: LEP/REP)
 - Trinkwasserschutzgebiet
- Luft- und Klimaschutzfunktion
 - Wald mit besonderer regionaler/lokaler Klimaschutzfunktion
- Naturschutzfunktion
 - Gesetzliche Schutzfunktionen
 - Besondere Schutzfunktionen
- Erholungsschutzfunktionen
- Kulturschutzfunktionen

Neben den Schutzfunktionen hat der Wald auch eine wirtschaftliche Funktion, welche sich vor allem auf den Tourismus und die Holzwirtschaft bezieht. Die Erlöse aus der Holzwirtschaft beliefen sich im Zeitraum 2007–2016 auf rund ein Viertel über der planerischen Summe. Die erzielten Mehreinnahmen sind auf unterschiedliche, negative wie positive Einflussgrößen zurückzuführen. Bei den Ereignissen, die u. a. zu dem entsprechenden Ergebnis führten, sind zu nennen:

- Extremwetterereignisse Orkan:
 - Kyrill, Niklas
 - Starkniederschläge
- Zwangsnutzung
 - Borkenkäfer
- Entwicklung der Holzpreise
- Veränderte Förderung
- Personalabbau

Hinsichtlich des Klimawandels kann es zukünftig zu vermehrten Ereignissen kommen, die eine gesicherte Bestandsplanung und die sich daraus ergebenden ökosystemaren wie wirtschaftlichen Leistungen weiter erschweren. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Flächen der Schutzfunktion gesetzlich erweitert werden. Dies macht einen kontinuierlichen Waldumbau zu einem resilienten Wald unabdingbar (Fachkonzept Klimafolgenbetroffenheitsanalyse).

Zunehmende Konkurrenz besteht zwischen der Holzwirtschaft und dem Wald als Erholungs- & Tourismusgebiet, aber auch dem Wald als Ort für neue Sportarten, was die Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen stellen wird. Einerseits bieten durch Schadholzernten freigelegte Flächen neue Blickbeziehungen oder zeigen neue Streckenverläufe bspw. für Trails auf. Die Forstwirtschaft muss Abwägungen treffen, wo welche Art der neuen Nutzung zugelassen werden kann.

PEFC-Zertifizierung⁵⁴

Aufgrund der vorangegangenen Probleme (Borkenkäfer und Klimawandel) hat der Stadtrat mit Beschluss 714/2023/1 vom 23.11.2023 die Teilnahme am Förderprogramm *Klimaangepasstes Waldmanagement* bestätigt. Mit der Inanspruchnahme der Förderung ist eine Zertifizierung des Stadtwaldes zwingend notwendig. Von den zur Auswahl stehenden Forst-Zertifizierungssystemen kommt aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen nur die Zertifizierung nach PEFC infrage. Auch die Teilnahme am Zertifizierungsprogramm wurde mit dem Beschluss bestätigt. Seit 2024 ist der Stadtwald erfolgreich nach PEFC-Standard zertifiziert.

Das PEFC-Siegel steht für Holz- und Papierprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. PEFC ist ein transparentes und unabhängiges System zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die für den Wald in Deutschland gültigen PEFC-Standards umfassen den nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen, haben Schutz und Vitalität der Ökosysteme im Blick, stärken sowohl die Produktionsfunktion der Wälder als auch deren biologische Vielfalt und sie nehmen auch die im Wald arbeitenden Menschen in den Blick, indem Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine große Rolle spielen.

⁵⁴ PEFC: Programme for the Endorsement of Forest Certification (Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen)

Die Standards orientieren sich an den Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossen wurden.

Masterplan: Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse in Zittau

Mit dem „Masterplan zur Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse in Zittau“ wurden im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE LOCAL ADAPT durch das GFI Grundwasser-Consulting-Institut GmbH Dresden verschiedene Analysen zu den vielfältigen Auswirkungen von Starkregen durchgeführt und Anpassungsmaßnahmen betrachtet.

Dazu wurden sechs Standortschwerpunkte ausgewählt, an denen es in der Vergangenheit wiederholt zu erheblichen Schäden nach Starkniederschlägen durch Überflutung von Straßen mit Wasser und Schlamm von angrenzenden Ackerflächen sowie zu Schlammeintrag in die Kanalisation gekommen ist.

Der Masterplan analysiert die Untersuchungsgebiete entsprechend ihrer Lage und Charakteristik sowie den klimatischen und meteorologischen Rahmenbedingungen, nimmt unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Konfliktanalysen und Gefährdungsabschätzungen vor und entwickelt daraus ein Maßnahmenkonzept. Dem Masterplan liegen Managementziele zugrunde.

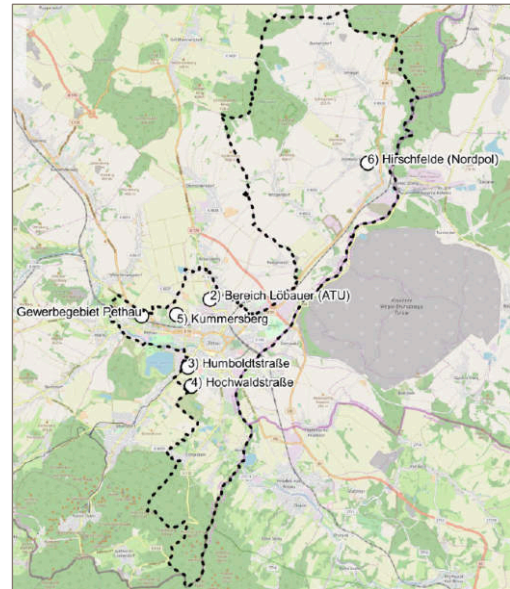


Abb. 43: Übersichtskarte der im Masterplan untersuchten Starkregengebiete

Quelle: Masterplan: Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse in Zittau (2019)



Abb. 44: Managementziele des Masterplans Zittau zum Hochwasserschutz und Rückhalt

Priorität hat das Rückhalten (Speichern) von Wasser und Sediment am Ort der Entstehung. Zur Vermeidung von Sedimentabtragungen sollten Maßnahmen des Erosionsschutzes umgesetzt werden, welche in der Regel auch die Speicherkapazität von Wasser erhöhen. Flächen zum Erosionsschutz werden im Regionalplan skizziert. Zu den Maßnahmen zählen bspw. das Anlegen von Hecken oder das Mehren von Bäumen.

An zweiter Stelle steht das sichere Ableiten von unkontrolliert abfließendem Wasser, welches nicht rückgehalten werden kann. Dieses kann durch technische Maßnahmen wie Regenrückhaltebecken, mithilfe natürlicher Speichermedien wie Überschwemmungswiesen oder durch Ableitung in eine den erforderlichen Kapazitäten angepasste Kanalisation erfolgen. Dafür müssen technische Anlagen (Regenrückhaltebecken) zur Wasserspei-

cherung gebaut werden. Maßnahmen für den natürlichen Wasserrückhalt sollten gegenüber technischen Anlagen bevorzugt werden.

Den Zielen sind entsprechende Maßnahmen untergeordnet, welche die Resilienz bei Starkregereignissen erhöhen.

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts, dem sicheren Ableiten sowie technische Anlagen zur Speicherung von Wasser, müssen administrative Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören das Umsetzen von Vorschriften und Richtlinien zum Wasserrecht und Hochwasserschutz, Bauvorsorge (wasserbeständige Baumaterialien) sowie die Anpassung der Bauleitplanung bzw. baurechtlicher Vorgaben zum Objektschutz.

4.8.2 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Grüne und Blaue Infrastruktur

Der Begriff *Grüne und Blaue Infrastruktur* beschreibt ein strategisch geplantes, gebietsübergreifendes Netzwerk natürlicher und naturnaher öffentlicher und privater Flächen. Grüne Infrastruktur beschreibt sämtliche Grünanlagen und -streifen, Parkanlagen, Gärten, Sportflächen, Fassaden- oder Dachbegrünung, straßenbegleitendes Grün (Alleen, Großgrün, Rabatten etc.) und vieles mehr, kurzgesagt sämtliche bepflanzen Bereiche einer Stadt. Die Blaue Infrastruktur umfasst die vorhandenen Seen, Teiche, Tümpel und Flüsse, aber auch Maßnahmen für Wasserrückhalt wie beispielsweise Überschwemmungswiesen. Beides beeinflusst das Mikroklima vor Ort, reguliert die Temperatur und ist Lebensraum für Flora und Fauna. Weitere Funktionen sind: Wasserspeicherung, Hochwasserschutz, die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und die Förderung der Biodiversität (Ökosystemdienstleistungen).

Wesentliche zu berücksichtigende Konzepte und Planungsstellen sind:

- Forsteinrichtung des Stadtwaldes
- Leitbild der Energie- und Klimaschutzpolitik sowie Fachteil Energie und Klimaschutz
- Sportstättenkonzept
- Brachflächenkonzept
- THG-Bilanz Zittau
- Kleingartenkonzept
- Klimafolgenbetroffenheitsanalyse

GreenZitty 2035+

Mit dem Vorhaben *GreenZitty 2035+* möchte die Große Kreisstadt Zittau die Umsetzung einer nachhaltigen Stadt verwirklichen. Übergeordnetes Ziel ist ein klimaresilienter sowie klimaneutraler Stadtumbau, welcher die Lebensqualität der Menschen verbessert und gleichzeitig den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirkt. Untergeordnete Ziele bestehen in:

- der Verbesserung des Images und der Reichweite der Großen Kreisstadt Zittau
 - Markenentwicklung *GreenZitty*
- der Stärkung der regionalen Wirtschaft:
 - Know-how-Transfer der Forschung in die Wirtschaft
 - Förderung von Innovationen
 - Etablierung von Umweltmanagementsystemen
 - Erkennen von Synergien
 - Entlastung der Unternehmen
 - Sicherung der Ver- und Entsorgungsleistungen
- der Erreichung der Europäischen und Nationalen Klimaschutzziele
 - Ausbau erneuerbaren Energien
 - Effizienzsteigerung bei Gebäuden
 - Förderung der Biodiversität

Enden soll das Projekt in der Ausrichtung einer Landesgartenschau, bei der die umgesetzten Maßnahmen der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Damit möchte die Stadt zu einer Modellregion für einen gelungen klimaresilienten sowie klimaneutralen Stadtumbauprozess und Vorbild für andere Regionen mit vergleichbaren Herausforderungen werden.

Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf – übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Für die Große Kreisstadt Zittau und das Umland ergeben sich Gebiete mit Einfluss auf das Siedlungsklima, den Erosionsschutz, zur Förderung der Biodiversität und den Hochwasserschutz, die im Landesentwicklungsplan bzw. dem Regionalplan definiert sind. Dazu gehören:

- Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete
 - Regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete sind Bestandteil der regionalen Grünzüge. Für diese Bereiche gilt Ziel 4.4.1. Regional bedeutsame Frischluftentstehungsgebiete sind in die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes integriert.
 - Z 4.6.1 Die Funktionsfähigkeit der ausgewiesenen Frisch- und Kaltluftbahnen ist zu erhalten.
 - Z 4.6.2 Die siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung auszuformen.
- Frisch- und Kaltluftabflussbahn
 - Freiflächen mit hohem Sicherungsbedarf aus klimatologischer Sicht sind in ihrer Funktion für die Kaltluftentstehung und -verteilung zu erhalten.
 - In den Bereichen der für das Siedlungsklima relevanten Kaltluftabflüsse sind über das Ziel K 1 hinaus abflusshemmende bzw. die Durchlüftung behindernde Nutzungen und Vorhaben wie eine dichte Bepflanzung und Aufforstung und die Anlage von Dämmen oder Aufschüttungen zu vermeiden.

- Die Funktion der regional bedeutsamen Talabwinde in den Taleinschnitten der Lausitzer Neiße, der Spree und der Mandau ist zu erhalten sowie durch die Beseitigung bestehender Hindernisse und die Verminderung von Emissionen zu verbessern.
- Erhalt großflächig unzerschnittener störungsarmer Räume (USR)
 - Großflächig unzerschnittene störungsarme Räume (USR) sind als Lebensraum für Tierarten mit großräumigen Habitatansprüchen (Wolf, Luchs) zu erhalten und vor zerschneidenden Nutzungsänderungen zu bewahren. Die Region hat diesbezüglich eine über Sachsen hinausgehende Verantwortung
- Schutz von Kernflächen des ökologischen Verbundes (grenzüberschreitend)
 - Grenzüberschreitende Biotopverbünde sind insbesondere entlang der Lausitzer Neiße, im Zittauer Gebirge und im Oberlausitzer Bergland zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- Hochwasserentstehungsgebiet
 - Das Zittauer Gebirge wird im REP als Hochwasserentstehungsgebiet festgelegt. Auch wenn dies insbesondere die Gemeinden Jonsdorf und Oybin betrifft, ist auch Zittau als größter Waldbesitzer betroffen und Teil der Lösung.⁵⁵

Dafür hat das Referat Stadtplanung der Stadtverwaltung Zittau bereits eine erste Analyse der für die Stadt wesentlichen Frischluftschneisen erarbeitet und konkretisiert die im Regionalplanung⁵⁶ zutreffenden Gebiete weiter:

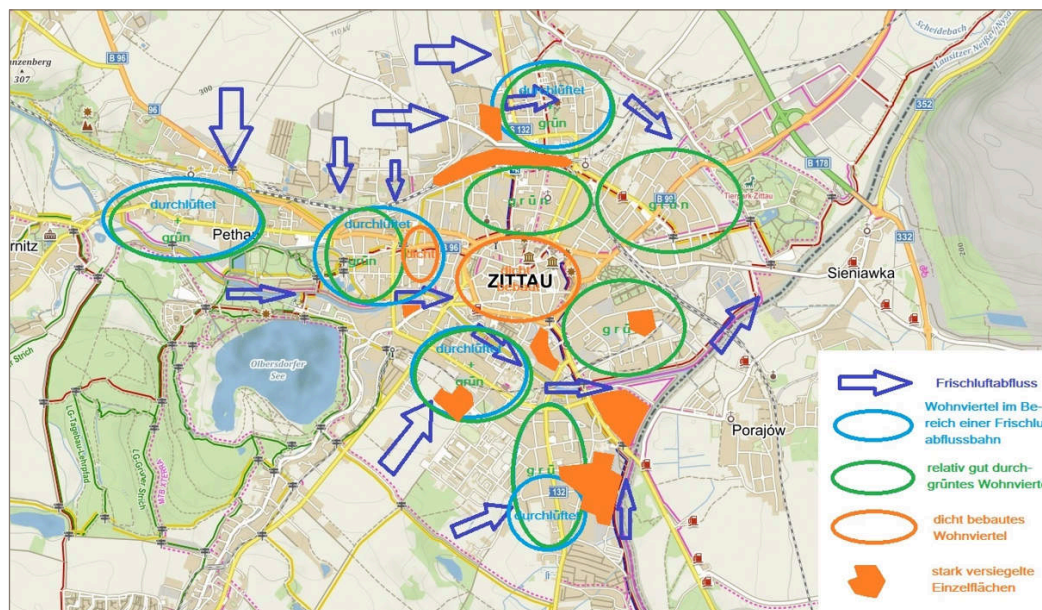


Abb. 45: Übersicht Frischluftschneisen, Durchgrünung und stark versiegelte Stadtgebiete

Quelle: Eigene Darstellung unter Berücksichtigung des Regionalplans 2023 (Karte: Raumnutzung) (Zugriff: 08.09.2023)

Anhand der Karte wird deutlich, dass insbesondere dort, wo wenig Durchgrünung vorhanden ist, die Gefahr von Hitzeinseln besteht. Dies betrifft insbesondere den historischen Stadtkern.

⁵⁵ Vgl. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (2023): Kapitel 5: Freiraumschutz und Freiraumentwicklung (S. 54 ff.)

⁵⁶ www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Flächenverteilung

Die Gesamtstadt umfasst eine Fläche von 6.675 ha. Größter Anteil an der Fläche hat die Landwirtschaft mit 53 %, gefolgt von Wald & Vegetation mit etwa einem Viertel der Gesamtfläche. An dritter und vierter Stelle stehen die für Siedlung genutzte Fläche mit ca. 19 % und die für Verkehr genutzte Fläche mit 6 %. Gewässer nehmen mit gerade einmal 1 % den geringsten Flächenanteil ein.

Die Fläche Wald & Vegetation kann und sollte im Sinne der Ziele und Herausforderungen weiter unterteilt werden in Stadtwald sowie Stadtgrün.

Der Zittauer Stadtwald ist in der Flächenverteilung nicht enthalten. Dargestellt ist lediglich der Anteil Wald, der in der administrativen Gemarkung der Stadt liegt. Die Waldfläche auf dem Verwaltungsgebiet Zittau beträgt 1.208 ha, damit entfallen rund 127 ha auf städtische Grünflächen wie Parks, Kleingartenflächen und weitere.

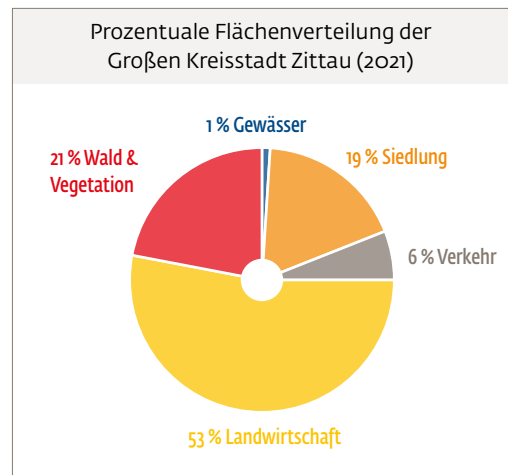


Abb. 46: Prozentuale Flächenverteilung der Großen Kreisstadt Zittau (2021)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Flächenerhebung nach Art der Nutzung (Zugriff: 12.07.2023)

Stadtgrün

Unter Stadtgrün wird der Bestand an Grünanlagen im bebauten Stadtgebiet verstanden.

Parks und Freizeitanlagen

„Grüner Ring“

Die Parkanlagen des Grünen Rings sind als „Sachgesamtheit Ringanlagen, Promenadenring mit verschiedenen Einzeldenkmälern (Gebäude, Brunnen, Denkmälern) sowie mit allen Bestandteilen der im 19. Jahrhundert anstelle der geschleiften Befestigungsanlagen geschaffenen Grünanlagen (Sachgesamtheitsteil und Gartendenkmal) mit Wegen, Treppen, Gewächsen und Gittern“ in der Kulturdenkmalliste des Freistaates Sachsen verzeichnet. Die Bewahrung des Parks im Sinne der kulturell-historischen Bedeutung ist als oberste Prämisse dauerhaft anzusehen, um der geschichtlichen, ortsbildprägenden und gartenkünstlerischen Bedeutung gerecht zu werden.

- Verbesserung des Stadtbildes
- Erholungs- und Austauschraum
- Abkühlungsfunktion
- Immissionsschutz
- Biomasse (energetische Nutzung) und Rohstoff

Westpark mit Stadion und Spielflächen

- Erholungsfunktion im Vordergrund, Angebot an frei zugänglichen Spiel- und Sportflächen
- Erhalt des Großgrünbestandes unter Beachtung klimatischer Bedarfe
- letzte wesentliche strukturelle Gestaltung durch die Landesgartenschau 1999
- Ergänzungsraum zur Freizeitoase O-See für Touristen und Einheimische

Weinapark mit Stadion, Gondelteich und Spielflächen

Der Park in seiner Gesamtheit mit Wegen, Teichen und der benachbarte Schillerhain stehen unter Denkmalschutz. Ebenso die Einzeldenkmäler: Restaurant und zugehörige Pavillon, das Stadion einschließlich der Zuschauertribüne und das Körnerdenkmal. Als Sachgesamtheit definiert das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen den Weinapark mit Restaurant und Stadion (Zuschauertribüne und das Körnerdenkmal) sowie den zugehörigen runden offenen Pavillon.

- Erholungsfunktion durch einzigartigen, alten Baumbestand und große Alleen und Flächen
- Freiluftbühne (Filmnächte)
- Weinaparkstadion

Studentenpark, Amaliengarten

- Kommunikations- und Mitgestaltungsraum, Integration und Teilhabe
- Gemeinschaftsgärten/-flächen unter Beteiligung der Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten

Friedhöfe

Friedhöfe sind besondere Orte des gesellschaftlichen Lebens und stehen vorwiegend in der individuellen Wahrnehmung. Aufgrund der demografischen Veränderungen und einer sich ändernden Bestattungskultur gibt es immer mehr Flächen, die nicht mehr für Bestattungen genutzt werden. Auf diesen Flächen ist häufig eine große biologische Vielfalt vorhanden. Solche Flächen können sich von Erinnerungsorten zu Erholungsorten entwickeln. Die Nutzung stillgelegter Friedhofsflächen als Orte der Erholung ist einer baulichen Verdichtung vorzuziehen. Dabei sind die Nutzungen in Angemessenheit zur Erinnerungskultur auf in der Nachbarschaft noch betriebenen Bestattungsflächen zu bringen.

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über verschiedene Friedhöfe, welche teilweise genutzt aber auch teilweise entwidmet/stillgelegt sind. Damit besitzen diese Bereiche unterschiedliche Funktionen.

Für Bestattungen nicht mehr genutzte Friedhöfe, teilweise Orte für Sepulkralkultur:

- Ehrenfriedhof Hartau
- Johannsfriedhof
(heute öffentlicher Straßenraum)
- Jüdischer Friedhof
- Klosterhof
- Kreuzfriedhof
- Weberfriedhof

Zu Bestattungszwecken genutzte Friedhöfe:


- Frauenfriedhof Zittau
- Urnenhain Zittau
- Friedhof Dittelsdorf
- Friedhof Hirschfelde
- Friedhof Schlegel
- Friedhof Wittgendorf

Brachen

Für den Umgang mit Brachflächen und zukünftigen Brachen haben der LEP sowie der REP Ziele und Vorschläge formuliert:

- LEP: Z 2.2.1.7: Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.
- REP: Ist eine bauliche Nutzung nicht mehr sinnvoll, kommen Rückbau bzw. Abriss in Betracht. Durch einen Rückbau der in Ortsrandbereichen oder außerhalb geschlossener Ortschaften befindlichen Anlagen und anschließender Renaturierung der entstehenden Brachflächen können diese wieder in die bestehende Landschaft eingebunden werden, die Versiegelung des Bodens verringert und die Landschaft durch das Einbringen neuer Elemente aufgewertet werden

In Zittau werden diese Ziele bereits langjährig verfolgt und auch weiterhin als Ziele im INSEK berücksichtigt.

 Siehe auch Kapitel 4.12 Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt

Versiegelte Flächen führen zu einem Aufheizen, da keine Kühlung durch Verdunstung entstehen kann. Gleichzeitig ist der Rückhalt von Wasser nicht gegeben und es kommt zur Beschränkung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere. Dementsprechend sollten das Ziel die Entsiegelung von Straßen und der Abriss von Gebäuden auf Brachen sein. Insbesondere gilt dies dann, wenn sich keine (wirtschaftliche) Folgenutzung auf absehbare Zeit ergibt.

Es sollte vermieden werden, Brachflächen zunächst zu revitalisieren und dann wieder zu bebauen. Dadurch wird der ökologische und nachhaltige Effekt zunichte gemacht.

Kleingartenanlagen (KGV – Kleingartenvereine)

Im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Zittau befinden sich insgesamt 43 KGVs. Die Anlagen nehmen eine Gesamtfläche von 86 ha ein. Eigentümer der jeweiligen Flächen sind die Stadt Zittau (67 %), die Bahn-Landwirtschaft (7 %), die Kirche (4 %) sowie private Träger und Vereine (26 %).

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformen, hervorzuheben sind die Beteiligungsworkshops, die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und die in Kapitel 3.3 *Entwicklungstrends* beschriebenen *Klimafolgen* sowie der Abschnitt *politische (Umwelt)Regulatorik*.

Der Klimawandel beeinflusst direkt und indirekt die Entwicklung und den Ausbau von Grüner und Blauer Infrastruktur. Zum einen muss der Ausbau erfolgen, um die Folgen des Klimawandels entsprechend zu minimieren. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen der Temperatursteigerung und die Zunahme an Sonnentagen auf die Lebensqualität (Gesundheit, Wohlbefinden, Freizeit) aber auch für die Sicherheit (Hochwasserschutz) sowie in Bezug auf die Versorgung (Grundwasser). Andererseits beeinflusst der Klimawandel die Art, wie Grünflächen/Grünanlagen sowie Landwirtschafts- und Waldflächen in ihrem Bewuchs und der Struktur ausgestaltet werden müssen, um resilient (widerstandsfähig) zu sein und die entsprechenden Funktionen übernehmen zu können. Der Klimawandel kann den Schwächen und Risiken zugeordnet werden.



Abb. 48: SWOT-Analyse Grüne und Blaue Infrastruktur

Quelle: Eigene Darstellung

Als Stärke gelten die insgesamt gut durchgrünte Stadt sowie die Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen, welche vorwiegend zu Erholungszwecken dienen. Eine Ausnahme ist der Historische Stadtkern, dieser ist nur wenig bis gar nicht durch-/begrünt.

Als Schwäche wird der geringe Bestand an Straßengrün wahrgenommen. Auch ist der vorhandene Großgrünbestand im Straßenraum nicht mit Baumrigolen ausgestattet. Baumrigolen beeinflussen positiv den Wasserhaushalt der Stadt, da der Oberflächenabfluss reduziert und gleichzeitig die Versickerung und Verdunstung erhöht werden. Weiterhin bewirken Rigolen, dass es durch lange Sickerstrecken zu höheren Schadstofffilterungen kommt. Weiterhin gibt es in Zittau einen nur sehr geringen Anteil an Dach- und Fassadenbegrünung – allerdings ist dies technisch begründet, da Steildach die überwiegend vorkommende Dachform ist und denkmalpflegerische Aspekte Fassadenbegrünungen bisher untersagten.

Durch Anpassung der Grünen und Blauen Infrastruktur entstehen Mitnahmeeffekte. Dies stellt eine Chance dar, neben der Verbesserung des Stadtklimas auch weitere Ziele zu verfolgen. Diese könnten in Form eines attraktiveren Stadtbildes (Tourismus), Positivfaktoren für psychische und die physische Verfassung der Bürgerinnen und Bürger oder auch in der Förderung der Biodiversität bestehen. Dies kann auch die Attraktivität von Wohnen in der Kernstadt erhöhen.

Aus der Wiederaufforstung geschädigter Waldbereiche ergeben sich unterschiedliche Potenziale, die als Chance genutzt werden können. Neben der Reduzierung der Treibhausgase kann die Maßnahme zu einer positiven Regulation des Wasserhaushaltes beitragen, die Anfälligkeit von Schädlingen reduzieren, das Landschaftsbild und den Erholungswert steigern sowie das Mikroklima positiv beeinflussen und bietet einen Schutz vor Bodenerosion aufgrund von Starkregen oder Sturmereignissen.

Weiter bestehen Risiken aufgrund zunehmender, auch teilweise klimawandelbedingter Waldkalamitäten, die einen hohen finanziellen aber auch pflegerischen Aufwand bedeuten und bisher praktizierte Bewirtschaftungen infrage stellen.

Neben genannten Risiken besteht ein Risiko in der zunehmenden Versiegelung von Vorgärten, was außer den Veränderungen auf das Mikroklima auch negative Folgen für den Wasserhaushalt und die Biodiversität haben kann.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitet Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Entwicklungsziele die im *Kapitel 3.3 Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Missstände. Darüber hinaus lassen sich Ziele und Maßnahmen aus der übergeordneten Planung sowie den stadtinternen Fachkonzepten ableiten:

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)		Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1	Sicherung, Erweiterung und Qualifizierung der Grün-Blauen Infrastruktur als Bestandteil einer klimaresilienten Stadt, als Lebensraum mit Artenvielfalt sowie als attraktive Aufenthaltsräume für die Stadtgesellschaft	
G.1.1	Erhaltung und Pflege der Parkanlagen der Stadt Zittau, insbesondere des Grünen Rings, des Weinau- und Westparks	☞ Integration, Inklusion und Chancengleichheit ☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation
G.1.2	Verringerung der für Kleingartenanlagen genutzten Flächen zugunsten von Ausgleichs- und Waldflächen sowie zur Auenmehrung	☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
G.1.3	Qualifizierung der Parkanlagen zu öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität sowie Orten biologischer Vielfalt unter der Prämisse denkmalpflegerischer Zielstellungen	☞ Kultur und Tourismus
Z.2	Vernetzung von Grün- und Freiräumen im Verbund der Region und innerstädtisch zur Verbesserung von Wohnumfeldqualitäten, von Erreichbarkeiten und zur Minderung von Umweltbelastungen und Klimafolgen	
G.2.1	Sicherung und Weiterentwicklung von land- und forstwirtschaftlich geprägten Flächen sowie Flussauen als ökologisch wertvolle Räume in Funktion als Lebensraum wildlebender Tiere- und Pflanzenarten	☞ Integration, Inklusion und Chancengleichheit ☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen
G.2.2	Gestaltung von Grünflächen und Grünzügen in Stadträumen mit Unterversorgung von Grün	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Kultur und Tourismus
G.2.3	Stadtgrün wird besonders als naturbezogener Erlebnisraum mit Aufenthaltsqualität entwickelt	
Z.3	Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements zur Verbesserung der Wertschätzung von qualifizierten Freiräumen	
G.3.1	Unterstützung der Umweltbildung in allen Altersgruppen, Zusammenarbeit u. a. mit Hochschule Zittau/Görlitz und Klimaschulen (Weinau-Oberschule + Gymnasium)	☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
Z.4	Nachhaltige Waldbewirtschaftung zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Werte des Waldes für gegenwärtige und künftige Generationen	
G.4.1	Nutzung der Waldflächen unter Beachtung der biologischen Vielfalt, der Verjüngungsfähigkeit, der Produktivität und Vitalität des Waldes	☞ Digitalisierung ☞ Gesundheit, Soziales und Sport
G.4.2	Nutzung des Waldes zu Erholungs- und Erlebniszielen unter Beachtung der natur-, klima- und bodenschutz-rechtlichen Belange sowie der Versorgungsfunktion (Grundwasser)	☞ Finanzen ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen ☞ Kultur und Tourismus

Tab. 20: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Grüne und Blaue Infrastruktur

Der Fokus zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Reduzierung der Folgenbetroffenheit durch den Klimawandel liegt auf dem Gebiet des historischen Stadtkerns. Auf diesem Gebiet sind eine hohe Flächenversiegelung und gleichsam wenig Grüne und Blaue Infrastruktur vorhanden, was Einfluss auf das Mikroklima hat. Gleichzeitig halten sich die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch Touristen verstärkt in diesem Gebiet auf. Daher müssen hier Lösungen gefunden werden, wie vor allem im Sommer das Stadtklima verbessert werden kann. Die anderen Ortsteile sind gut durchgrünt, Frischluft-/Kaltluftschneisen sind vorhanden.

4.9 Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Wir heben gemeinsam unsere Schätze.

Die Große Kreisstadt Zittau ist reich an kulturellem Erbe. Dies zeigt sich in der Architektur der Kernstadt und in den Ortsteilen, den Museen, Kirchen (Fastentücher und Epitaphien) und einem in verschiedenen Sparten erfolgreich agierenden Theater. Aber auch unzählige Freizeitangebote prägen die Stadt und Region. Der Naturpark Zittauer Gebirge bietet weiter eine Vielzahl an attraktiven touristischen Angeboten. Die Lage Zittaus in der Dreiländerregion Deutschland–Polen–Tschechien ist ein Potenzialfaktor und sollte entsprechend entwickelt und vermarktet werden. Gemeinsam mit den touristischen Partnern soll die Region nachhaltig weiterentwickelt und vermarktet werden.

4.9.1 Fachkonzepte Kultur

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Weiterer Schwerpunkt des Strategiepapiers des Landkreises Görlitz bezieht sich auf das kulturelle Leben und die Kulturvermittlung. Inhalt des Schwerpunktes ist die Förderung der kulturellen Vielfalt und der Schutz kultureller Minderheiten (sorbische Kultur) im Dreiländereck. Weitere Inhalte sind die Bewahrung der Schätze unserer Vorfahren sowie die Förderung von Kunst und Kultur der Gegenwart. Der Anspruch sollte die Balance zwischen Tradition und Moderne sein.⁵⁷

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Das Entwicklungskonzept beschreibt mehrere Handlungsfelder, die den Fachbereich Kultur tangieren:

- regionale Identität und Image,
- Kunst, Kultur, Freizeit, Tourismus.

Dem Handlungsfeld *Regionale Identität und Image* sind folgende, für den Bereich zutreffende Ziele untergeordnet:

1. Authentizität! Identitätsanker = Imagefaktoren
2. Sensibilität für eine „Gegend des Kommens und Gehens“

Regionale Identität kann nicht einfach aufgebaut werden. Identität bedeutet auch, sich seines kulturellen Erbes bewusst zu sein. Nur durch die Förderung der eigenen Kultur kann eine Identifikation gelingen. Aufgrund der historischen Entwicklung der Region sollten grenzüberschreitende kulturelle Gemeinsamkeiten stärker herausgearbeitet werden und damit das wertvolle, verbindende Kulturerbe der Region fördern.

Dem Handlungsfeld *Kunst, Kultur, Freizeit und Tourismus* können die nachfolgenden Ziele untergeordnet werden:

1. Imagefaktor und Identitätsanker
2. Wirtschaftsfaktor und demografischer Haltefaktor

⁵⁷ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 6

3. Motor für regionale Entwicklungsprozesse
4. Begegnungen ermöglichen und neue Allianzen schmieden
5. Europäische Kulturhauptstadt 2028: Dreiländerregion mit Liberec und Zittau!⁵⁸

Die trinationale Kunst- und Kulturszene ist ein zentraler Imagefaktor für eine positive Außenwahrnehmung. Gleichzeitig prägen Kunst und Kultur unsere regionale Identität und haben Einfluss auf die Lebensqualität und Wirtschaftsleistung vor Ort. Diese gilt es zu fördern und zu vermarkten.

Kulturleitlinien

Das Kulturangebot der Großen Kreisstadt Zittau bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern Lebensqualität und spricht darüber hinaus auch den Fremdenverkehr in der Region an. Damit der Kultur das gelingt, braucht es eine transparente Kulturförderung und nachvollziehbare Kriterien, die aus einer öffentlichen Debatte heraus entstehen. Die Kulturleitlinien sind ein politisches Instrument sowie Kompass für die Kultureinrichtungen der Stadt. Ziel dieser ist es, Rahmenbedingungen für die Kulturlandschaft zu schaffen. Sie weisen auf aktuelle Herausforderungen hin und benennen Schwerpunkte in der Kulturarbeit, in denen es Handlungsbedarf gibt. Des Weiteren dienen sie der Stärkung des Selbstbewusstseins der Bevölkerung.

Die für die Große Kreisstadt entwickelten Kulturleitlinien (2019) sind:

- Die vielfältige Kulturlandschaft der Stadt Zittau als wichtigen Standortfaktor gilt es zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten.
- Das Kulturangebot nutzt die Potenziale, die durch die Lage im Dreiländereck Deutschland–Polen–Tschechien gegeben sind. Grenzüberschreitende Kooperationen von Kulturschaffenden und -einrichtungen sind unabdingbar und somit zu fördern.
- Kooperationen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien sind für die Entwicklung und Außenwirkung der Region nötig und daher anzustreben.
- Die Stadt Zittau setzt sich für den Erhalt und ein hochwertiges Angebot der Institutionen Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, Christian-Weise-Bibliothek, Städtische Museen, Tierpark Zittau und das Soziokulturelle Zentrum „Hillersche Villa“ ein. Unabhängig davon unterstützt die Stadt Zittau kulturelle Projekte und Vereine.
- Die Stadt Zittau unterstützt die Kulturschaffenden und -einrichtungen ideell sowie durch weitere ihr zur Verfügung stehende Mittel.
- Wichtige Aufgabe der Kultureinrichtungen sind kulturelle Bildung und Kulturvermittlung. Eine Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, der Hochschule Zittau Görlitz, dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau–TU Dresden und den Kirchgemeinden ist dabei von zentraler Bedeutung.
- Das Kulturangebot behandelt aktuelle gesellschaftliche Phänomene und gesellschaftspolitische Themen.
- Kultur erreicht die Bürgerinnen und Bürger und bindet sie ins Geschehen ein, denn sie findet nicht nur in den Kultureinrichtungen statt, sondern ist auch Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Die Teilhabe sowie der Zugang aller Bevölkerungs- und Altersgruppen zu den Kulturangeboten werden gewährleistet.
- Die Stadt Zittau forciert ihre kulturellen Angebote und Attraktionen, um damit die touristische Entwicklung zu prägen und nachhaltig zu fördern.
- Die Organisationsstruktur und Bedeutung des Kulturreferats werden gestärkt.

⁵⁸ Zwischenzeitlich wurde die Stadt Budweis (České Budějovice) zur europäischen Kulturhauptstadt 2028 gewählt

4.9.2 Fachkonzepte Tourismus

Tourismusstrategie Sachsen 2025

Die Sächsische Staatsregierung verfolgt mit der Tourismusstrategie drei übergeordnete Ziele:

1. Ökonomisch
 - a. Förderung von Arbeitsplätzen und guten Arbeitsbedingungen
 - b. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wettbewerbsbedingungen
2. Regional
 - a. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und der Erholungs- und Lebensqualität
 - b. Förderung der regionalen Stärken
 - c. Impulsgeber für den Strukturwandel
3. Zukunftsorientiert
 - a. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
 - b. Erhöhung des Marktanteils

In fünf Handlungsfeldern werden die strategischen Wege beschrieben, mit denen auf diese Ziele hingearbeitet werden soll. Die Zielstruktur stellt sich wie folgt dar:

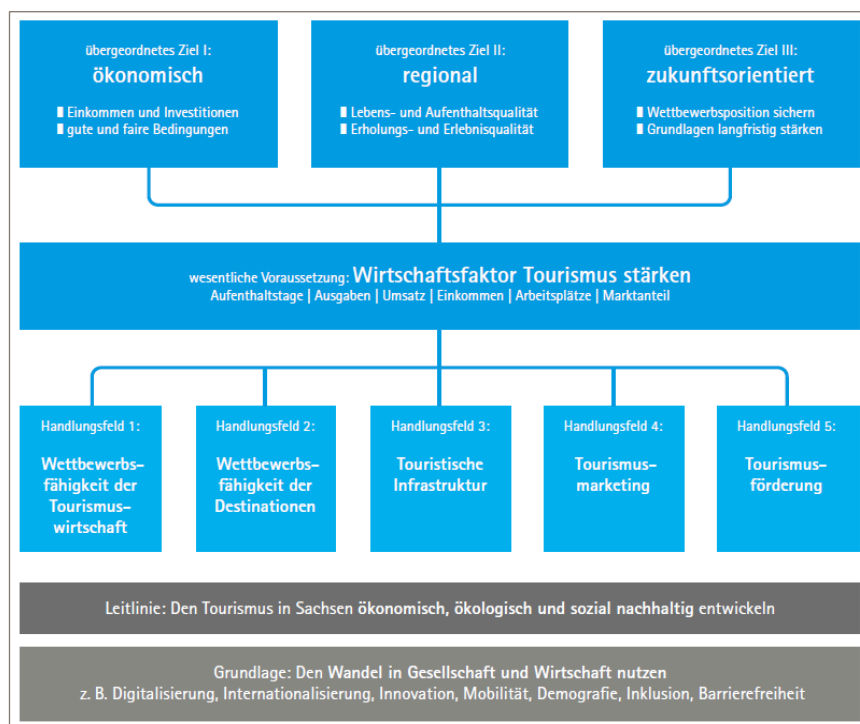


Abb. 49: Zielstruktur für den Tourismus in Sachsen

Quelle: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Handel: Tourismusstrategie Sachsen 2025 (Zugriff: 17.11.2023)

Den Handlungsfeldern sind wiederum messbare Ziele untergeordnet, die der Erreichung der strategischen, übergeordneten Ziele dienen.

Handlungsfeld 1: Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft

- den digitalen Wandel mitgestalten,
- Aufbau von Kompetenzen und Prozesse zur Umsetzung der digitalen Transformation,
- Innovationskraft der Betriebe stärken.

Handlungsfeld 2: Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen

- weitere Stabilisierung und Verbesserung der Destinationsstrukturen,
- Verbesserung der Finanzierungsbasis und Eigenfinanzierungskraft,
- Entwicklung der grenzübergreifenden und intraregionalen Kooperationen,
- Professionalisierung der Akteure,
- Analyse und Kommunikation des Wirtschaftsfaktors Tourismus auf Sachsen und Destinationsebene,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den DMO, Kommunen und Unternehmen.

Handlungsfeld 3: Stärkung der Leistungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur in den Destinationen

- Sachsen strebt eine führende Rolle für barrierefreies Reisen an,
- die Infrastruktur für den Aktivtourismus – insbesondere Wanderwege, Rad- und Mountainbike-Infrastruktur und wintertouristische Infrastruktur mit und ohne Schnee – wird im Einklang mit naturschutzrechtlichen Belangen qualifiziert,
- Gesundheitsangebote, Wellness und Kurinfrastruktur werden gestärkt,
- Angebote, die zu einer saisonalen Variabilität führen (Ganzjahrestourismus), werden ausgebaut.

Handlungsfeld 4: Tourismusmarketing

- Steigerung der Bekanntheit Sachsens als Reiseziel,
- Stabilisierung des Marktanteils Sachsens am Deutschlandtourismus.
- Positionierung Sachsens als Kulturreiseland Nr. 1,
- Stabilisierung und Steigerung der Gästezahlen aus den definierten Hauptzielgruppen.
- Steigerung der Marketingbudgets in der TMGS und in den DMO.

Handlungsfeld 5: Tourismusförderung

- Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft fördern,
- Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen fördern,
- touristische Infrastruktur fördern,
- Tourismusmarketing ausbauen.

Querschnittsaufgabe oder Leitlinie ist die nachhaltige Entwicklung (sozial, ökonomisch und ökologisch) des Tourismus im Freistaat Sachsen. Zur Orientierung was nachhaltiger Tourismus ist, dient die Agenda 2030 (SDG). Der Klimawandel wird das Landschaftsbild langfristig verändern und hat einen Einfluss auf das regionale Angebot, daher liegen der Schutz und der Erhalt des natürlichen Erbes im eigenen Interesse der Destinationsregionen.

Zur Zielerreichung müssen Grundlagen geschaffen werden. Die Digitalisierung soll zum einen das Angebot verbessern über beispielsweise mehrsprachige Buchungsseiten und zum anderen der Datenerhebung dienen. Anhand der Daten kann die Region zielgerichtet weiterentwickelt werden und Aussagen zum Gästeverhalten getroffen werden. Weitere Grundlagen sind:

- Internationalisierung
 - Förderung der Gastfreundschaft
 - Markterweiterung
- Innovation
 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Erlebnisinnovation fördern durch Qualitätssteigerung des Angebots
- Mobilität
 - Schnelle, gute und funktionierende Verkehrsinfrastruktur aufbauen
 - Verbesserung der Erreichbarkeit durch unterschiedliche Verkehrsformen
- Demografie
 - Demografie prägt auch den Tourismus in Sachsen
 - Gäste werden älter und weniger mobil
- Inklusion
 - Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen
- Barrierefreiheit
 - Barrierefreien Urlaub ermöglichen

Die *Tourismusstrategie Sachsen 2025* befindet sich momentan in der Fortschreibung und wird im Frühjahr 2024 durch den *Masterplan Tourismus Sachsen* abgelöst. Die Stadt Zittau arbeitete aktiv an der Erarbeitung des Masterplans durch die Mitgliedschaft in der *TGG Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V.* mit.

Destinationsstrategie Oberlausitz 2025

Die *Destinationsstrategie Oberlausitz 2025* ist das zentrale Instrument der touristischen Entwicklung, Planung und strategischen Ausrichtung der Ferien- und Urlaubsregion Oberlausitz. Die Strategie gliedert sich in die übergeordnete Planung ein und berücksichtigt dabei insbesondere die Zielsetzung und Handlungsfelder der übergeordneten *Tourismusstrategie Sachsen 2025*.

Die strategische Zielstellung der Destinationsregion Oberlausitz umfasst:

1. Erhöhung der Aufenthaltsdauer (2,7 Tage auf 3,0 Tage)
2. Steigerung der Gästeankünfte (um ca. 90.000 pro Jahr)
3. Erhöhung des Bekanntheitsgrades (von 61 % auf 75 %)
4. Erhöhung des Sympathiewertes (von 31 % auf 50 %)
5. Qualitätsführerschaft Gästebewertung
6. Profilierung als stärkste Radregion Sachsens
7. Profilierung als Familienreiseregion

Die Rahmenbedingungen ergeben sich dabei aus den definierten strategischen Zielen der *Tourismusstrategie Sachsen 2025*: ökonomisch, regional, zukunftsorientiert. Dabei gilt die Leitlinie zur nachhaltigen Tourismusentwicklung.

Die Handlungsfelder der Destinationsregion Oberlausitz sind:

Handlungsfeld A: Struktur und Organisation

- Einführung Gästetaxe und Tourismusabgaben in Kommunen forcieren,
- gemeinsame Ressourcen steigern und Wettbewerbsfähigkeit sichern,
- Erarbeitung eines Tourismusplans Lausitz,
- Synchronisierung von Planungsstrukturen,
- Kompetenzentwicklung und -verteilung.

Handlungsfeld B: Infrastruktur und Standortbedingungen

- überregionales Informationsleitsystem (digital und analog),
- landkreisübergreifend abgestimmte Wegeplanung,
- nachhaltige Wegewarte-Systeme und Wegewarte-Netzwerke,
- Mitwirken bei der Wanderwegekonzepterstellung des Landkreises,
- flächendeckende Ladeinfrastruktur (Fahrrad, Auto).

Handlungsfeld C: Produkte und Angebotsentwicklung

- Marktanforderungen mit eigenen Zielen und Möglichkeiten permanent abgleichen und daraus Projekte und Kampagnen ableiten,
- die Oberlausitz als eine der führenden Aktiv- und Familienurlaubsregionen in Deutschland profilieren,
- Leitprodukte gemeinsam vermarkten, Potenzialthemen gemeinsam entwickeln und einen jährlichen, gemeinsam abgestimmten Entwicklungs- und Vermarktungsplan verabschieden und umsetzen,
- tourismusrelevante ÖPNV- und Mobilitätsangebote für An- und Abreisen, (E-)Mobilität vor Ort,
- mehr Angebote für Barrierefreiheit bzw. -armut entwickeln.

Handlungsfeld D: Vermarktung

- Vertriebs- und Kommunikationsstrategien mit Gültigkeit für ca. zwei Jahre und transparenten Zielstellungen entwickeln ,
- Leitprodukte der Oberlausitz mit ausreichend aktuellen und zielgruppenorientierten Inhalten (Key Contents) zur Vermarktung untersetzen und allen Akteuren und Leistungsträgern zur Verfügung stellen,
- Öffentlichkeitsarbeit innerregional abstimmen und synchronisieren ,
- Leistungsträger und Tourist-Informationen bei der quantitativen und qualitativen Erfolgsmessung einbeziehen.

Handlungsfeld E: Querschnittsthemen

- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Destination Oberlausitz,
- Präzisierung der Digitalen Strategie Oberlausitz auf Grundlage des „Digitalen Kompass“,
- Entwicklung von (und Sensibilisierung für) barrierefreien Angeboten in allen Produktbereichen,
- Identifizierung und Abbau entwicklungshemmender Barrieren,
- konsequente Nutzung grenzübergreifender, touristischer Potenziale und Partnerschaften.

Bei der Erarbeitung der Strategie wurden die einzelnen touristischen Gebietsgemeinschaften der Region stark eingebunden. Für Zittau war dies die TGG Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V.

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Die Lausitz mit ihrer Kultur und landschaftlichen Vielfalt gilt es touristisch weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt Tourismus hat das übergeordnete Ziel „Aus Besuchern Einwohner machen“. Notwendig dafür ist eine gemeindeübergreifende Kooperationsbereitschaft zwischen den Verantwortlichen für Tourismus- und Standortmarketing.

Hohe Priorität hat dabei die Vereinbarkeit zwischen der touristischen Nutzung und dem Schutz von Kulturgütern, Landschaft und Natur.

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Mit der regionalen Entwicklungsstrategie (LES) sind Handlungsfeldziele für den Bereich *Tourismus und Naherholung* definiert worden.

- Das Zusammenbringen von Aktiv-, Natur- und Kulturtourismus auf moderne und nachhaltige Weise
- Das Vernetzen von regionalen und grenzübergreifenden Angeboten
- Unterstützung bei der Schaffung und Modernisierung kleinteiliger Ergänzungs- und Infrastrukturangebote sowie innovativer neuer Qualitätsangebote
- Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung von Beherbergungsangeboten
- Unterstützung von identitätsstiftenden Events mit überregionaler Strahlkraft

Damit sollen die touristische Entwicklung, das Naherholungs- und Freizeitangebot und die regionale Identität gestärkt werden. Gleichzeitig hat dies natürlich auch einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ländlichen Ortschaften der Großen Kreisstadt Zittau.

Tourismuskonzept

Der in die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eingebundene Geschäftsbereich Tourismus und Marketing betreibt nicht nur das Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge, welche am Zittauer Marktplatz ansässig ist. Er ist zuständig für touristische Entwicklung und Vermarktung der Teildestination der Oberlausitz, des Naturparks Zittauer Gebirge. Allerdings muss und wird der Tourismus als über die administrativen Grenzen hinaus zu vermarktende und zu entwickelnde Aufgabe verstanden und fügt sich in die nachfolgend aufgezeigten Strukturen ein:

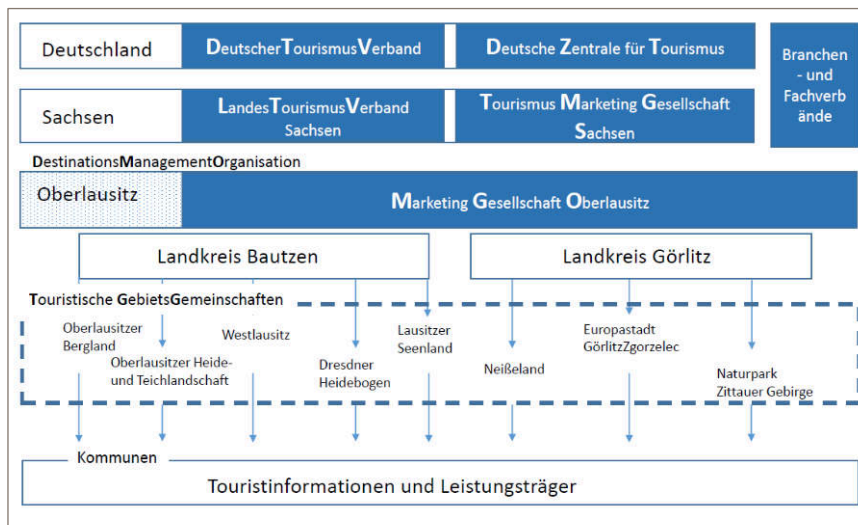


Abb. 50: Einordnung Geschäftsbereich Tourismus (ZSG) in übergeordnete Strukturen

Quelle: Eigene Darstellung Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Die kooperative Zusammen- und Netzwerkarbeit, welche die Basis einer überregionalen touristischen Strahlkraft ist, stützt sich auf weitere Kooperationen und soll zur Verbesserung des touristischen Angebots führen. Unter anderen zählen dazu:

- Städtepartnerschaft(en), insb. Städteverbund „Kleines Dreieck“ mit Bogatynia (PL), Hrádek n. N. (CZ) und Zittau (D) sowie Liberec (CZ), Zielona Gora (PL) und Pistoia (Italien)
- Kooperationsnetzwerk Das Outdoor Land Naturpark Zittauer Gebirge
- Naturpark Zittauer Gebirge e.V.
- Gewerbe- und Tourismusverein Zittau Lebendige Stadt e.V.

Die Große Kreisstadt Zittau mit ihren Ortsteilen ist geprägt von kulturellen, sportlichen und historischen Angeboten, welche die touristische Attraktivität der Stadt steigern. Gleichzeitig schafft der Stadtwald mit seiner vorhandenen touristischen Infrastruktur beste Voraussetzungen für einen erholsamen und sportlichen Naturaufenthalt. Aufgrund der kurzen Wegstrecken zwischen der Stadt, dem Gebirge und dem regionalen (Aus)Land wird eine Ansprache für eine breite Zielgruppe möglich. Es handelt sich um Gäste, welche vorwiegend folgenden Interessen zuzuordnen sind.

- Tagestouristen
- Familien mit Kindern (5–12 Jahre)
- Touristen mit Interesse für Kulturangebote und Städte
- Aktivtouristen
- Erholungssuchende
- Gruppenreisende

Die touristische Angebotsgestaltung und das Marketing folgen zunehmend der wertorientierten Segmentierung der Sinus Milieus, um zukunftsgerichtet neue Zielgruppenpotenziale identifizieren zu können. Die bestehenden Angebote gilt es durch eine zielgerichtete Schärfung weiterzuentwickeln. Dabei stehen Reisezeiten, Reiseanlässe sowie Zielgruppeninteressen und -ansprüche im Vordergrund. Mit einer Verstärkung der Angebote in der Region ist eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer möglich. Wenn die Gäste länger in der Region bleiben, nehmen sie auch eine längere Anfahrtszeit in Kauf. Es ist nicht ausreichend, in

den alten Bundesländern zu werben, um Gäste auf die Region aufmerksam zu machen, sondern Angebote müssen so geschaffen sein, dass sie zu einer Verlängerung der Aufenthaltsdauer führen.

Die Große Kreisstadt Zittau und die Region gelten als klassische Zweit- und Drittziele. Dabei sind die Reiseanlässe für einen Kurzurlaub entscheidend. Neben den oben genannten Angeboten nehmen die unterschiedlichen Jahreszeiten mit differenzierten Angeboten (z. B. Skifahren im Winter, Schwimmen im Sommer), der private Bezug zur Region (z. B. Bekanntschaften, Familie), stattfindende Veranstaltungen, Ferientermine oder verlängerte Wochenenden sowie Entfernung zum Wohnort auf die Reiseentscheidung Einfluss.

Zur Umsetzung der strategischen Entwicklungsprämissen wurden in den Jahren 2022/2023 zwei angebotskonkrete Konzeptionen erstellt, welche die Einbindung der Großen Kreisstadt Zittau in die Tourismusregion darstellen und Potenziale aufzeigen, wie Gästeinteressen generiert werden können.

- Entwicklungsstrategie eines gemeinsamen touristischen Erholungsgebietes Olbersdorfer See (siehe dazu Kapitel: übergeordnete Planung: Regionalplan)
- Erhebung der Gästetaxe und damit einhergehende Stärkung der Finanzierung touristischer Angebote, verbunden mit der Beteiligung an einer digitalen Regionsgästekarte für die Oberlausitz
- Masterplan zur grenzüberschreitenden touristischen Entwicklung der Region Naturpark Zittauer Gebirge/südliche Oberlausitz

Aus dem Tourismuskonzept ergeben sich die nachfolgenden Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Große Kreisstadt Zittau:

- Erschließung von (vorhandenen) Angeboten für eine Steigerung der touristischen Relevanz in den Ortsteilen
- Schaffung eines Angebotsportfolios zum Thema Umgebendehaus
- Einigung und Nutzung auf einen Veranstaltungskalender für die Region/Destination
- Aufbereitung von kulturellen Angeboten mit niederschwelligem Zugang für Familien mit Kindern im Grundschulalter

Wir unterstützen die Region bei der Entwicklung zum Ganzjahresreiseziel.

- Weiterentwicklung von Leit- und Potenzialthemen, die auf eine Verlängerung der Saison einzahlen

Operativ für Leistungsträger werden folgende Zielstellungen beschrieben:

- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten lt. Zielgruppenbeschreibung in Kooperation mit anderen touristischen Leistungsanbietern
- Angebot an Sprachvarianten in der Kommunikation mit internationalen Gästen, vor allem in den Sprachen Englisch, Polnisch und Tschechisch
- Schaffung saisonverlängernder Angebote
- Erweiterung statistischer Erfassungen zur Ableitung von zielgruppenrelevanten Trends und Tendenzen

Westpark Zittau – Olbersdorfer See: mein Park. mein Fluss. mein See

Das Areal des Olbersdorfer Sees und des Westparks Zittau bildet aufgrund seiner räumlichen Verflechtung sowohl für Zittau als auch für Olbersdorf einen Ort der Erholung und des Freizeit- und Sporterlebnisses. Die Große Kreisstadt Zittau als Mittelzentrum mit einer Vielfalt kultureller Angebote und gleichzeitig Eigentümer größerer Waldflächen vor allem im Naturpark Zittauer Gebirge stellt gleichermaßen wie die Gemeinde Olbersdorf als Gemeinde mit touristischer Funktion zahlreiche Infrastrukturen zur Verfügung, welche sowohl der Naherholung als auch einer aktiven Freizeitgestaltung sowie touristischen Zwecken dienen. Dies gilt es weiterzuentwickeln. Aufbauend auf einem interkommunalen Konzept sollen Grundlagen gemeinsamen Handelns geschaffen werden, die eine abgestimmte, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Areals *Olbersdorfer See / Westpark Zittau* zielgerichtet steuern und die die Basis für eine gemeinsame, nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung bilden.

Übergeordnetes Ziel der strategisch-konzeptionellen Planung ist es, den Erholungswert zu sichern sowie den Erlebniswert mit künftigen Investitionen zu steigern. Die Betrachtung soll im Kontext der vorhandenen Tourismus- und Freizeitinfrastruktur der Region sowie der Zielsetzungen der Destinations- und Landesentwicklung erfolgen. Dabei gilt es, die bisherigen Entwicklungen zu analysieren, vorhandene Entwicklungspotenziale herauszuarbeiten und mit den Gegebenheiten vor Ort sowie im Sinne der strategischen Rahmenpläne zu verbinden.

Das Areal des ehemaligen Braunkohletagebaureviers (Olbersdorfer See und Westpark) erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von 400 ha und liegt zwischen den Gemeinden Zittau und Olbersdorf, mit Blick auf das Zittauer Gebirge.

Mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im Juni 2022 startete die Konzepterstellung offiziell auf Grundlage vorausgegangener Beschlüsse der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf. Leitbild sowie Ziele wurden durch die Kommunalvertretung im März 2023 bestätigt. Für die Koordination der Zusammenarbeit wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gebildet. Die Konzepterarbeitung erfolgte auf Basis einer breiten Bürgerbeteiligung.

Die Entwicklung des Konzeptes erfolgte auf Grundlage einer Ist-, Defizit- und Potenzialanalyse. Dazu wurde das Entwicklungsgebiet in 11 Teilgebiete aufgeteilt um eine detaillierte und differenzierte Betrachtung vornehmen zu können. Entsprechend wurde, unter Einbindung der Stadtgesellschaften, eine SWOT-Analyse erarbeitet.

Die sich daraus ergebenden Entwicklungsziele sind wie folgt:

- Wir stärken die Profilierung des Gebietes innerhalb der touristischen Destination und im Dreiländereck.
- Wir entwickeln und vermarkten den Westpark und Olbersdorfer See gemeinsam.
- Wir wollen die Wertschöpfung im Gesamtgelände erhöhen.
- Wir unterstützen die Qualitätsentwicklung von Angebot und Service.
- Wir entwickeln die touristischen Angebote nachhaltig und im Einklang mit Natur und Landschaft.

Anhand der (natur-)räumlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen Infrastruktur und Einrichtungen kann das Gesamtgebiet in unterschiedliche Entwicklungsgebiete mit folgenden Zielen unterteilt werden:

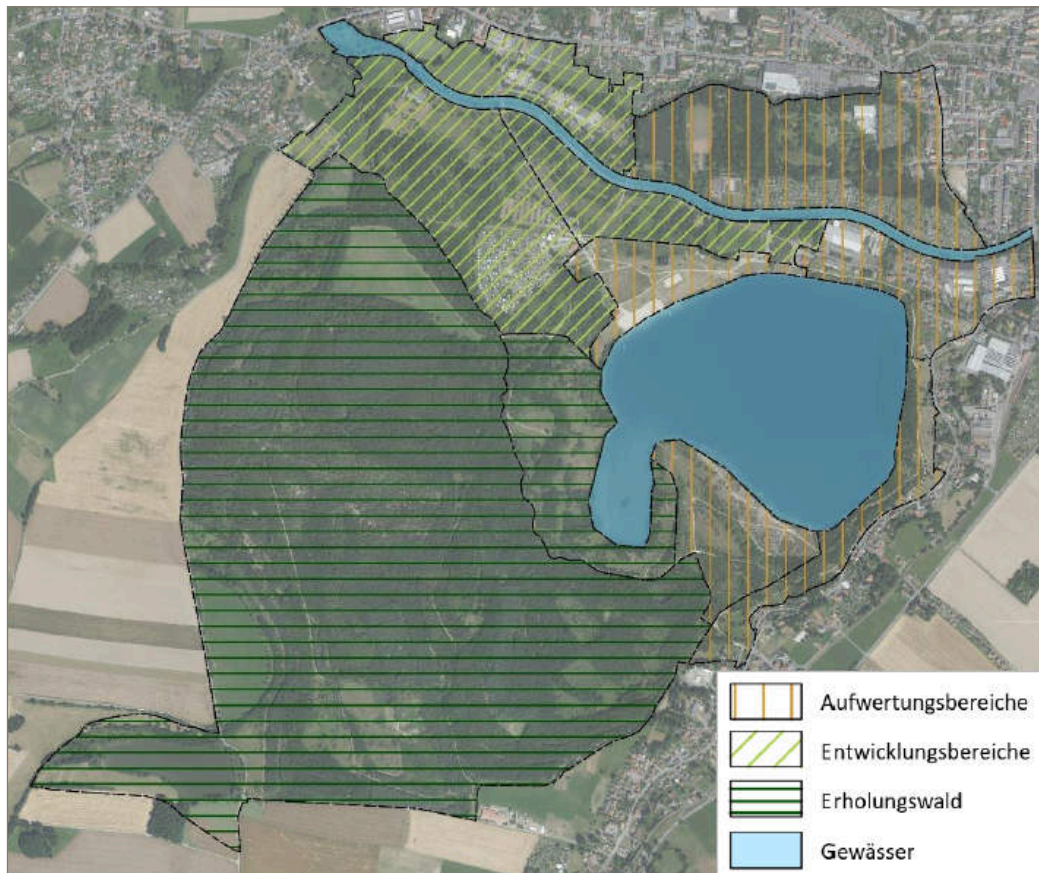


Abb. 51: Entwicklungsgebiet Oibersdorfer See

Quelle: Eigene Darstellung

Aufwertungsbereiche

- Bestand erhalten und Qualität verbessern,
- vorhandene Substanzen umnutzen/
neu interpretieren,
- mit neuen Angeboten ergänzen

Erholungswald

- verbesserte Wegeinfrastruktur mit
Erlebnisfaktor

Entwicklungsbereiche

- neue Angebote etablieren,
- Wertschöpfung aktivieren,
- Einrichtungen und Angebote mit über-
regionaler Ausstrahlung ansiedeln

Gewässer

- Zustand aufwerten und naturnah entwickeln,
naturverträgliche Erlebbarkeit

Das Konzept berücksichtigt damit auch die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Landesentwicklungs- und Regionalplanung sowie der Handlungsfelder der LES *Naturpark Zittauer Gebirge e. V.*

Gästekarte

In der Zusammenarbeit der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e.V. haben sich die Mitglieder (Städte und Gemeinden, Landkreis Görlitz sowie verschiedene touristische Leistungsanbieter) mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien über das Ziel der Einführung einer digitalen Gästekarte verständigt. Seit etwa zwei Jahren läuft eine Projektphase, in welcher zunächst die Machbarkeit der Einführung einer solchen Karte geprüft wurde und darauf aufbauend konkrete Umsetzungsschritte untersucht, geplant und eingeleitet werden.

Hinsichtlich der Fragestellung kam die Machbarkeitsstudie zu folgenden Aussagen:

- Die Raumschaft ist trotz ausbaufähiger Angebote attraktiv (> 120 Attraktionen und Angebote, mindestens 10 touristische Highlights)-
- Es besteht ein Übernachtungspotenzial von ca. 750.000 Übernachtungen pro Jahr. Bislang sind die erfassten Übernachtungen bei 500.000 p. a.
- Die Sommersaison ist die Hauptnutzerzeit.
- Der ÖPNV bietet ein für den ländlichen Raum überraschend gutes Angebot für eine touristische Nutzung.

Aus den Untersuchungen wurde abgeleitet, dass eine umlagebasierte Gästekarte ein umsetzungsfähiges Modell bietet.

Für die Zeit seines Aufenthaltes entrichtet der Gast bei seinem Gastgeber eine Gästetaxe und erhält dafür eine Gästekarte. Je nach Umfang an der Gästekarte teilnehmender Orte stehen dem Gast mit dieser Karte verschiedene kostenfreie oder rabattierte Angebote zur Verfügung (Nutzung des ÖPNV, Museen, Freibäder, Freizeit- oder Kultureinrichtungen, Radverleih u. v. a.) Der Gast erhält zusätzlich zur Karte Informationen über die verschiedenen Erlebnismöglichkeiten der Region.

Aus den eingenommenen Gästetaxen, die von den Gastgebern an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt werden müssen, werden Ausgaben zur Unterhaltung touristischer Infrastrukturen der Gemeinden sowie die Leistungen, die der Gast bei Nutzung der Karte erhält, finanziert.

Insbesondere die Datenerfassung kann für die Region ein Mehrwert sein (*Querschnittsthema: Digitalisierung*). Bislang werden statistisch nur Betriebe einer Größe >9 Betten erfasst bzw. auch nur in den Kommunen, die mehr als drei Betriebe dieser Größe aufweisen. Durch die digitale Erfassung können zukünftig auch private Anbieter und gewerbliche Betriebe einbezogen werden, die bislang nicht erfasst wurden (Potential 250.000 Übernachtungen p. a.). Darüber ergeben sich weitere Rückschlüsse über den Tourismus. Die Kenntnis der Gästeherkunft sowie des Gästeverhaltens während des Aufenthaltes sind wichtige Informationen für Marketingmaßnahmen und die Verbesserung der Angebotsvielfalt und -qualität.

4.9.3 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Der Tourismus ist in mehrerlei Hinsicht von Bedeutung für die Stadt Zittau. Einerseits stellt er sich als ein wichtiger Faktor für die mittelständische Wirtschaft der Großen Kreisstadt Zittau und Umgebung dar. Dieses betrifft sowohl direkte Effekte durch Beschäftigung und Ausbildung im Übernachtungs- und Gastgewerbe sowie in vielen Freizeit- und Kultureinrichtungen. Andererseits entstehen aber auch positive Effekte auf andere Wirtschaftsbereiche wie Handel, Handwerk oder Dienstleistung.

Die Hochschule Zittau/Görlitz stärkt zusätzlich die Tourismuswirtschaft durch den Studiengang Tourismusmanagement.

Die Stadt verfügt über eine kulturelle Vielfalt sowohl im baulichen Erbe der Profan- und Sakralbauten, in der darstellenden Kunst, Musik sowie der musealen Erlebarkeit regional- und zeitgeschichtlicher sowie kunsthistorischer Sammlungs- und Ausstellungsstücke.

Die besondere Lage der Großen Kreisstadt Zittau in der Dreiländerregion von Deutschland, Polen und Tschechien aber auch die Zugehörigkeit zu einer im Sinne von Tourismus und Freizeit landschaftlich attraktiven naturräumlichen Lage des Naturparks Zittauer Gebirge bieten sehr gute Voraussetzungen für die touristische Entwicklung der Großen Kreisstadt Zittau.

Die Übernachtungszahlen der vergangenen Jahre zeigen eine kontinuierliche Steigerung. Dies ist auf die positive Entwicklung des Tourismus sowie der Vermarktung zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik gibt die Übernachtungszahlen wieder:

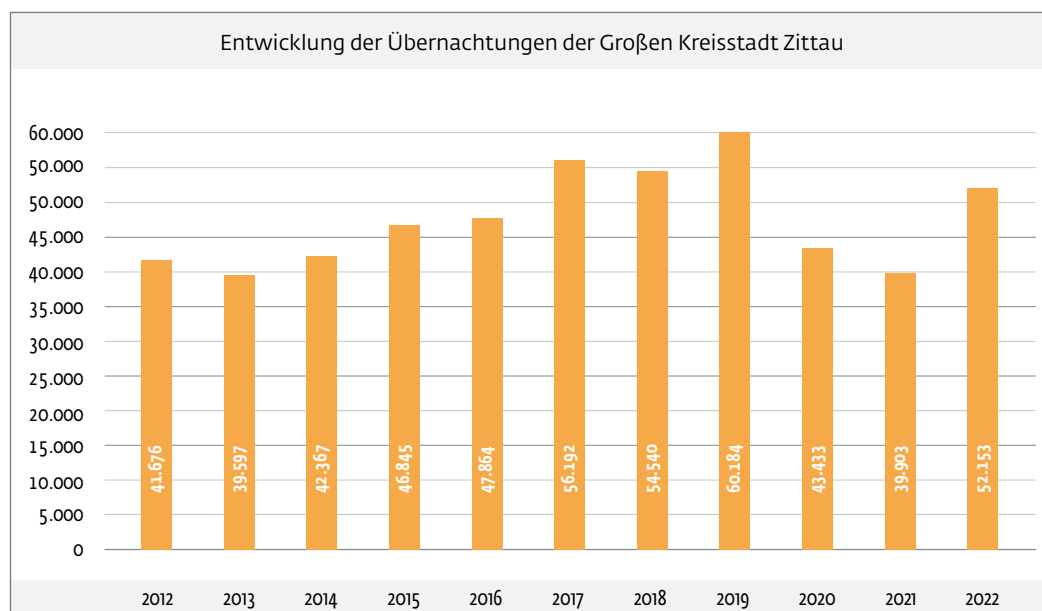


Abb. 52: Entwicklung der Übernachtungen der Großen Kreisstadt Zittau

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023)

Der Rückgang der Übernachtungszahlen in den Jahren 2020 und 2021 ist in der Reisebeschränkungen während der Pandemie begründet. Im Jahr 2022 erholte sich der Übernachtungstourismus. Es wurden ca. 52.000 Übernachtungen in Zittau statistisch erfasst. Die statistische Erhebung erfasst nur die Übernachtungen, wo die Bettenanzahl der jeweiligen Beherbergungsbetriebe größer 9 Betten ist. Dem zufolge werden solche Anbieter mit geringerer Bettenanzahl nicht in die Statistik aufgenommen. Dazu zählen insbesondere Ferienwohnungen und Ferienhäuser. Damit ist die positive Entwicklung mit einer Steigerung um ca. 31 % zum Vorjahr deutlich sichtbar. Mit ca. 15 % unter dem Spitzenjahr 2019 kann die touristische Entwicklung nach der Corona-Pandemie als zufriedenstellend bewertet werden und liegt auf dem Niveau von 2018.

Die Entwicklung der Übernachtungszahlen Stadt Zittau ist im Vergleich zu anderen Groß- und Mittelstädten im Freistaat Sachsen positiv zu bewerten. Zwischen den Jahren 2012 und 2019 nahmen die Übernachtungen mit 44 % zu, vergleichbare Zuwächse konnte nur Görlitz erreichen, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

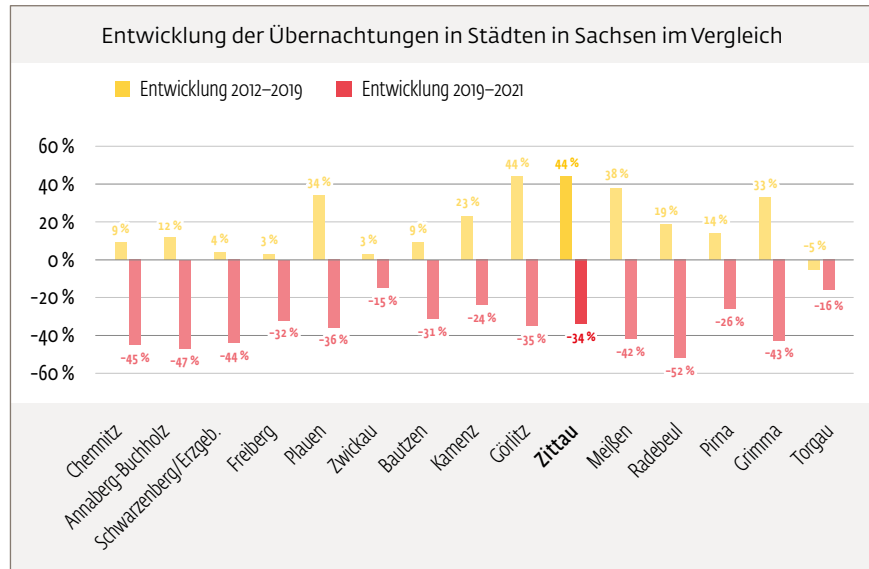


Abb. 53: Entwicklung Übernachtungen in Städten des Freistaates Sachsen im Vergleich 2012–2019 und 2019–2021

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023)

Weiter zeigt die Statistik: Der Rückgang an Übernachtungen in der Pandemie war in anderen Städten deutlich mehr zu spüren als vergleichsweise in Zittau.

Der positive Trend bei den Übernachtungszahlen zeigt sich auch bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste. Diese stieg von 2 Tagen auf 2,5 Tage an. Aus der nachfolgenden Statistik zeigt sich: Auch während der Pandemie steigt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer an. Im Vergleich liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Destinationsregion Oberlausitz konstant bei 3 Tagen.

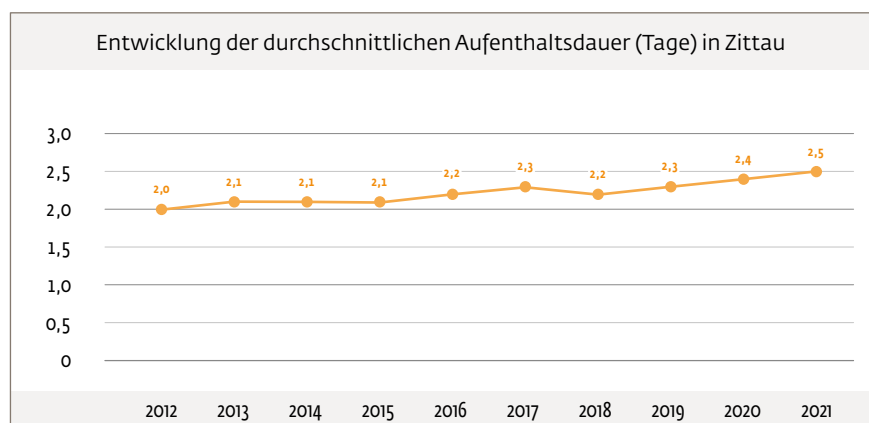


Abb. 54: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer (in Tagen) in Zittau

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023)

Nachdem die Zahl der statistisch erfassten Beherbergungsbetriebe 2013 auf einen Tiefstand von sechs Anbietern gesunken ist, stieg die Zahl der Betriebe im Folgejahr auf sieben Beherbergungsbetriebe an. Im Jahr 2017 erreichte die Zahl der Betriebe wieder das Niveau von 2012 mit acht Anbietern. 2020 erhöhte sich die Zahl um einen weiteren Anbieter und blieb seitdem konstant bei neun Beherbergungsbetrieben. Die Pandemie hatte somit keine direkten Auswirkungen auf die Anzahl der Betriebe.

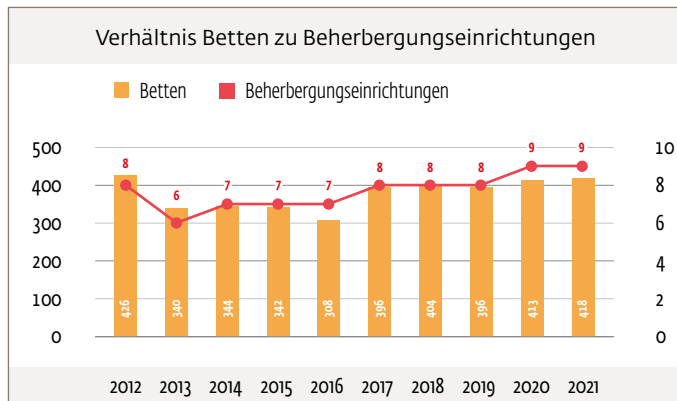


Abb. 55: Verhältnis Betten zu Beherbergungseinrichtungen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023)

Die Korrelation zwischen der Anzahl von Betten zu Beherbergungsbetrieben lässt sich aus der Grafik nicht herstellen. Obwohl die Zahl der Beherbergungsbetriebe zunahm, ging die Anzahl der Betten im Vergleich zum Basisjahr 2012 zurück. Seit 2017 liegt die Bettenanzahl moderat bei plus/minus 400 Betten. Allerdings lässt sich dieser Trend hinsichtlich des Verhältnisses von Beherbergungsbetrieben und Bettenzahl deutschlandweit feststellen. Grund dafür ist ein genereller Trend größere, geräumigere Räume anzubieten, als vergleichsweise in den 1990er-Jahren.

Insgesamt liegt die Anzahl der Betriebe im Gastgewerbe und die Zahl der Betten deutlich höher. Allerdings werden diese Zahlen nicht statistisch erfasst, da die Kennwerte unterhalb des Schwellenwertes liegen.

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus dem Landesentwicklungsplan ergeben sich für die Stadt Zittau hinsichtlich der touristischen Entwicklung Ziele und Grundsätze die im InSEK berücksichtigt werden müssen. Die definierten Grundsätze sind:⁵⁹

- G 2.3.3.1: Für die Stärkung der Tourismuswirtschaft sollen die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf eine Qualitätssteigerung und auf wettbewerbsfähige Tourismusangebote gelegt werden. Dabei sollen sich alle tourismusrelevanten Vorhaben und Projekte in die jeweilige Destinationsstrategie einfügen.
- G 2.3.3.4: Historisch wertvolle städtebauliche Strukturen mit überregional bedeutsamen kulturellen Einrichtungen und Sakralbauten sowie Dörfer mit überregional bedeutsamen Kulturgütern oder Sakralbauten sollen als Schwerpunkte des Städte- und Kulturtourismus und des Tourismus im ländlichen Raum weiterentwickelt und entsprechend vermarktet werden.
- G 2.3.3.5: Camping- und Caravaningplätze sowie Ferienhaus- und Ferienwohnungsanlagen sollen naturverträglich geplant und in Größe, Kapazität und Qualität auf die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur abgestimmt und möglichst an bebaute Ortslagen angebunden werden.
- G 2.3.3.7: Urlaub im ländlichen Raum, naturverträgliche Erholungsnutzungen, Wasser- und Aktivtourismus sollen in den dafür geeigneten Regionen als attraktive Angebote des Tourismus ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- G 2.3.3.9: In den Mittelgebirgen als traditionelle Tourismus- und Naherholungsgebiete sollen unter Beachtung des fortschreitenden Klimawandels Anpassungsprozesse eingeleitet werden, die eine nachhaltige Entwicklung der Gebiete auch unter Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Tourismusangeboten sicherstellen



Siehe auch Kapitel 4.4 Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

- G 2.3.3.1: Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege sowie Skiwanderwege/Loipen und Wasserstraßen) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen. Bei der Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes sollen die länder- und grenzübergreifenden Aspekte hinsichtlich der Wegegestaltung berücksichtigt werden.

An den Grundsätzen orientieren sich die nachfolgenden Ziele mit Relevanz für Zittau:

- Z 2.3.3.2: In den Tourismusregionen beziehungsweise den zu bildenden Destinationen ist die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur vorzuhalten und qualitativ weiterzuentwickeln. Grenzübergreifende Anforderungen sind in die Entwicklung einzubeziehen.

⁵⁹ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 2.3.3 Tourismus und Erholung (S. 76 ff.)

- Z 2.3.3.13: Die Erreichbarkeit bestehender Tourismus- und Naherholungsgebiete durch Einrichtungen des ÖPNV/SPNV ist durch die Aufgabenträger zu gewährleisten und zu verbessern. Die ÖPNV/SPNV-Angebote sind mit der Entwicklung neuer Tourismusangebote abzustimmen.



Siehe auch Kapitel 4.10 Mobilität und technische Infrastruktur

Über den Regionalplan werden diese Grundsätze und Ziele für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien weiter konkretisiert und müssen in der weiteren touristischen Entwicklung der Region berücksichtigt werden.⁶⁰ Die Grundsätze sind:

- G 3.4.2: Die Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus sollen für die Freizeit-, Erholungs- und Tourismusnutzung an den Schwerpunktstandorten entwickelt und erschließungsseitig miteinander verbunden werden. Durch eine Besucherlenkung sollen naturnahe Bereiche für eine extensive Erholung entwickelt werden. Für die Große Kreisstadt Zittau gilt dies für die gemeinsame Entwicklung des Olbersdorfer See mit der Nachbargemeinde Olbersdorf.⁶¹
- G 3.4.4: Die in der Destination Oberlausitz-Niederschlesien gelegenen, natürlich und/oder kulturhistorisch entstandenen Tourismusgebiete sollen gemäß ihrer jeweiligen Ausprägung und Ausstattung im Rahmen der festgelegten Raumnutzungen landschaftsverträglich, nachhaltig sowie thematisch vernetzt weiterentwickelt werden. Entsprechende, auch gebietsübergreifende Kooperationen sollen insbesondere in Verknüpfung von städtischem und ländlichem Tourismus vertieft werden. Kulturtouristische Angebote sollen unter Einbeziehung wertvoller städtebaulicher Strukturen und regionstypischer Bauformen erhalten und ausgeweitet werden. Raumbedeutsame Vorhaben im Sinne der Grundsätze 2.3.3.6, 2.3.3.11 und 2.3.3.12 LEP sollen in VRG/VBG Erholung, zentralen Orten und Gemeinden mit der besonderen Funktion Tourismus konzentriert werden.
- G 3.4.5: Das bestehende touristische Wegenetz in der Region soll so entwickelt werden, dass eine Verknüpfung mit den Schwerpunkten der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Region gewährleistet ist sowie die Voraussetzungen für den überregionalen und grenzüberschreitenden Tourismus verbessert werden.

An dieser Stelle sollte auf weitere Grundsätze und Ziele aus dem Regionalplan verwiesen werden, die nicht dem *Kapitel Tourismus und Erholung* im Regionalplan zugeordnet sind. Für die Große Kreisstadt Zittau mit dem Naturpark Zittau Gebirge im Dreiländereck sollte hier der grenzübergreifende Ausbau von Kooperationen auch im Bereich Tourismus erwähnt werden (*Kapitel 2.3 Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit*, G 2.3.6)

Für Zittau ergibt sich aus dem Regionalplan das Ziel 3.4.6 die langfristige Erhaltung der Zittauer Schmalspurbahn für touristische Zwecke.

⁶⁰ Vgl. *Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien 2023* (S. 38 ff.)

⁶¹ Vgl. *Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien 2023; Raumnutzungskarte*

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformen, hervorzuheben sind die Beteiligungsworkshops, die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und der durchgeführten Analysen.

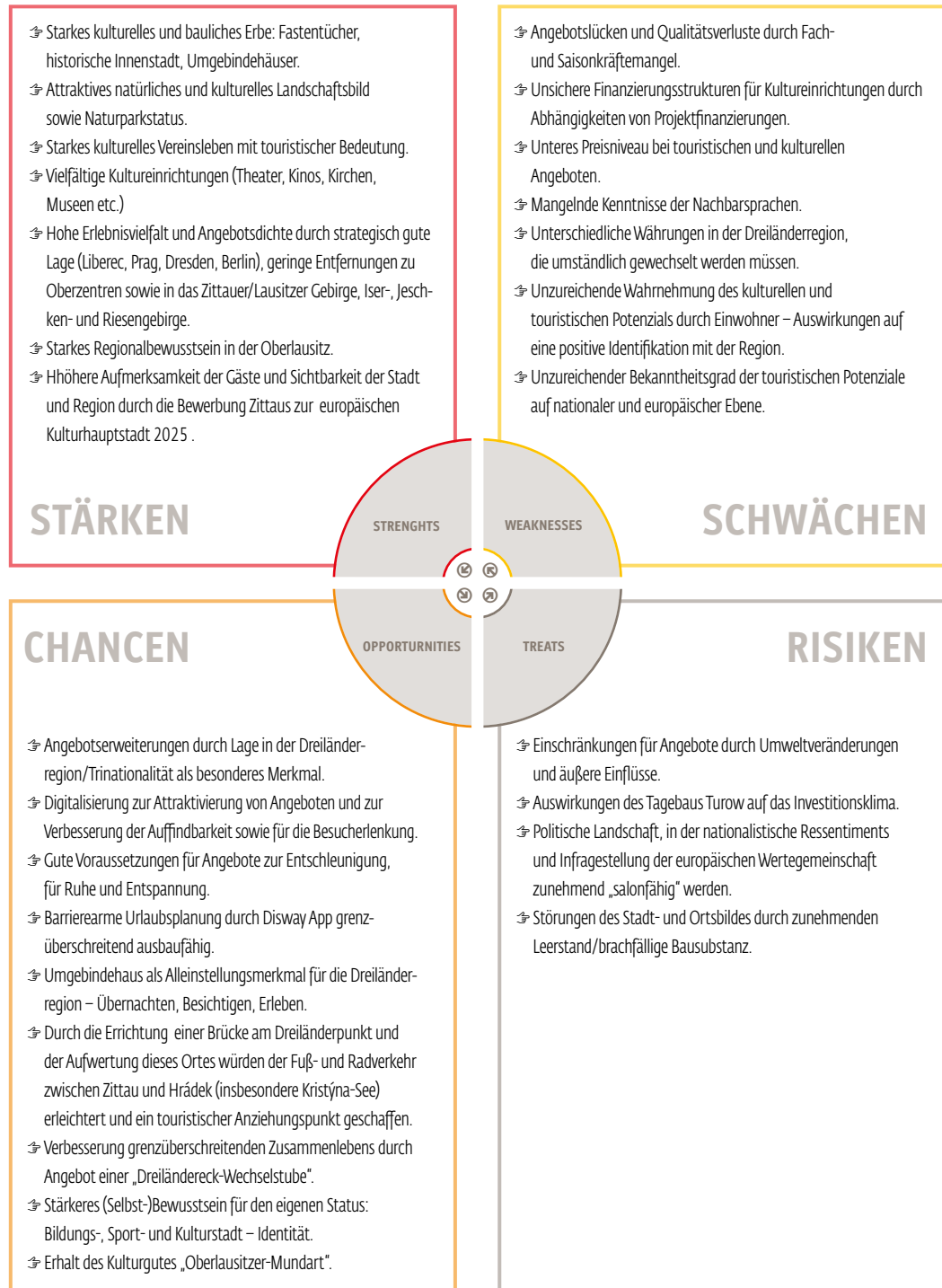


Abb. 56: SWOT-Analyse Kultur und Tourismus

Quelle: Eigene Darstellung

Das kulturelle und bauliche Erbe ist für den Tourismus eine der größten Stärken der Stadt. Der historische Stadtkern mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden und die ebenfalls unter Denkmalschutz stehende, den historischen Stadtkern umschließende Parkanlage „Grüner Ring“, bilden ein besonderes städtebauliches Ensemble von hoher touristischer Relevanz. Das *Große und Kleine Zittauer Fastentuch* von 1472 bzw. 1573, ausgestellt in der Kreuzkirche und dem Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster, sind einzigartig in Deutschland. Weiterhin wird das vielfältige Angebot unterschiedlicher Kultureinrichtungen als Stärke der Großen Kreisstadt wahrgenommen.

Aber auch das Umland mit den überwiegend gut erhaltenen und liebevoll gepflegten *Umgebendehäusern*, welche Block-, Fachwerk- und Massivbauweise miteinander verbinden, ist ein prägendes Merkmal des Kulturlandschaftsbildes und eine touristische und kulturelle Stärke. Diese gilt auch für das Landschaftsbild, geprägt durch die Mittelgebirgslandschaft des Lausitzer Gebirges, dessen nördlicher Teil als Naturpark Zittauer Gebirge Wanderer und Radfahrer in die Region zieht. Durch seine Lage im Dreiländereck und seine Nähe zu Berlin, Dresden, aber auch Prag ist die Stadt in einer attraktiven Lage, Gleiches gilt für die Erreichbarkeit des Iser-, Jeschken- und Riesengebirges.

Als Schwäche wird vor allem der Fachkräftemangel in der Region gesehen. Angebotslücken und Qualitätsverluste durch Fach- und Saisonkräftemangel haben sich bereits eingestellt. Obwohl sich die Region der Bedeutung von grenzüberschreitendem Austausch bewusst ist und diesen auch fördert, sind mangelnde Kenntnisse der Nachbarsprachen dennoch eine Schwäche. Nicht nur die Sprache wird als Hindernis gesehen, sondern auch dass keine einheitliche Währung genutzt wird und diese aufwendig gewechselt werden muss.

Trotz der starken Vereinslandschaft nutzen nur wenige Einheimische das vorhandene kulturelle und touristische Angebot. Dabei könnten dadurch ein Bewusstsein für die eigene Geschichte und da-

mit ein *Wir-Gefühl* und eine Identifizierung mit der Region gefördert werden. Prinzipiell sollte die Region auf nationaler und internationaler (europäischer) Ebene stärker vermarktet werden. Der Bekanntheitsgrad gilt bislang als Schwäche.

Dies kann aber auch als Chance gesehen werden. Durch Vermarktung auf höherer Ebene können der Bekanntheitsgrad und damit der Tourismus gefördert werden. Dies sollte mit einer Erweiterung des Angebots, insbesondere mit dem Schwerpunkt Trinationalität einhergehen. Ein Beispiel dafür ist eine gemeinsame länderübergreifende Vermarktung des Alleinstellungsmerkmals Umgebendehäuser. Aber auch im Bereich Radtourismus sollte das länderübergreifende Radwegenetz gemeinsam geplant und ausgebaut werden. Ein weiterer Ansatz ist die gemeinsame Entwicklung des Dreiländerpunkts – dazu fand im Jahr 2023 über das trinationale Projekt *Common Ground* des Städteverbundes Bogatynia (PL), Hrádek n. N. (CZ) und Zittau (D) eine Umfrage zur Gestaltungsmöglichkeit statt. Eine viel diskutierte Möglichkeit wäre die Umsetzung einer Dreiländer-Brücke. Damit würde auch das Bewusstsein in der eigenen Bevölkerung für die besondere Lage der Großen Kreisstadt Zittau gestärkt werden.

Das naturräumliche Potenzial bietet zum einen gute Voraussetzungen für Angebote zur Entschleunigung, für Ruhe und Entspannung und zum anderen für Angebote rund um den Aktivtourismus Mountainbiken, Wandern und Klettern.

Mithilfe der Digitalisierung kann die Sichtbarkeit deutlich erhöht werden. Die Digitalisierung kann darüber hinaus zur gezielten Besucherlenkung genutzt werden. Aber vor allem kann die Digitalisierung helfen, Daten zu erfassen, um das Angebot zu verbessern, die (barrierearme) Urlaubsplanung zu erleichtern (Disway App) und objektive Aussagen zum Verhalten von Touristen zu tätigen.

Risiken bestehen u. a. durch den Klimawandel und damit einhergehende Trockenheit sowie Starkwetterereignisse. Umweltveränderungen haben Einfluss auf das Landschaftsbild und schränken u. U. das Angebot ein (bspw. Wander- und Radwege). Da sich das Klima global ändert, kann die Stadt selbst nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Aber sie kann die Auswirkungen durch bspw. eine resiliente Waldbewirtschaftung reduzieren.

Problematisch werden die Auswirkungen des Tagebaus Turow (Polen) auf das Investitionsklima gesehen. Da das Kohlekraftwerk und der Tagebau weithin sichtbar sind und auch zukünftig noch weiter Kohle abgebaut wird, kann dies Investoren

abschrecken. Das hat nicht allein mit der Sichtbarkeit, sondern auch mit einem negativen Image von Kohle zu tun.

Das Stadtbild mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden wird zwar als Stärke wahrgenommen, kann allerdings auch als ein Risiko werden, sollte diese nicht erhalten bzw. durch Bauruinen (unsanierte Gebäude) und Brachen gestört werden.

Hinsichtlich der überregionalen Wahrnehmung kann das teilweise öffentliche Infragestellen von (europäischen) Werten zu einem negativen Image führen. Dies kann potenzielle Touristen abschrecken.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Für das Handlungsfeld *Kultur und Tourismus* wurden Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen für die Entwicklung der nächsten zehn Jahre skizziert. Diese leiten sich aus den Zielen der Fachkonzepte, den Ergebnissen der SWOT-Analyse und den zukünftigen Entwicklungstrends ab. Dabei berücksichtigen diese auch die Ergebnisse der InSEK-Beteiligungswerkstätten.

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)		Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1	Bewahrung und Förderung der Bekanntheit des Großen Zittauer Fastentuchs als einzigartiges Zeugnis bürgerlich-städtischer Sepulkralkultur	
G.1.1	Zeitgemäße und zukunftsfähige Gestaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Angebote	
Z.2	Erhalt und Pflege des starken baukulturellen Erbes, insbesondere der unzerstörten Stadtstrukturen im historischen Stadtkern und des Grünen Rings sowie des baukulturellen Erbes in der Kernstadt und den Ortsteilen als Bestandteil des ländlichen Kulturlandschaftsbildes mit seiner Einzigartigkeit der Umgebendehäuser	
G.2.1	Maßnahmen zum Erhalt oder der Unterstützung des Erhalts von Stadt- und Dorfbereichen mit hohem kunsthistorischem, denkmalpflegerischem, regionalgeschichtlichem oder baukulturellem Wert	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.2.2	Maßnahmen zum Erhalt oder der Unterstützung des Erhalts von Einzelbauwerken mit hohem kunsthistorischem, denkmalpflegerischem, regionalgeschichtlichem oder baukulturellem Wert	
G.2.3	Entwicklung der durch eine hohe Dichte von Umgebendehäusern geprägten Ortsteile als Knotenpunkte im ländlichen Kulturtourismus	
Z.3	Erhalt der bestehenden Kultureinrichtungen	
G.3.1	Erhalt des Zittauer Stadortes des Gerhart-Hauptmann-Theaters, der Christian-Weise-Bibliothek, des Tierparks, der Städtischen Museen	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
Z.4	Kulturbestand als positiven Imagefaktor sowie im Tourismusmarketing nutzen	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

Z.5 Nutzung der Potenziale der Lage der Stadt Zittau in der Dreiländerregion Deutschland–Polen–Tschechien		
G.5.1	Ausgestaltung kultureller Angebote zur Zusammenführung Oberlausitzer, nordböhmischer und schlesischer Geschichte und Kultur	
G.5.2	Durchführung von Kulturveranstaltungen sowie Gestaltung kultureller Informationen und Beschilderungen in den Nachbarsprachen	
Z.6 Nutzung des attraktiven, unverbauten Landschaftsbildes mit zusammenhängenden Waldflächen und interessanten Sandstein-Felsformationen für angepasste Erholungs- und Erlebnisqualitäten		
G.6.1	Einbindung der touristischen Angebote in die die Pflege- und Entwicklungskonzeption im Naturpark Zittauer Gebirge	<ul style="list-style-type: none"> → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt → Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.6.2	Pflege des Wanderwegenetz	<ul style="list-style-type: none"> → Grüne und Blaue Infrastruktur
G.6.3	Bewahrung und Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Felsformationen und Anlagen (Jonsdorfer Mühlsteinbrüche, Berg Oybin, Burgruine Karlsfried) mit Gestaltung von touristischen Erlebnisqualitäten	
Z.7 Entwicklung starker touristischer Angebote von hohen Qualitäten inkl. erforderlicher touristischer Infrastrukturen		
G.7.1	Entwicklung, Förderung und Unterstützung von Angeboten mit Alleinstellungsmerkmalen	<ul style="list-style-type: none"> → Digitalisierung → Inklusion, Integration und Chancengleichheit
G.7.2	Nutzung nachhaltiger Finanzierungsstrukturen für Tourismusingfrastrukturen durch Gästetaxe, Beherbergungssteuer oder PPP-Modelle	
Z.8 Stärkung der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner zur Stadt Zittau und zur Region		
G.8.1	Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Leistungsträgern aus Freizeit und Tourismus als Botschafter struktureller Veränderungen	<ul style="list-style-type: none"> → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt → Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.8.2	Unterstützung von Kunst und Kultur zur Begleitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungsprozesse und der Entwicklung eines positiven Verständnisses in der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> → Grüne und Blaue Infrastruktur → Beteiligung, Partizipation und Kommunikation → Energie Umwelt, Klima und Ressourcen
G.8.3	Kultur, Kunst und Tourismus binden lebendiges Brauchtum und die Vermittlung regionalgeschichtlicher Informationen ein	
Z.9 Förderung der Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffender im Haupt- und Ehrenamt zur Ausgestaltung eines breiten kulturellen Angebotes		
G.9.1	Finanzielle wie ideelle Unterstützungen	<ul style="list-style-type: none"> → Finanzen
Z.10 Pflege und Ausbau umfangreicher Kooperationen mit benachbarten Gemeinden zur Stärkung der Regionswahrnehmung durch Gäste und zu internationalen Partnern zur Stärkung der Dreiländerregion		
G.10.1	Entwicklung touristischer Angebote zum Thema Umgebendehaus als Alleinstellungsmerkmal mit regionalen und internationalen Partnern	<ul style="list-style-type: none"> → Digitalisierung → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
G.10.2	Gemeinsame Vermarktung in der südlichen Oberlausitz durch eine führende Mitwirkung in der Touristischen Gebietsgemeinschaft und gemeinsame Vermarktung in der Dreiländerregion durch Kooperation des Lausitzer und Zittauer Gebirges und im Rahmen der Städtepartnerschaft „Kleines Dreieck“	<ul style="list-style-type: none"> → Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Z.11 Ausgestaltung eines nachhaltigen Tourismus zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen, der Ausgestaltung sozialer Arbeitsbedingungen sowie einer hohen Wertschöpfung		
G.11.1	Umgestaltung touristischer Angebote und Infrastrukturen im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit und der Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> → Digitalisierung → Energie Umwelt, Klima und Ressourcen
G.11.2	Beteiligung an Maßnahmen zur Sicherung von Fach- und Servicekräften gegen touristische Angebotslücken und Qualitätsverluste	<ul style="list-style-type: none"> → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt → Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.11.3	Beitrag zum Digitalisierungsfortschritt der Region sowohl in der Angebotsgestaltung, bei der Verbesserung von Erreichbarkeiten sowie zum Zweck der Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> → Beteiligung, Partizipation und Kommunikation

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

Z.12	Aktive Mitgliedschaft in übergeordneten Tourismusstrukturen der Destination zur Mitwirkung bei der Leitproduktgestaltung und Angebotsentwicklung	
G.5.1	Bündelung von Ressourcen durch gemeinsame Strukturen im Tourismusmarketing und der -infrastruktur	→ Finanzen

Tab. 21: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Kultur und Tourismus

4.10 Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur

Wir gestalten Zittau zukunftsfähig.

Zukunftsfähig gestalten bedeutet, eine nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität zu fördern und entsprechende Infrastruktur vorzuhalten. Aufgrund der Lage im Raum spielt der grenzüberschreitende Ausbau von Mobilitätsangeboten eine wichtige Rolle. Neben der Mobilität muss auch die Versorgungsinfrastruktur bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgebaut werden. Neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur müssen auch entsprechende Maßnahmen zum Katastrophenschutz (Löschwasserbevorratung) ergriffen werden.

4.10.1 Fachkonzepte

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Mit dem Handlungsfeld *Erreichbarkeit und Mobilität*, werden weitere Ziele im Entwicklungskonzept für die Region festgelegt. Die Ziele sind dabei vielfältig:

1. Anschluss an überregionale Verkehrsachsen und gutes Straßennetz
2. Multi-mobile Verflechtung in einem grenzüberschreitenden Nahverkehrsverbund
3. Nutzerfreundlichkeit
4. Sanfte Mobilität

Mit dem Handlungsfeld werden Maßnahmen der klimafreundlichen Mobilität umgesetzt, die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren wird verbessert, der ÖPNV grenzüberschreitend ausgebaut und der ländliche Raum wird besser angebunden.

Gesamtverkehrsentwicklungsplan

1994 wurde der Gesamtverkehrsentwicklungsplan mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2010 beschlossen. Dessen bisher erfolgte Fortschreibung gliedert sich in fünf verschiedene Teile:

- Teil 1 Leitbild – bereits umgesetzt
- Teil 2 Neue Ortsteile – siehe dazu folgend
- Teil 3 Motorisierter Individualverkehr
- Teil 4 Rad- und Fußgänger
- Teil 5 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Entwicklungsplan dient als übergeordnetes Planungswerkzeug, welches in Teilen bereits realisiert ist. Bevölkerungsentwicklung und Klimawandel und daraus abgeleitete positive wie negative Folgen für die Verkehrsplanung müssen in der Fortschreibung des Gesamtkonzepts und den Teilkonzepten noch stärker berücksichtigt werden. Als Mittelzentrum hat die Stadt über die administrativen Grenzen hinaus eine Versorgungsrolle, welches in der Planung insbesondere auch in der Anbindung an den ÖPNV berücksichtigt werden sollte. Weiter zeigt das Pendlerverhalten (Aus- und Einpendler) einen positiven Saldo und unterstreicht damit die Bedeutung der Stadt weiter und muss in der zukünftigen Planung hinsichtlich des Verkehrsangebots und der Parkplatzmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Teilkonzept: 1. Verkehrliches Leitbild

Die wichtigsten Zielsetzungen der Zittauer Verkehrspolitik sind die zukunftsfähige Gestaltung des Stadtverkehrs, eine sozial-, umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsabwicklung sowie die Einbindung der städtischen Verkehrsinfrastruktur in das Verkehrssystem der umliegenden Region.

Die Sicherung der Mobilität für alle Bevölkerungsschichten, die Verbesserung der Erreichbarkeit von Zielen in der Stadt Zittau und der umliegenden Region sowie die Gewährleistung einer hohen Verkehrssicherheit haben höchste Priorität.

Die Verkehrsinfrastruktur ist an die aus der demografischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung resultierenden veränderten Randbedingungen anzupassen.

Der Verschiebung des Modal Split zugunsten des motorisierten Individualverkehrs ist insbesondere durch die Förderung des Umweltverbundes, d. h. des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), des Rad- und Fußgängerverkehrs, entgegenzuwirken.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur erfolgen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung sowie der Wechselbeziehungen zwischen Stadtumbau und Verkehr. Eine wichtige Aufgabe dieser integrierten Raum- und Verkehrsplanung ist die bedarfsgerechte Anbindung und Einbeziehung der veränderten städtischen Strukturen sowie der neuen Zittauer Ortsteile.

Die durch den Straßenverkehr, insbesondere durch den überregionalen Straßengüterverkehr verursachten Umweltbelastungen sind zu begrenzen bzw. zu reduzieren. Einwohner und Natur sowie die historische Bausubstanz dürfen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Im Sinne der Sicherung von Funktionalität und Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort ist für den Straßengüterverkehr auf die leistungsfähige, überregionale Anbindung der Stadt Zittau an die eu-

ropäischen Verkehrsnetze, insbesondere an die E40/BAB4 im Norden und an die E442/35 in Tschechien, hinzuwirken.

Aufgrund des zu erwartenden Anwachsens des überregionalen Personen- und Güterverkehrs im Zuge der EU-Erweiterung, insbesondere nach dem Beitritt von Polen und Tschechien zum Schengener Abkommen, sowie zur weiteren Entwicklung der regionalen grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen im Dreiländereck sind leistungsfähige Verkehrsanlagen neu- und auszubauen (mit dem Bau der Neißebrücke B187n abgeschlossen).

Der weitere Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Stadtverkehr insgesamt sowie zur Förderung der Attraktivität und des Erlebniswertes des Rad- und Fußgängerverkehrs als den beiden weiteren Säulen des Umweltverbundes.

Im Sinne einer integrierten Stadt- und Verkehrsentwicklung sollten verkehrliche Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte die Strukturverdichtung Vorrang vor einer extensiven Flächennutzung haben.

Fördermittel und Mittel des städtischen Haushaltes für Infrastrukturmaßnahmen sind mit höchster Effizienz unter Berücksichtigung von Betriebs- und Unterhaltungskosten einzusetzen.

Teilkonzept 2: Neue Ortsteile

Der Gesamtverkehrsentwicklungsplan berücksichtigt die 2007 eingegliederten Ortsteile aufgrund seiner früheren Erstellung nicht. Daher wurden 2009 das Teilkonzept: Verkehrsentwicklungsplan – Neue Ortsteile erstellt.

Ausgehend von einer vorangegangenen Defizitanalyse wurde folgende Zielstellung für die Ortsteile definiert:

Motorisierter Individualverkehr

- Die Straßennetzstruktur ist auf die bedarfsgerechte Anbindung der neuen Ortsteile an die Innenstadt und an das Fernstraßennetz auszurichten.
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Schaffung leistungsfähiger Verkehrsanlagen ist das Straßennetz bedarfsgerecht auszubauen bzw. zu erhalten.
- Durch Nachnutzung vorhandener bzw. durch den Bau neuer Grenzbrücken und Sanierung der jeweiligen Zufahrtsstraßen sind neue grenzüberschreitende Verbindungen zu prüfen.
- Für eine langfristige Standortsicherung sind die Gewerbegebiete durch leistungsfähige Anbindungen zu erschließen (insbesondere Gewerbegebiet Ortsteil Hirschfelde).
- Im Neißetal sind bei der Firma Engemann als touristischer Leistungsanbieter Parkplätze entstanden. Die Förderung der touristischen Infrastruktur soll weiterhin ausgebaut werden-

Öffentlicher Personennahverkehr

- Die flächendeckende ÖPNV-Erschließung des gesamten Stadtgebietes einschließlich der neuen Ortsteile ist zu gewährleisten.
- Der Übergang zwischen SPNV und Regionalbusverkehr sowie die wichtigsten Umsteigebeziehungen sind zu sichern.
- Der Bedarf und das Angebot an KFZ+Bahn (P+R)- bzw. Fahrrad+Bahn (B+R)-Stellplätzen sind zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Die Erschließung der neuen Ortsteile soll hinsichtlich des Fahrplanangebotes auf einem mit dem Zittauer Stadtverkehr vergleichbaren Niveau erfolgen.
- Der Einsatz flexibler Bedienungsformen für Stadtgebiete bzw. Verkehrszeiten, in denen keine wirtschaftliche ÖPNV-Erschließung durch Linienverkehr möglich ist, ist zu prüfen.

Radverkehr

- Die Verkehrssicherheit für Radfahrer ist durch bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu erhöhen.
- Die Radwegeverbindungen zwischen den neuen Zittauer Ortsteilen sowie zwischen diesen und der Innenstadt sind qualitativ zu verbessern (Ausschilderung, bauliche Maßnahmen) und netzartig weiter zu entwickeln.
- Neben dem innerörtlichen ist auch das touristische Radwegenetz, insbesondere im Neißetal, qualitativ weiter zu entwickeln (Ausschilderung, Befestigung).
- Die Attraktivität des Radwegenetzes ist durch die Ausstattung mit Abstellanlagen, Rastplätzen, Hinweis- und Infotafeln zu erhöhen.
- Das Angebot an grenzüberschreitenden touristischen Wegeverbindungen ist durch die Inbetriebnahme weiterer Grenzbrücken zu ergänzen.
- Die Wegweisung für Radwanderwege ist zu vervollständigen und zu aktualisieren.

Fußgängerverkehr

- Die Verkehrssicherheit für Fußgänger ist durch bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu erhöhen. Die Einrichtung weiterer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger ist voranzutreiben.
- Das touristische Wanderwegenetz, insbesondere im Neißetal, ist weiterzuentwickeln.
- Die Attraktivität des Wanderwegenetzes ist durch die Ausstattung mit Rastplätzen weiter zu erhöhen.
- Das Angebot an grenzüberschreitenden touristischen Wanderwegverbindungen ist durch die Inbetriebnahme weiterer Grenzbrücken gegebenenfalls zu ergänzen.

Teilkonzept 3: Kraftfahrzeugverkehr

Der dritte Teil des Verkehrsentwicklungsplans ist das Teilkonzept für den Kraftfahrzeugverkehr (2016), d. h. für den motorisierten Individualverkehr sowie den straßengebundenen Güter- und Wirtschaftsverkehr. Ausgangslage für das Konzept waren das verkehrsbezogene Leitbild und die darin definierten Zielstellungen sowie die aus der Analyse festgestellten Defizite. Auf dieser Grundlage sollten konkrete (kurz-, mittel- und langfristige) Ziele und Maßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr entwickelt werden.

Das Planungsgebiet umfasst das Zittauer Stadtgebiet mit den Stadtteilen: Zittau-Zentrum, Zittau-Nord, Zittau-Ost, Zittau-Süd, Zittau-West sowie den Ortsteilen Pethau, Eichgraben und Hartau.

Abgeleitet aus dem Leitbild lassen sich folgende Ziele für den Kraftfahrzeugverkehrsplan festhalten:

Kurzfristige Ziele:

- Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Kernstadt.
- Verringerung der Lärm- und Schadstoffemissionen in der Kernstadt.
- Verkehrsorganisation im historischen Stadtkern im Sinne eines attraktiven und lebendigen Stadtzentrums.
- Der historische Stadtkern soll aus allen Richtungen erreichbar bleiben, der Durchgangsverkehr ist jedoch zu erschweren, eine stärkere Verkehrsberuhigung ist durchzusetzen.
- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur.

Mittelfristige Ziele:

- Bündelung und Verlagerung großräumiger Verkehrsströme sowie Führung des überregionalen Durchgangsverkehrs Richtung Polen und Tschechien auf dem übergeordneten Straßennetz.
- Ausbau des Hauptstraßennetzes zur Erreichung einer höheren Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
- Verbesserung des regionalen grenzüberschreitenden Verkehrs im Städteverbund „Kleines Dreieck“.

Langfristige Ziele

- Optimale Erschließung der Gewerbestandorte sowie eine leistungsfähige Anbindung des Wirtschaftsstandortes Zittau an das überregionale Verkehrsnetz.
- Sicherung eines bedarfsgerechten Stellplatzangebots im historischen Stadtkern.

Zur Konkretisierung der Ziele aus dem Leitbild wurden Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung der Analyse zur Verkehrssituation definiert. Aus dem Leitbild und den Handlungsbedarfen wurden thematische Schwerpunkte für das Maßnahmenkonzept definiert: Netzstruktur, Netzergänzungen, innerer Stadtring, Hauptverkehrsstraßennetz, grenzüberschreitende Straßenverbindungen, Anbindung Gewerbestandorte, historischer Stadtkern, ruhender Verkehr.

Verkehrskonzept – historischer Stadtkern

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über ein Verkehrskonzept für den historischen Stadtkern von 2016. Das „Verkehrskonzept historischer Stadtkern 2015“ umfasst die Belange der Fußgänger, des motorisierten Individualverkehrs, der Radfahrer, des ÖPNV und des ruhenden Verkehrs.

Der historische Stadtkern von Zittau ist in seiner räumlichen Ausdehnung kompakt und eignet sich daher sehr gut für eine nichtmotorisierte Mobilität. Ein komplett Kfz-freier historischer Stadtkern ist wegen zahlreichen Gründen nicht realisierbar (Individualverkehr der Anwohner, Lieferverkehr, Einkaufsfahrten und Verkehr zu öffentlichen und sozialen Einrichtungen).

Für die zu entwickelnden Ziele und Handlungsfelder wurden übergeordnete Grundsätze definiert, diese sind:

- der Erhalt der historischen Bausubstanz unter Einhaltung von denkmalpflegerischen Randbedingungen,
- die Schaffung eines lebendigen Zentrums für Bewohner, Kunden, Besucher, Touristen ,
- die Aufwertung als Wohnstandort,
- die Stärkung von Gewerbe, Dienstleistungen und Handel im historischen Stadtkern,
- die Erhöhung attraktiver Freizeitangebote.

Die Ziele des Verkehrskonzepts bestehen insbesondere in der Verkehrsberuhigung, Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger im Stadtzentrum, Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, Ausbau, Ausstattung und Erweiterung des Radwegenetzes sowie die Erhöhung des Komforts und der Sicherheit vulnerabler Gruppen ist bei allen Maßnahmen zu beachten.

Parkraumkonzept

Das Konzept (2008) soll die wirtschaftliche und städtebauliche Parkraumsituation im historischen Stadtzentrum der Großen Kreisstadt Zittau untersuchen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die zusätzlichen Stellplätze im Parkhaus des Einkaufszentrums errichtet werden sollten. Das Untersuchungsgebiet für das Parkraumkonzept konzentriert sich auf die historische Innenstadt von Zittau. Der Stadtring (B96) bildet dabei die Begrenzung der historischen Innenstadt. Für das Parkraumkonzept gelten folgende Grundsätze:

- Die historische Innenstadt von Zittau soll für Bewohner, Besucher/Touristen, Kunden und Beschäftigte ein interessanter und attraktiver Ort sein, der als Ort für Einkauf und Erledigung, für Besuch, zum Verweilen und Besichtigung, zum Wohnen und zum Arbeiten Anreize bietet und einlädt.
- Die starke Streuung des Stellplatzangebotes ist zu reduzieren und auf weniger, dafür größere Parkplätze zu konzentrieren, die möglichst in ein Parkleitsystem eingebunden werden, welches vor allem für Ortsunkundige eine gute Orientierung bietet.
- Die Dimensionierung des Stellplatzangebotes hat so zu erfolgen, dass zumindest für Bewohner, Besucher/Touristen und Kunden in der historischen Innenstadt eine angemessene Größe und eine wirtschaftliche Betreibung erreicht werden.

Weiter gilt es, Entwicklungsszenarien im Konzept zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere für die Bevölkerungsentwicklung.

Lärmaktionsplan Einzelmaßnahmen

Der Lärmaktionsplan (*Kapitel Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen*) beschreibt Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot, -verhalten und die Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur. Die Maßnahmen lassen sich unter:

1. dem Auf- und Ausbau alternativer, lärmärmer Verkehrsmittel,
2. der Attraktivierung dieser und
3. der Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel zusammenfassen.

Zu Ersterem gehören u. a. der Ausbau und die Förderung des ÖPNV und des Rad- und Fußwegenetzes. Auch die Vorrangigkeit lärmärmer Verkehrsmittel kann darunter gefasst werden. Zu Zweitem gehört bspw. der Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten. Unter drittens werden Maßnahmen verstanden, die unterschiedliche Mobilitätsformen kombinieren wie bspw. Park+Ride- oder Bike+Ride-Möglichkeiten.

4.10.2 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Mobilität und Technische Infrastruktur

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus dem Landesentwicklungsplan ergeben sich für die Große Kreisstadt Zittau Ziele und Grundsätze, die dem *Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur* zugeordnet werden können. Für die Große Kreisstadt Zittau sind die nachfolgenden Grundsätze und Ziele, unterteilt in Mobilität und technische Infrastruktur, relevant:

Mobilität

- G 3.1.1: Die Verkehrsinfrastruktur in Sachsen soll so entwickelt werden, dass ein effizientes und leistungsfähiges Verkehrssystem entsteht, welches eine nachhaltige Mobilität für alle Einwohner und die Belange der Wirtschaft berücksichtigt.

Technische Infrastruktur

- Wasserversorgung G 5.2.2: Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sollen
 - in Verdichtungsräumen sowie
 - in Gebieten, in denen Grundwasservorkommen erheblich beeinträchtigt
 - werden können und in Gebieten, in denen durch eine mit dem Braunkohlebergbau verbundene Absenkung des Grundwasserspiegels beziehungsweise dessen Wiederanstieg die Trinkwasserversorgung gefährdet ist, die nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen ergänzt werden.
- Wasserversorgung Z 5.2.1: In den Regionalplänen sind für die langfristige Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung bedeutsame Grundwasservorkommen als Vorranggebiete in Bezug auf Wasserversorgung festzulegen.
- Telekommunikation Z 5.3.1: In allen Landesteilen ist auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitbandinternet nach dem Stand der Technik, hinzuwirken. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen.
- Telekommunikation Z 5.3.2: Bestehende und geplante Richtfunkstrecken sind von störender Bebauung freizuhalten.

- Telekommunikation Z 5.3.3: Auf eine Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten und die Nutzung bestehender Standorte für neue Technologien und zukünftige Anlagen ist hinzuwirken.⁶²

Belange, die in der Verkehrsplanung berücksichtigt werden sollen, sind u. a. der demografische Wandel, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsarten und -teilnehmer, die Nutzung nachhaltiger, klimaschonender Technologien, die Stärkung des Logistikstandortes Sachsens, eine flächensparende Verkehrsplanung und der Ausbau und Stärkung des ÖPNV sowie des Radverkehrs.⁶³

Über den Regionalplan werden diese Grundsätze und Ziele für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien weiter konkretisiert und müssen in der weiteren Verkehrsplanung berücksichtigt werden.

- Straßen- und Fahrradverkehr G 4.1.5: An Abschnitten von stark frequentierten Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sollen straßenbegleitende Radwege bei entsprechendem, insbesondere zentralörtlich begründetem Bedarf oder zur Anbindung an das touristische Radwegenetz vorrangig gebaut und mit den innerörtlichen Radwegen vernetzt werden.
- Schienenverkehr und Eisenbahninfrastruktur G 4.2.4: Die regionale Bahnverbindung Görlitz–Zittau (Neißealbahn) soll infrastrukturell so entwickelt werden, dass sie in Verlängerung der überregionalen und auszubauenden Strecke (Berlin)–(Cottbus)–Weißwasser/O.L.–Görlitz (vgl. Z 3.3.10 LEP 2013) eine attraktive großräumige Anbindung des Mittelzentrums und Verkehrsknotens Zittau sowie des Ballungsraums Liberec/Reichenberg (Tschechische Republik) ermöglicht.
- Schienenverkehr und Eisenbahninfrastruktur G 4.2.6: In den Bahnhöfen Görlitz und Zittau soll ein abgestimmtes grenzübergreifendes Schienenverkehrsangebot für den Personenverkehr geschaffen bzw. aufrechterhalten werden, das der gegenseitigen Anbindung benachbarter Zentren und Erholungsräume dient⁶⁴
- Öffentlicher Personennahverkehr G 4.3.1: In der Region soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ein attraktiver, bedarfsorientierter und integrierter ÖPNV ausgebaut werden. Dieser soll die Erreichbarkeit zentraler Orte für die Bevölkerung ihrer Verflechtungsbereiche durch den ÖPNV verbessern. Darüber hinaus soll er in Linienführung, Bedienungshäufigkeit und der Kombination von Berufs-, Schüler-, Freizeit- und Linienverkehr auf die zentralen Orte ausgerichtet sein.
- Öffentlicher Personennahverkehr G 4.3.2: Auf den Bahnstrecken des Schienenpersonennahverkehrs soll der bestehende Taktverkehr aufrechterhalten und attraktiv weiterentwickelt werden.
- Öffentlicher Personennahverkehr G 4.3.3: An allen Bahnhöfen zentraler Orte sowie an den Haltepunkten Klitten, Lauta, Lohsa, Uhyst, Mücka und Schmölln/O.L. des Schienenpersonennahverkehrs sollen der schienen- und der straßengebundene öffentliche Nahverkehr räumlich miteinander verknüpft und die Anschlüsse untereinander bzw. aufeinander abgestimmt sein. Neue Park+Ride Anlagen sollen an allen Bahnhöfen und Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs bedarfsgerecht eingerichtet werden. Bestehende Anlagen sollen bei Bedarf erweitert werden.⁶⁵

⁶² Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 5.2 – 5.3 Wasserversorgung und Telekommunikation (S. 154 ff.)

⁶³ Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen (2013): Kapitel 3.1 Mobilität und integrierte Verkehrs- und Raumentwicklung (S. 81 f.)

⁶⁴ Vgl. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (2023): Kapitel 4.2 Schienenverkehr und Eisenbahninfrastruktur (S. 53 f.)

⁶⁵ Vgl. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (2023): Kapitel 4.3 Öffentlicher Personennahverkehr (S. 61 f.)

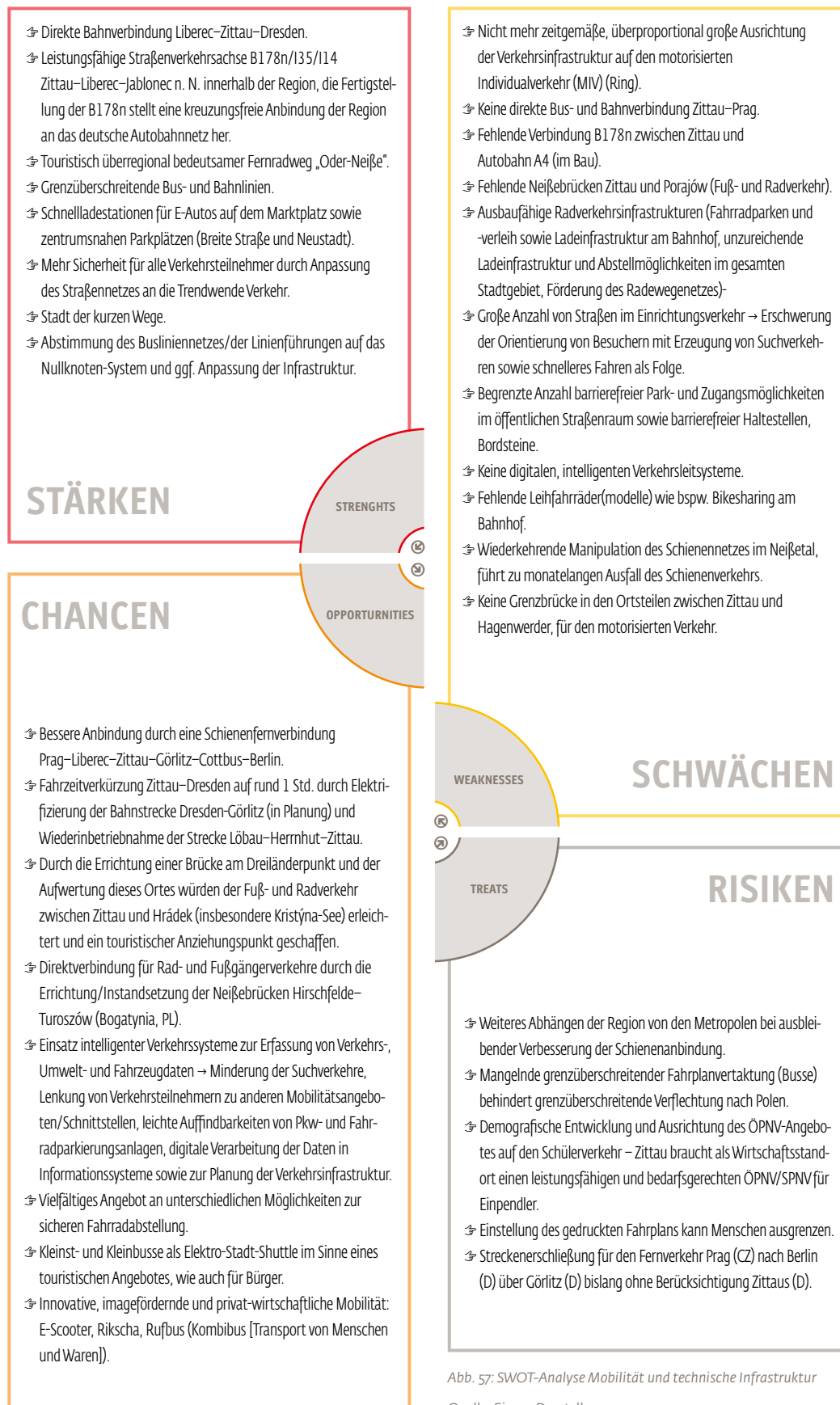
An den Grundsätzen orientieren sich die nachfolgenden Ziele mit Relevanz für Zittau:

- Straßen- und Fahrradverkehr Z 4.1.1: Das überregionale und regionale Straßennetz soll so ausgebaut werden, dass die zentralen Orte und Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen gemäß ihrer Versorgungs-, Austausch- und Entwicklungsfunktion angebunden bzw. miteinander verbunden sind. Dabei soll auch dem großräumigen Reise- und Güterverkehr aus und nach Süd- und Osteuropa durch eine leistungsfähige Infrastruktur Rechnung getragen werden. Die Planung und der Ausbau sollen in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und der Republik Polen sowie der Tschechischen Republik erfolgen.
- Straßen- und Fahrradverkehr Z 4.1.4: Auf die Schaffung von weiteren grenzübergreifenden Straßenverbindungen über die Lausitzer Neiße bei Lodenau, Deschka sowie in Hirschfelde ist hinzuwirken.⁶⁶
- Schienenverkehr und Eisenbahninfrastruktur Z 4.2.5: Der weitere Ausbau der überregionalen Strecke Bischofswerda–Wilthen–Ebersbach-Neugersdorf–Zittau–Grenze D/P (–Liberec/Reichenberg, Tschechische Republik) soll so abgeschlossen werden, dass hinreichende Kapazitäten für einen schnellen Regionalverkehr entstehen bzw. wiederhergestellt werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass eine abgestimmte sowie zeitnahe Sanierung des Streckenabschnitts Zittau–Grenze D/PL–Großporitsch (Porajów)–Grenze PL/CZ–Hrádek nad Nisou/Grotttau realisiert und damit die Verbindungsqualität zwischen Dresden, Zittau und Liberec/Reichenberg aufgewertet wird.
- Schienenverkehr und Eisenbahninfrastruktur Z 4.2.8: Die Strecken des regionalen Netzes Seifhennersdorf–Varnsdorf/Warnsdorf (Tschechische Republik)–Großschönau–Mittelherwigsdorf–Zittau (Mandaubahn) und Königsbrück–Ottendorf-Okrilla–(Dresden) sollen gemäß ihrer zentralörtlichen Verbindungsfunktion sowie ihrer touristischen Bedeutung erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformen, hervorzuheben sind die Beteiligungsworkshops, die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und der durchgeführten Analysen. Obwohl auch die anderen Themen nicht isoliert für sich stehen, bestehen insbesondere in diesem Themenfeld starke Überschneidungen mit den anderen Querschnittsthemen und Handlungsfeldern und bedürfen daher einer amtsübergreifenden Betrachtung.

⁶⁶ Vgl. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (2023): 4.1 Straßen- und Fahrradverkehr (S. 47 f.)



Als Stärke wird die generell als gut wahrgenommene Anbindung der Großen Kreisstadt Zittau an die öffentlichen Verkehrsmittel wahrgenommen. Dies beinhaltet auch das grenzüberschreitende ÖPNV-Angebot und, mit der Verbindung nach Dresden, auch die Anbindung der Stadt an den Fernverkehr. Über die Verkehrsachse B178n besteht eine gute Anbindung an die A4 Richtung Dresden (westlich) bzw. in östliche Richtung (Polen) an die E40. In südöstliche Richtung besteht über die I35 eine gute Anbindung nach Liberec, Jablonec n. N. und Prag (Tschechien).

Im Stadtgebiet befinden sich Schnellladestationen für E-Autos am Marktplatz, der Breiten Straße und der Neustadt. Weitere E-Tankstellen sind im öffentlichen Straßenraum geplant und bilden die Grundlage für die Infrastruktur und einen Anreiz für nachhaltige Mobilität im Raum Zittau.


Die Fußläufigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wird als Stärke empfunden – Stadt der kurzen Wege.

Als touristische Stärke gilt der überregional bedeutsame *Oder-Neiße-Fernradweg*.

 Siehe auch Kapitel 4.9 Kultur und Tourismus

Als nicht mehr zeitgemäß wird die überproportional große Ausrichtung der Verkehrsinfrastruktur auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) wahrgenommen (Schwäche). Dieses ist bspw. auch konzeptionell im Parkraumkonzept sehr stark verankert, welches sich ausschließlich auf den motorisierten Verkehr bezieht. Auch unter Sicherheitsaspekten wird von den Bürgern der starke Fokus auf den motorisierten Verkehr bemängelt. Als Beispiel sollte hier die zweispurige Ringstraße aufgeführt werden, die zum einen den MIV bevorzugt (fehlender Radweg) und zum anderen hinsichtlich der fehlenden Überquerungshilfen (bspw. durch Fußgängerüberwege) aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger als nicht sicher bzw. Hindernis angesehen wird. Der fehlende Ausbau des Radwegenetzes wird als Schwäche wahrgenommen. Dabei könnten durch den Ausbau Anreize geschaffen werden, als Klimaanpassungsmaßnahme mehr klimaschonende Verkehrsmittel zu nutzen. Passend dazu wird vonseiten der Bürgerinnen und Bürger das Fehlen von (überdachten) Fahrradstellplätzen, Verleihmodellen, aber auch einer ausreichenden Ladeinfrastruktur für E-Fahrräder im Stadtgebiet bemängelt.

Mit Verweis auf das *Querschnittsthema Kapitel 4.1 Digitalisierung und Smart City* wird das Fehlen intelligenter Verkehrsleitsysteme als Schwäche gesehen. Unter Verweis auf die den Klimawandel begünstigenden Emissionen könnte dies den Suchverkehr vor allem bei Ortsfremden reduzieren.

 Siehe auch Kapitel 4.1 Digitalisierung und Smart City und
siehe auch Kapitel 4.4 Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und des steigenden Durchschnittsalters stellt sich eine weitere Schwäche in der begrenzten Anzahl barrierefreier Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum sowie barrierefreier Haltestellen dar. Gleichzeitig ist zu beachten, dass barrierearme bzw. -freie Zugangsmöglichkeiten zu den wesentlichen Infrastrukturen von den Parkplätzen und Haltestellen gleichermaßen vorhanden sein sollen.



Siehe auch Kapitel 4.7 Gesundheit, Soziales und Sport

Der Ausbau des Schienenfernverkehrs wird allgemein als Chance gesehen, um zum einen eine Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr darzustellen und zum anderen hinsichtlich der touristischen und wirtschaftlichen Anbindung besser erreichbar zu sein (Prag–Liberec–Zittau–Görlitz–Cottbus–Berlin). Dementsprechend sollte durch die Elektrifizierung der Strecke Zittau nach Dresden die Fahrzeit zum nächstgelegenen Fernbahnhof verkürzt werden. Durch die erfolgte Umstellung auf das Null-Knotenpunkt-System am Zittauer Bahnhof besteht die Chance, den ÖPNV besser aufeinander abzustimmen und dadurch die Attraktivität zu steigern. Die Einbindung alternativer Mobilitätsysteme, bspw. in Form von (Elektro-)Shuttle- oder Rufbussen, kann das ÖPNV-Angebot insbesondere in den umliegenden Ortschaften weiter verbessern. Dies kann zum einen auch für Touristen ein interessantes Angebot darstellen und zum anderen die negativen Umweltbelastungen des Mobilitätssektors reduzieren.



Siehe auch Kapitel 4.4 Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen und
siehe auch Kapitel 4.9 Kultur und Tourismus

Eine bislang fehlende Direktverbindung zwischen Hirschfelde und Turoszów (Bogatynia, PL) für Fuß- und Radverkehr ist eine Chance, den Austausch zwischen den Ländern zu verbessern und das touristische Angebot zu erhöhen. Weiter kann sich dies auch positiv auf die Entwicklung leerstehenden Wohnraums durch Nutzung der Bürgerinnen und Bürger aus den Nachbarländern (einpendlende Arbeitnehmer) auswirken.

Durch Einsatz intelligenter (digitaler) Verkehrssysteme können Daten Verkehrs- und Fahrzeugdaten erfasst werden und Rückschlüsse zum Fahrverhalten, aber auch Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen in Form von Emissionen getroffen werden. Darüber hinaus können auf Grundlage objektiver Daten Verkehrsströme aktiv gelenkt und damit bspw. der Suchverkehr reduziert werden. Auch lassen sich darüber Aussagen zur Nutzung alternativer Verkehrssysteme treffen und entsprechende Verkehrsinfrastruktur (Pkw- und Fahrradparkieranlagen) bedarfsgerecht geplant werden.



Siehe auch Kapitel 4.1 Digitalisierung und Smart City

Die Anbindung der Großen Kreisstadt Zittau an die umliegenden Metropolen und Oberzentren wurde als Risiko identifiziert, sollte der Schienenverkehr nicht ausgebaut und verbessert werden. Dies gilt sowohl für den nationalen als auch den internationalen Schienenverkehr.

Die Analysen zur Pendlerbewegung (*Kapitel 3.2.1 Soziodemografische Kennzahlen*) zeigen die Bedeutung der Großen Kreisstadt Zittau als Arbeitsort. Da das Angebot an ÖPNV und SPNV als Standortvorteil gilt, sollte dieser entsprechend an die Bedürfnisse von Pendlern angepasst werden. Ansonsten kann das Risiko bestehen, dass die Stadt als Arbeitsort ihre Attraktivität verliert. Auch der demografische Wandel bedingt eine Verbesserung des ÖPNV, da hier das Risiko der Immobilität vulnerabler Gruppen besteht, Menschen eingeschränkt und diese damit unter Umständen auch aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

 Siehe auch Kapitel 4.7 Gesundheit, Soziales und Sport

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Für das Handlungsfeld *Kultur und Tourismus* wurden Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen für die Entwicklung der nächsten zehn Jahre skizziert. Diese leiten sich aus den Zielen der Fachkonzepte, den Ergebnissen der SWOT-Analyse und den zukünftigen Entwicklungstrends ab. Dabei berücksichtigen diese auch die Ergebnisse der InSEK-Beteiligungswerkstätten.

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)		Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1	Beteiligung und Unterstützung länderübergreifender Mobilitätslösungen in der Dreiländerregion	
G.1.1	Unterstützung länderübergreifender ÖPNV-/SPNV-Angebote	☞ Digitalisierung
G.1.2	Vernetzung von Rad(fern)wegen inkl. übergreifender Beschilderungen und Digitalisierung	☞ Kultur und Tourismus
Z.2	Ausrichtung der Verkehrs- und Stadtstrukturgestaltung für den Ausbau von nachhaltigen Mobilitätsangeboten und umweltverträglichen Verkehren	
G.2.1	Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärme, Industrie und Mobilität durch integrierte Sektorenkopplungsmaßnahmen	☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen ☞ Kultur und Tourismus
G.2.2	Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Verkehrsarten mit dem Ziel der Stärkung der umweltverträglichen Verkehre sowie der Unterstützung von Sharingmodellen	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.2.3	Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes	
G.2.4	Überprüfung der Haltestellenstandorte anhand der Frequentierung und daraus abzuleitende Maßnahmen entwickeln	
G.2.5	Überprüfung der Ampelschaltungen für Fußgänger (LSA-Schaltungen, keine Grünanforderung an Kreuzungen/Knoten-Punkten).	
Z.3	Alternative Mobilitätskonzepte schaffen und ausbauen, Förderung von emissionsfreien Mobilitätsformen, Verminderung von Verkehrsemissionen insb. Verkehrslärm	
G.3.1	Reduzierung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs, insbesondere im historischen Stadtkern sowie in reinen Wohngebieten	☞ Digitalisierung ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen
G.3.2	Förderung des Verkehrs von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben durch Schaffung und Unterhaltung eines Infrastrukturnetzes	☞ Gesundheit, Soziales und Sport ☞ Kultur und Tourismus
Z.4	Politische Einflussnahme zur Verbesserung der überregionalen Anbindung im SPNV/ÖPNV	
G.4.1	Gemeinsame Vermarktung (Marketingkonzept) des ÖPNV-Angebots zur Steigerung der Nutzerzahlen (Erhöhung der Auslastung)	

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

Z.5	Instandsetzung, Unterhaltung und Anpassung des Straßennetzes sowie der Brücken, Bach- und Stützmauern entsprechend der Entwicklungsszenarien des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes mit den Schwerpunkten der flächenhaften Erschließung und der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer	
G.5.1	Sicherstellung der bedarfsgerechten und zukunftsfähigen infrastrukturellen Erschließung der Gewerbegebiete und Gewerbe- und Mischnutzungsstandorte	<ul style="list-style-type: none"> → Grüne und Blaue Infrastruktur → Ordnung und Sicherheit → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
Z.6	Sicherung erforderlicher Mengen von Löschwasser sowohl im Kernstadtgebiet, in den Ortsteilen sowie im Zittauer Stadtwald	<ul style="list-style-type: none"> → Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen → Grüne und Blaue Infrastruktur → Ordnung und Sicherheit
Z.7	Gestaltung einer energieeffizienten Stadtbeleuchtung sowie Signalanlagen unter der Prämisse der Sicherheit im öffentlichen Raum und im Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> → Ordnung und Sicherheit → Finanzen
Z.8	Ausbau und zeitgemäße Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur in der Stadt	→ Digitalisierung

Tab. 22: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Mobilität und technische Infrastruktur

4.11 Handlungsfeld Ordnung und Sicherheit

Wir regeln unser Miteinander.

Sicherheit ist ein subjektives Gefühl und hängt u. a. davon ab, wie wohl oder unwohl sich jemand fühlt. Sicherheit fängt somit bereits bei der Aufenthaltsqualität und Sauberkeit im öffentlichen Raum an.

Ein Notfall- und Krisenmanagement für Gefahrenlagen und Katastrophen umfasst konkrete Maßnahmen, welche die Große Kreisstadt Zittau für die allgemeine Sicherheit ausbauen kann und sollte. Grenzüberschreitende Kooperationen sind, vor allem hinsichtlich des Lausitzer Gebirge, Grundlage für einen funktionierenden Katastrophenschutz.

4.11.1 Fachkonzepte

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Sicherheit und Ordnung als Schwerpunktthema zu definieren, hat das Ziel, den Menschen in ihrer (Wahl-)Heimat Sicherheit zu geben. Um Gefahren abzuwehren und Katastrophen und Krisen zu meistern, ist eine enge Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger und zuständigen Institutionen unerlässlich. Der Schutz der Demokratie erfordert ein konsequentes Auftreten und ehrliches Agieren aller, um insbesondere mit offener proaktiver Kommunikation sozialen und gesellschaftlichen Spannungen zu begegnen und diese abzubauen.

Ordnung und Sicherheit müssen auch grenzüberschreitend gedacht werden. Deswegen sollen in diesem Bereich Kooperationen verstärkt aufgebaut und ausgebaut werden.⁶⁷

Verordnungen

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über unterschiedliche Verordnungen und Satzungen, die an dieser Stelle erwähnt werden sollten.⁶⁸ Weiter werden hier Konzepte der Fürsorge und Vorsorge aufgeführt.

Polizeiverordnung

Die *Polizeiverordnung* gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern wurde in der Fassung vom 29.04.2021 erlassen und ist am 15.05.2022 in Kraft getreten.⁶⁹

⁶⁷ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 7.

⁶⁸ *Sämtliche Verordnungen und Satzungen sind über die Website der Großen Kreisstadt abrufbar:*
<https://zittau.de/buergerservice/stadtrechtsammlung-der-grossen-kreisstadt-zittau>

⁶⁹ *Ursprüngliche Fassung vom 29.04.2011 mit Änderung am 22.11.2012 verliert damit seine Gültigkeit*

Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Feuerwehrsatzung erlassen. Diese gilt für das Hauptamt Zittau sowie die Ortsfeuerwehren:

- Zittau
- Pethau
- Hirschfelde
- Eichgraben
- Hartau
- Schlegel

Neben den aufgeführten Feuerwehrwachen bestehen weitere Jugendortsfeuerwehren sowie Alters- und Ehrenabteilungen, für die die Satzung gleichermaßen gilt.

Die Feuerwehr der Großen Kreisstadt setzt sich aus hauptamtlichen und freiwilligen Kräften zusammen (siehe Brandschutzbedarfsplan).

Brandschutzbedarfsplan

Nach geltendem sächsischen Landesfeuerwehrgesetzes ist die Große Kreisstadt Zittau verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Das Konzept ist Grundlage der örtlichen Gefahrenabwehr und der dafür notwendigen Ressourcen und beschreibt den Ist-Zustand. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit ein wichtiges Instrument für die Absicherung des Brandschutzes. Er bildet die Arbeitsgrundlage für die Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung bei der Brandbekämpfung, bei der technischen Hilfe und im Falle öffentlicher Notstände. Die Stadt Zittau ist als örtliche Brandschutzbehörde gemäß § 6 SächsBRKG für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr sachlich zuständig.

Mit dem Stadtratsbeschluss 061/2018 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Zittau durch die Stadträte beauftragt eine dementsprechende „Risikoanalyse für eine interkommunale Brandschutzbedarfsplanung der Großen Kreisstadt Zittau 2021–2030“ extern erstellen zu lassen.

Die *Freiwillige Feuerwehr Zittau* ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Zittau ohne eigene Rechtsform und besteht aus freiwilligen sowie hauptamtlichen Angehörigen. Diese umfasst die Standorte:

- Hauptamtliche Feuerwehr
- Jugendfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilungen
- Ortsfeuerwehr
 - Zittau
 - Eichgraben
 - Pethau
 - Hartau
 - Hirschfelde
 - Schlegel
- Zittau
- Eichgraben
- Hartau
- Hirschfelde
- Schlegel
- Zittau
- Eichgraben
- Pethau
- Hartau

Untersuchungsgegenstand der Analyse waren die Personalausstattung, Risikobewertung, Erreichbarkeit, Fahrzeug- und Sachausstattung und Löschwasserbereitstellung.

Ergebnis der Brandschutzbedarfsanalyse:

Der Erreichungsgrad zur Repräsentation der Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Personalverfügbarkeit (relativ) beträgt 77 %, Personalverfügbarkeit (konform) 38 %, Hilferreichung (Abdeckungsgrad) 97 % sowie die Schutzzieleerreichung (Erreichungsgrad) 12 %. Zum Vergleich: Die Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern gibt einen Soll-Erreichungsgrad von 80 % vor.

Die Sachausstattung der Ortsfeuerwehr Schlegel ist unzureichend. Für die Ortsfeuerwehren Eichgraben, Hartau, Pethau ist diese befriedigend. Lediglich Hirschfelde und Zittau sind sehr gut bewertet. Nicht bewertet wurde der Zustand der Gebäude selbst. Der Feuerwehrstandort Zittau weist erhebliche Mängel auf. Die Behebung dieser wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2023 untersucht.

Die Löschwasserbereitstellung aus zentraler Bereitstellung wurde mit dem Ergebnis befriedigend bewertet, die vorhandene dezentrale Löschwasserversorgung mit unzureichend.

Wasserwehrsatzung

Mit dem Beschluss vom 16.06.2005 wurde die Wasserwehrsatzung für die Große Kreisstadt Zittau erlassen. Diese umfasst die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes, verpflichtende Maßnahmen nach § 101 SächsWG sowie Aufgaben im Falle von Hochwasserereignissen (Organisationsplan, Zuständigkeiten und weite Befugnisse) und zur Abwehr dieser.

Gestaltungssatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 die Satzung über örtliche Bauvorschriften für die historische Innenstadt Zittau erlassen.⁷⁰

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet des historischen Stadtzentrums von Zittau. Zielsetzung der Satzung sind die Bewahrung und Erneuerung des historischen Stadtbildes. Mit dieser Satzung wird die Möglichkeit gegeben, eine behutsame Stadterneuerung zu betreiben und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dabei sollen zeitgemäße Erfordernisse im notwendigen Umfang angemessen berücksichtigt werden, ohne das historische Erscheinungsbild und die mittelalterliche Stadtstruktur infrage zu stellen.

Gehwegreinigungssatzung

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt seit April 2007 über eine *Gehwegsatzung* über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Stadtgebiet Zittau.

Darin enthalten ist die Übertragung der Räum-, Streu- und Reinigungspflicht auf den Straßenanlieger. Straßenanlieger ist definiert als Eigentümer und Besitzer (Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen (§ 2 Abs. 1). Der Umfang der Reinigungspflicht ist in § 4 Abs. 1 bis 3 geregelt, der Umfang der Schneeräumung in § 5 Abs. 1 bis 4 und die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte im § 6 Abs. 1 bis 3.

Weiter sind in der Satzung klare Zeiten für die jeweiligen Arbeiten über § 7 geregelt.

⁷⁰ Mit redaktioneller Änderung zum 26.01.2023 BV 671/2022

Kommunales Notfall- und Krisenmanagement

Das kommunale Notfall- und Krisenmanagement liegt in der Verantwortung des Landkreises. Die Große Kreisstadt Zittau hat verwaltungsseitig einen Krisenstab gebildet, welcher bei außergewöhnlichen Ereignissen einen geordneten Ablauf und die Einbindung notwendiger Entscheidungsträger sicherstellen soll.

Präventionsrat

Am 07.09.2023 wurde in der Stadt Zittau ein Kommunaler Präventionsrat gegründet. Der Rat, bestehend aus Akteuren der Stadtverwaltung und der Polizei, fungiert als eine ämterübergreifende und zentrale Netzwerkstelle für Präventionsthemen verschiedenster Bereiche. Er wird anlassbezogen von Akteuren aus der Zivilgesellschaft und dem Präventionsnetzwerk unterstützt. Zu den Hauptaufgaben gehört die Entwicklung wirkungsvoller Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in unserer Stadt.

Die Wahrung und der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind grundsätzliche Aufgaben der Kommune. Vorbeugende Maßnahmen können das subjektive Sicherheitsgefühl und die allgemeine Sicherheitslage der Bevölkerung beeinflussen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Zu den Hauptaufgaben des Kommunalen Präventionsrates gehört daher die Entwicklung wirkungsvoller Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls.

Die Große Kreisstadt Zittau wird hierbei im Rahmen der „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ bei der Schaffung und dem Aufbau örtlicher Präventionsstrukturen ebenso wie bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen unterstützt und gefördert.

Lärmaktionsplan Einzelmaßnahmen

Im Lärmaktionsplan sind Maßnahmen definiert, die neben der Lärmreduzierung auch sicherheitsrelevante Aspekte enthalten. So soll bspw. die Sicherheit der Fußgänger durch Überquerungshilfen gestärkt werden oder durch den Ausbau und die Markierung von Radwegen die der Radfahrer. Auch verkehrsberuhigte Zonen erhöhen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

4.11.2 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Ordnung und Sicherheit

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus dem Landesentwicklungsplan ergeben sich konkret die nachfolgenden Grundsätze und Ziele:

- G 6.5.2: Die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst) sollen räumlich so verteilt werden, dass in allen Landesteilen eine ausreichende und bürgernahe Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt ist.
- Z 6.5.3: Die überörtlichen Einrichtungen des Bedarfs der Bevölkerung und der Wirtschaft an Verwaltungsdienstleistungen sind in den zentralen Orten bereitzustellen.

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformen, hervorzuheben sind die Teilnehmungsworkshops, die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und die durchgeführten Analysen. Sicherheit und Ordnung kann unterschiedlich wahrgenommen werden und sind teilweise ein subjektives Gefühl. Dennoch sind subjektive Meinungen zu prüfen, da gerade im Bereich Ordnung und Sicherheit dahinter Handlungsmotive und -absichten stehen können.

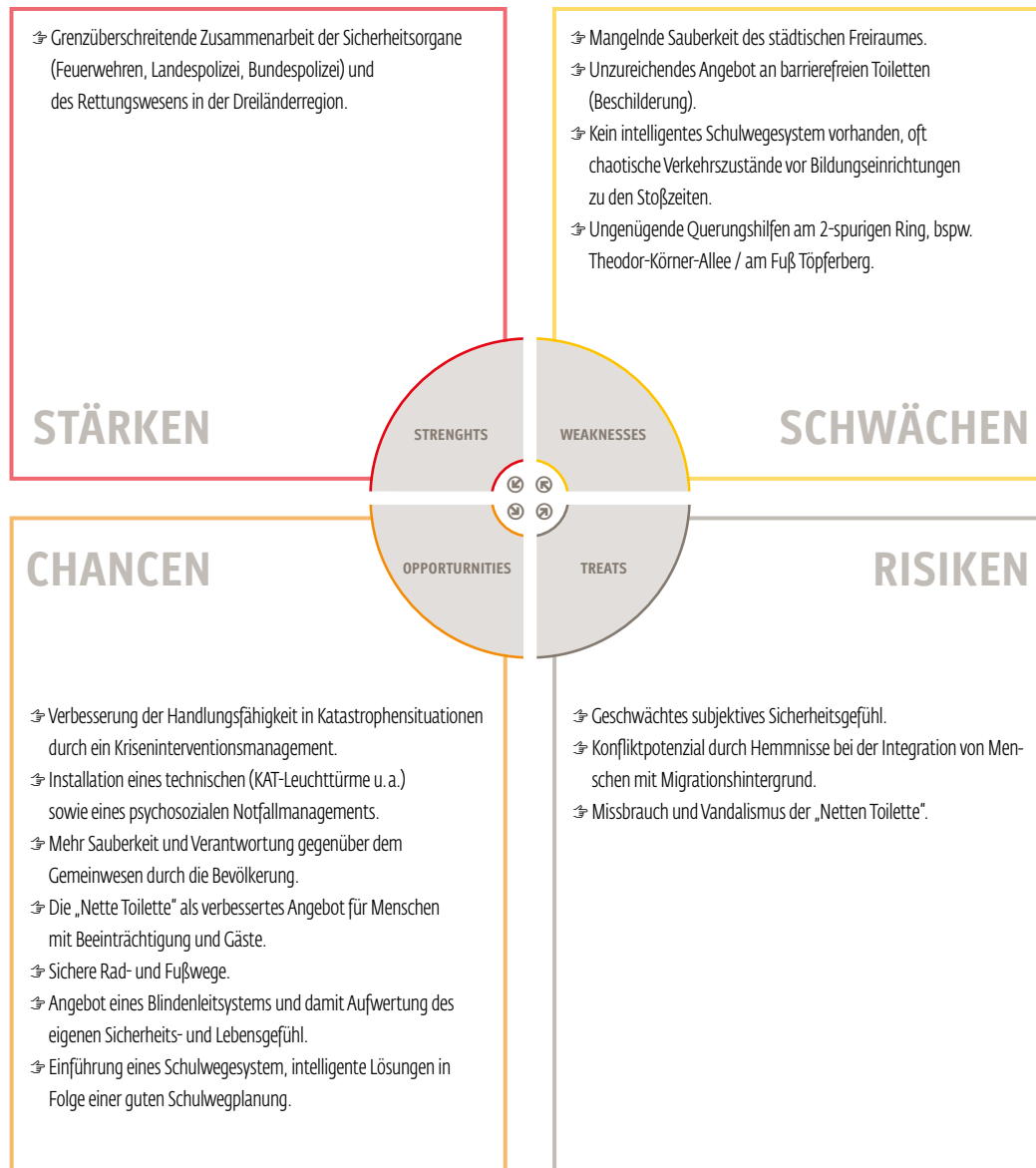


Abb. 58: SWOT-Analyse Ordnung und Sicherheit


Quelle: Eigene Darstellung

Eine Stärke ist insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane (Landes- und Bundespolizei, Feuerwehren) und des Rettungswesens in der Dreiländerregion.

Hier nicht aufgeführt, aber dennoch passend kann das ehrenamtliche Engagement der Zivilgesellschaft als Stärke aufgeführt werden.

 Siehe auch Kapitel 4.7 Gesundheit, Soziales und Sport

Für die Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Zittau bestehen Schwächen in den verkehrlichen Situationen vor den Grundschulen, welche zu den Stoßzeiten (Schulbeginn und -ende) entstehen und die Sicherheit des Schulwegs in direkter Schulnähe infrage stellen. Ergänzend dazu, mit Verweis auf das *Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur*, bestehen nur unzureichende Querungshilfen an der zweispurigen Ringstraße sowie am Abzweig Hammerschmiedtstraße sowie am Fuß des Töpferbergs.

 Siehe auch Kapitel 4.10 Mobilität und technische Infrastruktur

Allgemein wird die Sauberkeit in der Stadt bemängelt. Weiter wurden in den Beteiligungswerkstätten mehr barrierefreie öffentliche Toiletten gefordert bzw. die Einführung alternativer Modelle wie die „*Nette Toilette*.“ Dabei handelt es sich um Hinweise zur freien Nutzung von Toiletten bei öffentlichen Einrichtungen, Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben.

Durch Aufbau eines Kriseninterventionsmanagements und Installation eines technischen Notfallsystems (KAT-Leuchttürme o. Ä.) besteht die Chance, die negativen Auswirkungen eines Katastrophenfalls möglichst gering und geordnet zu halten und damit die Schäden an Menschen, Gebäuden und Infrastruktur zu minimieren. Allerdings liegt dies vorrangig im Aufgabenbereich des Landkreises und erfolgt in Abstimmung mit den einzelnen Kommunen. Dazu zählt auch die Etablierung eines psychosozialen Notfallmanagements zur Betreuung der Geschädigten. Aufgrund des Klimawandels gehen Experten zukünftig von vermehrten Extremwetterereignissen aus. Dies unterstreicht die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines funktionierenden Notfallmanagements, welches in Zuständigkeit des Landkreises liegt und durch die Große Kreisstadt Zittau durch Mitwirkung unterstützt werden muss.

Mehr Sauberkeit kann das Stadtbild attraktiver machen. Dies liegt allerdings auch in der Verantwortung eines jeden. Die Stadt kann hier durch Strafen (Bußgelder) oder Anreize reagieren. Sensibilisierung könnte eine weitere Möglichkeit sein, das Verhalten zu beeinflussen.

Die Einführung der „*Netten Toilette*“, als verbessertes Angebot für Menschen mit Beeinträchtigung und auch Touristen und Tagesgäste, kann eine Chance sein, die Aufenthaltsqualität in der Stadt zu verbessern. Dazu zählen auch der Ausbau von Rad- und Fußwegen und die Möglichkeit der sicheren Straßenüberquerung zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr. Weiter können durch die Erarbeitung und Umsetzung von Schulleitsystemen und Blindenleitsystemen aus taktilen Bodenelementen die Sicherheit verbessert und damit die Lebensqualität in der Stadt erhöht werden.

Als Risiko wird ein geschwächtes, nicht ernstgenommenes Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gesehen. Auch die momentan steigenden Migrationszahlen bergen ein Konfliktpotenzial. Dieses besteht zum einen in einer ablehnenden, u. U. fremdenfeindlichen Haltung von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Migrantinnen und Migranten und zum anderen seitens der Migrantinnen und Migranten durch unzureichende Integration in Gesellschaft und Kultur. Dies kann den bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter in der Region verschärfen.

☞ Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit und siehe auch Kapitel 4.3 Beteiligung, Partizipation und Kommunikation und siehe auch Kapitel 4.13 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Für das Handlungsfeld wurden Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen für die Entwicklung der nächsten zehn Jahre skizziert. Diese leiten sich aus den Zielen der Fachkonzepte, den Ergebnissen der SWOT-Analyse und den zukünftigen Entwicklungstrends ab. Dabei berücksichtigen diese auch die Ergebnisse der InSEK-Beteiligungswerkstätten.

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Erhalt der Einrichtungen und Leistungsfähigkeit der Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr	
G.1.1 Erhalt und bedarfsgerechte Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr in der Kernstadt und den Ortsteilen	
Z.2 Präventive Maßnahmen zur Verringerung von Gefährdungslagen	
G.2.1 Durchführung von präventiven baulichen und nicht investiven Hochwasserschutzmaßnahmen	☞ Digitalisierung ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Grüne und Blaue Infrastruktur
Z.3 Notfall- und Krisenmanagement für Gefahrenlagen und Katastrophen	
G.3.1 Gewinnung und Aktivierung von freiwilligen Helfern in Katastrophenfällen	☞ Digitalisierung
G.3.2 Ausbau des kommunalen Krisenstabes zu einem Kriseninterventionsmanagements	☞ Gesundheit, Soziales und Sport
G.3.3 Installation eines technischen (KAT-Leuchttürme u. a.) sowie eines psychosozialen Notfallmanagements	
Z.4 Zusammenarbeit des Städteverbundes „Kleines Dreieck“ in Belangen des Katastrophenschutzes sowie des Hochwasser-, Starkregen- und des Grundwassermanagements	
G.4.1 Weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Ausstattung der Rettungskräfte und Sicherheitsorgane	☞ Grüne und Blaue Infrastruktur ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen
G.4.2 Abstimmung der nationalen/lokalen Katastrophenfallpläne im Städteverbund „Kleines Dreieck“	
Z.5 Stärkung persönlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden für das persönliche, öffentliche Umfeld	
G.5.1 Aktivierung von Patenschaften für die Gestaltung des Stadtbildes	☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Kultur und Tourismus
Z.6 Aufenthaltsqualität und Sauberkeit im öffentlichen Raum verbessern Verantwortungsbewusstsein und das Engagement für das persönliche Umfeld stärken	☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen ☞ Gesundheit, Soziales und Sport
Z.7 Maßnahmen zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit im öffentlichen Raum	
G.7.1 Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, welche die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen (Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer)	

Tab. 23: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Ordnung und Sicherheit

4.12 Handlungsfeld Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt

Hier lässt sich's gut leben.

Der Bevölkerungsrückgang, insbesondere in den Jahren nach der politischen Wende, hat Auswirkungen auf die Stadtstruktur und den Wohnungsmarkt. Der Umbau und die Verdichtung im Innenstadtbereich, also eine Entwicklung von außen nach innen, ist notwendig, um eine Zersiedelung zu vermeiden. Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass der Erhalt der Siedlungsstrukturen in den Ortsteilen sowie des baukulturellen Erbes in Ortsteilen und der historischen Innenstadt gefährdet ist.

Die Vermarktung der Großen Kreisstadt Zittau als attraktiver und familienfreundlicher Wohnstandort sollte zur Reduzierung des Leerstands fokussiert werden. Dabei sollte auch das polnische und tschechische Gebiet als Zielmarkt einbezogen werden.

4.12.1 Fachkonzepte

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Das Konzept beschreibt relevante Handlungsfelder für die Bereiche Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt. Das *Handlungsfeld Trinationales Flächen- und Immobilienmanagement* im Entwicklungskonzept führt folgende relevante Ziele auf:

1. Gegenseitige Ergänzung und Ausgleich für Angebote und Defizite der Wohnungsmärkte
2. Vermarktung eines trinationalen Portfolios für Gewerbe- und Industrieflächen sowie Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie
3. Gemeinsame Planungsgrundlagen für Steuerungs- und Managementprozesse
4. Ressourcenleichtigkeit (ressourcenschonende Infrastruktur-, Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung)
5. Baukultur und Ästhetik durch traditionsbewussten, sensiblen aber auch zeitgemäßen Umgang mittels moderner Baustandards, Barrierefreiheit und Energieeffizienz

Die starken grenzüberschreitenden Verflechtungen wirken sich auch auf den Wohnungsmarkt aus. Durch gemeinsame Plattformen soll der Zugang zu Wohnraum verbessert und erleichtert werden. Gleichzeitig soll damit der Flächen- und Ressourcenverbrauch in der Region reduziert werden. Durch gemeinsame Vermarktung soll die Nachfrageerhöhung erfolgen.

Das baukulturelle Erbe gilt es unbedingt zu erhalten, da dieser sowohl positiver Standortfaktor als auch Identitätsgeber ist.

Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (EFRE 2023–2027)

Das Fördergebiet der „Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung“ für den Zeitraum ab 2023 erstreckt sich über den gesamten historischen Stadtkern sowie die angrenzenden Kernstadtbereichen in Ost, Süd und West.

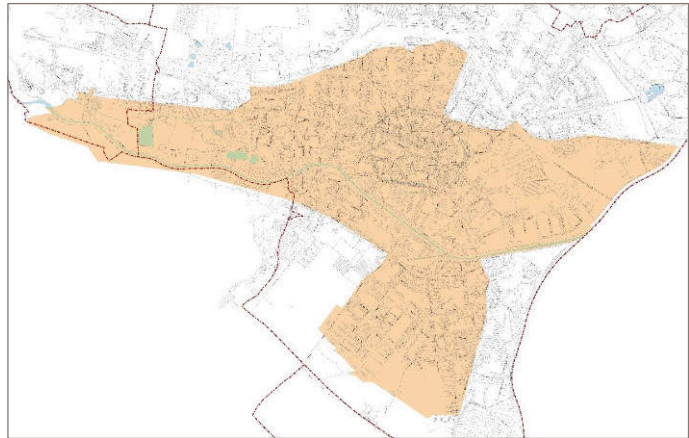


Abb. 59: Fördergebiet EFRE 2021–2027 (Anlage 2)

Quelle: Eigene Darstellung: Geoinformationssystem CAIGOS (Zugriff: 30.08.2023)

Die EFRE-Fördergebietsfestlegung erfolgte auf Grundlage von Entwicklungsdefiziten im Entwicklungsgebiet gegenüber dem gesamten Stadtgebiet.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Gebiet Zittau-EFRE 2021–2027 dienen der Umsetzung gesamtstädtischer Zielstellungen verschiedener Themenbereiche, die sich aus den Handlungsgrundlagen des InSEKS ableiten.

- Umbau des städtischen Gebäudebestandes zu klimaneutralen Gebäuden.
- Maßnahmen zur Bewältigung einer ganzheitlichen Energiewende in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität, u. a. durch Etablierung nachhaltiger Lösungen für Ver- und Entsorgungssysteme sowie intelligenter und anpassungsfähiger Netzstrukturen und Versorgungsanlagen.
- Gestaltung einer energieeffizienten Stadtbeleuchtung sowie energieeffizienter Signalanlagen unter der Prämisse der Sicherheit im öffentlichen Raum und für den Verkehr.
- Ausbau der barrierefreien/-armen Mobilität im Stadtraum.
- Gestaltung gesunder Lebensverhältnisse in städtischen Freiräumen und in den städtischen Einrichtungen, Nutzung des öffentlichen Stadtraumes für Bewegungsachsen und Sportangebote.
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen im Verbund der Region und innerstädtisch zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität von Erreichbarkeiten und zur Minderung von Umweltbelastungen und Klimafolgen, Stadtgrün als naturbezogener Erlebnisraum mit Aufenthaltsqualität.
- Entwicklungsprozesse von innen nach außen zur Stärkung von Kernbereichen und unter Berücksichtigung der doppelten Innenentwicklung.
- Erhaltung eines breiten Mittelstandes und der Handwerkerstruktur.
- Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes für Studierende, Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen.
- Minimierung von strukturellen Leerständen in Immobilien aufgrund von Geschäftsaufgaben Erhalt und „nachhaltiger“ Umbau der Einzelhandelsstruktur mit dem Ziel der Sicherung der Nahversorgung.

Dementsprechend wurden Handlungsfelder definiert, denen Projekte zur Zielrichtung zugeordnet sind. Im Handlungsfeld zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes werden öffentliche Einrichtungen der Kinderbetreu-

ung, der Altenpflege, der Feuerwehr sowie der beruflichen Ausbildung energetisch ertüchtigt. Hinzu kommt der weitere Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung. Weiterhin sollen Maßnahmen umgesetzt werden, welche die vorhandenen städtebaulichen Strukturen im Sinne einer wirtschaftlichen und sozialen Belebung stärken und weiterentwickeln. Dazu gehören u. a. Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche (Aufwertung von Spielplätzen, Entwicklung Skatepark, Außenbereich des Kinder- und Jugendhauses) sowie die Unterstützung von Baumaßnahmen am Objekt des familienentlastenden Dienstes, welcher Menschen mit Behinderungen begleitet.

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (ESF 2023–2027)

Das Fördergebiet der „Nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung“ erstreckt sich über den gesamten historischen Stadtkern sowie die angrenzenden Kernstadtbereichen in Ost, Süd und West. Das Fördergebiet ist vergleichbar mit dem des EFRE.

Das Fördergebiet *Zittau Sozial 2.0 – Zusammenkommen und Wachsen* wurde aufgrund des nach wie vor bestehenden Entwicklungsbedarfes und der großen vorhandenen sozialen Missstände im durchschnittlichen Vergleich innerhalb Sachsens, aber auch wegen der ihm hohen Potenziale als Entwicklungsgebiet definiert.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Gebiet Zittau-EFRE 2021–2027 dienen der Umsetzung gesamtstädtischer Zielstellungen verschiedener Themenbereiche, die sich aus den Handlungsgrundlagen des InSEKs ableiten.

- Verbesserung der Willkommenskultur, der integrativen Arbeit und des interkulturellen Dialoges
- Stärkung der Selbstachtung und Chancengleichheit durch Abbau der Diskriminierung und Benachteiligung
- Verbesserung der Vernetzung und Beteiligung der Zielgruppen
- Kompetenzstärkung

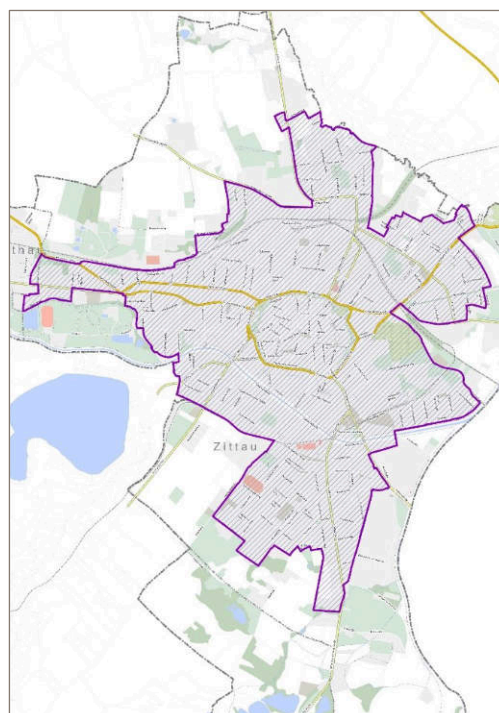


Abb. 60: Fördergebiet ESF 2023–2027 (Anlage 3)

Quelle: Eigene Darstellung; Geoinformationssystem CAIGOS

(Zugriff: 15.11.2023)

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027

Die Große Kreisstadt Zittau befindet sich in der LEADER-Gebietskulisse „Naturpark Zittauer Gebirge“. Hierbei sind für die Ortsteile sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen im Rahmen der Regionalentwicklung über das LEADER-Programm förderfähig. Für die Kernstadt, sowie den Ortsteil Pethau trifft das nicht zu. Hier sind lediglich nicht investive Maßnahmen zuwendungsfähig. Die Gebiete sind aufgrund der Einwohnerdichte und des städtischen Charakters für investive Maßnahmen ausgeschlossen.

Eine enge Verknüpfung der Ziele der Stadtentwicklung mit den Zielen und Perspektiven der Regionalentwicklung ist von hoher Bedeutung für einen gesamtheitlichen Entwicklungsprozess.

Für den Fachteil sind insbesondere die Handlungsfeldziele des *Handlungsfelds Wohnen* (Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote) relevant. Im Fördergebiet werden folgende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der dem Prozess zugrunde liegenden LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt:

- Erhalt der einzigartigen Baukultur und Reduzierung von Leerstand durch Inwertsetzung vorhandener Bausubstanz,
- die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnkonzepte
- sowie die Vermarktung der Region als attraktiver und unverwechselbarer Lebensort gefördert.

Damit wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Nutzbarmachung von Wohnraum auf dem Erhalt der vorhandenen Bausubstanz liegt. Mit dem Handlungsfeld soll das strategische Ziel attraktives Zuhause-Sein verfolgt und umgesetzt werden.

Stadtumbaukonzept

Der Stadtumbau im Sinne des BauGB ist ein Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung und wird langjährig durch die Programme der Städtebauförderung unterstützt. Ziel des Prozesses ist die Stärkung der Innenstädte und erhaltenswerter Stadtquartiere durch gezielte Maßnahmen Bau-, Rückbau-, Entsiegelungs- und Gestaltungsmaßnahmen, um gebietsbezogene städtebauliche Missstände und Funktionsverluste zu beheben oder nachhaltig zu mildern. In Zittau wird der Stadtumbau vor allem durch den Rückbaubedarf leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude dominiert, welcher zur Stabilisierung des Wohnungs- und Grundstücksmarktes wesentlich beitragen soll. Grundlage für die Nutzung der Städtebauförderprogramme ist das *Handlungskonzept Stadtumbau Zittau (2018)*. Die darin definierten Entwicklungsziele leiten sich aus dem *städtebaulichen Entwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Zittau (2011)* ab, haben aber noch immer Relevanz:

- Stärkung der Kernstadt
- Aufwertung der Willkommenskultur
- Umsetzung des energetischen Konzeptes
- Verbesserung des Stadtklimas

Die Ziele sind kohärent mit denen des Branchenkonzeptes (siehe nachfolgend).

Ausgehend von den bislang erfolgten Maßnahmen der vorherigen Stadtumbau-Förderperiode wurde sich auf das Wohngebiet Zittau-Ost als Förderkulisse festgelegt, da hier noch Bedarf an Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen besteht und als Rückbaugelände „Teilbereich Zittau-Ost“ der Stadtumbauprozess des ehemaligen Fördergebiets „Süd-Ost“ seine Fortsetzung findet.

Ziele Stadtumbaugebiet „Teilbereich Zittau-Ost“:

- Kernstadtstärkung durch Bereinigung des Wohnungsmarktes in peripheren Bereichen, Reduzierung von Leerstand und Stärkung der Nachfrage nach saniertem Wohnraum in innerstädtischen Bereichen.
- Anpassung der Infrastruktur an bestehenden Bedarf und zur Kostenreduzierung.
- Aufwertung des Stadtbildes und Verbesserung der Willkommenskultur.
- Weiterführende Klimaverbesserung, weitere Wiederherstellung der ursprünglichen naturnahen Landschaft am Ufer der Mandau und Neiße.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Rückbau von Wohngebäuden.
- Rückbau und Anpassung von Infrastruktur sowie von Erschließungsanlagen.
- Aufwertung zur Verbesserung des Wohnumfeldes, vor allem während des Rückbauprozesses und für angrenzende Quartiere.
- Konzeptionelle Abwägung Renaturierung vs. nachhaltige, verträgliche Nutzung im Sinne einer dreifachen Innenentwicklung.

An dieser Stelle wird auf das im Handlungsfeld Wirtschaft beschriebene *Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau Ost* verwiesen (ebenfalls B-Plan XLVII).

Neben diesem Gebiet liegt der Fokus der Stadtumbau- und Entwicklungsmaßnahmen in dieser Förderperiode auf der Entwicklung des historischen Stadtzentrums und angrenzender Bereiche, festgesetzt als Stadtumbau-Fördergebiet *Aufwertung Innenstadt*.

Definiert wurden folgende Ziele zur Aufwertung der Innenstadt:

- Kernstadtstärkung durch Erhaltung und Schaffung von nachfragegerechtem, attraktivem Wohnraum sowie entsprechender Infrastruktur/Gemeinwesen.
- Kernstadtstärkung durch gezielten Rückbau einzelner Gebäude zur Regulierung des Wohnungsmarktes sowie zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität.
- Erhalt städtebaulicher Strukturen / unterstützende Begleitung von bauleitplanerischen Prozessen.
- Verbesserung des Stadtbildes und der Willkommenskultur.
- Gezielte Aufwertung durch nachhaltige Ordnungs-, Bau- und Sicherungsmaßnahmen.
- Attraktives Lebens- und Wohnumfeld gestalten.
- Verbesserung der Infrastruktur (Erschließungsanlagen sowie Gemeinbedarfswesen).

Bei der Umsetzung ist auf eine Harmonie der Ziele untereinander zu achten. Insbesondere ist das Ziel einer Willkommenskultur an den Haupteinfallstraßen mit einer hohen Wichtung gegenüber einem gezielten Rückbau einzelner Gebäude abzuwägen.

Weißbuch Innenstadt: Modellvorhaben: Zittau 2015 bis 2020 – Leben in der Innenstadt

Das Konzept „Zittau 2020-Leben in der Innenstadt“ dient der Anpassung der aktuellen Planungen und der konzeptionellen Gesamtgestaltung (gebietsbezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept) der Großen Kreisstadt Zittau an die zu erwartenden Auswirkungen aktueller Veränderungsprozesse (insb. Bevölkerungsrückgang und damit einhergehend Leerstand in der Innenstadt).

Übergeordnetes Ziel des Weißbuchprozesses und des daraus resultierenden Handlungskonzepts *Innenstadt Zittau 2015–2020* war es, Grundlagen für eine Belebung der Innenstadt als Wohn- und Einkaufsort zu schaffen. Dazu wurden die Themen:

- Verkehr,
- Handel und Gewerbe (Einzelhandelskonzept),
- Tourismus und Aufenthaltsqualität und
- Wohnen

in die Überlegung einbezogen und in einem umfangreichen Beteiligungsprozess diskutiert.

Ableitend aus dem mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger entwickelten Zielbildes lassen sich Zielkomponenten und untergeordnete Schwerpunkte für den historischen Stadtkern ableiten.

Zielbild:

„Der historische Stadtkern Zittaus ist ein generationsübergreifender, moderner Raum des Lebens, Kommunizierens und Wohlfühlens und trägt ein positives Entwicklungspotenzial für Zittau und die Region.“

Zielkomponente:

- Schaffung und Erhalt von Wohnraum,
- Wirtschaftsentwicklung,
- Schaffung von Sozialverträglichkeit,
- Klimaschutz und effektive Mobilität,
- Energiekompetenz und energetische Sanierung,
- internationale Kooperation.

Schwerpunkte:

- Erhalt und Wiederbelebung des historischen Stadtkerns als Wohn- und Kommunikationsstandort, als Einkaufs-, Kultur- und Verwaltungszentrum,
- Erhalt historisch gewachsener wertvoller Strukturen mit hoher stadtraumbildender und denkmalpflegerischer Relevanz,
- Erhalt und Belebung des Handels und Gewerbes,
- Schutz der Bevölkerung, Sachwerte und natürlichen Lebensgrundlagen durch Minimierung der absehbaren Risiken des Klimawandels,
- Schaffung von Voraussetzung ressourcenschonender Mobilität,
- Ausbau der kommunal- und länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Zielerreichung und Koordination der Themen wurden entsprechende Handlungsfelder ausgearbeitet, die im Wesentlichen den oben beschriebenen Themen entsprechen und um die Themen Zivilgesellschaft, Energie und Klima ergänzt wurden.

Brachenkonzept

Die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Entwicklung der Stadt Zittau in den letzten 10 Jahren verlangt einen Paradigmenwechsel im weiteren Umgang mit den vorhandenen Entwicklungsflächen in der Stadt. Zum einen besteht die Herausforderung der Städte zur Umsetzung der Innenentwicklung nach BauGB in der positiven Entwicklung und Erschließung von Altstandorten in Hoheit der Stadt oder gemeinsam mit privaten Dritten. Neben gewerblichen oder industriellen Standorten besteht zum anderen die Herausforderung einer in den letzten Jahren stark abgenommenen Bevölkerung, welche sich (siehe Bevölkerungsentwicklung) auch in Zukunft fortsetzt und damit einer sinkenden Nachfrage nach Wohnraum, welche ebenso brachliegende Wohngrundstücke mit sich bringt.

In Vorbereitung dieser Aufgabe wurden die Brachen ermittelt, erfasst und charakterisiert, um sie so für eine nachhaltige Entwicklungsidee und einer Priorisierung im Kontext zur gesamtstädtischen Entwicklung zuzuführen (Brachenkonzept 2015). Die Brachen sind zu analysieren und einem Entwicklungspool zuzuordnen. Dieser besteht aus den Themen:

- Umwelt: Renaturierung, Entsiegelung
- Wirtschaftliche Entwicklung: Bereitstellung eines Flächenpotenzials für gewerbliche und industrielle Ansiedlung/Standortaufwertung im Sinne der Innenentwicklung
- Leben und Wohnen: Baulandbereitstellung für Einfamilienhausstandorte bzw. Möglichkeiten des Lückenschlusses in zeitgemäßer Architektur, temporäre Zwischennutzungen, Gestaltung von öffentlich und individuell nutzbaren Freiräumen
- Hochwasserschutz: Ausweisung von Retentionsflächen
- Mobilität: Ausbau von Verkehrsflächen im Rahmen der Mobilitätstrendwende
- Willkommenskultur i. S. einer Standortaufwertung der Einfallstraßen und Stadteingänge

Ergänzend dazu lassen sich folgende Punkte nach heutigem Stand hinzufügen:

- Umwelt: Grün- und Freiflächen zur Resilienzstärkung, für Frischluftschneisen und zur Verbesserung des Mikroklimas
- Energie: Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugungs- und -speicherungsanlagen

Hinsichtlich der Zielsetzung im Landesentwicklungs- und Regionalplan sind die Ziele mit dem Umgang von Brachen, unter Berücksichtigung der Ergänzungen, nach wie vor aktuell.

Entwicklungsstudie Zittau Ost

Im Rahmen einer Entwicklungsstudie wurde die Eignung der durch Rückbau bereits freigewordenen und noch freierwerdenden Grundstücke des Wohngebietes Zittau Ost geprüft. Hintergrund war die Neuordnung bereits bestehender, voll erschlossener Siedlungsflächen zu Zwecken des individuellen Wohnens im selbstgenutzten Eigentum. Die Prozessgestaltung von Rückbau, bauplanungsrechtlichen Belangen und der Marktnachfrage hat zu keiner Umsetzung des Konzeptes geführt. Die Ansiedlung von neuen Einfamilienhäusern wird innerhalb bebauter Ortslagen favorisiert und gelenkt auf innerörtliche Baulücken, Baugrundstücke in Randlagen innerhalb des Innenbereichs, brachliegende Wohnbaugrundstücke sowie die Umgestaltung von Konversionsflächen.

Bebauungspläne²⁾

Es erfolgt eine Auflistung von Bebauungsplänen (B-Pläne) nach Aktualität und Relevanz hinsichtlich der Querschnitts- und Handlungsfelder. Aus den genannten Gründen ist die Aufzählung nicht abschließend.

B-Plan Nr. XLVII – Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau Ost

Aufstellungsbeschluss: 775/2023 vom 29.06.2023

Planungsziel: Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnungsrückbau-gebietes Zittau-Ost zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet mit Photovoltaikanlagen im bisherigen Außenbereich zwischen Brückenstraße und Chopinstraße. Entwicklung von Gewerbe- und Photovoltaikflächen, die im Rahmen der Energie- und Mobilitätswende sowie der fortschreitenden Digitalisierung für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und einer klimaneutralen Energieversorgung erforderlich sind.



Siehe auch Kapitel 4.5 Nachhaltigkeit und
siehe auch Kapitel 4.12 Stadtentwicklung, Städtebau und Wohnungsmarkt und
siehe auch Kapitel 4.13 Wirtschaft und Handel

VB-Plan Nr. XLVI – Photovoltaikanlage ehem. Schweinemastanlage Wittgendorf

B-Plan Nr. XLV – Mischgebiet Görlitzer Straße

B-Plan Nr. XLII – Photovoltaikanlage ehem. Kraftwerksgelände Hirschfelde

B-Plan Nr. XLII – Forschungseinrichtung Energieumwandlung

Aufstellungsbeschluss: 366/2021 vom 30.09.2021



Siehe auch Kapitel 4.6 Bildung, Erziehung und Wissenschaft

B-Plan Nr. XLI – Ehemaliges Federnwerk

VB-Plan Nr. XLVI – Photovoltaikanlage Kammersberg ehem. Lokwerkstatt Pethau

Aufstellungsbeschluss: 244/2019 vom 30.01.2020

Rückbau des seit Jahrzehnten ungenutzten Lokschuppens und somit Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.



Siehe auch Kapitel 4.4 Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen und
siehe auch Kapitel 4.12 Stadtentwicklung, Städtebau und Wohnungsmarkt

²⁾ B-Plan = qualifizierter Bebauungsplan; VB-Plan = vorhabenbezogener Bebauungsplan; EB-Plan = einfacher Bebauungsplan
(nach § 9 Abs. 2a BauGB)

B-Plan Nr. XXXXVII – Ehemaliges Armeegelände südlich der Kantstraße

Aufstellungsbeschluss: 213/2016 vom 26.01.2017

Ein weiteres Rückbaugesamt ist das ehemalige Militärgelände südlich der Kantstraße. Dieses sieht für das ehemalige NVA-Gelände eine stufenweise Renaturierung vor.



Siehe auch Kapitel 4.4 Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen und
siehe auch Kapitel 4.8 Grüne und Blaue Infrastruktur und
siehe auch Kapitel 4.12 Stadtentwicklung, Städtebau und Wohnungsmarkt

EB-Plan Nr. XXVII – Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau

Einleitungsbeschluss: 650/2022 vom 08.12.2022

Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten, Anpassung der Festsetzungen an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, Anpassung der Abgrenzung des Geltungsbereiches an die Rechtsprechung



Siehe auch Kapitel 4.12 Stadtentwicklung, Städtebau und Wohnungsmarkt und
siehe auch Kapitel 4.13 Wirtschaft und Handel

EB-Plan Nr. XXV – Ortsteil Hirschfelde

Einleitungsbeschluss: 080/2017 vom 22.06.2017

Anpassung des Geltungsbereichs und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie ggf. an veränderte Grenzen des unbeplanten Innenbereichs



Siehe auch Kapitel 4.12 Stadtentwicklung, Städtebau und Wohnungsmarkt und
siehe auch Kapitel 4.13 Wirtschaft und Handel

Flächennutzungsplan

Zittau verfügt seit 1999 über einen wirksamen Flächennutzungsplan, der 2006 um den Ortsteil Hartau ergänzt wurde. Für die nördlichen Ortsteile hat der Stadtrat 2023 einen Vorentwurf (Anlage 15-16) beschlossen. Formal gibt es damit in den nördlichen Ortsteilen bislang keinen wirksamen FNP, der Vorentwurf bringt jedoch die angestrebte Flächennutzung zum Ausdruck.

Hingegen gibt der formal wirksame FNP im Kernstadtgebiet einschließlich südlicher Ortsteile nicht mehr die aktuell angestrebte Flächennutzung wieder. Hier besteht umfassender Aktualisierungsbedarf. Beispielsweise enthält der Plan noch umfangreiche Wohnbauflächen auf der „grünen Wiese“, die nicht dem schon viele Jahre verfolgten Paradigma „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ entsprechen. Auch im baulichen Bestand haben sich die Entwicklungsabsichten vielerorts geändert. Das in den 1980er Jahren entstandene Wohngebiet „Zittau-Ost“ ist heute zu einem großen Anteil bereits zurückgebaut und soll nach Rückbau der noch verbliebenen Wohnblöcke zukünftig zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden. Auch die für die Dekarbonisierung der Wärme- und Energieversorgung bis 2045 in Größenordnungen erforderliche Errichtung von Photovoltaikanlagen ist im FNP bisher nicht berücksichtigt. Anlage 15–16 zeigt die aktualisierte Flächennutzungsplanung für die Kernstadt (einschl. OT Pethau), jedoch noch ohne den Flächenbedarf in Bezug auf Solarenergienutzung. Das Solarflächenkonzept ist momentan in Bearbeitung und kann erst nach Redaktionsschluss des InSEK in die Flächennutzungsplanung eingearbeitet werden.

Grundlagen für die Entwicklungsziele in den einzelnen Ortsteilen ergeben sich aus der damaligen Zielsetzung des SEKo sowie aus Entwicklungstendenzen und geänderten Rechts- und Planungsgrundlagen, welche seit dem Beschluss des SEKo eingetreten sind. Ortsteilübergreifend handelt es sich um folgende Hauptziele:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- Sicherung der dörflichen Ortsstrukturen und
- Substanzerhalt/Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft.

Daraus sowie aus den aktuellen Erfordernissen abgeleitet ergeben sich folgende Leitlinien und Entwicklungsschwerpunkte für die einzelnen Ortsteile, die bei der Erstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden müssen:

Dittelsdorf

- Erhalt der Siedlungsstruktur,
- Erhalt und Förderung der Sanierung der Umgebendehausbebauung und der -landschaft,
- Anschluss an die Oberlausitzer Umgebendehausstraße wünschenswert,
- attraktiver Wohnstandort und gute ÖPNV-Anbindung ,
- das östlich angrenzende Kemmlitztal als FFH-Gebiet mit dem Gebiet um die Schlegler Teiche und das Neißetal sollen als Naherholungsgebiet weiterentwickelt werden,
- Umsetzung der Maßnahmen der LES ,
- Verbesserung der Breitbandversorgung.

Drausendorf

- Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Teilrückbau/Umnutzung des ehemaligen „Volksgutes“ auf konzeptioneller Basis,
- Untersuchung zu Stadtumbaumaßnahmen im Ortsteil,
- attraktiver Landschaftsraum: großes FFH- und Vogelschutzgebiet,
- Erhalt der Siedlungsstruktur,
- Ausbau des Wanderwegenetzes zwischen den Ortsteilen Wittgendorf–Schlegel–Dittelsdorf–Hirschfelde–Drausendorf im Sinne einer touristischen Erschließung.

Schlegel

- Erhalt und Förderung der Entwicklung der Umgebendehausbebauung und der -landschaft,
- wünschenswert ist der Anschluss an die Oberlausitzer Umgebendehausstraße,
- Erhalt der Durchmischung von Wohnen/Gartenbau/Landwirtschaft und Gewerbe,
- Umsetzung der Maßnahmen der LES,
- Stärkung des Dorfgemeinschaftshauses und des Stützpunkts FFW Schlegel.

Eichgraben

- direkte Anbindung an die Wald- und Gebirgslandschaft des Zittauer Gebirges,
- Entwicklung hin zu einem Standort für Einfamilienhausbebauung,
- starkes Vereinsleben und bürgerschaftlicher Zusammenhalt.

Hartau

- direkte Anbindung an die Wald- und Gebirgslandschaft des Zittauer Gebirges,
- Fußgänger-Grenzübergang nach Tschechien (Hrádek n. N./Kristýna-See) und liegt räumlich im Bereich des Dreiländerpunktes (PL/CZ/D),
- Sitz einer etablierten Grundschule in freier Trägerschaft,
- Potenzial für Lückenschließungen innerhalb des Dorfbereichs, gefestigter Standort für Wohnen im Einfamilienhaus.

Hirschfelde

- Erhalt des Siedlungscharakters der Bahnhofsiedlung,
- Erhalt der dörflichen Struktur im Bereich Rosenthal und Anbindung an den ÖPNV,
- unter Beachtung der Altlastenverdachtsflächen, nach Sächsischem Altlastenkataster, sind die Industriebrachenflächen für eine industrielle, gewerbliche und touristische Nutzung zu entwickeln,
- Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Entwicklung eines Nahversorgungszentrums (NVZ) in diesem Beschlussgebiet,
- Untersuchung zu Stadtumbaumaßnahmen im Wohngebiet „Nordpol“,
- Umsetzung der Maßnahmen der LES.

Wittgendorf

- Erhalt der Siedlungsstruktur,
- Erhalt und Förderung der Entwicklung der Umgebendehausbebauung und der -landschaft,
- Anschluss an die Oberlausitzer Umgebendehausstraße wünschenswert,
- Erhalt der Durchmischung von Wohnen/Gartenbau/Landwirtschaft und Gewerbe,
- Umsetzung der Maßnahmen der LES,
- Stärkung der Erholungsfunktion.

Pethau

- gute Wohnlage mit vorwiegend zweigeschossiger, lockerer Wohnbebauung und kurzer Anbindung zum Naherholungsgebiet Olbersdorfer See; Westpark,
- Entwicklungspotenziale auf gewerblichen Brachflächen und zum Westpark; Olbersdorfer See hin,
- Hochwasser- und Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Mandau und des Burgmühlgrabens.

4.12.2 Umsetzungsstrategie Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt

Die Große Kreisstadt Zittau kann auf der Basis verschiedener Merkmale in (homogene) Teilgebiete unterteilt werden. Aufgrund ihrer historischen Entwicklung wird die Stadt Zittau in den historischen Stadtkern, die Stadtteile Ost-, Süd-, Nord- und West sowie die Ortsteile unterteilt.

Entsprechend der kleinräumigen Gliederung als administrativ topografischen Einteilung zum Zweck der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben unterteilt sich die Stadt Zittau in folgende Stadt- und Ortsteile:

- 001/1 Historischer Stadtkern
- 001/2 Stadtteil Zittau Nord
- 001/3 Stadtteil Zittau Ost
- 001/4 Stadtteil Zittau Süd
- 001/5 Stadtteil Zittau West
- 002 Ortsteil Pethau (seit 1970 zu Zittau)
- 003 Ortsteil Eichgraben (seit 1965 zu Zittau)
- 004 Ortsteil Hartau (seit 1999 zu Zittau)
- 005 Ortsteil Hirschfelde (seit 2007 zu Zittau)
- 006 Ortsteil Dittelsdorf (seit 2002 zu Hirschfelde)
- 007 Ortsteil Drausendorf (seit 1973 zu Hirschfelde)
- 008 Ortsteil Wittgendorf (seit 1999 zu Hirschfelde)
- 009 Ortsteil Schlegel (seit 2005 zu Hirschfelde)

Eine andere Einteilung kann aufgrund sozialer Kriterien wie beispielsweise des Einkommens, der Altersstruktur oder Gebäudestrukturen oder -altersklassen vorgenommen werden. Diese Einteilung bildet u.a. die Grundlage für verschiedene Fördergebiete.

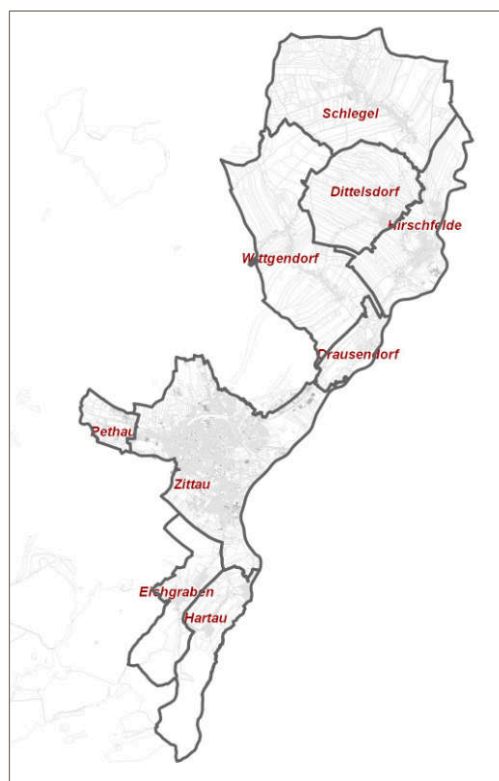


Abb. 61: Gebietskarte Große Kreisstadt Zittau

Quelle: Eigene Darstellung; Geoinformationssystem CAIGOS

(Zugriff: 15.07.2023)

Grundlage der nachfolgenden Kapitel sind die folgenden Konzepte und Planungen:

- Flächennutzungsplan
- LEP (übergeordnete Planung)
- B-Plan
- Denkmalbestand gemäß den Denkmalbestandslisten des Landesamtes für Denkmalschutz und des Landesamtes für Archäologie
- Verkehrsplanung
- Einzelhandelskonzept
- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Zittau
- EFRE Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung und ESF Integrierte soziale Stadtentwicklung (GIHK)
- Handlungskonzept: Stadtbau Zittau, Innenstadt Zittau
- Tourismuskonzept und Kulturleitlinien
- Sportstättenkonzept

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über Kriterien der **Stadtstruktur, Städtebau und des Wohnungsmarktes**:

Erstmalige Erwähnung	13. Jahrhundert
Fläche	6.675 ha
Bevölkerung	24.810 Einwohner
Wohnungsleerstand	21,8 %
Erwarteter bis 2030	31,4 %
Mietpreisniveau	4,54 €/m ²
Wohnhilfequote	21,5 %

Tab. 24: Daten, Zahlen und Fakten Große Kreisstadt Zittau

Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern (2019): Gutachten Wohnungsmärkte in Sachsen

Der Wohnungsbestand ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Gebäude- und Wohnungsbestand	Entw.	Stand	Entw.	Stand	Entw.	Stand	Stand
Große Kreisstadt Zittau	2022/2017	31.12.2022	2017/2012	31.12.2017	2012/2007	31.12.2012	31.12.2007
Bestand an Wohngebäuden	+49	5.189	-1	5.140	-97	5.141	5.238
darunter mit 1 oder 2 Whng.	+53	2.898	+26	2.845	+120	2.819	2.699
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	-8	18.725	-251	18.733	-151	18.984	19.135
mit 1 Raum	-9	356	-62	365	+273	427	154
mit 2 Räumen	-27	2.221	-6	2.248	+919	2.254	1.305
mit 3 Räumen	-7	5.868	-99	5.875	-119	5.974	6.093
mit 4 Räumen	-12	6.266	-101	6.278	-961	6.379	7.340
mit 5 Räumen	+18	2.441	-5	2.423	-427	2.428	2.855
mit 6 Räumen	+14	939	+4	925	+23	921	898
mit 7 oder mehr Räumen	+15	634	+18	619	+111	601	490
Räume der Wohnungen mit 7 Räumen oder mehr	+142	5.539	+161	5.397	+1508	5.236	3.728
Wohnfläche in 1.000 m²	+5,4	1.330,1	-11,6	1.324,7	+61,1	1.336,3	1.275,2

Tab. 25: Wohnungsbestand im Vergleich⁷²

Quelle: <https://www.statistik.sachsen.de/Gemeindetabelle>

⁷² Der Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes liegen als Ausgangsdaten die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom 9. Mai 2011 zugrunde. Für die maschinelle Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes werden Daten aus der Fertigstellungsstatistik und der Abgangsstatistik mit dem Ausgangsbestand zusammengeführt. Fortgeschrieben wird nur der Bestand an Wohngebäuden, Wohnheimen und Wohnungen (in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden).

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Wie im *Kapitel Beteiligung* beschrieben, gingen den einzelnen Handlungsfeldern verschiedene Beteiligungsformate voraus, hervorzuheben sind die öffentlichen Beteiligungswerkstätten. Die Beteiligungen bilden die Grundlage zur Identifikation von Stärken und Schwächen sowie von Chancen und Risiken der Stadtentwicklung, die nachfolgend in der SWOT-Analyse aufgelistet sind.

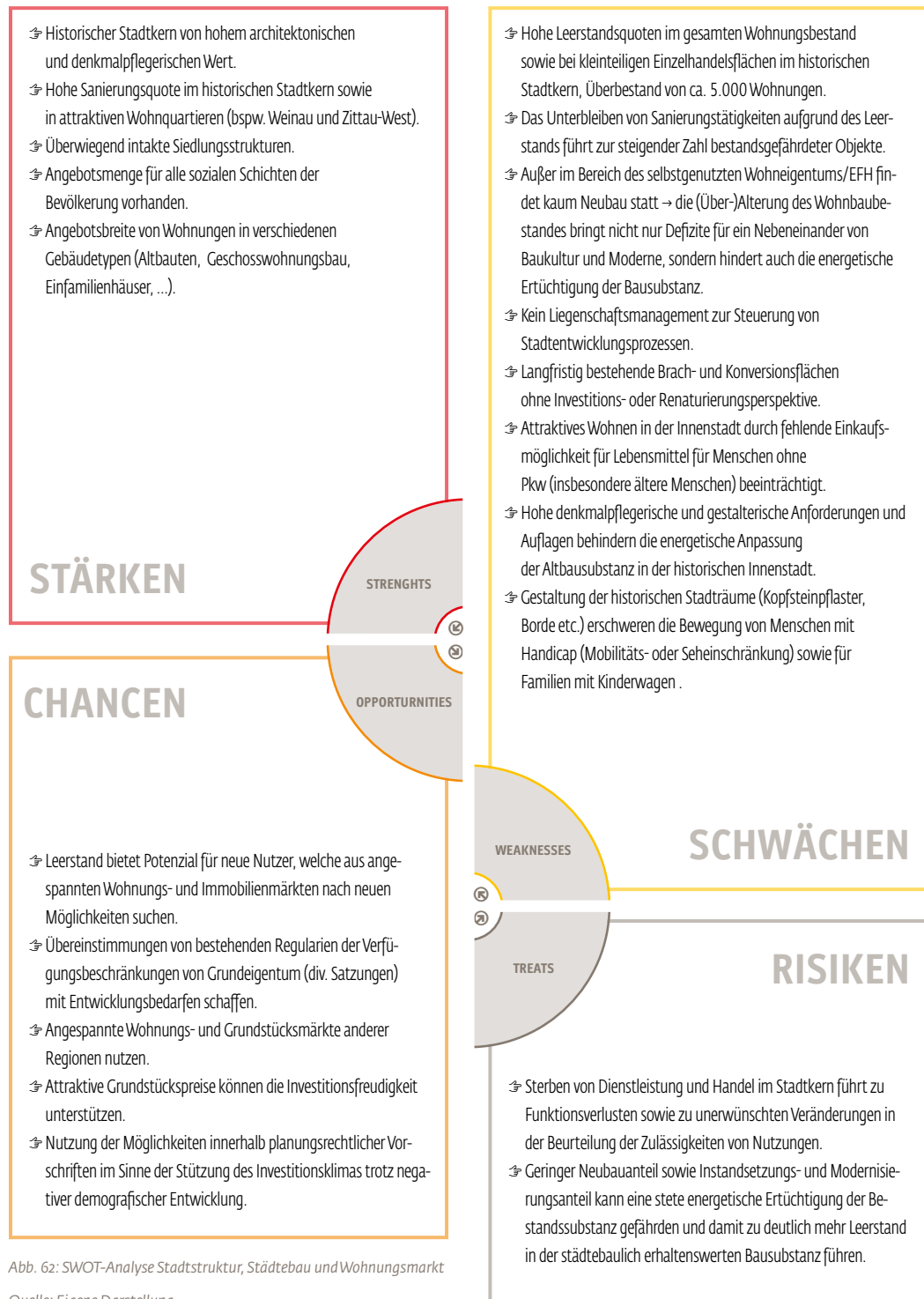


Abb. 62: SWOT-Analyse Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt

Quelle: Eigene Darstellung

Stärken bestehen insbesondere im kulturellen Erbe der Stadt. Der fast nahezu vollständig denkmalgeschützte, historische Stadtkern sowie die über die Stadt verteilten Einzeldenkmäler gelten als eine Stärke der Stadt. Diese ist vor allem auch auf die hohen Sanierungsleistungen der letzten drei Jahrzehnte zurückzuführen. Mittlerweile sind etwa drei Viertel der Gebäude des historischen Stadtkerns saniert, hinzu kommen grundhaft ausgebaute und gestaltete öffentliche Räume wie Straßen, Plätze und Grünflächen. Eine weitere Stärke besteht in den überwiegend intakten Siedlungsstrukturen, trotz des Bevölkerungsrückgangs vor allem nach den Wendejahren.

Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Stadt als familienfreundlich wahr. Dies ist vor allem auch zurückzuführen auf den bezahlbaren Wohnraum, die Vielfalt unterschiedlicher Wohnformen und die Angebotsbreite.

Was die Bürgerinnen und Bürger als Stärke wahrnehmen (Wohnungsüberangebot), stellt die Stadt und die Wohnungswirtschaft vor Herausforderungen (Schwäche). Das betrifft die hohe Leerstandsquote im gesamten Wohnungsbestand sowie bei kleinteiligen Einzelhandelsflächen, besonders im historischen Stadtkern. Die Stadt hat einen Angebotsüberhang, was die nachfolgende Schwäche weiter verstärkt. Das Unterbleiben von Sanierungstätigkeiten aufgrund des Leerstandes führt zu steigender Zahl bestandsgefährdeter Objekte und wirkt sich negativ auf die Anziehungskraft des historischen Stadtkerns aus. Langfristig bestehende Brach- und Konversionsflächen ohne Investitions- oder Renaturierungsperspektive erschweren den Rückbau von Bestand, wirken dem Stadtbild u. U. negativ entgegen und wirken sich negativ auf die Siedlungsstruktur aus. Hier sollte geprüft werden, inwieweit die Brachflächen zur energetischen Nutzung geeignet sind, eine weitere Alternative könnten der Rückbau und anschließend Neubauten wirtschaftlich sinnvoll sein.

Außer im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums/EFH findet kaum Neubau statt. Die (Über-)Alterung des Wohnbaubestandes bringt nicht nur Defizite für ein Nebeneinander von Baukultur und Moderne, sondern hindert auch die energetische Ertüchtigung der Bausubstanz. Dies wirkt sich ebenfalls negativ auf den Klimawandel und Ressourcenschutz aus. Der Denkmalschutz, die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern und der angespannte Wohnungsmarkt behindern eine energetische Sanierung im Altbaubestand.

Die bislang nur bedingt vorangetriebene Digitalisierung und Datenerfassung sowie ein zeitgemäßes Liegenschaftsmanagement fehlen, was eine zielgerichtete Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen erschwert. Ein Liegenschaftsmanagement würde Arbeitsprozesse beschleunigen, objektive Entscheidungen ermöglichen und die Flexibilität erhöhen.

Für die Zivilgesellschaft besteht eine weitere Schwäche in der nicht barrierefreien Gestaltung der Stadt. Dabei beziehen sie die Kritikpunkte konkret auf das historische Kopfsteinpflaster in der Innenstadt, nicht abgesenkten Bordsteinen sowie Barrieren in öffentlichen Gebäuden, Gewerbeeinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen.

Eine weitere Schwäche ist, dass Wohnen in der Innenstadt durch fehlende Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel für Menschen ohne Pkw (insbesondere ältere Menschen) nur bedingt möglich ist.

Der Leerstand als Schwäche kann eine Chance sein und bietet Potenzial für neue Nutzer, welche aus angespannten Wohnungs- und Immobilienmärkten nach neuen Möglichkeiten suchen. Der Leerstand und der angespannte Wohnungsmarkt bieten Potenzial für innovative, integrierte Wohnformen: Leben und Arbeiten, Leben in Mehrgenerationsmodellen, Demenz-WGs u.a. Aufgrund des hohen Leerstands besteht eine Chance darin, durch Vermarktung ungenutzter Flächen neue Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Familien aus angespannten Wohnungsmärkten nach Zittau zu bewegen.

Attraktive Grundstückspreise können die Investitionsfreudigkeit unterstützen, Das betrifft gleichermaßen den privaten Bereich für Wohnen wie auch unternehmerisches Handeln. Jedoch spielen bei Unternehmensverlagerungen und Ansiedlungen eine große Anzahl weiterer Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Entscheidungsfindung. Jedoch kann gerade bei Start-ups ein attraktiver Grundstücksmarkt von Interesse sein.

Besonders im innerstädtischen Altbaubestand überlagern sich verschiedene Regularien, die zu Einschränkungen bei der Nutzung der Objekte führen. Ein großer Anteil der Gebäude steht unter Denkmalschutz und unterliegt zusätzlich zu den

bauordnungsrechtlichen Landesvorschriften den Regularien verschiedener städtischer Satzungen (Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung). Eine Chance für ein positives Investitionsklima sowie für Interimsnutzung leerstehender Objekte wird darin gesehen, Übereinstimmungen von bestehenden Regularien zu Verfügungsbeschränkungen von Grundeigentum mit Entwicklungsbedarfen zu schaffen.

Das Sterben von Dienstleistung und Handel im Stadtkern hat bereits in den vergangenen Jahrzehnten teilweise zu Funktionsverlusten geführt (Risiken). Damit geht einher, dass es bei Nichtergreifung von bauleitplanerischen Gegenmaßnahmen zu unerwünschten Veränderungen in der Beurteilung der Zulässigkeiten von Nutzungen kommt. Dies wirkt sich auch negativ auf das Stadtbild und die Daseinsversorgung im innerstädtischen Bereich aus.

Wie unter den Schwächen bereits diskutiert, gefährden ein geringer Neubauanteil sowie fehlende Investitionen in Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen die energetische Ertüchtigung der Bestandssubstanz und führen damit zu deutlich mehr Leerstand in der städtebaulich erhaltenen Bausubstanz.

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich übergeordnete Entwicklungsziele für das Handlungsfeld aber auch abgeleitete Handlungsgrundlagen. Weiter berücksichtigen die Ziele die im *Kapitel 3.3 Entwicklungstrends* dargestellten (negativen) Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels und einer überalternden Gesellschaft sowie bezüglich wirtschaftlicher Missstände.

Die Entwicklungsziele stehen dabei nicht isoliert für das *Handlungsfeld Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt* allein, sondern beeinflussen auch andere Handlungsfelder. Weiter wurden Handlungsgrundlagen erarbeitet, die die Entwicklungsziele konkretisieren, und aus denen sich weitere Maßnahmen ableiten lassen.

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Entwicklungsprozesse von innen nach außen: Stärkung von Kernbereichen sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen	
G.1.1 Vorrangige Nutzung innerstädtischer, intakter Stadtbereiche und Ortsteilzentren, Renaturierung und Entwicklung von Konversionsflächen, Steuerungsmaßnahmen für Nachverdichtungen, Brachflächen-, Baulücken- und Altbaumanagement	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Grüne und Blaue Infrastruktur ☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen ☞ Kultur und Tourismus
G.1.2 Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes für eine lebendige Innenstadt und zur Unterstützung und dem Schutz innerstädtischen Handels	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.1.3 Aufstellung von Bebauungsplänen zur Erweiterung bzw. Einschränkung der Zulässigkeit von Bauvorhaben, um Quartiere für störende Nutzungen zu öffnen bzw. vor störenden Nutzungen zu schützen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Gesundheit, Soziales und Sport ☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
G.1.4 Quantitative und qualitative (insbesondere energetische) Anpassungen des Wohnungsmarktes und des Gebäudebestandes auf der Grundlage einer fundierten Beobachtung des Wohnungs- und Grundstücksmarktes sowie der demografischen Entwicklung	
G.1.5 Erarbeitung von Leitlinien für die Baukultur sowie zur Gestaltung des öffentlichen Stadtraumes unter Beachtung der bestehenden und fortzuschreibenden Gestaltungssatzung	
G.1.6 Erarbeitung einer strategischen Liegenschaftspolitik für Grundstücke und Flächen im kommunalen Eigentum sowie für Potenzial- und Brachflächen	
G.1.7 Gesamtheitliche Betrachtung von Quartieren, grüner und blauer Infrastruktur gegen die Überhitzung der Stadt	
G.1.8 Weiterentwicklung des Hochschulstandortes als einen zentralen Standort in der Stadt Zittau mit offenen, stadträumlichen Beziehungen	
G.1.9 Stärkung des Bildungsquartiers der Stadt Zittau zwischen Theodor-Körner-Allee und Schrammstraße durch Unterstützung der ansässigen Bildungseinrichtungen und Infrastrukturbedarfe	
Z.2 Entwicklung eines breiten Angebotes an Wohnformen	
G.2.1 Unterstützung innerstädtischer Wohnangebote im Interesse der Studierenden	☞ Gesundheit, Soziales und Sport
G.2.2 Unterstützung integrierter Wohnformen	☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
G.2.3 Bedarfsdeckung an barrierefreien und barrierearmen Wohnformen	☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit
G.2.4 Flächen und Angebote für selbstgenutztes, familienfreundliches Wohnen zur Verhinderung kleinräumiger Wandertrends in benachbarte Orte	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Grüne und Blaue Infrastruktur ☞ Nachhaltigkeit
Z.3 Erhaltung der Siedlungsstrukturen in den Ortsteilen sowie Erhalt des historischen Stadtkerns	☞ Kultur und Tourismus
Z.4 Stärkung der Ortsteile als attraktive Wohnstandorte – Wohnfunktion als Hauptentwicklungsziel, mit Ausnahme des Ortsteils Hirschfelde. Hier ist die gewerbliche Entwicklung gleichgestellt.	
G.4.1 Berücksichtigung der dörflichen Strukturen auch durch Landwirtschaft und Tierhaltung	☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt
G.4.2 Ausbau und Unterstützung von Freizeitmöglichkeiten für Familien	☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit
Z.5 Neugestaltung und Qualifizierung vorhandener Stadträume unter Beachtung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit	☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit
Z.6 Attraktivierung des Wohnens und Lebens in Zittau für ausländische Fachkräfte	
G.6.1 Verbesserung der Vermarktung des Wohnraumangebotes insgesamt, mit Schwerpunkt auf Einpendler aus der Dreiländerregion	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Wirtschaft und Arbeitsmarkt ☞ Inklusion, Integration und Chancengleichheit

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

Z.4	Stärkung der Ortsteile als attraktive Wohnstandorte – Wohnfunktion als Hauptentwicklungsziel, mit Ausnahme des Ortsteils Hirschfelde. Hier ist die gewerbliche Entwicklung gleichgestellt.	
G.4.1	Berücksichtigung der dörflichen Strukturen auch durch Landwirtschaft und Tierhaltung	☞ <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i>
G.4.2	Ausbau und Unterstützung von Freizeitmöglichkeiten für Familien	☞ <i>Inklusion, Integration und Chancengleichheit</i>
Z.5	Neugestaltung und Qualifizierung vorhandener Stadträume unter Beachtung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit	☞ <i>Inklusion, Integration und Chancengleichheit</i>
Z.6	Attraktivierung des Wohnens und Lebens in Zittau für ausländische Fachkräfte	
G.6.1	Verbesserung der Vermarktung des Wohnraumangebotes insgesamt, mit Schwerpunkt auf Einpendler aus der Dreiländerregion	☞ <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i> ☞ <i>Inklusion, Integration und Chancengleichheit</i>
Z.7	Bereinigung des Wohnungsüberangebotes	
G.7.1	Rückbaumaßnahmen und Freilegungen vorrangig in Gebieten des Geschosswohnungsbaus, in desolaten Stadtstrukturen, in Bereichen mit unterdurchschnittlicher Daseinsvorsorge oder überdurchschnittlicher Immissionsbelastung	☞ <i>Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen</i> ☞ <i>Grüne und Blaue Infrastruktur</i>
G.7.2	Revitalisierung von wohnortnahen Brachflächen zur Aufwertung der Wohnqualität (Sportplätze, Erholungsmöglichkeiten, Bürgerpark)	
Z.8	Beteiligung an einer gesamtheitlichen, integrierten regionalen Entwicklung des LEADER-Gebietes Naturpark Zittauer Gebirge	
G.8.1	Aktive Teilnahme an der Erstellung von regionalen Entwicklungsdokumenten sowie an der Umsetzung der Zielstellungen im Naturpark Zittauer Gebirge, in der LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ sowie in der Kulisse der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz	☞ <i>Kultur und Tourismus</i> ☞ <i>Bildung, Erziehung und Wissenschaft</i> ☞ <i>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</i> ☞ <i>Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen</i>
Z.9	Ein- und Ausfallstraßen entsprechend einer positiven Willkommenskultur gestalten	☞ <i>Kultur und Tourismus</i>

Tab. 26: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt

4.13 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wir fördern die Wirtschaft von morgen.

Die Vermarktung der Großen Kreisstadt Zittau als regionaler Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort ist notwendig, um den Leerstand in gewerblichen Immobilien zu reduzieren und eine lebendige Innenstadt zu fördern. Dennoch muss auch der Bestand an ansässigen Unternehmen erhalten bleiben und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu zählen die Bereitstellung und der Ausbau einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Infrastruktur. Die Kooperationen der einheimischen Wirtschaft und Hochschulen sowie anderen regionalen Forschungsinstituten sollte ausgebaut werden, um ein positives Innovationsklima zu schaffen.

Der Sektor Tourismus soll als branchenübergreifender Wirtschaftsfaktor weiter ausgebaut und vermarktet werden.

4.13.1 Fachkonzepte

Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Dem Schwerpunktthema *Wirtschaftsförderung* sind die Bereiche Unternehmensnachfolge, Existenzgründung, die Förderung regionaler Zukunftstechnologien sowie der Wissens- und Technologietransfer vor Ort untergliedert. Neben diesen haben der Erhalt und die Pflege einheimischer Unternehmen, insbesondere der KMUs, eine übergeordnete Rolle im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Priorität bei allen wirtschaftsfördernden Maßnahmen hat die regionale Fachkräftesicherung und -gewinnung. Wesentliche Voraussetzung dafür sind attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze.



Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Weiter müssen Themen wie Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung bei Maßnahmen der Wirtschaftsförderung mitbetrachtet werden.

Grundlagen, die für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen werden müssen, sind bspw. der Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen und das Schaffen eines Bewusstseins für die einheimische Wirtschaft in der Gesellschaft.⁷³

⁷³ Vgl. *Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz (2022): Lebenslanges Lernen*, S. 8

Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec–Zittau 2030

Für den Fachteil ist das *Handlungsfeld Wirtschaft, Strukturwandel, Bildung und Forschung* aus dem Entwicklungskonzept relevant. Die dem Handlungsfeld untergeordneten Ziele sind vielfältig:

1. Attraktiv für Leistungsträger, für „Macher“, die etwas bewegen wollen durch eine positive Willkommenskultur.
2. Parole Happy-Planet-Index! Wirtschaftliches Wachstum und hohe Einkommen allein machen nicht glücklich, weiche Standortfaktoren bieten Lebensqualität.
3. Gemeinsame Positionierung und Vermarktung als „ein(zigartig)e Wirtschaftsregion“.
4. Klares Profil, zukunftsfähige Strukturen, Kompetenzen und Netzwerke.
5. Hochschulen und Universitäten als Impulsgeber.
6. Wirtschaftsstruktur Lausitz nach der Braunkohle: Entwicklungsachse Zittau–Liberec ist gewichtige Ergänzung.
7. Tourismus ohne Grenzen ist bei uns ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Neben der Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie des Lohnniveaus liegt der Fokus auch auf der Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften aus dem internationalen Raum. Eine gemeinsame Vermarktungsstrategie soll die Bekanntheit der Region erhöhen. Dies soll die Attraktivität der Region für Fach- und Nachwuchskräfte sowie die Neuansiedlung von Unternehmen fördern. Durch die Vermarktungsstrategie soll auch der Tourismus als wesentlicher Faktor für die Gestaltung des Lebensumfeldes gefördert werden.

Neben diesen Zielen setzt die Region auch auf ihr starkes Bildungswesen insbesondere im Bereich der Hochschulen als Standort- und Wettbewerbsvorteil. Durch Know-how-Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft sollen Innovationen geschaffen werden. Gleichzeitig werden dort die Fachkräfte von morgen ausgebildet.

Neben rein wirtschaftlichen Kennzahlen liegt der Fokus auch auf der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Einführung eines *Happy-Planet-Index* oder *Better-Life-Index* sollen Kriterien zur Messung der Zufriedenheit entwickelt werden. Durch die Verbesserung weicher Standortfaktoren soll die Lebensqualität entsprechend erhöht werden.

 Siehe auch Kapitel 4.9 Kultur und Tourismus

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027

Mit der Festlegung auf das *Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit* stehen die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigungs- und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung im Fokus des Handlungsfeldes. Dafür wurden Handlungsfeldziele definiert:

- Die Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, neuer Arbeitsmodelle und guter Bedingungen für Fachkräfte.
- Unterstützung regionaler Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung leisten.

- Unterstützung bei der Entwicklung und Modernisierung serviceorientierter Gastronomiebetriebe zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gästezufriedenheit.
- Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Marken und Förderung regionaler Wertschöpfung sowie Synergieeffekte durch Vernetzung und Kooperation.

Durch die Erreichung der Unterziele kann auch ein positiver Beitrag zu den *Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität* sowie *Tourismus und Naherholung* geleistet werden.

Einzelhandelskonzept

Das Einzelhandelskonzept hat für die städtebauliche Entwicklung, insbesondere für die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und der Nahversorgung, grundlegende Bedeutung. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen wurde das ursprüngliche Konzept von 2008 im Jahr 2017 fortgeschrieben.⁷⁴

Für die Große Kreisstadt Zittau als Mittelzentrum und damit einhergehende Versorgungsverflechtungen ins Umland ergeben sich aus der übergeordneten Planung - der Landesentwicklungs- und Regionalplanung – Vorgaben, die im Einzelhandelskonzept berücksichtigt werden müssen.

Das Einzelhandelskonzept strukturiert sich in einen allgemeinen Analyseteil (einschließlich Befragungen) mit allgemeingültiger Problem- und Zielstellung sowie zwei gesonderte Teile, bezogen auf die hierarchische Versorgungsgebiete, die jeweils mit eigenen Analysen aber auch Zielen sowie Maßnahmen untersetzt sind:

- Markt- und Standortanalyse für die Stadt Zittau
- Darstellung und Bewertung branchenspezifischer Kennzahlen
- Darstellung und Bewertung der Nachfragesituation und -perspektive, Darstellung der Nahversorgungssituation
- Darstellung und Bewertung der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung in Zittau unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung im Onlinehandel
- Aktualisierung des Zentrenkonzeptes inklusive Abgrenzung, Beschreibung und Bewertung von zentralen Versorgungsbereichen und sonstigen Einzelhandelsagglomerationen
- Städtebaulich-funktionale Entwicklungsempfehlungen für die zentralen Versorgungsbereiche unter Beachtung der besonderen Situation Zittaus im Dreiländereck
- Fortschreibung einer „Zittauer Liste“ nahversorgungs-, zentren- und nicht zentrenrelevanter Sortimente (Sortimentsliste) sowie von Ansiedlungsleitsätzen in Form klar formulierter Entwicklungsempfehlungen, die insbesondere vorhabenspezifische Zulässigkeitsentscheidungen und rechtssichere bauleitplanerische Festsetzungsmöglichkeiten vorbereiten

Insbesondere bei der Nachfragesituation und zur Bewertung hinsichtlich der Versorgung wurde auf Bürgerinnen und Bürger eingegangen. Dazu wurden Befragungen durchgeführt und Statistiken bspw. zu Passantenfrequenzen erhoben.

⁷⁴ Aktuell wird das Einzelhandelskonzept erneut fortgeschrieben (Beschluss Nr. 748/2023)

Aus den Analysen und Befragungen ergeben sich folgende Aussagen, welche zu Handlungsbedarfen führen und die Zielsetzung beeinflussen:

- Das einzelhandelsrelevante Kaufkraftniveau liegt in der Stadt Zittau deutlich unterhalb des Bundes- und des Landesdurchschnitts.
- Die Stadt Zittau ist im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 als Mittelzentrum ausgewiesen; der ländlich geprägte Einzugsbereich wird im Norden durch das Mittelzentrum Löbau, das Grundzentrum Ebersbach-Neugersdorf mit seinem leistungsfähigen Einzelhandelsangebot sowie durch Görlitz als Teil des oberzentralen Verbundes Bautzen–Görlitz–Hoyerswerda begrenzt.
- Aufgrund der Nähe zu Tschechien und Polen bestehen grenzüberschreitende Einkaufsverflechtungen.
- In der Stadt Zittau befinden sich rund 45 % der Verkaufsfläche an nicht integrierten Lagen. An den drei Sonderstandorten sind im erheblichen Umfang zentrenrelevante Sortimente verortet. Zwischen diesen und dem Innenstadtzentrum bestehen in einigen Warengruppen im erheblichen Maße Konkurrenzbeziehungen.
- Zittau weist seit Jahren eine schrumpfende Bevölkerungsentwicklung auf; Bevölkerungsprognosen sagen einen weiteren Bevölkerungsrückgang voraus (vergleichbar mit dem deutschen Umland).
- Seit dem Einzelhandelskonzept 2008 sind deutliche Rückgänge in Hinblick auf die Anzahl der Betriebe sowie der Verkaufsfläche feststellbar.
- Im Zittauer Innenstadtzentrum sind keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe verortet, insbesondere die Drogeriefachmärkte weisen eine deutlich unterdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung auf.
- Die meisten strukturprägenden Lebensmittelmärkte in Zittau weisen nur einen bedingt marktadäquaten Marktauftritt auf, perspektivisch sind hier Marktanpassungen zu erwarten.

Positive Standortfaktoren wurden ebenfalls definiert und stellen sich wie folgt dar:

- Zittau weist eine vergleichsweise hohe Zentralität auf. Die Verkaufsflächenausstattung pro Kopf ist eine der höchsten der Mittelzentren in den IHK Bezirken Dresden und Leipzig.
- In Summe sind mehr Kaufkraftzuflüsse als -abflüsse zu verzeichnen.
- Eine fußläufige Nahversorgung ist sichergestellt.
- Die Innenstadt von Zittau ist ein unverwechselbares historisches Ensemble, welches sich von anderen eher funktional gestalteten, austauschbaren Einzelhandelsagglomerationen positiv abhebt.
- Die Innenstadt ist durch eine Vielzahl kleiner Fachgeschäfte geprägt,
- Bevölkerungswachstum in den Nachbarländern kann sich positiv auf die Kaufkraftzuflüsse auswirken.

Aufgrund der Zunahme des Online-Handels kann sich die beschriebene Problematik weiter verschärfen. Durch die steigende überörtliche Konkurrenz kann darüber hinaus weiter mit einem Rückgang im Einzelhandel gerechnet werden (insb. Dresden und Görlitz).

Aus den beschriebenen positiven Standortfaktoren und den Handlungsbedarfen ergeben sich Entwicklungsansätze, die den Einzelhandel entlasten können. Übergeordnet wurde das Entwicklungsziel 1:

- Stärkung der Versorgungsfunktion von Zittau als Mittelzentrum und
- Zittau als Einkaufszentrum im Drei-Länder-Eck

zur Stärkung des Einzelhandels definiert. Diesem sind weitere Entwicklungsziele untergeordnet, die von der Priorisierung abgestuft sind:

Ziel 2: Sicherung und Stärkung der Innenstadt

- Sicherung und Stärkung der Innenstadt durch Etablierung leistungsfähiger Strukturen,
- Entwicklung der vorhandenen Potenzialflächen,
- gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf die Nahversorgung vermeiden.

Ziel 3: Sicherung und Stärkung der Nahversorgung

- Kernstadt: sinnvolle Standorte sichern, stärken und ergänzen,
- gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche vermeiden,
- ortsteilspezifisch angepasste Nahversorgung in kleineren Ortsteilen.

Ziel 4: Bereitstellung ergänzender Standorte

- Arrondierung des städtischen Angebots mit nicht zentrenrelevantem Einzelhandel,
- Anpassung an übergeordnete Planung (z. B. LEP),
- restriktive Handhabung zentrenrelevanter Sortimente.

Neben den allgemeingültigen Entwicklungszielen sind im Einzelhandelskonzept für die Versorgungsgebiete weitere Ziele definiert worden.

Gemäß dem Einzelhandelskonzept der Großen Kreisstadt Zittau setzt sich die Zentrenstruktur der Stadt aus nachfolgenden Standorten zusammen:

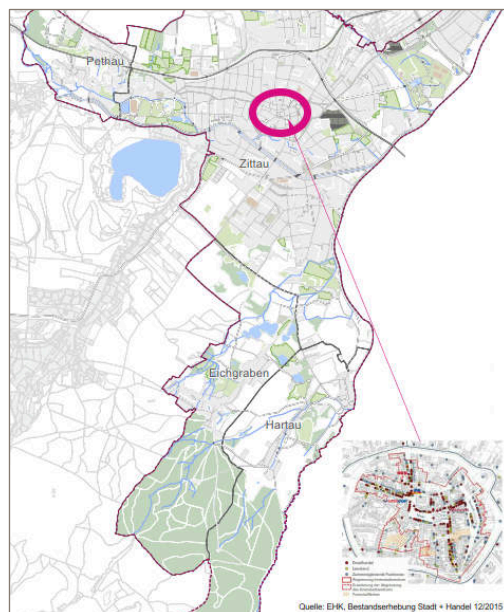


Abb. 63: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Zittau (Anlage 11)

Quelle: Eigene Darstellung: Geoinformationssystem CAIGOS

(Zugriff: 15.07.2023)

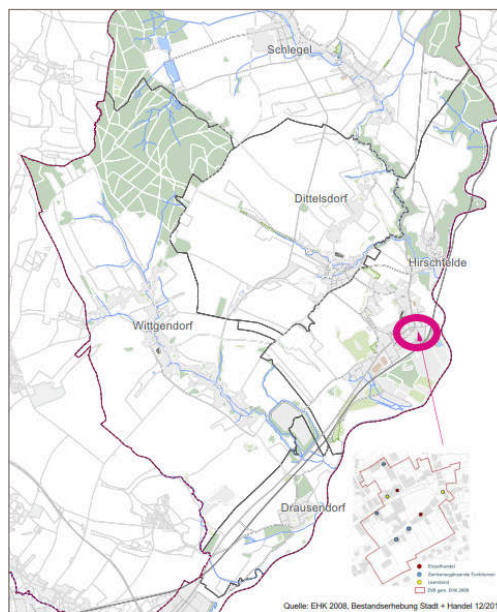


Abb. 64: Zentraler Versorgungsbereich Hirschfelde (Anlage 12)

Quelle: Eigene Darstellung: Geoinformationssystem CAIGOS

(Zugriff: 15.07.2023)

Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche, die nach Lage, Art und Zweckbestimmung eine zentrale Funktion für einen bestimmten Einzugsbereich übernehmen integrierte Lagen aufweisen und mit vorhandener Einzelhandelsnutzung – i. d. R. ergänzt durch Dienstleistungs- und Gastronomieangebote – geprägt sind. Die Einteilung in Versorgungsbereiche dient zum einen dem Schutz und der Entwicklung

zentraler Versorgungsbereiche sowie zur Stärkung der Innenentwicklung. Zum anderen soll damit, angesichts des demografischen Wandels und einhergehender Mobilitätsänderung, eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden.

Mithilfe einer funktionalräumlichen Gliederung in Versorgungsbereiche sollen folgende Ziele erreicht werden:

- eine qualitativ und quantitativ möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung auf möglichst hohem Niveau
- eine optimale Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen
- eine effiziente Auslastung der Verkehrsinfrastruktur durch Bündelung der Verkehrsströme
- eine Profilierung städtebaulich integrierter Versorgungslagen (z. B. Einkaufsinnenstadt) gegenüber Einkaufszentren und großflächigen Einzelbetrieben an autoorientierten bzw. dezentralen Standorten
- eine Einteilung des Stadtgebietes in überschaubare Lebens-, Wirkungs- und Versorgungsbereiche (Nachbarschaftsidee)

Für das Innenstadtzentrum wurden im Konzept ein Entwicklungsleitbild und untergeordnete Leitlinien definiert:

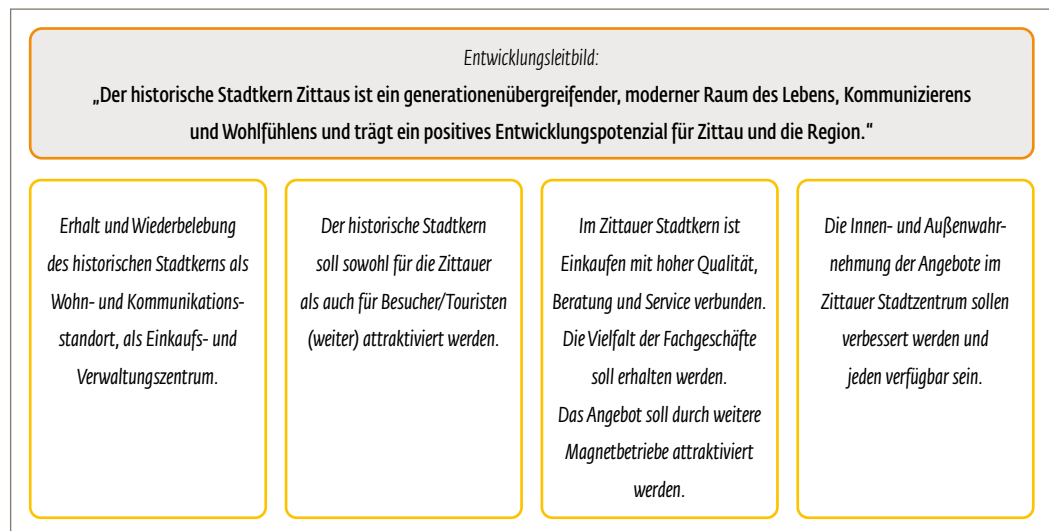


Abb. 65: Entwicklungsleitbild

Auf Grundlage des Entwicklungsleitbildes wurden folgenden Handlungsfelder entwickelt, denen Maßnahmenpakete zugeordnet wurden:

- Funktionsvielfalt
- Einzelhandelsqualität
- Standort

Der Versorgungsbereich erstreckt sich fast über den gesamten Bereich des historischen Stadtkerns innerhalb des Grünen Rings.

In den Ortsteilen kann eine fußläufige Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern mit Ausnahme des Ortsteils Hirschfelde nicht sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund des Ziels der Gewährleistung einer weitestgehend flächendeckenden fußläufigen Nahversorgung gewinnt eine optimierte räumliche Verteilung der Betriebe an Bedeutung.

Daneben sollte der Fokus in den Ortsteilen auf alternativen Vertriebskonzepten und Versorgungsangeboten liegen. Dazu gehören:

- Liefer- und Bestellservice,
- Hofläden,
- mobiler Handel (Verkaufswagen),
- „gebündelter“ mobiler Handel (mehrere Anbieter mit verschiedenen Sortimenten zur gleichen Zeit am gleichen Ort, Ansatz einer „Wochenmarktfunktion“).

Für den Umgang zur Ansiedelung weiterer Einzelhandelsbetriebe zur Belebung der Innenstadt und Versorgung der Ortsteile sind Ansiedlungsleitsätze beschrieben.

Leitsatz I: Zentrenrelevanter Einzelhandel ist vorrangig in den zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln.

Leitsatz II: Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment, der überwiegend der verbrauchernahen Versorgung dient, ist in städtebaulich integrierten Lagen außerhalb zentraler Versorgungsbereiche bis max. 800 m² Verkaufsfläche zulässig, wenn davon keine schädlichen Auswirkungen auf die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche zu erwarten sind.

Leitsatz III: Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment ist primär an den Sonderstandorten anzusiedeln oder zu erweitern. Die Zulässigkeit von zentrenrelevanten Randsortimenten ist dabei auf 10 % und eine ortsübliche Verkaufsflächengrößenordnung (maximal 200 m² in der Kernstadt und im Ortsteil Pethau bzw. auf maximal 150 m² im Bereich Hirschfelde) zu begrenzen.

Nachhaltiges Gewerbegebiet im Stadtteil Zittau Ost

Das bereits aufgeführte *nachhaltige Gewerbegebiet* ist ein Ergebnis des klimaangepassten, amtsübergreifenden Stadtumbauprozesses. Berücksichtigt wurden dabei u. a. die Belange einer nachhaltigen Mobilität und Infrastruktur (Erreichbarkeit und Anbindung), das Zusammenwirken gewerblicher Flächen und Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen (Produktion und Verbrauch vor Ort) sowie das Berücksichtigen von Belangen zur Förderung der Biodiversität.

Durch Umwandlung und Neuordnung der erschlossenen Siedlungsflächen (Geschosswohnungsbau), die von Leerstand geprägt waren, zur Gewerbefläche, wird der Flächenverbrauch nicht erhöht. Auch kann dadurch die bestehende technische Infrastruktur weiter genutzt und damit der Ressourcenverbrauch reduziert werden.

Die folgenden Kernziele werden mit dem klimaangepassten Stadtumbauprojekt verfolgt:

- Schaffung von Arbeitsplätzen,
- saubere Energie, saubere Technologien in der Produktion,
- Gestaltung einer nachhaltigen, krisenfesten Industrie und Stärkung der Kreislaufwirtschaft,
- energieeffiziente Gebäude,
- schadstofffreie Umwelt (sauberes Wasser, saubere Luft, Schutz des Bodens),
- Förderung der Biodiversität,
- nachhaltige Mobilität durch gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ermöglichen.

Mit dem nachhaltigen Gewerbegebiet wird ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des EU Green Deals, die sich an die Kommunen selbst richten, erreicht werden. Gleichzeitig schafft die Stadt damit die Grundlage für Unternehmen, die Ziele und Vorgaben des Green Deals einzuhalten.

4.13.2 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auf der Gemarkung der Große Kreisstadt Zittau befinden sich fünf voll erschlossene Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Fläche von insgesamt 119 Hektar. Die nachfolgende Karte gibt eine Übersicht über die Standorte der Industrie- und Gewerbeflächen:



Abb. 66: Industrie- und Gewerbestandorte der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage 17)

Quelle: Eigene Darstellung: Geoinformationssystem CAIGOS (Zugriff: 15.07.2023)

Die Auslastung liegt zwischen 60 % und 99 %. Mit dem nachhaltigen Gewerbegebiet „Am Dreiländereck – Zittau Ost“ kommt ein weiteres Gewerbegebiet dazu.

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Landesentwicklungs- und Regionalplan

Aus dem Landesplan ergeben sich Grundsätze und Ziele, die für das Handlungsfeld relevant sind. Aufgrund der Breite des Themas sind diese den Bereichen: gewerbliche Wirtschaft, Handel und Daseinsvorsorge zugeordnet. Die Ziele und Grundsätze für die Tourismuswirtschaft sind dem Handlungsfeld Kultur und Tourismus zugeordnet.

Gewerbliche Wirtschaft

- G 2.3.1.1: Die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachfrageorientierte Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbestandorte sollen geschaffen werden und zur Ansiedlung neuer sowie zur Erhaltung, Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe beitragen.
- G 2.3.1.2: In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Flächenvorsorge sollen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit, auch länderübergreifend, vor allem entlang der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen, bevorzugt geprüft und entwickelt werden.
- Z 2.3.1.3: Durch die Träger der Regionalplanung ist die Flächensicherung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit überregionaler Bedeutung zu unterstützen. Dazu sollen Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe als Schwerpunktbereiche für Siedlungsentwicklungen im Regionalplan festgelegt werden.
- Z 2.3.1.4: Der Festlegung von Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe ist eine am voraussichtlichen Bedarf orientierte Konzeption zugrunde zu legen. In den Regionalplänen sind Festlegungen zur Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Vorsorgestandorte zu treffen.

Handel

- G 2.3.2.6: Bei der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen soll eine ausreichende Anbindung an den ÖPNV gewährleistet werden.
- Z 2.3.2.1: Die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben sowie sonstigen großflächigen Handelsbetrieben, die im Hinblick auf den Verkauf an letzte Verbraucher und auf die Auswirkungen den vorstehend bezeichnenden großflächigen Einzelhandelseinrichtungen vergleichbar sind, ist nur in Ober- und Mittelzentren zulässig. Die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von Factory-Outlet-Centern ist nur in Oberzentren zulässig.
- Z 2.3.2.2: Die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen ist zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs auch in Grundzentren zulässig.
- Z 2.3.2.3: Bei überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten oder bei einer Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente von mehr als 800 m² ist die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen nur in städtebaulich integrierter Lage zulässig. In den Zentralenorten, in denen zentrale Versorgungsbereiche ausgewiesen sind, sind diese Vorhaben nur in den zentralen Versorgungsbereichen zulässig.
- Z 2.3.2.4: Die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen soll nicht dazu führen, dass der Einzugsbereich den Verflechtungsbereich des zentralen Ortes wesentlich überschreitet.
- Z 2.3.2.5: Die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen darf weder durch Lage, Größe des Vorhabens oder Folgewirkungen das städtebauliche Gefüge, die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungszentrums oder die verbrauchernahe Versorgung des zentralen Ortes sowie der benachbarten Zentralen Orte substantiell beeinträchtigen.
- Z 2.3.2.7: Die Ziele Z 2.3.2.1 bis Z 2.3.2.5 und Grundsatz G 2.3.2.6 gelten entsprechend für die Ansiedlung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von nicht großflächigen Einzelhandelseinrichtungen in enger Nachbarschaft zu einer oder mehreren bereits bestehenden Einzelhandelseinrichtungen, wenn sie in ihrer Gesamtheit wie großflächige Einzelhandelseinrichtungen wirken.

Daseinsversorgung

- Z 6.1.3: Es ist darauf hinzuwirken, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs in allen Gemeinden verbrauchernah gesichert wird. Dazu sollen auch neue, am örtlichen Bedarf orientierte Versorgungsmodelle umgesetzt werden.

Dem Landesentwicklungsplan untergeordnet, konkretisiert der Regionalplan diese für die Region Oberlausitz-Niederschlesien.

Gewerbliche Wirtschaft

- G 3.2.2: Die funktionsteilige Vernetzung der Region mit der Wachstumsregion Dresden und den benachbarten Wirtschaftszentren im Land Brandenburg, in der Republik Polen sowie in der Tschechischen Republik soll ausgebaut werden. Dafür sollen in den zentralen Orten und den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Gewerbe“ entlang der überregional bzw. regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen bedarfsgerecht Flächen für die Ansiedlung von Betrieben vorgehalten werden.
- G 3.2.3: Größere Industrie- und Gewerbeflächen entlang der überregional und regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen sollen an das Eisenbahnnetz angeschlossen werden.
- Z 3.2.1: In der Planungsregion sind die räumlichen Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von regional und überregional bedeutsamen innovativen Gewerbe- und Industriebetrieben sowie attraktiven Dienstleistungen zu schaffen. Dazu ist die wirtschaftsnahe Infrastruktur bedarfsgerecht, insbesondere in den zentralen Orten und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Gewerbe“, auszubauen.

Handel und Dienstleistungen

- G 3.3.2: Durch die zentralen Orte sollen zur Sicherung der zentralörtlichen Funktion, einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der verbrauchernahen Versorgung Einzelhandels- bzw. Nahversorgungskonzepte erarbeitet werden.
- Z 3.3.1: Die Innenstädte und Stadtteilzentren des OZSV Bautzen–Görlitz–Hoyerswerda und der Mittelzentren sind entsprechend ihrem zentralörtlichen Verflechtungsbereiches mit den Instrumenten der Bauleitplanung und Stadtentwicklung als Standorte des Einzelhandels und der Dienstleistungen auszubauen. Dabei ist auf die Sicherung und Belebung des innenstadtnahen kleinteiligen Einzelhandels hinzuwirken.

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken stützt sich auf die Ergebnisse der Beteiligungsworkshops, der Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und der durchgeführten Analysen. Obwohl auch die anderen Themen nicht isoliert für sich stehen, bestehen insbesondere in diesem Themenfeld starke Überschneidungen mit den anderen Querschnittsthemen und Handlungsfelder und bedarf daher einer amtsübergreifenden Betrachtung.

- Ansiedlung und Erweiterung des Fraunhofer-Kunststoffzentrums Oberlausitz in Zittau – Forschungs- und Entwicklungsexpertise insbesondere in den Bereichen Kunststoffverarbeitung, additive Fertigung, Leichtbau und Wasserstofftechnologien.
- Hochschule Zittau/Görlitz als starker Partner in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Transfer, etablierte Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft mit vielfältigen Kooperationen.
- Breit gefächerter und starker Mittelstand mit starker unternehmerischer Identifikation und ausgeprägter sozialer Verantwortung mit und für die Region Oberlausitz.
- Niedrige und weiter abnehmende Arbeitslosigkeit.
- Attraktive weiche Standortfaktoren (Familienfreundlichkeit, Umweltbedingungen, kulturelles und Freizeitangebot).
- Günstige Lage der Stadt Zittau durch direkte Nachbarschaft des dynamischen Wirtschaftsraums Liberec mit vielfältigem Arbeitsplatzangebot und innovativem unternehmerischen Milieu.
- Innenstadt ist geprägt durch eine Vielzahl von kleinen Fachgeschäften, die in der Summe über ein breites und tiefes Sortiment verfügen.
- Touristisches Potenzial der Stadt und des Umlandes.

- „Braindrain“-Effekt durch Wegzug von jungen, aktiven und kreativen Menschen.
- Fachkräftemangel und nahezu Vollbeschäftigung – keine großen Reserven, um die steigende Nachfrage der Unternehmen der Region nach Arbeitskräften zu decken.
- Fehlen von großen Unternehmen überregionaler Bedeutung / hoher Anteil an Unternehmen, deren Unternehmenssitz außerhalb von Sachsen liegt. Entscheidungen werden nicht lokal/regional getroffen.
- Niedriges Lohnniveau zusätzlich innerregionales Gefälle, damit vergleichsweise geringe Kaufkraft.
- Unterschiedliche Bildungssysteme und mangelnde Kenntnisse der Nachbarsprachen als Hemmnisse grenzüberschreitender Fachkräftesicherung.
- Schlechte überregionale Verkehrsanbindungen (nach Dresden, Prag).
- Überalterung – demografische Altersstruktur der Stadtbevölkerung und Region.
- Kein flächendeckendes, leistungsfähiges Breitbandnetz.
- Geringer Bekanntheitsgrad der touristischen (Wirtschafts-) Potenziale auf nationaler und europäischer Ebene.
- Fast vollständige Auslastung der bestehenden Gewerbegebiete.
- Lebensmittelangebot (Vollsortimenter) im Stadtkern fehlt/nicht ausreichend.
- Ortsteile nicht ausreichend mit Einkaufsmöglichkeiten ausgestattet.
- Aufgrund von altersbedingten Geschäftsaufgaben Reduzierung der Vielfalt in der Innenstadt.

STÄRKEN

STRENGTHS

WEAKNESSES

SCHWÄCHEN



Stärken bestehen insbesondere aufgrund der wirtschaftsnahen Institute vor Ort. Auch die Hochschule Zittau Görlitz ist ein starker Partner der regionalen Wirtschaft zur Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung praxisnaher Innovationen und Organisations- und Produktionsprozessen. Darüber hinaus bestehen weitere attraktive weiche Standortfaktoren, wie die Familienfreundlichkeit (Kita, Schulen, Spielplätze), gute Umweltbedingungen und ein gut entwickeltes Kultur- und Freizeitangebot. Dies bietet auch Entwicklungspotenzial für die Tourismuswirtschaft.



Siehe auch Kapitel 4.9 Kultur und Tourismus

Weitere Stärke sind die Lage und Anbindung der Großen Kreisstadt Zittau an den Wirtschaftsraum Tschechien und Polen. Dies hat zum einen positive Auswirkungen auf den Absatzmarkt und zum anderen auf die potenzielle Gewinnung von Fachkräften. Die Auswirkungen auf das Lohnniveau sollte dabei allerdings gesondert betrachtet werden. Dies kann aufgrund eines Lohngefälles zu den Nachbarländern zu einem Risiko werden.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktkennzahlen (Kapitel 3.2.1 Soziodemografische Kennzahlen – Arbeiten, Leben und Wohnen) ist ein Positivtrend des Haushaltseinkommens zu verzeichnen. Ähnlich sieht es bei der Arbeitslosigkeit aus, die in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist.

Die sinkende Arbeitslosigkeit in der Stadt verschärft den Fachkräftemangel (Schwäche). Verstärkt wird diese Negativentwicklung aufgrund von Wegzug gut ausgebildeter junger Menschen (Braindrain-Effekt). Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus im Vergleich zu anderen Regionen innerhalb Deutschlands nimmt die Abwanderung weiter zu und erschwert gleichzeitig den Wettbewerb um Fachkräfte. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und des Durchschnittsalters kann sich dieses Problem zukünftig weiter verschärfen.


Die teilweise schlechte Erreichbarkeit, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile, des Einzelhandels und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind als Schwäche zu definieren. Auch kann sich dies negativ auf die Gewinnung von Fachkräften auswirken.

Weitere Schwächen sind u. a. eine unzureichende Kenntnis der Nachbarsprachen. Dies erschwert die Integration von Fachkräften aus den Nachbarländern.



Siehe auch Kapitel 4.3 Integration, Inklusion und Chancengleichheit und siehe auch Kapitel 4.6 Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur besteht ein Problem in einem nicht flächendeckenden Breitbandausbau. Dies erschwert die Unternehmensniederlassung für Unternehmen. Auch ein unzureichender Ausbau der erneuerbaren Energien kann die Bereitschaft von Unternehmen zur Ansiedelung hemmen (EU Green Deal).

 Siehe auch Kapitel 4.4 Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen

Darin besteht aber auch eine Chance die Neuansiedlung von Unternehmen durch Ausbau einer klimafreundlichen Infrastruktur zu fördern. Im globalen Wettbewerb um Unternehmen ist Nachhaltigkeit ein zentraler Standortfaktor geworden. Durch Stärkung der Kooperation zwischen unternehmensnahen, bestehenden Forschungs- & Entwicklungseinrichtungen mit den ansässigen Unternehmen, kann die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und Standortvorteile ausgebaut werden. Durch Mittel für den Strukturwandel könnte dies finanziell unterstützt und die Forschungsinfrastruktur weiter ausgebaut werden.


Der Ausbau der digitalen Infrastruktur kann neue Arbeits- und Organisationsmodelle (Co-Working) ermöglichen, die die Unternehmensansiedlung innovativer Unternehmen sowie von Start-ups im ländlichen Raum fördert. Dazu kommen niedrige Bodenwerte, die den ländlichen Raum attraktiv für Start-ups macht.

Steigendes Potenzial der Nachfrageseite aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen auf tschechischer Seite (Hrádek nad Nisou, Liberec), kann auch für deutsche Unternehmen eine Chance sein. Prinzipiell birgt Nähe zu den Nachbarländern Polen und Tschechien eine Chance neue Absatzmärkte zu erschließen und Wertschöpfungsketten mit polnischen und tschechischen Partnerunternehmen aufzubauen.

Die Mobilisierung des regionalen Potenzials an Produkten und Dienstleistung zum Ausbau der regionalen Wertschöpfung und zur Steigerung des regionalen Selbstbewusstseins sollte als Chance genutzt werden.


Der Ausbau der Standortfaktoren zum Ausgleich des vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus und zur Gewinnung von Fachkräften sollte weiter gefördert werden. Dazu zählen die familienfreundliche Infrastruktur, die Willkommenskultur und Maßnahmen der Daseinsvorsorge.

Den Chancen stehen die Risiken gegenüber. Dazu zählt ein Rückgang der Kaufkraft aufgrund der zukünftigen prognostizierten sinkenden Bevölkerungsentwicklung. Dies kann auch negative Auswirkungen auf den Unternehmenswechsel mit sich bringen. Die schrumpfende aber auch ältere werdende Stadtgesellschaft kann dazu führen, dass Unternehmer keine Nachfolger für ihre Geschäfte und Betriebe finden. Dies hätte neben dem Verlust an Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen auch Folgen für die Innenstadt (Leerstand) und für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger (Funktionsverluste).

 Siehe auch Kapitel 4.7 Gesundheit, Soziales und Sport und
siehe auch Kapitel 4.14 Finanzen

Die Unternehmen und die Stadt stehen in zunehmender regionaler und globaler Konkurrenz um Fachkräfte und müssen zu einem Maßnahmen finden, die Fachkräfte vor Ort zu halten (Braindrain-Effekt) und zum anderen neue Fachkräfte in die Region holen. Sollte dies nicht gelingen, können sich die oben ge-

nannten Risiken (Unternehmensnachfolge, Nachfragerückgang, Wettbewerbsfähigkeit) weiter verschärfen. Hinsichtlich der Gewinnung von Fachkräften besteht ein Risiko, im Image der Region. Aufgrund vorhandener nationalistischer Tendenzen (Fremdenfeindlichkeit) können sowohl inländische als auch ausländische Fachkräfte abgeschreckt werden.

 Siehe auch Kapitel 4.2 Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Für das Handlungsfeld wurden Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen für die Entwicklung der nächsten zehn Jahre skizziert. Diese leiten sich aus den Zielen der Fachkonzepte, den Ergebnissen der SWOT-Analyse und den zukünftigen Entwicklungstrends ab. Dabei berücksichtigen diese auch die Ergebnisse der InSEK-Beteiligungswerkstätten.

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	Verweis auf andere Querschnittsthemen und Handlungsfelder
Z.1 Vermarktung der Stadt Zittau als regionaler Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort	
G.1.1 Kooperation mit übergeordneten Institutionen (Landkreis, WFS, GTI) Angebotspalette an Beratungen gemeinsam mit Partnern wie Kammern	
Z.2 Erhaltung eines breiten Mittelstandes und der Handwerkerstruktur	
G.2.1 Maßgeschneidertes Beratungs- und Veranstaltungsangebot für Unternehmen in Kooperation mit anderen Akteuren	
G.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von neuen (interdisziplinären) Geschäftsmodellen (z.B. Produktion und Verkauf an einem Ort)	
Z.3 Bereitstellung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Infrastruktur für Gewerbe und Industrie	
G.3.1 Gewerbeflächen durch Brachflächenrevitalisierung sowie durch Neuordnung von brachliegenden oder mindergenutzten Einzelflächen für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe (Bahnhofstraße, Chopinstraße, Eisenbahnstraße, Löbauer Platz, Herwigsdorfer Straße, ...)	<ul style="list-style-type: none"> → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt → Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen → Nachhaltigkeit → Grüne und Blaue Infrastruktur
G.3.2 Neuerschließung von nachhaltigen Gewerbeflächen im Stadtteil Ost sowie im Ortsteil Hirschfelde (Sportplatz Zittauer Straße)	<ul style="list-style-type: none"> → Mobilität und technische Infrastruktur
G.3.3 Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Gewerbegebiete (Breitband; Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen; Baurecht; Erschließung)	
Z.4 Förderung des Tourismus als branchenübergreifender Wirtschaftsfaktor	
G.4.1 Nutzung der touristischen Potenziale zur Stärkung von Übernachtungsgewerbe, Gastronomie, Handel und Dienstleistungsgewerbe mit dem Ziel der Erhöhung der Übernachtungszahlen und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer	<ul style="list-style-type: none"> → Kultur und Tourismus → Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt
Z.5 Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes für Studierende, Auszubildende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber	
G.5.1 Unterstützung identitätsstiftender Veranstaltungen und Events mit überregionaler Strahlkraft	<ul style="list-style-type: none"> → Bildung, Erziehung und Wissenschaft → Kultur und Tourismus

... Fortsetzung auf folgender Seite ...

Z.6	Minimierung von strukturellen Leerständen in Immobilien aufgrund von Geschäftsaufgaben mittels Akquise und Förderung von Maßnahmen für Alternativnutzungen	
G.6.1	Umsetzung von Residenzmodellen für Kultur- und Kreativschaffende in Zusammenarbeit von Verwaltung, Verbänden und Privatpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Kultur und Tourismus
G.6.2	Initiierung von Zwischennutzungen	☞ Beteiligung, Partizipation und Kommunikation
G.6.3	Etablierung nicht störenden Gewerbes, Handwerks und von Dienstleistungen in der Innenstadt	☞ Nachhaltigkeit
Z.7	Fachkräftesicherung und -gewinnung: Wirkungsvolle Präsentation der Perspektiven für (Aus-)Bildung und Arbeit in Zittau und der Region	
G.7.1	Betreibung eines gemeinsamen Standortmarketing zur Fachkräftegewinnung durch Verwaltung, Hochschule, Wissenschaftseinrichtungen sowie Gewerbetreibende	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
G.7.2	Umfassendes Fachkräftemarketing durch Interaktion und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Gewerbetreibenden und Multiplikatoren	
Z.8	Schaffung eines Innovationsklimas	
G.8.1	Zusammenarbeit zwischen Hochschule/Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Bildung, Erziehung und Wissenschaft
G.8.2	Aufbau eines Innovationsmanagements	☞ Nachhaltigkeit
G.8.3	Initiierung von Projekten und Unterstützung des Innovationstransfers von Hochschule in Unternehmen hinein, daraus Entwicklung neuer Geschäftsideen	
G.8.4	Schaffung von Innovationsräumen und Infrastrukturen (im baulichen Sinne)	
G.8.5	Unterstützung von Ausgründungen, Begleitung von Forschungsansiedlungen	
Z.9	Erhalt und nachhaltiger „Umbau“ der Einzelhandelsstruktur mit dem Ziel der Sicherung der Nahversorgung; mittelzentrale Angebote und Frequenzbringern für die Belebung der Innenstadt	
G.9.1	Für Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile ist eine Erreichbarkeit des Einzelhandels nicht vollumfänglich gegeben	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Stadtstruktur, Städtebau und Wohnungsmarkt ☞ Mobilität und technische Infrastruktur
Z.10	Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken	
G.10.1	Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe (Reduzierung von Transportwegen)	☞ Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen
G.10.2	Regionalisierung der Holzvermarktung	☞ Nachhaltigkeit
G.10.3	Kollaborative Konzepte entwickeln zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen	☞ Grüne und Blaue Infrastruktur

Tab. 27: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.14 Handlungsfeld Finanzen

Wir wirtschaften nachhaltig.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Liquiditätsmanagements zur Ermöglichung einer nachhaltigen Projektsteuerung, einer Reduzierung des Verschuldungsgrades und der Betrachtung der Folgekosten bei Investitionen.

Gleichzeitig sollen die Einnahmen, bspw. durch Förderung der Gewerbeeinnahmen, erhöht werden. Dazu zählen ebenfalls Maßnahmen zum Aufwandsabbau und Ertragsaufbau definieren, steuern und weiterentwickeln.

Die Stadt Zittau hat vor allem die Grundversorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen (z. B. Schulen, Kultur, Sport, Ver- und Entsorgung). Vom Bund wird eine Reihe von Pflichtaufgaben auferlegt im Sinne des übertragenen Wirkungskreises. Das sind z. B. das Ordnungsrecht, der Katastrophenschutz, die Unterhaltssicherung.

Zu den pflichtigen Aufgaben (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben) gehören Themen wie Jugendhilfe, Brandschutz, Denkmalschutz oder Kindertagesstättenförderung. Neben den pflichtigen Aufgaben gehört zu einer funktionierenden Kommune auch die freiwillige Aufgabenstellung. Freiwillig, weil die einzelnen Aufgaben selbst festgelegt werden können. Dazu gehören z. B. die Städtischen Museen, die Bibliotheken, Theater, Jugendeinrichtungen, Bäder, Freizeitangebote, der Tierpark usw.

Der Umfang muss sich stets nach der Leistungsfähigkeit richten. Die Sicherung der Pflichtaufgaben muss gewährleistet sein. Erst dann können freiwillige Aufgaben umgesetzt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das HSK 2019 ff. als Grundlage für die Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen (Nr. 065/2019). Zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgte mit Beschluss 368/2021 die 1. Fortschreibung des HSK. Durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wurde die Fortschreibung mit einer Fristverlängerung bis 2025 genehmigt. Mit Bescheid vom 11.01.2022 wurde die Stadt Zittau durch das Rechts- und Kommunalamt beauftragt, das vorhandene Haushaltsstrukturkonzept (HSK) fortzuschreiben. Die 2. Fortschreibung wurde am 26.01.2023 beschlossen und ist wesentlicher Bestandteil des Haushaltes 2023.⁷⁵

4.14.1 Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Finanzen

Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Die Analyse der Stärken/Schwächen sowie Chancen/ Risiken auf die Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planung und der durchgeführten Analysen.

⁷⁵ Vorbericht der gültigen Haushaltssatzung für das Jahr 2023

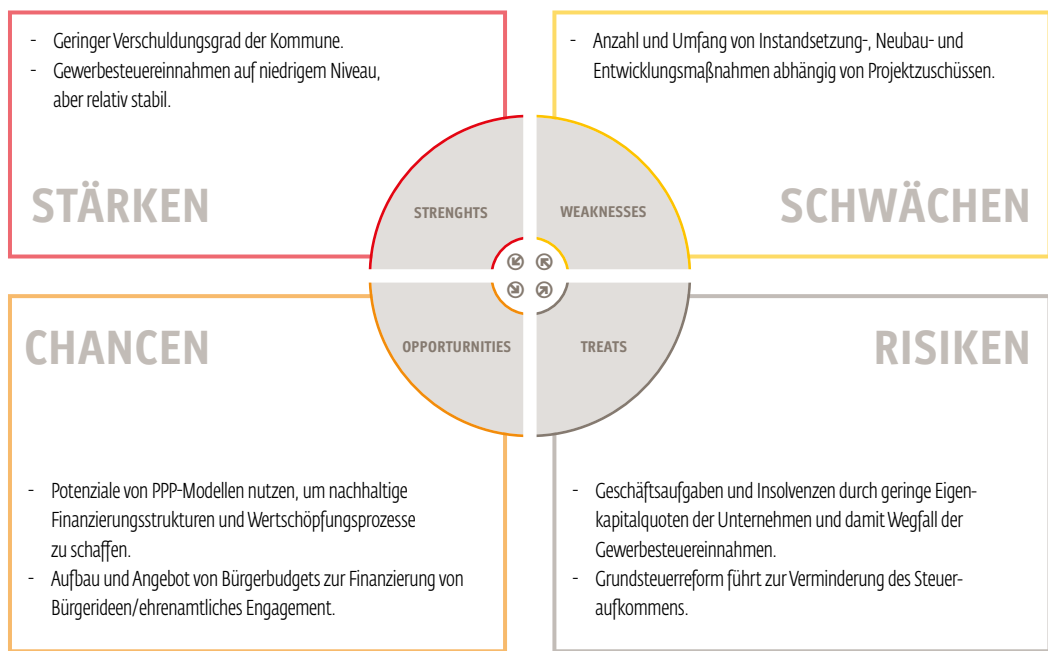


Abb. 68: SWOT-Analyse Finanzen

Quelle: Eigene Darstellung

Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen

Die Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen werden in diesem Handlungsfeld nicht mit Verweisen versehen. Hintergrund ist der, dass die Themen der Finanzierung prinzipiell sich an alle Fachämter und kommunalen Eigenbetriebe richten.

Entwicklungsziele (Z) und Handlungsgrundlagen (G)	
Z.1	Liquiditätsmanagement ausbauen und Projektsteuerung ermöglichen sowie Verbesserung des Zinsmanagements
G.1.1	Reduzierung Verschuldungsgrad (Pro-Kopf-Verschuldung)
G.1.2	Folgekosten werden bei der Umsetzung der Maßnahmen konsequent berücksichtigt
G.1.3	Auch alternative Finanzierungsmodelle müssen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden: Leasing, Contracting, etc.
Z.2	Transparenz schaffen und Beteiligung ermöglichen
Z.3	Maßnahmen zum Aufwandsabbau und Ertragsaufbau definieren, steuern und weiterentwickeln
G.3.1	Forderungsmanagement ausbauen, um Forderungsverluste zu vermeiden
Z.4	Steuermanagement als TCMS entwickeln, um Steuerrisiken zu minimieren
Z.5	Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen und den Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch wirtschaftliches Wachstum
Z.6	Risikomanagement der Beteiligungen etablieren und ausbauen
Z.7	Wachstum durch Planungsbegünstigte mitfinanzieren und Bereitschaft der Stadtgesellschaft zum finanziellen Engagement einbinden
Z.8	Fördermittel strategisch und bedarfsorientiert akquirieren
Z.9	Entwicklungsprozesse mit dem Ziel von Wertschöpfungsprozessen durchführen
Z.10	Einrichtung eines Bürgerfonds im Haushalt

Tab. 28: Entwicklungsziele und Handlungsgrundlagen Finanzen

5. Ausblick und Handlungsempfehlung

Energieort Zittau: Gute Aussichten durch Zusammenhalt und Selbstbewusstsein

Mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept reagiert die Große Kreisstadt Zittau einerseits auf die Veränderungen der vergangenen Jahre, andererseits setzt sie sich mit möglichen zukünftigen gesellschaftlichen, geografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklungen aktiv auseinander. Damit gibt das InSEK mit den aus den Stärken und Schwächen abgeleiteten Entwicklungszielen Planungssicherheit (gute Aussichten). Allerdings muss das Strategiepapier dynamisch fortgeschrieben werden, um auch zukünftig Stabilität in Planungsprozessen zu geben. Sich ändernde Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den kommenden Jahren müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen evaluiert und in das InSEK eingearbeitet werden.

Das InSEK ist die Basis für Fachkonzepte, die auf das gesamtstädtische Rahmenkonzept aufbauen müssen. Mit Fertigstellung neuer Fachkonzepte oder der eventuell erforderlichen Evaluierung vorhandener Konzeptionen und den daraus resultierenden Maßnahmen sollte wiederum das InSEK in den entsprechenden Bereichen aktualisiert werden, insofern sich neue grundsätzliche Aussagen ableiten lassen. Evaluationen und Zwischenevaluationen zu den festgelegten Maßnahmen der Fachkonzepte müssen zwingend mit den Inhalten des Entwicklungskonzepts abgeglichen werden, um im Bedarfsfall gegenzusteuern bzw. damit eine Anpassung erfolgt. Bei der Erarbeitung der Fachkonzepte durch die entsprechenden Verantwortlichen, in der Regel sind das die Fachämter und von diesen beauftragte Fachexperten, sind die Verweise im Dokument von wichtiger Bedeutung. Diese zeigen die wechselseitigen Beziehungen zwischen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen auf. Nur so kann ein erfolgreicher, problem- und lösungsorientierter, interdisziplinärer Stadtumbauprozess erfolgen, der die Belange, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale der anderen Fachkapitel mitdenkt und eine ganzheitliche Entwicklung der Stadt fördert.

Mit der Gestaltung einer aktiven Zusammenarbeit wird eine neue Qualität des Zusammenhalts definiert, die neues Interesse an der direkten Mitgestaltung des persönlichen Lebens- und/oder Arbeitsorts weckt. Das wiederum erfordert eine Kontinuität in der Informationsbereitstellung sowie der Beteiligung innerhalb der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteuren der Stadt. Dabei geht es nicht nur darum, die bereits definierten Entwicklungsansätze in erfolgreiche Praxismodelle und Maßnahmen zu überführen, sondern diese auch in ihrer Erfolgswirkung zu bewerten, weiterzuentwickeln oder daraus neue Handlungsansätze oder Maßnahmen zu evaluieren. Ein daraus erwachsendes, starkes Selbstbewusstsein und eine hohe Identität mit dem persönlichen Lebens- und Arbeitsumfeld erweitern den Kreis der Akteure und stärken das Wir-Gefühl, welches in einer positiven Kommunikation nach außen getragen wird. Daraus werden von innen heraus Energien genutzt und neue Mitmacher, im besten Fall Einwohnerinnen und Einwohner, gewonnen.

